

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

13. Sitzung

Hannover, den 3. Mai 2023

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 763, 770
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 764

Zur Geschäftsordnung:

Carina Hermann (CDU) 764, 770
Wiard Siebels (SPD)..... 765
Klaus Wichmann (AfD)..... 767
Volker Bajus (GRÜNE)..... 768

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde 771

a) **Eltern und Kinder nicht im Stich lassen - Ganztagsausbau verlässlich regeln** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1266 771

Christian Fühner (CDU) 771
Thore Güldner (SPD)..... 772
Pascal Mennen (GRÜNE)..... 773
Klaus Wichmann (AfD)..... 774
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin..... 776

b) **Schulgeldfreiheit jetzt - Gerechtigkeit verwirklichen, Attraktivität schulischer Ausbildungsgänge steigern und Fachkräftebedarf decken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1267 ... 778

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 778
Corinna Lange (SPD) 779
Alfred Dannenberg (AfD) 780
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 782
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin..... 782

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/775 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1255 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1259 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1283..... 784

und

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1256 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1284 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1289 784

Zur Geschäftsordnung:

Carina Hermann (CDU) 784
Wiard Siebels (SPD)..... 785, 788
Klaus Wichmann (AfD)..... 786, 789
Volker Bajus (GRÜNE)..... 786, 790
Sebastian Lechner (CDU)..... 788

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung..... 830

Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Berichterstatter	
.....	791
Sebastian Lechner (CDU).....	793
Grant Hendrik Tonne (SPD).....	796
Peer Lilienthal (AfD).....	800, 811
Anne Kura (GRÜNE).....	803
Ulf Thiele (CDU).....	804, 808, 811
Ulrich Watermann (SPD).....	808, 814
Philipp Raulfs (SPD).....	809, 812
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD).....	812, 814
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE).....	814
Gerald Heere , Finanzminister.....	816
Beschluss (TOP 3 und TOP 4).....	818
TOP 3 und TOP 4:	
Erste Beratung: 11. Sitzung am 22.03.2023	

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/53 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/1253 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1290.....	819
Colette Thiemann (CDU).....	820
Jens-Christoph Brockmann (AfD).....	821
Claudia Schübler (SPD).....	822
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE).....	823
Stephan Weil , Ministerpräsident.....	824
Beschluss	826
Direkt überwiesen am 24.11.2022	

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/1184.....	826
Jürgen Pastewsky (AfD).....	826
Wiard Siebels (SPD).....	827
Carina Hermann (CDU).....	828
Volker Bajus (GRÜNE).....	830
Ausschussüberweisung	830

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/1225.....	831
Alexander Wille (CDU).....	831, 836
Rüdiger Kauroff (SPD).....	833
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD).....	834, 836
Rüdiger Kauroff (SPD).....	834
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD).....	834, 834
Pascal Leddin (GRÜNE).....	835, 835
Ausschussüberweisung	837

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1241.....	837
Ulrich Watermann (SPD).....	837, 840
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD).....	838
Birgit Butter (CDU).....	838
Nadja Weippert (GRÜNE).....	840, 841
André Bock (CDU).....	841
Ausschussüberweisung	842

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:	
Keine Taxifahrten für Asylbewerber auf Steuerzahlerkosten - alternative Beförderungsmöglichkeiten nutzen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/688 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1174.....	842
Deniz Kurku (SPD).....	842, 844, 845, 846
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD).....	843
Stephan Bothe (AfD).....	844, 845, 846, 848
Lara Evers (CDU).....	846
Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE).....	847
Daniela Behrens , Ministerin für Inneres und Sport.....	848
Beschluss	849
Direkt überwiesen am 27.02.2023	

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:	
Logistik geht auch mit Guter Arbeit: Werkverträge und Nachunternehmerketten in der Paketbranche verbieten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/874 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/1198 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1296.....	849
Nico Bloem (SPD).....	849, 851
Omid Najafi (AfD).....	851
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD).....	852, 853, 856
Michael Lüthmann (GRÜNE).....	853
Eike Holsten (CDU).....	853
Lena Nzume (GRÜNE).....	855
Dr. Andreas Philippi , Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.....	856
Beschluss	857
Erste Beratung: 12. Sitzung am 23.03.2023	

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Handlungskonzept für den artgerechten Umgang mit Bibern an Niedersachsens Gewässern sicherstellen und eine fachkompetente Beratung ermöglichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/882 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/1237 858
Beschluss 858
 Erste Beratung: 12. Sitzung am 23.03.2023

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Den Gefahren für die Demokratie entgegenzutreten - dem Links- und Klimaextremismus keinen Raum geben und analog zu anderen Extremismusformen bekämpfen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1227 858
Stephan Bothe (AfD) 858, 862, 864
Colette Thiemann (CDU) 860, 862
Michael Lüthmann (GRÜNE) 862, 864
Sebastian Zinke (SPD) 865
Ausschussüberweisung 866

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudiengplätze konsequent ausbauen und Anreize für mehr hausärztliche Praxen setzen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1228 866
Verena Kämmerling (CDU) 866, 868
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD) 868
Vanessa Behrendt (AfD) 869
Dr. Silke Lesemann (SPD) 869
Eva Viehoff (GRÜNE) 871
Ausschussüberweisung 871

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 1/23 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/1254 872
Beschluss 872

Tagesordnungspunkt 15:

Vorschlag der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Wahl des Ministerialdirigenten Denis Lehmkemper, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß Artikel 62 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung - Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 19/1239 872
Ergebnis 872

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführerin	Anna B a u s e n e i c k (CDU)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführerin	Rashmi G r a s h o r n (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Ein herzliches Moin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich und eröffne die 13. Sitzung im 7. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Wie Sie bemerkt haben, führt Greenpeace eine Aktion durch.

(Dirk Toepffer [CDU]: Das ist nicht zu übersehen!)

Die Demonstrierenden haben heute Morgen um kurz vor 6 Uhr unter Zuhilfenahme zweier Hubsteiger unmittelbar das Dach des Landtagsgebäudes betreten, um dort Transparente an zwei Fassaden-seiten zu befestigen. Zeitgleich wurden vor der Portikustreppe Banner aufgestellt und der Zugang zum Landtagsgebäude behindert.

(Ulf Thiele [CDU]: Das geht gar nicht!)

Die Polizei wurde unverzüglich nach Beginn der Maßnahme alarmiert und war bereits nach wenigen Minuten vor Ort.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit, auch wenn der eine oder die andere empört sein mag.

Die Polizei betrachtet die Aktion als Versammlung und hat - - -

(Lachen bei der AfD - Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

- Ich finde eine Verächtlichmachung der Polizei an dieser Stelle unangemessen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Ich halte es für meine Aufgabe, dem Parlament transparent über die Geschehnisse des heutigen Morgens zu berichten, und bitte noch einmal um Respekt und Aufmerksamkeit mir, aber auch unseren Kräften gegenüber.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Polizei betrachtet die Aktion als Versammlung und hat ein Kooperationsgespräch geführt. Dadurch wurde der Zugang zum Landtagsgebäude unmittelbar wiederhergestellt. Nach Einschätzung der Einsatzleitung war es ohne Gefährdung der Einsatzkräfte zunächst nicht möglich, die Protestierenden durch Anwendung unmittelbaren Zwangs vom Dach zu entfernen. Dies gilt auch für das Entfernen der Transparente.

Die Demonstrierenden sind bislang der Aufforderung der Polizei, das Gebäudedach zu verlassen, nicht gefolgt. Die Einsatzleitung hat Spezialkräfte zur Räumung angefordert und wird alles Erforderliche tun, um die Aktion zeitnah zu beenden. Ich danke den Einsatzkräften schon jetzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Wenn sich die Gemüter beruhigt haben, bitte ich Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 29. März 2023 verstarb unser früherer Kollege, der ehemalige Landtagspräsident Horst Milde, kurz vor seinem 90. Geburtstag.

Horst Milde gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion insgesamt 26 Jahre von 1967 bis 1973 und von 1978 bis 1998 an. Über sieben Wahlperioden hinweg hat er die Arbeit des Landtages in unterschiedlichen Funktionen geprägt, bevor der Landtag der 12. und 13. Wahlperiode ihn in das höchste Amt in unserem Bundesland wählte.

Horst Milde wurde mit der Niedersächsischen Landesmedaille und dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Als engagierter Kommunalpolitiker und überzeugter leidenschaftlicher Parlamentarier hat er sich über viele Jahrzehnte für unsere freiheitliche Demokratie, für Verständigung und die Wiedervereinigung sowie für einen Föderalismus mit starken Bundesländern eingesetzt.

Horst Milde trat glaubhaft und vehement für eine wehrhafte Demokratie ein und ergriff das Wort, wann immer er demokratische Prinzipien in Gefahr sah. Als Landtagspräsident hat er sich auch dank dieses kompromisslosen Einstehens für unsere Demokratie über alle Parteigrenzen hinweg großen Respekt erworben.

Sein Anspruch an sich selbst und an das Miteinander hier im Hohen Hause war - ich zitiere aus seiner Antrittsrede -, „gerecht zu sein und niemanden zu verletzen“. Er wird uns als empathisch, geradlinig und verlässlich in Erinnerung bleiben.

Am 30. März 2023 verstarb unser ehemaliger Kollege und Vizepräsident Ernst-Henning Jahn im Alter von 84 Jahren.

Ernst-Henning Jahn gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion 33 Jahre von 1970 bis 2003 an. Während dieser Zeit engagierte er sich unter anderem im Ausschuss für Jugend und Sport, im Ausschuss für innere Verwaltung, im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und im 10. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Das Amt des Vizepräsidenten hatte er von der 12. bis zur 14. Wahlperiode, also von 1990 bis zum Jahr 2003, inne.

Ernst-Henning Jahn war ein leidenschaftlicher und gestaltender Landes- und Kommunalpolitiker, der seine politische Arbeit mit außerordentlichem Engagement und großer Tatkraft ausgeübt hat. Seine geradlinige Art verschaffte ihm parteiübergreifend großen Respekt und Anerkennung.

Am 17. März 2023 verstarb der ehemalige Abgeordnete Helmut Barwig im Alter von 92 Jahren.

Helmut Barwig gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1974 bis 1986 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt sowie im Ausschuss und Unterausschuss für Umweltfragen.

Wie erst jetzt bekannt wurde, verstarb am 10. Februar 2023 die ehemalige Abgeordnete Christel Wegner im Alter von 75 Jahren.

Christel Wegner gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 2008 bis 2013 an, zunächst als Mitglied der Fraktion Die Linke und dann als fraktionsloses Mitglied des Hauses. Sie war beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.

Wir werden die Kollegin und die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Bevor ich den **Geschäftsordnungsantrag** der Kollegin Hermann von der CDU-Fraktion aufrufe, stelle ich bei sehr gut gefüllten Reihen die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Frau Hermann!

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von SPD und Grünen haben beantragt, heute einen Nachtragshaushalt nebst Haushaltsbegleitgesetz zu beschließen, der die Rechte der Bürger, der Kommunen und auch der Mitglieder dieses Hauses missachtet - einen Nachtragshaushalt, an dessen Verfassungsmäßigkeit nach Auffassung der CDU-Fraktion größte Zweifel bestehen. Diesen Verfassungsbruch lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich daher, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 4 unserer Geschäftsordnung von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und auf das Juni-Plenum oder auf ein Sonderplenium im Mai zu verschieben.

Diesen Antrag begründe ich namens meiner Fraktion wie folgt.

Herr Ministerpräsident Weil, Frau stellvertretende Ministerpräsidentin Hamburg, schon der Beginn der Beratungen zum Nachtragshaushalt ist Ihrer Koalition ordentlich misslungen.

(Beifall bei der CDU)

Es waren Ihre Fraktionen, die eine Beratung der Einzelpositionen in den Fachausschüssen abgelehnt und die Rechte der anderen Abgeordneten damit verletzt haben. Nur weil wir uns mithilfe unserer Geschäftsordnung dieses Hauses dagegen gewehrt haben, hat Ihre Regierung in den Ausschüssen schließlich dann doch noch Stellung bezogen - immerhin. Schon das war reichlich unverfroren, wie ich finde. Doch es kam dann noch schlimmer.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen-Fraktion, wir alle hier in diesem Hause können uns noch gut daran erinnern, wie Sie in der letzten Legislaturperiode keine Gelegenheit ausgelassen haben, immer wieder auf die Wahrung der Oppositionsrechte und auch die Erweiterung hinzuweisen - es schien kaum ein anderes Thema zu geben -, und das, obwohl die Corona-Krise häufig kurzfristiges Regierungshandeln möglich und auch nötig gemacht hat. Doch kaum sitzen Sie, Frau Hamburg, Herr Meyer, auf der Regierungsbank, wollen Sie nichts mehr davon wissen.

Verehrte Abgeordnete von SPD und Grünen, ohne Not wollen Sie Ihre mit der heißen Nadel gestrickten Änderungsanträge zu eigenen Änderungsanträgen durch den Landtag peitschen - gegen die Bestimmungen unserer Niedersächsischen Verfassung,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Falsch!)

gegen das Grundgesetz und gegen jede Warnung, insbesondere gegen die Warnung unseres eigenen Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

(Beifall bei der CDU)

Am 19. April, also vor gerade einmal 14 Tagen, haben Ihre Fraktionen umfassende Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt als Tischvorlage im Haushaltsausschuss verteilt. Vor neun Tagen, am 24. April, haben Sie Teile dieser Anträge selbst geändert und darüber hinaus noch einen weiteren Änderungsantrag gestellt. Nur unter Protest hat meine Fraktion diese Anträge mitbehandelt - auch im Rechtsausschuss, den Sie offenkundig nicht umgehen konnten. Natürlich haben wir den Nachtragshaushalt mitsamt aller Änderungsanträge abgelehnt.

(Ulrich Watermann [SPD]: Und damit gegen die Polizei gestimmt!)

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, dass sich selbst der unabhängige und für unsere verfassungskonforme Arbeit unersetzliche Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dazu genötigt sieht, auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses Vorgehens in mehrfacher Hinsicht hinzuweisen, hätte Ihnen eigentlich Warnung genug sein müssen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur, dass der GBD seiner Arbeit nicht im Ansatz nachkommen konnte - Sie missachten auch die erforderliche Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände nach Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung, Sie missachten die Verpflichtung zur Schaffung der Kostendeckung nach Artikel 68 der Niedersächsischen Verfassung, Sie missachten die Gleichheitsrechte aller Abgeordneten nach Artikel 38 Grundgesetz und Artikel 12 der Niedersächsischen Verfassung, und Sie missachten den höchstrichterlich bestätigten Grundsatz der Parlamentsöffentlichkeit - was vor allem deshalb widersinnig ist, weil Sie alle Zeit der Welt haben, Ihren Nachtrag bis zum 1. Juli zu verabschieden,

(Veronika Bode [CDU]: Genau!)

wenn nicht im Juni-Plenum, dann eben in einem Sonderplenum im Mai. Das bieten wir Ihnen ausdrücklich an.

Herr Weil, Frau Hamburg, warum beschließen Sie Ihren Nachtragshaushalt nicht erst im Juni, wenn Bürgerinnen und Bürger, die kommunalen Spitzenverbände, der GBD, aber eben auch die Abgeordneten die Gelegenheit hatten, diesen zu prüfen? Ihre Koalition steht seit sieben Monaten, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Sie hätten also viel Zeit gehabt, sich intern abzustimmen und einen wohlüberlegten, durchdachten und vor allem verfassungskonform beratenen Nachtragshaushalt diesem Hause vorzulegen. Stattdessen haben Sie entschieden, in letzter Sekunde überhaupt erst mit der Arbeit zu beginnen und damit die Menschen in diesem Land, die Kommunen und die Abgeordneten des Parlaments an der Ausübung ihrer verbrieften Rechte zu hindern. Das ist nicht nur handwerklich schlechtes Regierungshandeln, sondern auch verfassungswidrig.

Die CDU-Fraktion fordert Sie auf, zur Verfassungsmäßigkeit zurückzukehren. Stimmen Sie unserem Antrag zu, und sorgen Sie für ein Gesetzgebungsverfahren, das demokratischen und parlamentarischen Standards entspricht!

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion der SPD hat sich der Parlamentarische Geschäftsführer Wiard Siebels zu Wort gemeldet. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst guten Morgen von mir! Erwartungsgemäß hat die CDU hier ihren Geschäftsordnungsantrag eingebracht. Ich darf vorweg schon einmal sagen: Wir werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Das wundert mich nicht!)

Ich will Ihnen auch begründen, weshalb wir das tun werden.

Wenn man lediglich den Redebeitrag der CDU gehört hätte, dann könnte man meinen, es stimme, wenn von größten Zweifeln des GBD die Rede ist,

wenn von Verfassungsbruch die Rede ist usw. Sieht man sich die Unterlagen an, auf die sich dieser Redebeitrag bezieht, dann findet sich das an keiner einzigen Stelle wieder.

(Ulf Thiele [CDU]: Doch!)

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat lediglich in der Vorlage vom 25. April schriftlich dargelegt, dass es ihm nicht positiv möglich sei, die dargelegten verfassungsrechtlichen Anforderungen abzuprüfen und festzustellen: Das ist verfassungskonform.

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe Sie wohl getroffen.

Er bezieht sich dabei auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. Januar dieses Jahres. Dort geht es aber um einen Sachverhalt, der nicht im Ansatz mit dem Sachverhalt, über den wir hier sprechen, in Übereinstimmung zu bringen ist.

Bei dem Bundesverfassungsgerichtsurteil - ich hätte mir gewünscht, dass Sie es im Vorfeld vielleicht durchgearbeitet hätten -

(Ulf Thiele [CDU]: Haben wir!)

geht es nämlich nicht um Änderungsanträge, sondern es geht um die Frage eines beschleunigten Gesetzgebungsverfahrens. Vorliegend war es nämlich so, dass ein Verfahren zur bundesdeutschen Parteienfinanzierung von der Einbringung bis zur Schlussberatung - die Schlussberatung im Plenum ist ausdrücklich mitzuzählen und mit einzukalkulieren - zehn Tage gedauert hat. Ein ganzes Gesetz in zehn Tagen! Das ist bei uns überhaupt nicht der Fall.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Der gesamte Nachtragshaushalt liegt dem Landtag seit Wochen vor. Wir haben auch kein beschleunigtes Verfahren, sondern ein ganz reguläres Verfahren mit ganz regulär vorgesehenen Sitzungen des Haushaltsausschusses. Jedenfalls am 19. April hat der Sprecher der CDU in diesem Haushaltsausschuss noch kundgetan, dass auch die CDU-Fraktion in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 26. April ihre Änderungsanträge einbringen wollte, quasi mit dem Hinweis darauf: wie üblich. Denn so haben wir das immer gemacht. An keiner Stelle ist das bisher kritisiert worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man Ihnen nun tatsächlich ganz weit entgegenkommen wollte und irgendwie der Auffassung zugeneigt sein könnte, tatsächlich - Sie haben ja recht - geht es nicht nur darum, dass die Abgeordneten die Informationen erlangen können müssen, sondern sie müssen sie auch verarbeiten können, dann kann man lediglich theoretisch den zur Klärstellung eingebrachten Änderungsantrag von der roten und grünen Fraktion einbeziehen, dass die Einführung der Schulgeldfreiheit nicht aufsteigend erfolgen soll, sondern in einem Rutsch. Ehrlich gesagt, diese Information können alle anderen Mitglieder des Landtages hier innerhalb weniger Sekunden verarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und um ehrlich zu sein: Ich traue Ihnen das auch zu. Sie können das.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können das im Vorfeld der Sitzung des Haushaltsausschusses. Diese Informationen haben Sie erlangt, und Sie können sie auch politisch verarbeiten. Sie sind in der Lage, sich dazu positiv - mit einem Ja -, negativ - mit einem Nein - oder, wenn Sie wollen, neutral - mit einer Enthaltung - zu positionieren. Ich traue Ihnen das ganz ausdrücklich zu.

Weil das so ist, erkennen wir auch nicht im Ansatz einen Verstoß gegen die Verfassung - den der GBD auch nie festgestellt hat.

(Carina Hermann [CDU]: Er hat mehrfach darauf hingewiesen!)

Er hat, wie ich vorhin ausführte, lediglich von einer Risikobehaftung gesprochen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Aha! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich habe es gerade aufgelöst und erklärt. Sie haben die Informationen verarbeiten können.

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein, das können die doch nicht!)

Ich bin ziemlich sicher, dass es Ihnen heute in der Haushaltsdebatte gelingen wird, sich zur Frage der aufsteigenden Schulgeldfreiheit oder der Einführung der Schuldgeldfreiheit in einem Rutsch zu positionieren. Ich bin hundertprozentig überzeugt, dass Sie das in jeder Hinsicht schaffen werden.

Meine Damen und Herren, seien wir doch einmal ehrlich: Hier geht es nicht um Verfassungsbruch, hier geht es nicht um größte Zweifel, sondern hier geht es erkennbar darum, der rot-grünen Koalition auf irgendeinem nur möglichen Wege einen mitzugeben.

(Widerspruch bei der CDU)

Selbstverständlich machen wir das nicht mit. Selbstverständlich machen wir deshalb auch keine Verschiebung der gesamten Beschlussfassung mit. Denn das würde bedeuten, ganz gleich, ob wir im Mai oder im Juni zur Beschlussfassung kämen - - -

Übrigens haben Sie für den Mai noch kein Datum vorgeschlagen. Das müssten Sie tun und sagen, wie lange Sie für die Verarbeitung der Informationen bräuchten. Da wäre ich auf einen Vorschlag gespannt.

Wir werden selbstverständlich keine Verschiebung mitmachen, sondern wollen *jetzt* die Kommunen unterstützen und wollen auch *jetzt* über die Schulgeldfreiheit abstimmen, damit alle die, die sich entscheiden müssen, ob sie eine solche Ausbildung aufnehmen wollen, sich *jetzt* entscheiden können und nicht erst in sieben Wochen, wenn das reguläre Juni-Plenum tagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Siebels, Sie müssen zum Ende kommen.

Wiard Siebels (SPD):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Erlauben Sie mir zum Schluss den Hinweis: In der *Nordwest-Zeitung* wird die CDU mit dem Hinweis zitiert, sie wolle „kein Chaos anrichten“. Nein, meine Damen und Herren, das werden wir auch nicht zulassen, und deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion der AfD der Parlamentarische Geschäftsführer Klaus Wichmann, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Siebels, wenn der Gesetzgebungs-

und Beratungsdienst immer erst feststellen müsste, dass ein Gesetzgebungsverfahren verfassungswidrig sei, bevor wir überlegen, ob wir überhaupt irgendetwas tun, dann wäre das nach meiner Ansicht reichlich spät.

Es ist ein einmaliger Vorgang, jedenfalls in der Zeit meiner Zugehörigkeit zu diesem Parlament

(Zuruf von der SPD: Das ist ja noch nicht so lange!)

- das sind jetzt auch schon sechs Jahre, Herr Kollege -, dass wir eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes haben, die die Verfassungsmäßigkeit eines Verfahrens derart offen problematisiert. Ich sage bewusst: problematisiert.

Da muss es doch im Interesse des Parlaments sein, diese Fragen vernünftig abzuklären. Ich habe durchaus große Sympathie für das Anliegen der CDU. Ich halte es für absolut gerechtfertigt.

Gleichwohl werden wir dieses Anliegen hier heute nicht unterstützen, sondern werden uns enthalten. Warum? Weil wir ansonsten tatsächlich in die Gefahr geraten, den Nachtragshaushalt zeitlich mit den anstehenden Haushaltsberatungen im Herbst zu vermischen. Das wiederum würde ein haushaltspolitisches Kuddelmuddel hervorrufen, das ganz bestimmt nicht im Interesse dieses Hauses sein kann.

Trotzdem werden wir das weitere Verhalten der regierungstragenden Fraktionen sehr genau beobachten. Denn das ist tatsächlich - das möchte ich noch einmal festhalten - ein einmaliger Vorgang, den wir so nicht gutheißen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Wichmann. - Wir komplettieren die Riege der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer mit Volker Bajus, Bündnis 90/Die Grünen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Volker, du musst dich nur entschuldigen! - Gegenruf von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Dazu hat er keinen Grund! - Jens Nacke [CDU]: Man vermisst fast die Grünen von früher! Die waren mal eine Rechtsstaatspartei!)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, einen schönen guten Morgen! Was wir heute hier erleben, ist der verzweifelte Versuch der CDU, den rot-grünen Nachtragshaushalt zumindest formal schlechtzureden. Denn inhaltlich gelingt Ihnen das nicht. Wir legen hier heute einen guten Nachtragshaushalt vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Da steht inhaltlich nichts drin!)

Ihnen sind die Argumente ausgegangen. Deswegen lassen wir Sie hier auch nicht mit Geschäftsordnungsanträgen durchkommen.

Meine Damen und Herren, alle eingebrachten Änderungsanträge - übrigens auch die der Opposition, auch die von Ihnen, die, glaube ich, erst gestern vorgelegt wurden -

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, am Freitag!)

folgen den Regeln des Landtages. - Es kann auch vorgestern gewesen sein. Tut mir leid, Herr Thiele. Dafür, dass ich da um einen Tag geirrt habe, entschuldige ich mich, wie von Herrn Lechner gefordert.

Auch dieser Änderungsantrag entspricht - wie alle anderen - den Regeln des Landtages. § 31 der Geschäftsordnung sagt: Die Frist endet mit der Schlussabstimmung. - Wer auch immer sich bemüßt: Auch jetzt wäre noch die Möglichkeit, einen Änderungsantrag vorzulegen.

Von daher war das Nachtragshaushaltsverfahren 2023 nichts Besonderes.

Im Gegenteil, es waren 50 Tage Beratungszeit von der Einbringung - übrigens in den Landtag und nicht direkt in den Ausschuss wie 2018 - bis heute. 2018 waren es übrigens 21 Tage Beratungszeit.

Ihren letzten inhaltlichen Änderungsantrag haben die Regierungsfraktionen vor 14 Tagen vorgelegt. 2018 waren es nur elf Tage vor der abschließenden Beratung und beim Haushalt 2022/2023 - also nicht bei einem Nachtrag - waren es nur 13 Tage.

In der Tat, es gab noch eine minimale Änderung. Dazu hat Herr Siebels sich gerade geäußert. Da waren es neun Tage. Aber es waren immerhin neun Tage, die Sie zur Beratung hätten nutzen können.

Von daher ist hier heute alles im Rahmen und alles wie gehabt. Das, was wir hier erleben, ist ein Sturm im Wasserglas.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn der von uns allen sehr geschätzte Gesetzgebungs- und Beratungsdienst solch eine Äußerung macht, werden wir in der Tat alle hellhörig, und das ist auch richtig. Auch wir sind hellhörig geworden, und wir haben das natürlich ernst genommen.

Ich danke dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dass er auf diese Entscheidung aufmerksam gemacht hat. Er hat die erste passende Möglichkeit genutzt, uns darauf hinzuweisen. Denn diese Entscheidung ist neu. Sie war auch Ihnen neu. Ohne den GBD-Hinweis hätten Sie das hier gar nicht angesprochen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Die wichtigsten Dinge hat Herr Siebels bereits ausgeführt. Ich möchte eines ergänzen: Das war eine Entscheidung zum Parteiengesetz, keine Entscheidung zur Frage der Beratungsdauer. Die Ausführungen zur Beratungsdauer waren - auch das steht ausdrücklich in der Stellungnahme des GBD - „nicht entscheidungserheblich“.

Die CDU vergleicht hier also Äpfel mit Birnen. Die beiden Verfahren - Parteiengesetz da, Nachtragshaushalt hier - sind überhaupt nicht zu vergleichen. Allein deswegen läuft Ihre Kritik fehl.

Ich hoffe, Sie haben sich die Entscheidung richtig angeschaut. Wir jedenfalls haben die Zeit dafür genutzt. In der Entscheidung steht sinngemäß: Eine abstrakte Bestimmung der Angemessenheit der Dauer einer konkreten Gesetzesberatung ist nicht möglich. Das sieht das Grundgesetz nicht vor. Es kommt also auf den Einzelfall an. Das Bundesverfassungsgericht nennt an dieser Stelle vier Kriterien: Umfang, Komplexität, Dringlichkeit und Entscheidungsreife. - Das steht alles unter Randnummer 91; das können Sie nachschauen.

Schauen wir uns doch einmal den Umfang des Änderungsvorschlags an! Es geht um drei schlichte Beratungsgegenstände: erstens die Blaulicht- und Gitterzulage; zweitens die Schulgeldfreiheit; drittens - eine minimale Geschichte - die Verlängerung der Ausnahmen für die Gruppengröße im Kita-Gesetz, die hier, glaube ich, ohnehin unstrittig ist.

Alle drei Gegenstände werden hier seit Langem diskutiert und sind hinlänglich bekannt. Die Schulgeldfreiheit stand 2018 in Ihrem Koalitionsvertrag. Hoffentlich haben Sie sich damals Gedanken dazu gemacht, warum Sie die Schulgeldfreiheit in den Koalitionsvertrag geschrieben haben, und dieses Thema hinreichend verarbeitet.

Formal ist alles sehr überschaubar, alles sehr einfach, nichts komplex.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Es ist schon lange, meine Damen und Herren, entscheidungsreif. Es hätte längst entschieden werden können, hätte nicht gerade Ihr Haus, Herr Hilbers, das damals blockiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Nachtragshaushalt selbst. Die meisten hier sind Mitglieder kommunaler Vertretungen. Das heißt, sie wissen: Die Kommunen warten dringend auf das Geld für die Flüchtlingsversorgung - wir werden hier heute beschließen, es den Kommunen zur Verfügung zu stellen -; sie warten dringend auf Handlungssicherheit für die Sprach-Kitas, die wir hier heute mit dem Nachtragshaushalt auf den Weg bringen.

Aber was noch viel wichtiger ist: In dem Änderungsvorschlag, den Sie monieren, geht es um die Schulgeldfreiheit und um die Honorierung der Beamtinnen und Beamten in diesem Land. Die Beamtinnen und Beamten warten auf Signale, und der Arbeitsmarkt und die jungen Menschen in diesem Land warten auf gute Signale für ihre berufliche Entscheidung.

Meine Damen und Herren, weil wir über das Thema Geschwindigkeit reden: Ja, das ist ein sportliches Verfahren - wie jeder Nachtragshaushalt. Aber wenn man dieses Land regieren will, meine Damen und Herren, muss man sich auch mal fordern.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Wenn Sie das nicht können, dann sind Sie im Schlafwagen richtig aufgehoben, jedenfalls nicht hier im Landtag. Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie sich den Herausforderungen hier stellen.

Aber tatsächlich haben Sie sich denen ja gestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU!

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus, Sie müssen zum Ende kommen!

Volker Bajus (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss.

Machen Sie sich doch nicht kleiner, als Sie sind!

(Lachen bei der CDU)

Der Maßstab im Verfassungsgerichtsurteil lautet: Die Abgeordneten müssen die Informationen auch verarbeiten können. - Wie habt ihr denn den Änderungsantrag hier heute vorlegen können, der alles umfasst, was wir in unseren Anträgen drin haben?

(Sebastian Lechner [CDU]: Den haben wir sogar schon drei Wochen früher vorgelegt!)

Das hättet ihr doch nicht geschafft, wenn ihr nicht verstanden hättet, was wir wollen.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Ihr habt es verarbeitet. Ihr habt es nicht so gut gemacht wie wir. Von daher ist Ihr Antrag gegenstandslos.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Wir müssen ihn hier heute ablehnen. Das Land braucht den Nachtragshaushalt, den werden wir heute beschließen.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Ein freundlicher Hinweis der Präsidentin: Wir befinden uns noch bei Tagesordnungspunkt 1, „Mitteilungen der Präsidentin“, in einer Geschäftsordnungsdebatte.

Carina Hermann hat das Wort.

Carina Hermann (CDU):

Auf zwei Aspekte muss ich doch noch eingehen.

Herr Bajus, Sie sprechen hier die kommunalen Spitzenverbände an. Ich weiß nicht, ob Sie das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände zur Kenntnis genommen haben, das während der Haushaltsberatungen per Fax einging und in dem geschrieben steht - unterzeichnet von Dr. Jan Arning -:

„Angesichts der in der Kürze der Zeit nur kurzfristig möglichen Überprüfung der Vorlagen sind uns aktuell weitergehende Punkte zu den Entwürfen nicht aufgefallen.“

Das heißt, sie haben in dem Schreiben, das sie im Haushaltsausschuss entsprechend vorgelegt haben, die Kürze der Zeit kritisiert. Sie haben also die Umsetzung ihres Anhörungsrechts gerügt und darauf noch einmal explizit hingewiesen.

Lesen Sie die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung wirklich genau! Ich habe sie genau gelesen. Danach sind eben die Grenzen dort gesetzt, wo keine Eilbedürftigkeit als Sachgrund gegeben ist.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Diese Eilbedürftigkeit, von der Sie hier sprechen, die ist einfach nicht vorhanden. Wir hätten kein Problem damit gehabt, Ende Mai - wir können gerne gemeinsam in der Pause einen Termin finden - ein Sonderplenum vorzusehen. Dann wären wir diesem verfassungsrechtlichen Risiko aus dem Weg gegangen, und die kommunalen Spitzenverbände hätten ordnungsgemäß angehört werden können. Es gibt keine Not zur Eile! Dieses Sachargument ist ein juristisches, es führt zur formellen Verfassungswidrigkeit, und das gilt es zu prüfen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist falsch!
- Wiard Siebels [SPD]: Das hat nicht mal das Bundesverfassungsgericht festgestellt!)

Insoweit ist es nicht richtig.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und komme zur Abstimmung.

Wer dafür ist, dem Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung der beiden Tagesordnungspunkte zu folgen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich komme noch einmal **zur Tagesordnung**, weil ich ein paar formale Feststellungen dazu treffen muss.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der „Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten“ haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten Redezeiten erhalten, wofür ich jetzt gerne das Einverständnis des Hauses feststellen würde. - Das scheint mir gegeben. Demnach soll die heutige Sitzung um 18.40 Uhr enden.

Geburtstag hat heute der glücklicherweise offensichtlich unverletzte Abgeordnete Eike Holsten, der gestern, wie viele andere auch, mit großem Einsatz beim Landtagsfußballturnier aktiv war. Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche - nicht unbedingt zum Abschneiden der CDU-Fraktion gestern; daran können wir noch arbeiten -:

(Heiterkeit)

Ihnen persönlich Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr! Alles Gute!

(Beifall)

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Oberschule aus Bomlitz mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Sebastian Zinke übernommen. Vielen Dank.

(Beifall)

Noch ein letzter wichtiger Hinweis: Derzeit laufen die Dreharbeiten für den neuen Landtagsfilm, also für den Film für die 19. Wahlperiode. Das parlamentarische Arbeiten im Plenum soll im Film umfassend abgebildet werden. Um das Projekt zu unterstützen, habe ich dem Filmteam für den Beginn des heutigen Sitzungstages ein kurzes Zeitfenster eingeräumt, in dem Aufnahmen aus der Perspektive des Präsidiums entstehen können. Dadurch kann eine vielfältige Bebilderung entsprechender Passagen sichergestellt werden. Unsere Arbeit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Nun kommen wir noch zu den mir zugegangenen Entschuldigungen, die Ihnen nunmehr der Schriftführer Axel Miesner mitteilt. Herr Miesner, bitte!

Schriftführer Axel Miesner:

Entschuldigt haben sich Frau Ministerin Osigus ab 13 Uhr sowie Frau Glosemeyer und Frau Hopmann.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) Eltern und Kinder nicht im Stich lassen - Ganztagsausbau verlässlich regeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1266

Das Wort erteile ich hierzu dem Abgeordneten Christian Fühner. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter aus dem Oktober 2021 wird der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt. Damit hat die Große Koalition in Berlin unter der Führung der CDU seinerzeit einen Meilenstein in der Familienpolitik gesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Verbunden damit sind nämlich vor allen Dingen Verlässlichkeit und Flexibilität, und das ist genau das, was die Eltern sich in diesen Zeiten wünschen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt, und es gibt denjenigen, die nachmittags arbeiten müssen, die im Schichtbetrieb sind, die eben nicht die Zeit haben, auf ihre Kinder zu achten, die notwendige Möglichkeit, ihrer Arbeit nachzugehen.

Diese haben auch eine gewisse Erwartungshaltung an die Politik formuliert; denn sie wollen, dass die Kinder, während sie arbeiten gehen, gut betreut werden, dass sie ein anständiges, gesundes Mittagessen bekommen, dass sie Sportangebote im Ganztagsbetrieb vorfinden, dass es Angebote gibt, bei denen die Kompetenzen ausgebaut werden, bei denen die Kreativität gefördert und bei denen die Resilienz der Kinder gestärkt wird.

Beim Ganztag geht es auch um die Bildungsgerechtigkeit, und ich glaube, wir brauchen in diesem Haus keine Diskussion mehr darüber zu führen, ob das sinnvoll ist, sondern wir müssen jetzt in die Diskussion eintreten, wie wir diesen Ganztag gestalten wollen, wie der Ganztag aussehen soll. Welchen Qualitätsanspruch haben wir eigentlich in Niedersachsen beim Ganztag, und wie realistisch ist dieser umsetzbar, wenn wir uns ansehen, was in diesem Land heute schon in unseren Kitas, in unseren Grundschulen, im gesamten Bildungswesen los ist und welche Personalengpässe wir dort vorfinden?

Es geht darum, dass wir den Eltern in Niedersachsen sagen können: Ihr habt einen Anspruch auf eine ganztägige gute qualitative Betreuung, und wir wollen dafür sorgen und eure individuellen Entscheidungen und Lebenswege auch respektieren. - Wir wollen die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Eltern verlässlich und flexibel den Ganztag nutzen können und dabei das Gefühl haben, dass ihre Kinder dort gut aufgehoben sind.

Ich möchte, um das zu zementieren, die Kultusministerin zitieren. Denn im März haben wir dieses Thema ja schon einmal diskutiert. Damals hat die Kultusministerin zum Ganztagsausbau gesagt:

„Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass Bund, Land und Kommunen gemeinsam agieren und in die gleiche Richtung denken und arbeiten.“

Frau Ministerin Hamburg, das ist ein Volltreffer. Sie beschreiben genau, wie es auszusehen hat. Aber man muss an der Stelle sagen, dass Sie das, was Sie sagen, selbst nicht befolgen. Denn der Bund hat das Geld bereitgestellt. Die Bund-Länder-Vereinbarungen sind von Niedersachsen unterzeichnet, und die Kommunen stehen in den Startlöchern. Alle warten auf eine Entscheidung der Kultusministerin, wie es endlich mit dem Ganztagsausbau vorangeht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will die Situation einmal an einem Beispiel beschreiben. Ich war mit meiner Kollegin Katharina Jensen in ihrem Wahlkreis unterwegs. Wir haben

eine Grundschule in der Gemeinde Jade besucht. Der Bürgermeister war mit dabei, der Grundschulleiter war mit dabei. Die Gemeinde berichtete davon, dass sie in den nächsten Jahren nicht nur eine neue Kita bauen muss, sondern dass sie auch in zwei Grundschulen Baumaßnahmen vornehmen muss, um dem Ganztagsanspruch gerecht zu werden. Der Bürgermeister spricht von Investitionen von 8 Millionen bis 10 Millionen Euro, und der Grundschulleiter ist schon dabei, zu planen, wie er den Ganztagsausbau machen kann, welche Angebote er heranholen kann, wie er mit Vereinen kooperieren kann.

Daran merkt man auch eine gewisse Euphorie vor Ort. Da sind Menschen - die Bürgermeister, die Eltern, die Schulleiter, die Lehrkräfte -, die engagiert sind, die Lust darauf haben, den Ganztagsausbau zu gestalten. Sie zeigen eine gewisse Euphorie, und ich stelle mir die Frage: Wie gehen wir eigentlich mit dieser Euphorie um? Was macht die Landesregierung, um die Leute vor Ort zu unterstützen? - Sie erstickt die Euphorie im Keim, weil sie keine Antworten liefert auf die Fragen des Ganztagsausbaus, weil sie keine Finanzierungszusagen macht, weil sie keine Qualitätsdiskussionen führt.

Es ist ein Armutszeugnis, dass Sie die Kommunen und die engagierten Menschen in unseren Gemeinden vor Ort allein lassen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind in Zeiten, in denen die Baukosten steigen, die Zinsen steigen, Handwerker immer schwieriger verfügbar sind, und der Zeitraum bis 2026 wird immer enger. Und das, was die Landesregierung und die Kultusministerin machen, ist abzuwarten.

Frau Ministerin Hamburg und Herr Finanzminister Heere, die grünen Regierungsmitglieder insbesondere haben es jetzt ganz in der Hand. Das Land wartet auf die Investitionsförderung. Sie haben im Nachtragshaushalt nichts abgebildet. Wir haben mit unserem Vorschlag einen Gegenentwurf gemacht. Schlagen Sie ein! Sehen Sie zu, dass Sie diese Gelder in den Nachtragshaushalt bekommen. Gehen Sie diesen Weg mit uns.

Sie haben es im Wahlkampf plakatiert, Sie haben gesagt: Die Grünen wollen endlich machen. - Jetzt können Sie es beweisen. Jetzt könnten Sie endlich machen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das tun wir! -
Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Das tun wir die ganze Zeit!)

Wir fordern Sie auf, zu handeln und den Ganztagsausbau voranzutreiben. Wir haben dafür keine Zeit mehr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Das klang vorhin noch ganz anders!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollege Fühner. - Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Abgeordneten Thore Güldner das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Thore Güldner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Fühner! Das war ein ganz guter Start, aber dann ging es doch in die bekannte Schwarzmalerei, die Schwarzmalerei der Bildungslandschaft insgesamt. Ich finde, gerade bei dem Thema des Rechtsanspruches debattieren wir häufig viel zu düster. Bei allen Herausforderungen, die die Umsetzung mit sich bringt, finde ich, müssen wir doch einmal in den Modus kommen, darüber zu sprechen, was positiv ist an den Veränderungen.

Dies zu benennen, ist auch unsere Verantwortung, und darüber zu sprechen, welche Chancen der Rechtsanspruch auf Ganztagsunterricht allgemein mit sich bringen. Denn dabei geht es doch um Ziele, hinter denen wir alle hier uns versammeln können müssten: Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, das Gelingen der Inklusion und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das kann sowohl im schulisch-pädagogischen Kontext als auch in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern aus verschiedenen Vereinen und Institutionen klappen.

Wenn wir uns die Entwicklung der Ganztagschulen in Niedersachsen anschauen - die Ministerin hat die Zahlen in der letzten Plenarwoche präsentiert -, dann müssen wir doch anerkennen, dass der elterliche und der gesellschaftliche Bedarf auch unabhängig von dem entstehenden Rechtsanspruch vorhanden ist. Viele Kommunen in Niedersachsen haben sich in den letzten Jahren darauf schon längst eingestellt und damit auch die Voraussetzungen für 2026 geschaffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Fühner [CDU]: Die warten aber!)

Als Kommunalpolitiker - viele von uns sind in Kommunalparlamenten unterwegs - sage ich: Wir haben natürlich auch die anderen im Blick. Gerade in den Bereichen, in denen es bislang vergleichsweise wenig Ganztagsgrundschulangebote gibt, bleibt einiges zu tun und braucht es die Unterstützung.

In Zeiten, in denen die kommunalen Haushalte unter enormem Druck stehen, sind Investitionsmaßnahmen in den Schulen echte Herausforderungen. Deshalb braucht es natürlich eine Verlässlichkeit bei der finanziellen Unterstützung und jetzt schnell eine Handlungsklarheit. Diese wird nun in ganz seriöser Regierungspolitik zwischen dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden ausgearbeitet.

(Christian Fühner [CDU]: Okay! Wie lange warten wir da noch?)

Das wissen Sie ganz genau. Erste konkrete Zusagen wurden auch schon gemacht.

Ich finde, zur Wahrheit gehört auch, dass der Rechtsanspruch im achten Sozialgesetzbuch geregelt ist und damit qua Gesetz erst einmal in der Umsetzung in der Zuständigkeit der örtlichen Träger liegt.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sehr richtig!)

Das heißt aber nicht, dass sich das Land der finanziellen Verantwortung entzieht, ganz im Gegenteil. Bei einer Übernahme beispielsweise der Personalkosten entweder durch die Übernahme der Lehrerinnen- und Lehrerstunden oder durch die Kapitalisierung dieser Stunden würde bereits eine entscheidende finanzielle Last getragen werden.

Weitere Spannungsfelder - in der Konnexität, in der Hortnutzung, bei den Betriebskosten oder dem 30%-Anteil der Kofinanzierung - sind jetzt natürlich gemeinsam aufzulösen. Ich bin optimistisch, dass uns das auch gelingen wird.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Am Ende wird dieses Ergebnis allen Seiten etwas abverlangen. Ich finde, das ist auch völlig in Ordnung. Es geht ja schließlich um unsere Kinder.

Am meisten übrigens wird es denjenigen abverlangen, die den Rechtsanspruch in letzter Instanz umsetzen: die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land, die pädagogischen Mitarbeiter, die Partner aus den Vereinen und Institutionen. Ich denke, ihnen gilt schon jetzt unser Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Schluss muss ich sagen: Ich finde es ausgesprochen spannend, dass Sie im Titel dieser Aktuellen Stunde - zu Recht, das habe ich an mehreren Stellen gesagt - die Verlässlichkeit für Eltern und Schülerinnen und Schüler fordern, aber gleichzeitig in Ihrem Antrag, den wir morgen hier im Plenum beraten werden, das Ziel formulieren, Lehrerinnen und Lehrer aus eben diesem Ganztags abziehen. Ich frage mich schon, wie das denn zusammenpasst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es zeigt, dass Sie - und das haben Sie in Ihrer Rede gerade wiederholt, da ging es schon in Richtung Verwahrung - nicht verstanden haben, wie wichtig ein rhythmisierter Ganztagsunterricht ist und was es bedeutet, pädagogische Konzepte auch nachmittags umzusetzen. Hochwertiger Schulunterricht findet schon lange nicht mehr nur vormittags statt.

(Veronika Bode [CDU]: Der findet gar nicht statt! - Sebastian Lechner [CDU]: Nachmittags findet der auch nicht statt! Dafür haben Sie gar keine Lehrkräfte! Nachmittags findet schon lange kein Unterricht mehr in Niedersachsen statt!)

Sprechen Sie einmal mit den Expertinnen und Experten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt auf Ihre Begründung morgen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Güldner. - Ich rufe jetzt den nächsten Redner auf. Das ist Herr Mennen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Pascal Mennen (GRÜNE):

Guten Morgen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Der Ganztagsausbau wird verlässlich geregelt werden. Bis Jahresende werden wichtige schulische Rahmenbedingungen geregelt, und bereits deutlich vorher werden die Verhandlungsergebnisse unter anderem mit den kommunalen Spitzen erfolgreich abgeschlossen sein.

Ergo werden Eltern und Kinder und auch die Kommunen natürlich nicht im Stich gelassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Ist die Rede zu Ende?)

Sehr geehrte Kolleg*innen, damit hätte ich meine Rede jetzt auch schon beenden können. Mal im Ernst, liebe CDU, Sie tun immer so, als müssten Sie der rot-grünen Landesregierung helfen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist wohl so! - Carina Hermann [CDU]: Das ist unsere Aufgabe!)

Dabei ist sie es, die hier gerade richtig viel schafft. Ein wirklich viel zu leicht durchschaubares Manöver, sehr geehrte Kolleg*innen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als schulpolitischer Sprecher meiner Fraktion hier in Hannover und meiner Fraktion im Lüneburger Stadtrat weiß ich um die Ganztagsprobleme vor Ort. Dabei geht es eher selten um die Bedarfe der Eltern und erst recht nicht um die der Kinder. Das ist schade. Denn genau hier bietet ein gutes Ganztagskonzept viele Chancen, Bildungsgerechtigkeit ein ganzes Stück näherzukommen.

Pädagogisch gesehen ist ein rhythmisierter Ganztags, ein rhythmisiertes Angebot mit unterrichtlichen und weiteren pädagogischen Angeboten von beispielsweise externen Partnern der Jugendhilfe ideal für ganzheitliches Lernen, und genau dahin wollen wir.

Für Eltern ist ein verlässliches Ganztagsangebot an vier Tagen in der Woche bis 15 Uhr, aber mit verschiedenen Abholzeiten für die flexible Familienplanung ideal, und genau da wollen wir perspektivisch auch hin. Wir haben eine konkrete Zielvorstellung, an der Umsetzung arbeiten wir mit Hochdruck, und wir räumen die Hindernisse beiseite.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleg*innen, natürlich wissen wir, dass im Bereich Bauen, im Bereich zukünftiger Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen und auch im Bereich des Fachkräftemangels noch offene Fragen sind. Dazu wurde im Kultusausschuss teilweise schon unterrichtet. Und wir alle wissen aus unseren Hintergrundgesprächen, dass Lösungen in Fragen der Personalkosten und Sachmittel in Sicht

sind. Hierzu macht unsere Kultusministerin den kommunalen Trägern gute und auch konstruktive Angebote.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Fühner [CDU]: Das sagen die aber ein bisschen anders!)

- Das liegt in der Natur der Sache, Herr Fühner.

Sehr geehrte Kolleg*innen, ich tausche mich mit vielen anderen Kolleg*innen, auch mit unserem Dezernenten vor Ort in Lüneburg, mit den Oberbürgermeister*innen und Bürgermeister*innen umliegender Gemeinden und mit den möglichen zukünftigen Partner*innen des schulischen Ganztags aus. Das tun wir sicherlich alle sehr intensiv. Denn, ganz ehrlich, das Thema Ganztagschule wird nicht durch einen überhaupt nicht aktuellen Antrag zur Aktuellen Stunde gelöst, sondern durch gutes, umsichtiges und auch ehrliches Planen und Regierungshandeln.

Wenn wir uns dann noch ganz ehrlich machen und nicht nur Eltern und Kinder in die Überschrift packen, sondern wirklich über diese sprechen - ausführlich -, über ihre Bedarfe, über ihre Wünsche und über ihre Bedingungen, dann dauert das. Und dann, liebe CDU, wären wir auch schon einen ganzen Schritt weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Mennen. - Der nächste Redner ist Herr Wichmann von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ab 2026 gilt also per Gesetz ein Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder in der Grundschule. Das ist schwierig, weil völlig klar ist - darauf möchte ich mich in erster Linie konzentrieren -, dass es dafür kaum Personal gibt.

Wie soll das also gehen? - Ich zitiere dazu unsere Kultusministerin. Oder müsste ich nach Grün-Sprech jetzt schon sagen: „Kultusministernde“?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Egal, ich zitiere sie jedenfalls aus dem letzten Plenum:

„Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen eine gelingende Umsetzung des Rechtsanspruchs durch einen regelmäßigen Austausch und eine enge Abstimmung zu gewährleisten.“

Jetzt übersetze ich das mal auf Deutsch für Sie: Wir reden alle ganz viel miteinander. An der Personalsituation können wir aber auch nichts ändern.

Das ist doch irgendwie ein bisschen Absicht: Wir reden und reden und reden so lange, bis die Krise dann hoffentlich von selbst verschwindet. Kein Wunder; denn das ist eine klassische Methode aus dem Handbuch des Linken-Problemmanagements, genauer gesagt: Lösungsstrategie Nummer drei.

Lösungsstrategie Nummer zwei im Handbuch des Linken-Problemmanagements ist - falls Sie es noch nicht wissen -, zu erklären, dass etwas gar kein Problem ist. Erinnern Sie sich noch an die erste grüne Bundeskanzlerin, an den Satz „Wir schaffen das!“?

(Beifall bei der AfD)

Lösungsstrategie Nummer eins - derzeit sehr beliebt - ist, bei Widerspruch irgendjemanden stumpf zu verhetzen, einfach zu erklären: „Mit dem reden wir nicht. Dem müssen wir auch gar nicht zuhören, weil der undemokratisch ist“,

(Beifall bei der AfD)

ihn von allen Diskussionsrechten auszuschließen, um damit quasi putinesk

(Heiterkeit bei der AfD)

das Ergebnis zu erzielen: Gott sei Dank. Mit diesen unangenehmen Meinungen muss ich mich nicht mehr auseinandersetzen.

Nur: Was mithilfe von sogenannten Haltungsjournalisten bei Corona-Maßnahme-Kritikern, Montagsdemonstranten, AfD und öfter auch bei den Ostdeutschen ganz allgemein funktioniert, das können wir doch jetzt nicht auf Lehrer und Eltern oder auf Kommunen ausweiten, die gar nicht wissen, wie sie den von oben verordneten Rechtsanspruch überhaupt ermöglichen sollen!

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Thema! - Sebastian Zinke [SPD]: Worum geht es hier eigentlich?)

Also, was machen wir bloß? - Genau! Lösungsstrategie drei: Reden, reden, reden, und alle beim gemeinsamen Sich-unwohl-fühlen mitnehmen. Geteiltes Leid ist schließlich halbes Leid.

Es ginge natürlich auch anders. Konservative würden das Problem so lösen:

Erste Frage. Was sind die Ziele, und welche davon sind die wichtigsten? - Wichtigstes Ziel: Beste Schulbildung. Die Kinder sollen am Ende etwas können. Sie sollen Leistung gelernt haben, und sie sollen das Lernen gelernt haben. Das braucht man nämlich später.

Zweites Ziel: Mama und Papa müssen arbeiten gehen können; denn die Lebenshaltungskosten sind so hoch, dass es für viele Familien ohne zwei Jobs gar nicht zu schaffen ist. Dafür müssen die Kinder irgendwohin. - Ich weiß, das klingt hart, aber das ist die Realität.

(Beifall bei der AfD)

Dann würden Konservative die Mittel prüfen, die für diese Ziele da sind. Angesichts der geringen Lehrerzahlen insgesamt würden Konservative diese beiden Aufgaben eben nicht verknüpfen, verflechten, ineinander verweben. Sie würden sie strikt trennen, alle Kapazitäten auf das wichtigste strategische Ziel richten, wenn man überhaupt eine Chance auf Erfolg haben will. Und das heißt: Lehrer unterrichten, und sie betreuen nicht. Schule ist Schule und keine permanente Klassenfahrt!

(Beifall bei der AfD)

Die Lehrpläne werden entschlackt und darauf reduziert, dass unsere Kinder am Ende der Grundschule hauptsächlich lesen, rechnen und schreiben können, und zwar bitte richtig und nicht nur ein bisschen, und zwar möglichst alle und nicht nur ein paar. - Militärisch nennt sich das übrigens „Konzentration der Kräfte“. Jetzt, wo Sie als Grüne sich ein bisschen mehr für Kriegsführung interessieren, könnte Ihnen das später noch einmal helfen. Wer weiß?

(Beifall bei der AfD - Zurufe von den GRÜNEN: Oh! - Wiard Siebels [SPD]: Rüsten Sie mal ab, Herr Wichmann!)

Wenn man das zweite Ziel erreichen will, dann macht man das eben ohne Lehrer und mit einem anderen Konzept. Keine Angst, Sie kennen das Konzept selbst, Sie haben es erwähnt, man nennt es „Hort“.

Stattdessen hören wir aber Sätze wie diesen hier:

„Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen eine gelingende Umsetzung des Rechtsanspruchs durch einen regelmäßigen Austausch und eine enge Abstimmung zu gewährleisten.“

Wir sind als Landesregierung hilflos und ideenlos - das ist jetzt kein Zitat mehr -,

(Heiterkeit bei der AfD)

aber wir reden mal darüber.

Zusammenfassend könnte man die Frage stellen: Was haben Linke und Fürst Potemkin gemeinsam? - Nichts! Fürst Potemkin hat wenigstens noch Fassaden errichtet, um das Elend zu verdecken. Die Linke behauptet einfach: Das ist doch überhaupt kein Elend. - Und das ist das eigentliche Elend!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Rednerin ist unsere Kultusministerin Frau Julia Willie Hamburg. Bitte! Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eingangs festzustellen, Herr Wichmann, dass dann, wenn Eltern oder auch Schulen Ihre Rede hören würden, sie sich mit ihren Problemlagen, die sie vor Ort haben, gerade überhaupt nicht ernstgenommen fühlen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich auch sagen, dass dieses Thema für eine derartige Polemik einfach nicht taugt.

Ich möchte Ihnen noch mitgeben, dass Unterricht natürlich auch am Nachmittag stattfinden sollte - Förderangebote, Hausaufgabenbetreuung - und es genau deshalb sehr sinnvoll ist, dass wir auch dort Lehrkräfte einsetzen, weil nur sie diese Förderangebote sinnvoll unterbreiten können.

(Zuruf von der AfD: Fällt vormittags der Unterricht dann aus? Oder Vier-Tage-Woche?)

Aber wir wollen ja heute über die Frage des Rechtsanspruchs auf den Ganzttag diskutieren. Der Rechtsanspruch auf Ganzttag kommt. Das ist wichtig und richtig, und zwar nicht nur, weil es um Betreuung geht, sondern auch - darüber sind wir uns sicherlich auch alle einig -, weil der Ganzttag, wenn er gut gestaltet ist, eine wichtige Maßnahme zur Schaffung von Bildungsgerechtigkeit ist. Genau deshalb müssen wir uns diesen Zielen an dieser Stelle verschreiben.

Nichtsdestotrotz ist es, wie ich glaube, auch kein Geheimnis, dass das Ziel, bis 2026 den Rechtsanspruch umzusetzen, ambitioniert ist. Mein Vorgänger, Grant Hendrik Tonne, hat deshalb auch nicht ohne Grund immer wieder deutlich gemacht, dass wir dort große Herausforderungen haben werden.

Trotz alledem - das habe ich beim letzten Mal deutlich gemacht - sind bereits 75 % unserer Schulen Ganzttagsschulen und haben sich somit mit Blick auf Konzept und bauliche Maßnahmen bereits auf den Weg gemacht. Das ist durchaus erbaulich. Trotz alledem sind die Handlungsbedarfe noch riesig. Deshalb war es mir wichtig, sehr frühzeitig mit den Kommunen dazu Gespräche aufzunehmen und diese jetzt in regelmäßigen Abständen zu führen.

In vielen Fragen besteht übrigens eine große Einigkeit. Wir sind uns einig, dass wir gemeinsam alles geben werden, um den Rechtsanspruch 2026 umzusetzen. Wir sind uns einig, dass es trotzdem Übergangslösungen braucht - einfach weil wir sehr viel schneller handeln müssen, als wir es wahrscheinlich realistisch überall vor Ort können. Auch da muss man sich dann fragen, wie diese Übergangslösungen miteinander gestaltet sind, und man muss sie auch ehrlich als Übergangslösungen kommunizieren.

Wir sind uns einig, dass es genau deshalb wichtig ist, Zielperspektiven miteinander zu verabreden, wie die qualitative Ganzttagsschule in Zukunft aussieht und auf welches Ziel wir alle miteinander hinarbeiten.

Zur Umsetzung sind schlichtweg einfach noch viele Probleme und Herausforderungen zu lösen. Genau deshalb, Herr Wichmann, ist die enge Abstimmung so wichtig. Das mache ich ja nicht, weil ich gerne rede oder Kaffee trinke, sondern das mache ich, weil viele, viele Fragen geklärt werden müssen - mit den Vereinen, mit den Trägern, mit der Jugendhilfe, mit den Kommunen. Alle sitzen beim Thema Ganzttag mit im Boot, und zwar zu Recht mit im Boot, weil sich der Ganzttag auf Vereine auswirkt, weil er sich

auf die Jugendhilfe auswirkt, weil er sich auf das Leben der Kinder auswirkt, weil er sich auf die Lehrkräfte auswirkt, weil er sich am Ende auf die Kommunen auswirkt.

Das Land ist an dieser Stelle bemüht, sehr frühzeitig jetzt anstehende Probleme aufzunehmen und sie direkt mit dem Bund durch Landesregelungen oder durch Handreichungen im Sinne der Kommunen und der Vereine schnell zu lösen und hierzu Klärungen herbeizuführen.

Gleichzeitig ist es wichtig, diese Vereine und die Jugendhilfe einzubinden und mit den Kommunen über die Herausforderungen zu sprechen. Reden wir über die Ferienbetreuung, über die Schülerbeförderung! Es gibt viele Themen, die sich jetzt noch einmal ganz anders stellen.

Nicht zuletzt wollen wir auch dem Bedürfnis der Eltern nach weiteren Abholzeiten gerecht werden und schauen, wie man es löst, dass Schulen verlässliche Konzepte haben, es aber gleichzeitig flexible Abholzeiten gibt.

Deswegen führen wir viele Gespräche, deswegen versuchen wir, diese Punkte abzarbeiten. Und wir sind dabei, den Erlass zu überarbeiten mit dem Ziel, dass dieser für die Schulen rechtzeitig veröffentlicht werden kann, damit diese die Zeit haben, sich vorzubereiten, und das Ganze eben nicht hopplahopp passiert.

Sie sind an dieser Stelle vorrangig auf die Verwaltungsvereinbarung eingegangen. Sie haben recht: Niedersachsen hat bereits unterzeichnet. Noch nicht alle Länder haben unterzeichnet. Insofern ist das Geld auch noch nicht auf dem Weg nach Niedersachsen. Das mag man bedauern, das kann ich aber nur bedingt beeinflussen.

Die große Herausforderung ist, dass wir eine gemeinsame Lösung mit den Kommunen dafür finden müssen, wie wir die Verwaltungsvereinbarung umsetzen, und zwar nicht nur in der Frage der Investitionskosten, sondern auch in der Frage der Betriebskosten, in der Frage der laufenden Kosten und in der Frage, wer beim Ganzttag künftig eigentlich welche Aufgabe wahrnimmt. Das müssen wir miteinander klären.

(Sebastian Lechner [CDU]: Frau Ministerin, wann ist es fertig?)

Klar ist dabei aber, Herr Fühner: Keine Kommune muss sich in ihrer Bereitschaft und in ihrer Begeisterung zu planen zurückhalten. Ganz im Gegenteil: Es wird einen vorzeitigen Maßnahmebeginn geben.

Den werden wir in der Richtlinie berücksichtigen. Das heißt, keine Kommune, die jetzt anfängt, muss Sorge haben, dass sie hinten runterfällt.

(Sebastian Lechner [CDU]: Aber sie wissen immer noch nicht, ob es gefördert wird!)

Wir haben mit der Schulbauberatung und mit den Angeboten der Regionalen Landesämter auch gute Unterstützungsinstrumente, die die Kommunen und Schulen auf diesem Weg begleiten sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben mit dem Bund intensiv darüber geredet, ob wir die Vergabe der Mittel für die Kommunen nicht einfach machen können und wie wir berücksichtigen können, dass einige Kommunen schon sehr viel früher begonnen haben, Ganztagschulen zu schaffen. Wir hatten angeregt, ein KIP-Verfahren durchzuführen - was der Bund leider nicht gebilligt hat. Insofern können wir nicht so verfahren und sind deshalb mit den Kommunen intensiv in Gesprächen darüber, wie eine Richtlinie an der Stelle so ausgestaltet werden kann, dass sie für die Kommunen auch wirklich einfach und handhabbar ist.

Im Übrigen hat die alte Richtlinie zu den ersten Beschleunigungsmitteln überhaupt keine Kofinanzierung des Landes vorgesehen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Damals hat sich nämlich der CDU-Finanzminister auf den Standpunkt gestellt, das sei Aufgabe der Schulträger. Das möchte ich an der Stelle deutlich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Ach, jetzt kommt das schon wieder! - Zuruf: Wie hieß der denn?)

- Er hieß Herr Hilbers. Ich antworte auch gern auf Fragen.

Bitte sehen Sie es mir nach, Herr Fühner, dass ich mich mit den kommunalen Spitzenverbänden verständige, bevor ich Ihnen sage, wie es zu laufen hat. Das ist auch eine Frage des Respekts. Sonst würde ich die Gespräche komplett ad absurdum führen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin sehr hinterher, dass wir schnell intensive Gespräche führen. Und wenn Sie wissen wollen, wann wir endlich „machen“: Ich könnte hier ein langes Koferat darüber halten, was wir in den ersten sieben

Monaten schon auf den Weg gebracht haben. Das war eine ganze Menge.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Hamburg.

Ich stelle fest, dass Tagesordnungspunkt 2 a damit abgeschlossen ist.

Ich rufe auf:

b) Schulgeldfreiheit jetzt - Gerechtigkeit verwirklichen, Attraktivität schulischer Ausbildungsgänge steigern und Fachkräftebedarf decken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1267

Ich erteile Herrn Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel das Wort.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit August 2019 gibt es in wichtigen Branchen im Gesundheits- und Sozialbereich wie beispielsweise bei den Erzieher*innen kein Schulgeld mehr. Wenn wir heute also sagen: „Weg mit dem Schulgeld für alle Berufe!“, schließen wir, was notwendig und lang ersehnt war, eine Gerechtigkeitslücke im Bildungs- und Sozialbereich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Als jemand, der 25 Jahre lang in der Behindertenhilfe tätig war und nun ehrenamtliches Verwaltungsratsmitglied einer Lebenshilfe ist, freue ich mich ganz besonders, dass heute eine Delegation der Lebenshilfe im Landtag zu Besuch ist. Sind es doch gerade die Lebenshilfen, die in Niedersachsen dem wichtigen sozialgesellschaftlichen Auftrag, Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag zu begleiten und zu betreuen, gerecht werden müssen. Aber diesen wichtigen Auftrag zu erfüllen, ist für die Lebenshilfen aufgrund des Fachkräftemangels in der Heilerziehungspflege ein zunehmend großes Problem. Der Fachkräftemangel ist in dieser Branche besonders gravierend. Zwischen 2016 und 2020 ist die Zahl der Auszubildenden allein in dieser Branche um 25 % zurückgegangen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage es klipp und klar: Eine Ausbildung in der Eingliederungshilfe wird künftig nicht mehr an den Kosten der Ausbildung scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Sehr gut!)

Das ist die klare rot-grüne Botschaft dieser Tage und, wie ich finde, ein wichtiges Signal zum bevorstehenden Protesttag von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai.

Wenn wir uns rückblickend ehrlich machen: Es passte noch nie zusammen, dass wir als Politik einerseits den Fachkräftemangel in vielen sozialen und Gesundheitsberufen beklagt und andererseits den Menschen den Zugang zu einer Ausbildung gerade in diesen Bereichen erschwert haben. Mit der Schulgeldfreiheit stärken wir jungen Menschen den Rücken, die beispielsweise in der Eingliederungshilfe arbeiten wollen. Wer in diesem aus meiner Sicht so wichtigen Bereich arbeiten möchte, der wird künftig nicht mehr mit finanziellen Hürden zu kämpfen haben. Denn eine Ausbildung, liebe Kolleginnen und Kollegen, kostete bislang nicht selten über 5 000 Euro in drei Jahren.

Mit seinen Vorschlägen handelt Rot-Grün nun sehr entschlossen und macht Schluss mit dieser Bildungsungerechtigkeit. Das, meine Damen und Herren, macht eben den Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aber nicht nur in der Heilerziehungspflege schaffen wir das Schulgeld ab, sondern auch für eine weitere große Gruppe im Bereich der pharmazeutisch-technischen Berufe und beispielsweise auch für die Diätassistent*innen. Die Kosten der vollständigen Schulgeldfreiheit belaufen sich im Jahr 2023 auf rund 1,3 Millionen Euro und werden voraussichtlich im Jahr 2024 4,5 Millionen Euro betragen.

Wir legen einen Schwerpunkt unserer rot-grünen Arbeit auf den Bildungs- und Sozialbereich, der - ich habe es gerade geschildert - auch mir persönlich besonders am Herzen liegt. Deshalb bedanke ich mich ausdrücklich bei unserem Finanzminister Gerald Heere - stellvertretend für das gesamte Ministerium - dafür, dass die notwendigen finanziellen Spielräume für diese wichtige bildungs- und sozialpolitische Maßnahme ermöglicht wurden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mein Dank gilt auch allen Fachpolitiker*innen, die sich engagiert für die Schulgeldfreiheit eingesetzt und auf den heutigen Tag hingearbeitet haben. Künftig ist nun nicht mehr der Geldbeutel der Eltern der Maßstab dafür, für welche Ausbildung sich junge Leute in Niedersachsen entscheiden.

Mit der Schulgeldfreiheit für Ausbildungsberufe verfolgen wir das klare Ziel, dem eklatanten Fachkräftemangel etwas entgegenzusetzen. Die Weichenstellungen am heutigen Tag mit dem Nachtragshaushalt werden dazu beitragen, die Heilerziehung, die Heilpädagogik, den Beruf der pharmazeutisch-technischen Assistent*in und weitere Berufe ein Stück weit attraktiver zu machen, um dem Fachkräftemangel gezielt entgegenzuwirken.

Natürlich sind das nicht alle Maßnahmen, die wir im Hinblick auf den Fachkräftemangel brauchen. Aber ich möchte sehr deutlich sagen: Bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt der Ausbildung, also insbesondere dem Berufsbeginn, eine Schlüsselrolle zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Herr Schulz-Hendel. - Die nächste Rednerin ist Frau Lange von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Corinna Lange (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr über den Plan der regierungstragenden Fraktionen, durch einen Änderungsvorschlag zur Ergänzung des Haushaltsbegleitgesetzes die Schulgeldfreiheit zu einem Schwerpunkt im zweiten Nachtragshaushalt 2023 zu machen.

So kann die Schulgeldfreiheit für alle pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Ausbildungsberufe ab dem kommenden Schuljahr in Niedersachsen umgesetzt werden. Übrigens noch einmal der klare Hinweis: nicht aufsteigend, sondern in einem Rutsch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion hat sich von Anfang an für die komplette Schulgeldfreiheit für alle Ausbildungsberufe in diesen Bereichen eingesetzt. Damit setzen wir ei-

nen weiteren wichtigen Punkt aus unserem Koalitionsvertrag schnell um, und zwar bei der ersten möglichen Gelegenheit, nämlich mit diesem Nachtragshaushalt. Wir bringen die Schulgeldfreiheit in diesen Bereichen für alle Jahrgänge geschlossen auf den Weg. Diese Absicht wurde übrigens bereits 2022 im Letter of Intent zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Bündnis Freie Schulen Niedersachsen zum Ausdruck gebracht.

Mit der Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Förderung der Schulgeldfreiheit und der Gewährung einer zusätzlichen Finanzhilfe für die Berufsfachschulen in freier Trägerschaft wurden bereits seit 2019 mehrere Bildungsgänge nachhaltig gestärkt. Dazu gehörten bisher die Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Atem-, Sprech- und Stimmlehre sowie die Pflegeassistenten. Aber auch angehende sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten sowie angehende Erzieherinnen und Erzieher müssen seit dem 1. August 2019 in Niedersachsen kein Schulgeld mehr bezahlen.

Jetzt gehen wir einen weiteren, einen wichtigen Schritt. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in unserem Land schaffen wir das Schulgeld für alle medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Berufe in Niedersachsen ab - weil Bildung eben nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Das ist ein klares Signal: Bildung in Niedersachsen soll kostenfrei sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dringend nötig. Seit der Corona-Pandemie haben sich die Personalengpässe in den Sozial- und Gesundheitsfachberufen noch einmal deutlich verschärft. Im Vergleich zu 2021 war im Jahr 2022 zum Beispiel eine rückläufige Zahl der Anfänger*innen in sozialen Berufen um -3,8 % in nahezu allen Berufsgruppen zu verzeichnen. Außerdem brauchen wir auf absehbare Zeit auch durch sehr positive gesellschaftliche Entwicklungen - wie die vermehrte Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung - noch mehr Menschen, die diese sozialen Berufe überhaupt ergreifen.

Die Schulgeldfreiheit ist ein sehr wichtiger Schritt. Aber damit allein ist es nicht getan. Für die Bildungsgänge der Masseur*innen, medizinischen Bademeister*innen, pharmazeutisch-technischen Assistent*innen, Diätassistent*innen, Orthoptist*in-

nen, Heilerziehungspfleger*innen und Heilpädagog*innen an Schulen in freier Trägerschaft besteht heute noch Schulgeldpflicht.

Die Menschen, über die wir heute hier sprechen, die diese wahnsinnig wichtigen Berufe erlernen, brauchen wir dringender denn je.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Beispiel Heilerziehungspfleger*innen: Diese werden nicht nur bereits als pädagogische Fachkräfte in den Kitas eingesetzt, sondern können auch in multiprofessionellen Teams einen großen Beitrag zu gelingender Inklusion in Schule und Kita leisten. Dies ist allerdings nur ein Beispiel. Die Einsatzmöglichkeiten in diesem tollen Beruf sind noch deutlich vielfältiger.

Mit dem 2021 in Kraft getretenen NKiTaG konnte zudem der Zugang für die Gesundheitsfachberufe zum Berufsfeld Kindertagesbetreuung erweitert werden. Auch durch neue Ausbildungswege kann Niedersachsen so zusätzliche Fachkräfte gewinnen. Dennoch müssen neben den bisherigen Maßnahmen wie der Schulgeldfreiheit und der Öffnung für Gesundheitsberufe im NKiTaG weitere Wege gefunden werden, wie die Attraktivität der Sozial- und Gesundheitsfachberufe gesteigert werden kann.

Durch die Schulgeldfreiheit wird die Attraktivität zwar gesteigert und dem Fachkräftemangel in den Ausbildungsberufen landesseitig entgegengewirkt. Um Menschen für diese Berufe zu begeistern und sie in ihren Jobs zu halten, brauchen wir aber auch eine Gesamtstrategie, was Ausbildung, Weiterbildung und Quereinstieg in den Sozial- und Gesundheitsfachberufen angeht. Das muss der nächste Schritt sein.

Außerdem muss weiterhin auf Bundesebene auf die Schaffung eines bundeseinheitlichen Rahmens für die Ausbildung - und zwar vergütet und generell schulgeldfrei - hingewirkt werden. Dass wir im Jahr 2023 immer noch Ausbildungsberufe in Deutschland haben, die nicht vergütet werden, darf nicht länger sein!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die komplette Schulgeldfreiheit bei der Berufsausbildung in medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Berufen ist also ein sehr wichtiges Signal, um die an dieser Ausbildung interessierten

Menschen zu ermutigen und die bestehenden finanziellen Hürden auf dem Weg in die betreffenden Berufe zu beseitigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Lange. - Der nächste Redner ist Herr Dannenberg von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mysterien des Parlamentsbetriebes: Das Thema dieser Aktuellen Stunde zeigt, dass Themen für die Aktuelle Stunde gar nicht aktuell sein müssen.

Das Schulgeld abschaffen? - Schon in der vergangenen Legislatur ist kontrovers darüber diskutiert worden. Der Blick in alte Niederschriften belegt das. Nun hat sich Medienberichten zufolge die amtierende Koalition bereits Mitte April darauf geeinigt, die Schulgeldfreiheit für alle Ausbildungsberufe einzuführen. Es ist also alles beschlossene Sache.

Und diese beschlossene Sache macht die grüne Regierungspartei jetzt noch zu einem Thema für die Aktuelle Stunde? Warum? - Wohl nur, um sich dafür abzufeiern. Kein Problem, ich feiere gerne mit Ihnen! Ja, ich bin da nicht so! Also: Die AfD-Fraktion beglückwünscht Sie recht herzlich zu diesem völlig richtigen Schritt; denn er bringt in der Tat mehr Gerechtigkeit und steigert die Attraktivität der betreffenden Ausbildungsgänge. Hoffentlich finden Sie Ihren Schritt jetzt immer noch gut, wo auch die AfD ihn gut findet. Aber ich bin da guten Mutes. Unter Demokraten sollte das ja auch selbstverständlich sein.

Allerdings: Da war noch der Untertitel „Fachkräftebedarf decken“. Bei dem Wort „Fachkräfte“ denken etliche Menschen unweigerlich an die vielen, seit 2015 zugewanderten Migranten. Allein über das Asylsystem sind Zehntausende nach Niedersachsen gekommen. Komisch, dass wir trotzdem immer noch Fachkräftebedarf haben. Sollte das jetzt also alles nicht gut werden, überlegen Sie gerne noch einmal, wo die Ursachen - außer bei der Schulgeldfrage - noch so liegen könnten.

So, und jetzt wird's historisch - der Geschichtslehrer in mir freut sich -: die Bearbeitungsdauer dieses Themas! Lassen Sie sich, bitte, die folgende Aussage des Herrn Politze von der SPD auf der Zunge zergehen. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll vom 19. Mai 2022:

„Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass insgesamt schon seit dem Jahr 2004, also seit 18 Jahren, Gespräche über die Weiterentwicklung der Schulen in freier Trägerschaft und über die Finanzhilfe geführt werden.“

Wie bitte? Sie von den Altparteien sind nun schon fast 20 Jahre an dem Thema dran? Ihr Ernst? - Oha! Deutschlandgeschwindigkeit!

(Beifall bei der AfD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sie haben ja überhaupt keine Ahnung von diesen Fragen! Das ist ja entsetzlich!)

Nur mal zum Vergleich: Wissen Sie, was ich die letzten 20 Jahre gemacht habe? Ich habe als Lehrer gearbeitet und als Klassenlehrer eine ganze Reihe von Schülern zum Abschluss gebracht.

(Zurufe von der SPD)

- Ah, ich sehe, es wirkt! Sehr schön!

Von diesen Schülern hat so mancher auf seinem weiteren Weg die Belastung eines Schulgelds tragen müssen. Ich habe stets das Beste gegeben für meine jungen Leute. Ob die schon länger hier Regierenden das auch immer getan haben? Wieso musste das mit der Schulgeldfreiheit denn bis anno 2023 dauern? Den Annalen dieses Hohen Hauses nach wurde dieses Thema zum Beispiel im Jahre 2020 von der FDP - Gott hab sie selig! - eingebracht.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber der im Grundsatz ansprechende Antrag wurde von der SPD/CDU-Koalition offenbar einfach im Ausschuss verhungern gelassen, und seitdem dümpelte dieser Antrag irgendwo im parlamentarischen Nirwana herum. Wir alle sehen: ein wahrhaft aktuelles Thema! - Zwinker-Smiley.

(Heiterkeit bei der AfD)

Vor ziemlich genau einem Jahr kam es dann noch einmal auf den Tisch: als Entschließungsantrag der Großen Koalition. Ja, im Mai-Plenum letzten Jahres! Kurz vor Toresschluss der alten Legislatur. Es wurde abermals in den Ausschuss verwiesen, und da verblieb es wiederum.

Ich sage Ihnen mal was als jemand, der 20 Jahre lang Politik unterrichtet hat: Es taucht in keinem Schulbuch auf, dass man einen guten Antrag jahrelang im Ausschuss liegen lässt, weil er offenbar von den „Falschen“ gestellt worden ist.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Als Geschichtslehrer sollten Sie mal Sachkunde betreiben!)

Als Politiklehrer, der immer für den Parlamentarismus geworben hat, sage ich Ihnen: Das gehört sich nicht! Die SPD und die CDU - beide verantwortlich - geben hier kein gutes Bild ab.

Übrigens, kleiner Einschub: Als Politik- und Geschichtslehrer weiß ich auch sehr gut, dass der Plenarsaal als Herzkammer der Demokratie frei bleiben muss von politischer Beeinflussung. Gucken Sie mal dort aus dem Fenster! Warum hängt das da immer noch?

(Beifall bei der AfD)

Konstruktiver Vorschlag: Gibt es hier in Hannover keine Feuerwehr, die gerade einen Leiterwagen überhat?

Der zweite konstruktive Vorschlag bezieht sich aufs Thema: Wäre bei der Heilerziehungspflege nicht auch eine duale Berufsausbildung möglich?

Es gibt drei gute Gründe. Erstens. Ein Teil der Ausbildungskosten würde erwirtschaftet werden, man hätte einen Gegenwert. Zweitens. Aus Sicht des Azubis wäre seine Ausbildung nicht nur kostenlos, sondern es gäbe auch eine Vergütung. Und drittens. Die Ausbildung wäre unter Umständen sogar besser, weil praxisnäher. Das Bessere ist der Feind des Guten. Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Und da ist noch Luft nach oben.

Sie aber wollen jetzt erst mal ein bisschen feiern. Etliche Kollegen, sehe ich, sind ja auch schon draußen im Barbereich. Das finde ich schade.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner ist Herr Dr. von Danwitz von der CDU-Fraktion. Bitte schön! Sie haben das Wort, Herr Dr. von Danwitz.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! „Schulgeldfreiheit jetzt“ - ja, jetzt endlich! Jetzt endlich für alle Sozial- und Gesundheitsberufe, für Berufe, in denen junge Menschen ausgebildet werden, die dringend gebraucht werden, zum Beispiel bei der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen und auch in vielen Gesundheitseinrichtungen. Wir begrüßen diesen Schritt. Leider hat der ehemalige Kultusminister bei den letzten Haushaltsberatungen noch vergessen, diese Punkte einzubauen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herr von Danwitz, gucken Sie doch mal genau nach! Kleiner Tipp von mir!)

Aber jetzt sind die Mittel auch in unsere Haushaltsvorschläge eingearbeitet.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aber Sie wollen ja den Haushalt gar nicht! - Gegenruf von Carina Hermann [CDU]: Wir wollen ihn schon, aber wir wollen ihn vertagen!)

Das nächste große Schlagwort: „Gerechtigkeit verwirklichen“. Große Worte, doch was steckt dahinter? Gerecht wäre neben der Schulgeldfreiheit - das haben Kolleginnen und Kollegen heute auch schon gesagt - wie in anderen Berufen auch eine Ausbildungsvergütung für alle Schülerinnen und Schüler. Hier gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen den Einrichtungen. Es gibt unterschiedlich hohe Praxisanteile, mit denen man eine Ausbildungsvergütung begründen könnte. Diese Praxisanteile könnten verändert werden, was aber sicherlich leider wieder zu großen Qualitätsdiskussionen führen würde. Grundsätzlich wären wir aber für eine Ausbildungsvergütung in allen Berufen, damit alle Berufe vergleichbar und gerecht behandelt werden.

Nächstes Schlagwort: „Attraktivität schulischer Ausbildungsgänge steigern“. Hier frage ich mich ernsthaft: Ist es der richtige Weg, junge Menschen immer länger in der Schule zu lassen? Gerade bei Schulumüdigkeit - sie kommt hier und da vor - wäre es meiner Meinung nach besser, raus in die Praxis, in die Betriebe und Einrichtungen und hin zu den Menschen zu gehen, dort hinzugehen, wo sie gebraucht werden.

Nächstes Schlagwort: „Fachkräftebedarf decken“. Überall wird darüber geredet, und wir müssen endlich anpacken! Wir müssen beim Thema Berufsorientierung zu mehr Verpflichtung und Verlässlichkeit

kommen. Wenn junge Menschen die Betriebe kennenlernen und in tollen Berufen und Einrichtungen arbeiten können, dann führt das oftmals im positiven Sinne zu Klebeeffekten. Junge Menschen sind dann eher bereit, solche Ausbildungsberufe anzutreten, sodass sie dann dort eingesetzt werden können, wo sie gebraucht werden.

Wir sollten den jungen Menschen auch mehr Mut machen. Wir sollten nicht immer nur erzählen, wie schwierig es ist, und von Überlastung reden und auch damit aufhören, manchmal den Eindruck zu vermitteln, dass der Mensch erst mit dem Abitur anfängt.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen junge Menschen überzeugen, möglichst früh eine Ausbildung anzutreten. Und wir müssen darüber reden, dass Beruf und Arbeit auch Spaß machen, dass Beruf und Arbeit auch Lebensinhalt sind. Für mich ist Arbeit ein selbstverständlicher Teil des Lebens. Das Gerede von Work-Life-Balance steht mir da manchmal zu sehr im Vordergrund.

Wir brauchen die jungen Menschen, die engagiert sind, die empathisch sind, die Spaß an der Arbeit haben. Dafür ist die Schulgeldfreiheit ein guter Schritt. Wir haben das deswegen auch in unseren Haushaltsvorschlägen berücksichtigt. Wir begrüßen das.

Ganz zum Schluss: Dank an alle, die auch heute schon in diesen wichtigen Berufsfeldern tätig sind, die die Berufsausbildung bist jetzt auch mit Kostenbelastung auf sich genommen haben. Ihnen ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Dr. von Danwitz. - Die nächste Rednerin ist unsere Kultusministerin Frau Hamburg. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Aktuelle Stunde danken; denn in der Tat ist es aktuell, dass es jetzt und ab sofort für das kommende Schuljahr eine Schulgeldfreiheit geben wird. Es ist auch gut, dass wir das raus ins Land kommunizieren, damit viele Jugendliche, die sich gerade überlegen, was sie werden wollen, um diese frohe Nachricht wissen und sich dann auch bewusst für einen Beruf entscheiden können, weil sie wissen,

dass ihnen die Schulgeldfreiheit nicht mehr im Wege steht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen möchte ich den regierungstragenden Fraktionen herzlich dafür danken, dass sie den Schritt, der schon 2013 bis 2017 unter Rot-Grün begonnen wurde und von Herrn Tonne als Kultusminister in der letzten Legislaturperiode fortgesetzt wurde, nämlich sukzessive die pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Berufe schulgeldfrei zu machen, nun vollendet haben und die Schulgeldfreiheit damit vollzogen wird. Herzlichen Dank, dass Sie diese Entscheidung heute so treffen werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich freue mich auch sehr, dass das hier augenscheinlich fraktionsübergreifend so geteilt wird. Auch das ist ein wichtiges Signal in das Land.

Denn die Berufe Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Pharmazeutisch-technische Assistenz, Masseurinnen und Masseur, medizinische Bademeisterinnen und Bademeister, Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten werden jetzt in den jeweiligen gesetzlichen Förderanspruch einbezogen. Das geschieht zum einen im Gesundheitsfachberufegesetz in Verantwortung des Sozialministeriums und zum anderen im Niedersächsischen Schulgesetz in Verantwortung des Kultusministeriums. Das bedeutet, dass alle Berufe nunmehr umfasst sind.

Gestatten Sie mir, dass ich mich an der Stelle auch herzlich beim Sozialministerium für die stets gute Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang bedanken darf.

Nachdem 2022 bereits die Pflegeassistenten und die sozialpädagogischen Berufe schulgeldfrei geworden sind, ist es gut, dass wir jetzt mit den anderen Bereichen nachziehen.

Ich möchte verdeutlichen, warum das so wichtig ist. Wenn wir einzelne Bereiche schulgeldfrei machen und andere nicht, dann haben wir immer wieder den Effekt, dass Schülerinnen und Schüler bzw. junge Menschen zu Recht überlegen, ob sie für einen Beruf, auf den sie richtig Lust haben, Schulgeld zahlen oder ob sie einen anderen Beruf erlernen, auf den sie richtig Lust haben, und dafür kein Schulgeld zahlen. Das führte schon erkennbar zu Fehlentwick-

lungen, die wir nun mit dieser Entscheidung an dieser Stelle heilen können. Deswegen ist das auch sehr wichtig.

Gleichzeitig finde ich es großartig, dass Sie als Fraktionen entschieden haben, das in einem Schwung zu machen. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt: Wenn man das aufsteigend macht, dann lassen sich Schülerinnen und Schüler in den ersten Jahrgang zurückschulen, um das Schulgeld zu sparen. Sie haben entschieden, diese Fehlentwicklung dieses Mal zu vermeiden. Hier kann man sehen: Politik lernt auch. Das ist eine gute Entscheidung und ein gutes Zeichen ins Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gestern fand der parlamentarische Abend der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen statt. Ich möchte allen, die nicht da waren, sagen: Auch diese freuen sich außerordentlich, dass diese Entscheidung in dieser Form getroffen wurde, und sie haben sich bei den Abgeordneten deutlich dafür bedankt.

Ich wette, dass sie auch Ihnen gerne erklärt hätten, warum die Ausbildung in diesen Berufen nicht dual möglich ist. Das liegt einfach daran, dass gewisse Lerninhalte vermittelt werden müssen. Das braucht eine gewisse Zeit, um den entsprechenden Qualifizierungsrahmen an der Stelle berücksichtigen zu können. Deswegen sprechen wir politisch aus gutem Grund immer über dualisierte Ausbildungswege und nicht über duale Ausbildungswege; denn diese Berufe sind hoch komplex, und eine Abwertung kann für uns alle hier nicht zur Debatte stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte Ihnen gerne noch die Zahlen nennen; denn es ist ja vielleicht interessant, sie zu wissen. Im aktuellen Schuljahr würden in der Heilerziehungspflege und der Heilpädagogik rund 1 180 Personen und in den Gesundheitsfachberufen 1 172 Schülerinnen und Schüler von der Schulgeldfreiheit profitieren. Das ist tatsächlich eine Menge. Neben den rund 5 790 Schülerinnen und Schülern in den sozialpädagogischen Berufen und der Pflegeassistenten, die bereits von der Schulgeldfreiheit profitieren, ist das wirklich eine große Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die künftig kein Schulgeld mehr bezahlen müssen und sich frei für einen Beruf entscheiden können, ohne auch noch finanziell belastet werden, weil sie diesen Beruf ausüben wollen.

Mit der Schulgeldfreiheit für die noch ausstehenden pädagogischen und medizinisch-therapeutischen

Berufe wird ein zentrales Anliegen der Landesregierung, der sie tragenden Fraktionen und auch des Koalitionsvertrages vollständig umgesetzt. Allen, die daran mitgewirkt haben, möchte ich noch einmal ganz herzlich danken. Ich weiß, es wird weitere Schritte geben, um noch mehr Menschen zu motivieren, genau diese Berufe zu ergreifen. Die Ausbildungsvergütung wurde hier schon als ein Thema genannt.

Ich freue mich in diesem Sinne auf die weitere Zusammenarbeit und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Hamburg.

Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/775 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1255 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1259 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1283

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1256 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1284 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1289

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, beide Gesetzentwürfe mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Nachtragshaushaltsgesetz in der Drucksache 19/1259 zielt gegenüber dem Gesetzentwurf auf Änderungen bei den Einzelplänen 01 bis 08, 13, 15 und 16.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Nachtragshaushaltsgesetz in der Drucksache 19/1283 ist gegenüber dem Gesetzentwurf auf Änderungen bei den Einzelplänen 03 bis 09, 11, 13, 15, 16 und 20 gerichtet.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Haushaltsbegleitgesetz in der Drucksache 19/1284 sieht gegenüber der Beschlussempfehlung Änderungen wie auch Einfügungen verschiedener Artikel vor.

Zum Nachtragshaushaltsgesetz ist eine mündliche Berichterstattung über die Ausschussberatungen durch den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Dr. h. c. Thümler, vorgesehen, dem ich gleich das Wort erteile.

Ich sehe gerade, es gibt einen **Geschäftsordnungsantrag** von Frau Hermann von der CDU-Fraktion. Herr Nacke wird dann die Sitzungsleitung übernehmen.

Carina Hermann (CDU):

Wir stehen jetzt - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Einen ganz kleinen Moment, Frau Hermann! - Bitte!

Carina Hermann (CDU):

Wir stehen vor einer wesentlichen Debatte in diesem Hause. Wir treten jetzt in die Beratung zum Nachtragshaushalt ein, und wir haben immer noch einen Zustand rund um das Landtagsgebäude und, wie ich gerade erfahren habe, jetzt auch hier *im* Landtagsgebäude. Der Wirtschaftsminister hat Greenpeace hier in den Landtag eingeladen,

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]: Unglaublich!)

um hier etwaige Gespräche zu führen - was, glaube ich, nicht seine Aufgabe ist. Vielmehr ist es die Aufgabe des Präsidiums, für Ordnung in diesem Hause zu sorgen und eine ordnungsgemäße Beratung weiter möglich zu machen.

Deswegen beantrage ich für meine Fraktion die Unterbrechung dieser Sitzung und die Tagung des Präsidiums, um jetzt zu klären, wie es mit diesem Zustand rund um das und im Landtagsgebäude weitergehen soll.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Das ist etwas, das nicht hingenommen werden kann. - Auf meine Rede hin verlassen die Vertreter von Greenpeace gerade wieder den Saal.

(Wiard Siebels [SPD]: Die sind gar nicht im Saal gewesen!)

Das muss jetzt erst mal geklärt werden. Das ist sicherlich kein richtiges Vorgehen. Wir bitten um Klärung in einer Sondersitzung des Präsidiums.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der AfD - Ulf Thiele [CDU] zu Minister Olaf Lies: Du kannst die doch nicht zum Kaffee hier reinholen! - Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Thiele und Herr Lechner! - Das Wort erteile ich jetzt Herrn Siebels.

(Zuruf: Unglaublich! - Ulf Thiele [CDU]: Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Ich würde mich mal nicht so aufregen! Versucht doch mal, auf dem Teppich zu bleiben! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Nee, Uli! - Zuruf von Volker Meyer [CDU] - Zuruf von der AfD: Kein Respekt vorm Parlament! - Weitere Zurufe von Sebastian Lechner [CDU] und Ulf Thiele [CDU])

- Herr Lechner! - Moment, Herr Siebels, wir warten ganz einfach, bis Herr Lechner sich beruhigt hat, Herr Thiele auch.

(Zuruf von der CDU: Das kann noch dauern, wenn das so weitergeht hier!)

- Ja, wir können die Beruhigung auch draußen fortführen, wenn es länger dauert.

Aber jetzt hat Herr Siebels das Wort. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Frau Kollegin, herzlichen Dank für Ihren Geschäftsordnungsantrag. Ich kann Ihnen in der Sache keinesfalls folgen, um es vorsichtig auszudrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der AfD: Oh! - Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch wohl nicht wahr! - Zuruf von Jörn Schepelmann [CDU])

Das will ich auch inhaltlich begründen.

(Zurufe von der CDU)

- Vielleicht könnten Sie sich, da Sie hier ja über Ruhe und Ordnung sprechen, gelegentlich auch mal selbst an Ruhe und Ordnung orientieren. Das wäre der Sache durchaus dienlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

- Sie habe ich gar nicht angesprochen.

Es scheint ja um zwei verschiedene Dinge zu gehen: einmal um die Situation im äußeren Bereich des Niedersächsischen Landtages. Dazu hat heute Morgen die Landtagspräsidentin ausführlich und, wie ich meine, zutreffend ausgeführt. Ich will das deshalb nicht wiederholen. Und ich unterstelle, dass Sie das verstanden und begriffen haben.

(Zuruf von der CDU: Die Regierung setzt sich mit denen zum Kaffeetrinken zusammen! - Zurufe von Reinhold Hilbers [CDU] und Ulf Thiele [CDU])

Der zweite Punkt - Herr Thiele, Ruhe und Ordnung sage ich immer - ist, ob hier in irgendeiner Weise die Beratungen gestört werden.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Auf jeden Fall!)

Ich habe keine Greenpeace-Aktivisten hier im Plenarsaal gesehen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Fühner [CDU]: Das wäre ja noch schöner!)

- Ja, das hat aber die Kollegin gerade ausgeführt, Herr Fühner! Da wollen wir mal schön bei der Wahrheit bleiben. Wir können es im Protokoll nachlesen.

Alles, was hier passiert ist, ist, dass es Gespräche in der Lobby des Niedersächsischen Landtages gegeben hat

(Ulf Thiele [CDU]: Mit Hausfriedensbrechern! - Weitere Zurufe von der CDU)

mit Mitgliedern von Greenpeace.

(Ulf Thiele [CDU]: Mit Hausfriedensbrechern!)

Das ist alles andere als verboten. Ich kann überhaupt nicht feststellen, ob dort Leute einen Hausfriedensbruch begangen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der AfD)

- Das waren die gleichen Leute? Das können Sie feststellen? Also bei Ihnen scheint ja der Rechtsstaat keine besonders große Bedeutung mehr zu haben, wenn Sie mit Straftatbeständen wie Hausfriedensbruch hier nur so um sich werfen. Dabei hat es ein friedvolles Gespräch in der Lobby des Niedersächsischen Landtages gegeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der AfD)

Abschließend noch einmal als Hinweis, da Sie ja selber den Eindruck erwecken wollen, für Ruhe und Ordnung zu sorgen: Daran sollten Sie sich gelegentlich selbst ein Beispiel nehmen. Solche Gespräche sind alles andere als verboten. Ich halte es sogar ausdrücklich für zielführend, dass man mit Mitgliedern von Greenpeace Gespräche führt, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Uwe Schünemann [CDU]: Aha! - Widerspruch von Jens-Christoph Brockmann [AfD] - Zuruf: Das ist ganz klasse, Herr Siebels!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner zur Geschäftsordnung ist Herr Wichmann. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Siebels, was ist denn das für ein Signal? Die Rechtsbrecher, die hier unter Bruch geltenden Rechtes das Haus von außen besetzen und sich selbst und andere dabei gefährden, die laden Sie hier zum Gespräch ein? Wie viele Demonstranten haben wir draußen stehen gehabt über die letzten Jahre? Wie viele von denen haben Sie eingeladen? Das ist doch nicht dasselbe!

(Beifall bei der AfD - Widerspruch von Wiard Siebels [SPD])

- Das ist nicht dasselbe! Nein!

(Ulrich Watermann [SPD]: Können Sie sich eigentlich an den Tag des offenen Plenarsaals erinnern?)

Meine Damen und Herren, das Signal, das Sie aussenden wollen, ist doch: Sie müssen nur gehörig provozieren, und dann kommen Sie hier in den Landtag, und man spricht mit Ihnen.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein!)

Ist das denn im Sinne des Parlaments? Das ist es nicht!

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Nein, wir führen auch so Gespräche!)

Und deswegen unterstützen wir den Antrag der CDU.

(Beifall bei der AfD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner zur Geschäftsordnung ist Herr Bajus.

(Zuruf von der CDU: Hängt Ihr Trauzeuge draußen am Balkon? - Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich hoffe - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Moment! Herr Bajus, Sie warten erst einmal! - Ich wurde gerade vom Präsidium darauf hingewiesen, dass ein AfD-Abgeordneter

(Zurufe bei der AfD: Nein!)

gerufen hat: Dort drüben hängt der Trauzeuge.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das kam nicht aus der AfD!)

Wir werden das Protokoll in dieser Hinsicht überprüfen. Ich habe es nicht gehört.

(Wiard Siebels [SPD]: Wer war's denn dann?)

Erst einmal bitte ich um Ruhe!

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Wir haben es gehört!)

Wir werden das Protokoll überprüfen, ob diese Aussage getätigt wurde - ja oder nein - und werden dann gegebenenfalls nachträglich einen Ordnungsruf erteilen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Wort - - -

(Heiterkeit bei der AfD)

Herr Bajus, wir warten noch kurz. Ich weiß nicht, was die AfD jetzt daran so lustig findet.

(Zurufe von der AfD: Falscher Vorwurf!)

Wir sind hier in einem Parlamentsgebäude und befinden uns in einer Sitzung.

(Zurufe von der AfD - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Ich sage nur: Ruhe und Ordnung! - Zuruf von der SPD: Beruhigen Sie sich mal!)

Wenn Sie sich jetzt wieder beruhigt haben, dann können wir zum Sitzungsablauf übergehen; denn wir befinden uns in einer Sitzung.

(Zuruf: Guter Hinweis!)

Herr Bajus, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich danke dem Präsidium ausdrücklich, dass es die Ordnung hier im Sitzungssaal aufrechterhält und wir hier wieder zu etwas beruhigteren Gemütern und wieder zu sachlichen Auseinandersetzungen kommen. Ich habe in den letzten Minuten feststellen können, wer hier gerade für ein bisschen Unordnung gesorgt hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja wohl frech!)

Ich würde sagen,

(Der Redner wendet sich den Oppositionsfractionen zu)

das war mehr auf dieser Seite des Hauses. Im Einzelnen will ich das gar nicht kommentieren.

Ich sehe überhaupt nicht, dass hier heute Morgen die Debatte in irgendeiner Weise gestört wurde, dass der Ablauf gestört ist.

(Zurufe von der CDU: Das kann ja wohl nicht wahr sein! - Mehrere Abgeordnete der CDU und der AfD zeigen auf die teilweise von Greenpeace-Bannern verhängten Außenfenster des Plenarsaals)

Zweifelsohne gibt es außen sichtbar Formen des Protestes, die wir, glaube ich, alle, wenn wir uns den Gegenstand des Protests angucken, als Niedersächs*innen teilen.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Denn das Wattenmeer, meine Damen und Herren - - -

(Sebastian Lechner [CDU]: Jetzt wird es spannend!)

- Lassen Sie mich bitte ausführen!

Das Wattenmeer liegt uns allen am Herzen und ist uns wichtig -

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bajus, wir warten wieder.

Volker Bajus (GRÜNE):

- und auch zentral. Zweifelsohne ist Greenpeace dafür bekannt, mit spektakulären Aktionen auch auf Themen aufmerksam zu machen, die Sie - genau wie ich, wie alle anderen hier - wichtig finden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist Hausfriedensbruch gegen ein Parlament! Das ist indiskutabel!)

Zu klären, ob das in Ordnung ist oder nicht, ist zweifelsohne - darauf hat die Kollegin Hermann zu Recht hingewiesen - Aufgabe des Präsidiums.

(Zurufe von der CDU: Genau!)

Und es ist Aufgabe der Behörden in diesem Land, entsprechend dagegen vorzugehen. Das tut die Polizei auch. Ich danke den Sicherheitskräften ausdrücklich für ihr umsichtiges Vorgehen. Denn ich habe keinerlei Eskalation, sondern nur ruhige Leute draußen vor der Tür erlebt - und bisher auch hier drin. Warum Sie das an dieser Stelle eskalieren, müssen Sie mit sich selber ausmachen.

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

Das hier ist ein Haus des Wortes, ein Haus der sachlichen Auseinandersetzung, ein Haus der Demokratie. Da redet man miteinander! Das ist ganz normal. Das gehört zu unserem Alltag, auch zu Ihrem. Da müssen Sie sich mal fragen, ob das, was Sie hier tun, für eine sachliche Debatte hilfreich ist!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann mich Herrn Siebels nur anschließen: Worum geht es Ihnen hier eigentlich? Wenn Herr Lies den Dialog gesucht hat, dann kann ich auch das nur begrüßen; denn noch einmal: Das ist unsere Aufgabe! Es kann nicht unsere Aufgabe sein, zu eskalieren, zu skandalisieren.

Der ordnungsgemäße Ablauf der Sitzung ist hier zu jeder Zeit gewährleistet. Ich habe auch keinen Angriff oder eine Bedrohung auf irgendeinen der Abgeordneten beobachten können. Das haben Sie auch gar nicht angemerkt. Es geht Ihnen nur darum, jetzt die Nachtragshaushaltsdebatte, nachdem Sie schon heute Vormittag gescheitert sind, noch einmal zu sabotieren. Dafür haben wir kein Verständnis.

Das Thema gehört ins Präsidium. Das teilen wir alle. Dort werden wir es weiter diskutieren.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Aber Klaukau machen wir hier nicht mit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Herr Bajus. - Als Nächster hat Herr Lechner das Wort zur Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Bajus, ob das hier eine legale Aktion ist oder nicht, steht gar nicht mehr zum Zweifel. Wenn man das Dach des Landtages illegal begeht und ein Banner mit einer politischen Aussage um den ganzen Landtag hängt, ist das Ob geklärt: Es ist Hausfriedensbruch an diesem Hohen Hause!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt wissen wir nur noch nicht, wer es war! Es werden ja schon alle fertig verurteilt!)

Sie sehen auch, dass die Situation brenzlich ist. Frau Präsidentin hat heute Morgen vorgetragen, dass die Polizei extra Spezialkräfte anfordert, weil sie diese unzulässige Versammlung nicht so räumen kann, dass auszuschließen ist, dass es zur Bedrohung von Leib und Leben der eingesetzten Beamten kommt. Wir können uns ansehen, warum das der Fall ist -

(Sebastian Zinke [SPD]: Das ist überhaupt nicht gesagt worden! - Gegenruf von der CDU: Natürlich ist das gesagt worden! - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Das ist zu keinem Zeitpunkt gesagt worden!)

weil diejenigen hier an der Außenfassade des Landtags hängen. Deswegen fordert die Polizei im Moment Spezialkräfte an, um diese Räumung zu vollziehen. Deswegen haben wir bisher Rücksicht genommen und Verständnis dafür gehabt, dass es länger dauert, bis diese Protestaktion hier am Niedersächsischen Landtag beendet ist.

Aber ich sage Ihnen eines, und das geht jetzt in die Richtung des Herrn Ministerpräsidenten: Wir sitzen hier und ertragen einen Hausfriedensbruch an diesem Hause. Und der Wirtschaftsminister dieser, Ihrer Landesregierung trifft sich dort, während die Präsidentin hier die Haushaltsdebatte einleitet, mit denjenigen, die diese Aktion gestartet haben. Wer ist noch dabei? - Das ist Ihre Pressesprecherin und Staatssekretärin Frau Pörksen. Ich frage Sie jetzt: Ist das der angemessene Umgang mit diesem Landtag und dieser Aktion?

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Daher fordere ich Sie auf, damit wir das hier klären - denn wir haben im Moment leichte Zweifel, wie die Landesregierung diese Aktion von Greenpeace hier am Landtag einschätzt -, zu erklären, wie Sie das sehen. Wie bewerten Sie als Landesregierung diese Aktion? Ist das Hausfriedensbruch? Ist das illegal? Muss das schnell beendet werden? Oder beschreitet diese Landesregierung den Weg, dass sie, während wir tagen, sich hier mit denjenigen, die das anrichten, berät?

Ich finde, da braucht es eine deutliche Erklärung. Sie sind gefordert, Herr Ministerpräsident, hier jetzt klar Stellung zu beziehen!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Als Nächstes liegt mir eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Herrn Siebels vor.

(Ulf Thiele [CDU]: Der Ministerpräsident sitzt und schweigt! - Reinhold Hilbers [CDU]: Es kann nur noch schlimmer werden! - Heiterkeit bei der CDU - Zurufe: Mensch, Herr Hilbers ist ja auch da! - Ulrich Watermann [SPD]: Wenn auch noch Herr Hilbers einen Geschäftsordnungsantrag - -)

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht genau, auf wen sich das „Es

kann nur noch schlimmer werden!“ bezogen hat. Ich möchte versuchen, ein wenig zur Sachlichkeit zurückzukommen.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Vielleicht gibt es auch innerhalb der CDU-Fraktion dazu ein gewisses Interesse, meine Damen und Herren.

Ich wiederhole das, was ich gerade schon ausgeführt habe: Die Einordnung dieser Geschehnisse vom heutigen Morgen hat die Präsidentin bei der Eröffnung der Sitzung vorgenommen. Deshalb verstehe ich Ihre diesbezüglichen Fragen nicht. Die Situation da draußen dürfte ja einigermaßen klar sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das waren keine Fragen!)

- Natürlich hat er Fragen gestellt, Herr Thiele. Er hat Fragen gestellt. Er hat geglaubt, er muss die Landesregierung über Vorgänge der Legislative befragen. Das erschließt sich mir nicht ganz. Das steht auch nicht im Einklang mit dem Hinweis der Präsidentin von heute Morgen, wer hier welche Rechte an diesem Haus hat. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Sie versuchen darüber hinwegzugehen, aber die Debatte in diesem Raum, im Plenarsaal des Hohen Hauses Niedersächsischer Landtag, war und ist zu keiner Sekunde am heutigen Tage in irgendeiner Weise beeinträchtigt gewesen,

(Zurufe von der CDU: Doch, natürlich!)

es sei denn, Sie kämen zu dem Schluss, dass von draußen im Moment nicht genug Tageslicht einfällt.

(Zuruf von der CDU: Die Zufahrt!)

Aber das wird nicht ernsthaft Ihre Argumentation sein.

Der einzige Punkt, auf den Sie sich jetzt beziehen, ist also, dass der Wirtschaftsminister Leute, die eine Greenpeace-Jacke angehabt haben, getroffen hat. Ich kann - in meiner Position jedenfalls - keine Personengleichheit feststellen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der AfD)

Diejenigen, die dort mit einer Greenpeace-Jacke gestanden haben, können ja sinnigerweise nicht diejenigen sein, die gleichzeitig auf dem Dach des Niedersächsischen Landtages stehen.

(Zurufe von der CDU: Ach so! - Peinlich!)

Das erscheint mir doch einigermaßen ausgeschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und deswegen verweise ich gerade die CDU - die eigentlich immer eine Rechtsstaatspartei gewesen ist - darauf, dass die Vorgänge am heutigen Morgen einer ganz normalen rechtsstaatlichen Verfahrensmäßigkeit unterzogen werden und geguckt wird: Wer ist das gewesen? Welche Straftaten liegen vor? Wie wird das verurteilt, mit welchem Strafrahmen? Und so weiter. Und das machen nicht wir als Legislative, sondern das macht in diesem Fall die Judikative. Darauf möchte ich Sie noch einmal ausdrücklich hinweisen, damit Sie das unterscheiden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle wird ganz deutlich, was Sie heute Morgen schon versucht haben: Sie versuchen, durch Klamauk solcher Art von der eigenen Inhaltsleere abzulenken.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist Ihrer wirklich unwürdig. Das muss ich Ihnen leider an dieser Stelle sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Siebels. - Die nächste Wortmeldung zur Geschäftsordnung: Herr Wichmann, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Siebels, ich kann Ihnen eine gewisse Chuzpe nicht absprechen. Bedenken gegen Einschüchterungen des Parlaments als „Klamauk“ abzutun, ist schon ein starkes Stück.

Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass die Fragen, die Herr Lechner an den Ministerpräsidenten gestellt hat - die ich als Fragen ausdrücklich unterstütze -, deshalb gestellt wurden - Sie haben das eigentlich selber beantwortet -, weil ein Minister seiner Landesregierung nach draußen gegangen und diese Versuche der Einschüchterung des Parla-

ments sogar noch ins Parlament, in das Foyer heringeholt hat. Die Sicherheitskontrollen finden draußen am Eingang statt. Da waren sie schon dahinter.

(Wiard Siebels [SPD]: Das muss ja gerade die AfD noch sagen - Stichwort „Bundestag“!)

Lassen Sie mich eine Frage ergänzend zu den Fragen von Herrn Lechner - die immer noch unbeantwortet sind, Herr Ministerpräsident - anschließen: Würden Sie eigentlich genauso reagieren, wenn da jemand aus Ihrer Sicht Unliebsames demonstrieren würde, wenn Reichsbürger irgendwelche Plakate an den Landtag hängen würden? - Das glaube ich Ihnen mit keiner Sekunde.

(Beifall bei der AfD)

Deswegen fordere ich ein, dass wir hier mit gleichem Recht und gleicher Behandlung mit Rechtsbrechern umgehen.

Herr Ministerpräsident, aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass Sie sich zu den Handlungen Ihres Ministers erklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung: Herr Bajus, bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man muss sich doch auch einmal fragen: Wem nützt eigentlich das, was wir hier gerade unter uns erleben, in der Diskussion?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir leben im Zeitalter der Aufmerksamkeitsökonomie. Genau das ist doch der Grund, warum spektakuläre Aktionen gemacht werden.

(Zuruf von der CDU: Aber nicht im Parlament!)

Insofern glaube ich: Das, was wir hier als Eskalation der Debatte haben, Herr Lechner, nützt Ihnen wenig.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Genau! Nur der AfD! Das sollte klar sein!)

Aber das nützt den Rändern. Die sitzen links von Ihnen - aus meiner Sicht rechts von Ihnen. Insofern

ist es auch unter Demokratiegesichtspunkten nicht weise, was Sie an dieser Stelle tun. Ich sehe nicht einen einzigen Punkt, wo Ihre Rechte heute Morgen eingeschränkt worden sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Unfassbar!)

Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie sich so hier hinstellen.

Schlimmer noch: Sie stellen sich hier hin und fällen Urteile. - Das ist nicht unsere Aufgabe!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind nicht Richter hier in diesem Land, genauso wenig wie Herr Wichmann hier nicht Ermittlungsergebnisse vorstellen kann. Wir wissen nicht, wer hier was im Detail gemacht hat.

(Widerspruch bei der AfD)

Das machen die Sicherheitsbehörden. Und das ist gut so.

(Zurufe von der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es gibt eine Gewaltenteilung in diesem Land. Diese Gewaltenteilung ist zu respektieren. Zu dieser Gewaltenteilung gehört auch, dass wir hier eben nicht juristische Urteile vornehmen, sondern das am Ende anderen überlassen.

(Zuruf von der CDU: Typische Verharmlosung!)

Ich gehe mit Ihnen wirklich konform: Am Ende werden die Ermittlungsergebnisse auch Schuldige und Verantwortliche finden und werden auch entsprechende Urteile ergehen.

Zweifelsohne - das ist etwas, was wir sehr ernst nehmen müssen - ist das Parlament ein sehr sensibler Bereich. Insofern kann man hier nicht machen - - -

(Ulf Thiele [CDU]: „Sehr sensibler Bereich“? - Wiard Siebels [SPD]: Besonders sensibel ist die CDU!)

- Das steht doch außer Frage! Es gibt hier doch einen grunddemokratischen Konsens, den wir alle teilen.

(Ulf Thiele [CDU]: Offensichtlich nicht!)

Insofern ist auch diese Aktion so, wie sie abgelauten ist, natürlich nicht in Ordnung.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Aber ich muss die Debatte doch nicht auch noch verschärfen! Ich muss doch alles dafür tun - das

macht übrigens die Polizei; unsere Präsidentin hat heute Morgen vorgetragen, dass es einen Konflikt-dialog der Polizei gibt -, um die Lage zu entschärfen und so schnell wie möglich aufzulösen.

Das, was wir jetzt tun, nützt eben nicht dieser Entschärfung, sondern das verschärft die Lage. Wie kann man so handeln? Das ist alles andere, als das richtige Maß gefunden zu haben. Das ist alles andere als besonnen, und das ist alles andere als zielführend. Denn zielführend kann doch nur sein, dass wir eine Konfliktlage auflösen. Das geht am Ende am besten über das direkte Gespräch.

Noch einmal: Das hier ist ein Haus des Wortes. Kehren Sie zurück zum demokratischen Dialog, und hören Sie mit Spielereien mit der Geschäftsordnung auf!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Jörn Schepelmann [CDU]: Skandalös!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Bajus.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Antrag von Frau Hermann, die Plenarsitzung für eine Sitzung des Präsidiums zu unterbrechen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind CDU und AfD. Wer spricht sich dagegen aus? - SPD und Grüne. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu den **Tagesordnungspunkten 3 und 4**. Als Erster hat Herr Thümler das Wort als Berichterstatter. Zuvor nehmen wir aber noch einen Wechsel im Präsidium vor.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Jens Nacke:

Wir setzen die Beratung fort. Das Wort hat der Kollege Thümler für die Berichterstattung. Bitte schön!

Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Drucksache 19/1255 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Entwurf der Landesregierung für ein Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 mit Änderungen anzunehmen.

Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der

SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD zustande. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen stimmte im Ergebnis wie der federführende Ausschuss ab; hier enthielt sich die AfD-Fraktion allerdings der Stimme.

Der Gesetzentwurf wurde in den Ausschüssen zusammen mit dem Entwurf des dazugehörigen Haushaltsbegleitgesetzes in der Drucksache 19/881 beraten. Die Beschlussempfehlung dazu liegt Ihnen in der Drucksache 19/1256 vor.

Obwohl beide Gesetzentwürfe bereits am 22. März in erster Beratung im Plenum behandelt worden waren, war das Beratungsverfahren in den Ausschüssen erneut wie beim ersten Nachtrag zeitlich sehr gedrängt:

Am 12. April nahm der Haushaltsausschuss seine Beratungen auf und beschloss, die kommunalen Spitzenverbände am 19. April anzuhören sowie acht Fachausschüsse um eine Stellungnahme zu den sie betreffenden Teilen der Gesetzentwürfe zu bitten. Die Fachausschüsse führten ihre diesbezüglichen Beratungen zwischen dem 14. und dem 24. April durch. Am 19. April hörte der Haushaltsausschuss die kommunalen Spitzenverbände an und nahm eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs entgegen.

Kurz vor dieser Sitzung wurde ein Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen zum Haushaltsbegleitgesetz verteilt, der dann durch eine überarbeitete Fassung ersetzt wurde, die in der Sitzung verteilt wurde. Daneben wurde - einen Tag später - ein entsprechender Änderungsvorschlag zum Nachtragshaushaltsgesetz verteilt. Von einem Teil des Änderungsvorschlages zum Haushaltsbegleitgesetz waren auch die Kommunen betroffen. Die kommunalen Spitzenverbände kündigten insofern bei ihrer Anhörung am 19. April eine ergänzende schriftliche Stellungnahme an. Diese Stellungnahme erreichte den Haushaltsausschuss kurz vor Ende seiner Sitzung am 26. April.

Am 21. April legte auch die CDU-Fraktion Änderungsvorschläge zum Haushaltsbegleitgesetz und zum Nachtragshaushaltsgesetz vor.

Am Mittag sowie am Nachmittag des 24. April legten die Fraktionen der SPD und der Grünen weitere Änderungsvorschläge zum Haushaltsbegleitgesetz und zum Nachtragshaushaltsgesetz vor, durch die ihre entsprechenden Anträge vom 19. und 20. April noch einmal geändert wurden.

Mit einer am Nachmittag des 25. April verteilten Vorlage zum Haushaltsbegleitgesetz wies der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf hin, dass er bei diesem zeitlichen Ablauf die Änderungsvorschläge der Fraktionen nur noch summarisch habe prüfen können. Außerdem wies der GBD auf eine neuere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hin, aus der sich im Hinblick auf die sehr kurzfristig vorgelegten Änderungsvorschläge auch Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzgebungsverfahrens ergeben könnten. Denn der Status der Gleichheit der Abgeordneten verlange nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass alle Abgeordneten die für eine gleiche Mitwirkung an der parlamentarischen Willensbildung erforderlichen Informationen nicht nur erlangten, sondern diese auch noch verarbeiten könnten. Für eine Beschleunigung von Gesetzgebungsverfahren, die dieses Recht beeinträchtige, müsse - so das Bundesverfassungsgericht - zumindest ein sachlicher Grund gegeben sein.

Am 26. April, dem Tag, der für die Mitberatung im Rechtsausschuss und die abschließende Beschlussfassung im Haushaltsausschuss vorgesehen war, stand nach alledem für eine Befassung mit den Änderungsvorschlägen, die von den die Landesregierung tragenden Fraktionen eingebracht wurden, nur eine Woche, in Teilen sogar nur ein Zeitraum von eineinhalb Tagen zur Verfügung. Den um Stellungnahme gebetenen Fachausschüssen hatten die Änderungsvorschläge teilweise nicht, jedenfalls aber nicht in ihrer endgültigen Fassung vorgelegen.

Im Hinblick auf diesen Verfahrensablauf beantragte die CDU-Fraktion am 26. April sowohl im Rechtsausschuss als auch im Haushaltsausschuss, den Beschluss über eine Beschlussempfehlung zu vertagen, um die Beschlussfassung des Landtages über den Nachtragshaushalt in das Juni-Plenum zu verschieben. Dieser Antrag wurde in beiden Ausschüssen jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen abgelehnt. Stattdessen schlossen beide Ausschüsse ihre Beratungen am 26. April ab.

Inhaltlich sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung - bereinigt um finanzielle Effekte - ein zusätzliches Haushaltsvolumen von 776 Millionen Euro vor. 472 Millionen Euro davon sollen für die Bewältigung des Fluchtgeschehens und die Entlastung der Kommunen eingesetzt werden. Davon sollen wiederum 362 Millionen Euro unmittelbar an die Kommunen gehen. Darüber hinaus sollen für 110 Millionen Euro

die Aufnahmekapazitäten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen aufgestockt werden. Die weiteren 304 Millionen Euro sind für verschiedene Einzelmaßnahmen vorgesehen.

Außerdem sollen die 970 Millionen Euro des Sofortprogramms zur Abfederung der Folgen der Energiekrise aus dem ersten Nachtragshaushalt, soweit sie noch nicht bewirtschaftet wurden, den jeweiligen Ressorts zugeordnet werden.

Darüber hinaus sieht der zweite Nachtragshaushalt 2023 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 800 Millionen Euro vor. Unter anderem ist eine Verpflichtungsermächtigung für zusätzliche Krankenhausstrukturmaßnahmen in Höhe von 210 Millionen Euro geplant.

Finanziert werden soll der zweite Nachtragshaushalt 2023 nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung insbesondere aus Bundesmitteln für Geflüchtete und für das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz sowie aus der Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs 2022.

Die fortgeschriebene Konjunkturkomponente beträgt nach den in der Begründung des Gesetzentwurfs enthaltenen Berechnungen der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2023 nunmehr 770 Millionen Euro. Daraus ergibt sich einerseits, dass weiterhin keine Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage erfolgen muss. Andererseits soll, obwohl es aufgrund der negativen Konjunkturkomponente zulässig wäre, wiederum keine Nettokreditaufnahme erfolgen.

Die kurzfristig eingebrachten Änderungsvorschläge der Fraktionen der SPD und der Grünen sehen über den Gesetzentwurf der Landesregierung hinaus letztlich zusätzliche Ausgaben in Höhe von gut 15,5 Millionen Euro vor. Davon sollen rund 8 Millionen Euro für eine Erhöhung der Zulagen für Bedienstete bei der Polizei, der Feuerwehr, im Strafverfolgungsdienst und im Justizvollzugsdienst verwendet werden. Darüber hinaus soll eine Schulgeldfreiheit für bestimmte Ausbildungsberufe im Gesundheitsbereich eingeführt werden. Hierfür sollen Ausgaben in Höhe von etwa 1,8 Millionen Euro veranschlagt werden. Ferner sind 3,5 Millionen Euro zur Finanzierung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen.

Diese Mehrausgaben sollen in Höhe von gut 12 Millionen Euro durch weitere Zuweisungen des Bundes im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der

Ukraine und im Übrigen durch eine Erhöhung der globalen Minderausgabe zum Haushaltsausgleich gegenfinanziert werden.

Die davon abweichenden Änderungsvorschläge der CDU wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hatte im Haushaltsausschuss einen Änderungsantrag zum Plenum angekündigt. Dieser liegt Ihnen inzwischen in der Drucksache 19/1259 vor.

Nochmals möchte ich darauf hinweisen, dass das, was ich bereits in der 3. Plenarsitzung am 30. November 2022 gesagt habe, weiter gilt. Zitat:

„Darum sollten solche kurzfristigen Abläufe, wie ich sie gerade geschildert habe, die absolute Ausnahme bleiben und wirklich nur in einer tatsächlich festgestellten Notlage - die hier nicht festgestellt worden ist - zur Anwendung kommen.“

Denn der Status der Gleichheit der Abgeordneten verlangt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass alle Abgeordneten die für eine gleiche Mitwirkung an einer parlamentarischen Willensbildung erforderlichen Informationen nicht nur erlangen, sondern diese auch noch verarbeiten können müssen. Für eine Beschleunigung von Gesetzgebungsverfahren, die dieses Recht beeinträchtigte, müsse - so das Bundesverfassungsgericht - zumindest ein sachlicher Grund gegeben sein. Dieser ist aber nicht vorhanden.

Um es Ihnen nicht vorzuenthalten, möchte ich abschließend die Präsidentin des Landtages zitieren, die in ihrer ersten Rede gesagt hat:

„Sie alle in der zukünftigen Landesregierung“

- bzw. der jetzigen Landesregierung -

„haben mit diesem Parlament einen starken Partner an der Seite, der mit Ihnen zusammen zum Wohl des Volkes arbeiten will. Aber bitte vergessen Sie dabei nie, dass Sie diesem Parlament verpflichtet sind und nicht das Parlament Ihnen.“

Meine Damen und Herren, das ist der Kern des Grundsatzes dieses Parlamentarismus.

Im Namen des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen bitte ich Sie, der vorgelegten Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 19/1255 sowie auch der Beschuss-

empfehlung zu dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes in der Drucksache 19/1256 Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thümler.

Wir kommen nun zur Beratung. Als Erster hat sich für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Sebastian Lechner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]:
Wo ist denn der Ministerpräsident? -
Zurufe von der AfD: Draußen! Kaffeetrinken mit Greenpeace!)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Der Redner blickt zur Regierungsbank
- Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir schreiben heute den 177. Tag dieser Legislatur, und das Plenum tagt wieder nur zweitägig. Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Wiard Siebels, hat auch schon die letzten beiden Male immer versichert, dass es jetzt wirklich das letzte Mal sei.

(Wiard Siebels [SPD]: Überhaupt nicht!)

Sie haben in den letzten Wochen und Monaten 16-mal die Kabinettspressekonferenz wegen mangelnden Tagesordnungspunkten oder zumindest mangelnden Botschaften abgesagt.

Auch in Ihren Entschließungsanträgen lässt sich mittlerweile ein Muster erkennen: im Januar Zirkustiere, im März der Biber und in diesem Plenum die Katzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Herr Siebels, wir sind schon ganz gespannt, welches Tier Sie im nächsten Plenum zum Mittelpunkt Ihrer Anträge machen werden.

(Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]: Den Wolf nicht vergessen!)

Wie wäre es mal mit dem Wolf, Herr Bajus? Denn das ist wirklich ein wichtiges Thema.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Aber mich wundert nicht, dass Sie diese Anträge hier einbringen. Denn das Einzige, auf das Sie sich einigen können, sind eben die Unterstützung von Bibern, Zirkustieren und Katzen. Ansonsten hat diese Landesregierung leider keinen gemeinsamen Nenner, keinen Plan, keinen Ehrgeiz. Das ist schlechtes Regierungshandeln, und die kurzen Plenartage und Ihre Anträge sind das Zeugnis dafür.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

So bleiben die beiden Nachtragshaushalte als die bisher einzig erwähnenswerten Vorhaben.

Beim ersten Nachtragshaushalt haben wir Sie noch unterstützt. Da wurden schon einmal die üblichen Beratungsreihenfolgen und auch die Abläufe nicht eingehalten. Aber damals gab es eine auch für uns schlüssige Begründung, warum es zu einem schnelleren Verfahren kommen musste: weil wir uns alle miteinander auf den Weg gemacht haben, die Menschen in der Energiekrise möglichst schnell zu unterstützen.

Aber, Herr Ministerpräsident, unsere damalige Konzilianz war nicht als Aufruf zu verstehen, das bei allen weiteren Gesetzgebungsverfahren ebenfalls so zu handhaben.

Herr Bajus, das ist kein Oppositionsgetöse. Und Herr Siebels, Sie haben selbst eben hier vorgetragen - das finde ich das Spannendste -, dass bei diesem Nachtragshaushalt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nicht die Zeit hatte, ihn und das Verfahren auf Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

(Wiard Siebels [SPD]: In Bezug auf einen Punkt!)

Welchen Beleg braucht es denn noch für die verfassungswidrige Kürze dieses Verfahrens?

(Starker Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Zu diesem einen Punkt, der Abschaffung des Schulgeldes, sind Sie immer noch zu keiner Position gekommen! Das ist ja auch nicht so einfach!)

Deswegen will ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, jetzt sagen: Es passt einfach ins Bild. Es passt ins Bild, dass Sie sich eben nicht zu der Aktion von Greenpeace geäußert haben und dass Sie nicht klargestellt haben, dass Sie dieses Parlament wertschätzen. Es passt ins Bild, dass Sie die Haushaltsverfahren so kurzfristig organisieren, weil Sie wenig Respekt vor der Arbeit hier haben. Es passt ins Bild, dass Sie die freie Arbeit eines Abgeordneten nicht

schätzen. Wenn es Ihnen nicht reicht, dass wir Ihnen das sagen, dann wird es der Staatsgerichtshof dieses Landes tun.

(Beifall bei der CDU)

Dabei gibt es so viele Menschen in diesem Lande, die wirklich auf eine tatkräftige, schlagkräftige und gute Landesregierung angewiesen wären.

Wie viele Menschen in diesem Land habe ich drei Kinder. Meine kleine Tochter geht in den Kindergarten. Meine Frau arbeitet. Wir versuchen jeden Tag, das irgendwie hinzukriegen. Und dann kommen die Nachrichten: Leider können wir heute die Betreuung erst ab 9 Uhr gewährleisten. - Gestern wieder die Nachricht: In den nächsten zwei Wochen wird es wahrscheinlich maximal bis 14 Uhr Betreuung im Kindergarten geben. In den drei folgenden Wochen fällt sie ganz aus. - Und so weiter und so fort.

Viele Eltern kennen das und haben Riesenfrust. Ich kann das sehr gut nachvollziehen. Da kommt man ins Rotieren. Wenn man keine Großeltern oder gute Freunde hat, die aushelfen, ist man tatsächlich verloren. Bei vielen Eltern geht es am Ende sogar um den Job, weil sie ihn nicht mehr ausführen können, wenn die Kinderbetreuung vor Ort nicht gewährleistet ist. Von den vielen berufstätigen Alleinerziehenden will ich gar nicht erst sprechen.

Herr Ministerpräsident, es drängt im Lande, auch bei der Ganztagsbetreuung, wie wir heute Morgen schon klargemacht haben. Da brauchen wir jetzt eine klare Aussage.

Deswegen schlagen wir Ihnen vor, dass wir die dualisierte Ausbildung finanziell weiter stärken und vor allen Dingen jedem zugänglich machen, sodass jeder, der Erzieherin oder Erzieher in diesem Lande werden will, das tun kann, mit einer Ausbildungsvergütung ab dem ersten Tag. Das ist nämlich nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Thorsten Moritze [AfD])

Ich weiß, dass wir alle an den Qualitätsstandards hängen. Aber wir schlagen Ihnen vor, zumindest für die Übergangszeit - bis wir ausreichend Fachkräfte in diesem Lande ausgebildet haben - die Qualitätsstandards im KiTaG zu prüfen und vielleicht, Frau Ministerin, an sie heranzugehen.

Wir schlagen vor, dass man übergangsweise in den Randzeiten nicht zwei Fachkräfte braucht, sondern die Randzeiten auch mit anderen Kräften ausfüllen kann.

Wir schlagen vor, zu prüfen, ob Vertretungskräfte wirklich immer Fachkräfte sein müssen oder ob wir nicht auch da eine Flexibilisierung hinbekommen können.

Wir schlagen vor, auch hinzuschauen, ob die Drittkräfte wirklich immer Fachkräfte sein müssen oder ob wir den Kreis derer, die als Drittkraft in der Kita arbeiten können, nicht noch erweitern können.

Denn es hilft niemandem in diesem Lande, knallhart und prinzipiell an den Qualitätsstandards festhalten, wenn die Kinderbetreuung am Ende gar nicht mehr stattfindet. Wir müssen hier eine Antwort für die Menschen finden, und zwar schnell.

(Beifall bei der CDU)

Eine bessere Kinderbetreuung, Herr Ministerpräsident, ist also machbar. Eltern, Kinder, Lehrer, Erzieher warten auf sie. Es wäre jetzt die Chance, in diesem Haushalt zum neuen Kita- und Schuljahr Klarheit zu schaffen. Aber Sie machen das nicht. Sie lassen wieder ein komplettes Jahr vergehen. Das ist aus unserer Sicht schlechtes Regierungshandeln.

(Beifall bei der CDU)

Ähnliches gilt für die Migrations- und Flüchtlingspolitik.

(Zurufe von der AfD: Hört, hört!)

Wir haben weitere 15 000 Landesaufnahmeplätze geschaffen. Einverstanden! Wir haben in unserem Entschließungsantrag 25 000 gefordert. Aber Sie sind auf dem Weg dahin.

Aber ansonsten haben wir immer das Gefühl, dass die Situation vor Ort von Ihnen verkannt wird. Hören Sie nicht die Hilferufe der Oberbürgermeister und Landräte? Wenn Sie nicht hinhören, wenn es jemand mit CDU-Parteibuch ist, dann hören Sie wenigstens auf die mit Ihrem eigenen Parteibuch! Es fehlt Geld, es fehlen Wohnungen, es fehlen Kindergartenplätze, es fehlen Lehrkräfte, und es fehlen Sozialpädagogen. Wie soll dann Integration gelingen?

Das Einzige, was die vielen Menschen, die sich vor Ort einsetzen, die sich einbringen und die sich immer noch in den vielen Hilfsorganisationen engagieren, von ihrer Landesregierung verlangen, ist, dass Sie sie so ausstatten und so unterstützen, dass sie ihren Job machen können und leisten können. Und genau das tun Sie nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen schlagen wir Ihnen vor, dass wir die Kapazitäten für die Sprachförderung von Flüchtlingen und für Integrationsleistungen weiter ausbauen und verlässlicher machen. Denn das Angebot eines Sprachkurses hilft nicht, wenn man zwölf Monate auf ihn warten muss. Dann kommt er meistens zu spät.

Wir schlagen Ihnen vor, zusätzliche Verwaltungsrichter einzustellen, um die Asylverfahren schneller bewältigen zu können.

Wir schlagen Ihnen vor, dass wir die Kommunen bei den Vorhaltekosten nicht mit 50 Millionen Euro abspesen, sondern diese Kosten vollumfänglich übernehmen und damit ein klares Zeichen setzen, dass wir die Kommunen auch in dieser Sache unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um Akzeptanz und gesellschaftlichen Frieden. Es geht auch darum, diejenigen nicht im Stich zu lassen, die sich engagieren. Aber all das findet sich in diesem Nachtragshaushalt nicht. Deswegen ist er schlechtes Regierungshandeln.

Wir möchten Ihnen auch ein paar Arbeitsaufträge für die Bundesebene geben, Herr Ministerpräsident. Wir sind der festen Meinung, dass wir eine Begrenzung der Zuwanderung - insbesondere der illegalen - nach Europa und nach Deutschland benötigen. Aber ich spare mir das hier, auch aus der Erfahrung Ihres Umganges mit dem Thema Industriestrompreis heraus.

Sie sind Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz. Sie sind Teil des Bundesrates und haben dort Initiativrecht. Sie sind auch Teil des Präsidiums Ihrer Partei, die leider Gottes seit anderthalb Jahren den Bundeskanzler in diesem Lande stellt.

Seit über einem Jahr spricht die Bundesregierung davon, dass wir einen Industriestrompreis von 4 Cent benötigen. Und seit über einem Jahr sprechen Sie davon, dass Sie die Sorgen und Nöte der Industrie verstünden und dass man da doch endlich etwas machen müsse. Aber passiert ist bis heute nichts, wirklich nichts.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Jozef Rakicky [AfD])

Schlimmer noch, der von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gestellte Bundeskanzler hat gestern in der *Welt* verkünden lassen, dass er den Industriestromkreis äußerst skeptisch sieht.

Nach Rückhalt, Herr Ministerpräsident, klingt das nicht. Das mag vielleicht sogar mittel- und langfristig stimmen, aber die Industrie in diesem Lande, Zehntausende Arbeitsplätze brauchen jetzt und heute Hilfe, damit sie nicht morgen im Ausland sind. Und der Ministerpräsident dieses Landes guckt untätig zu.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Grant Hendrik Tonne [SPD])

Und ja, Herr Tonne, Sie demonstrieren mit dem Wirtschaftsminister zusammen gegen die eigene Bundesregierung. Aber wissen Sie: Der Ministerpräsident hat die Richtlinienkompetenz in diesem Lande, und dann muss man den eigenen Parteifreund auf Linie bringen, dann muss man als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz eine Initiative auf die Tagesordnung setzen, und dann muss man eine eigene Bundesratsinitiative in den Bundesrat einbringen, und zwar eher gestern als heute. Das ist es, was man tut, wenn man es wirklich ernst meint, Herr Ministerpräsident. Sie machen sich klein, Sie machen Show, und Sie setzen sich vor allen Dingen nicht durch. Das ist schlechtes Regierungshandeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir schlagen Ihnen vor, dass Sie auf das aufsetzen, was das EEG-Recht schon kennt - auch auf den Unternehmenskreis -, weil Sie es dann eben nicht mehr durch die EU genehmigen lassen müssen. Wir schlagen Ihnen vor, dass Sie auf das aufsetzen, was in der Strompreiskompensation zum EU-Zertifikatehandel schon von der EU genehmigt ist, weil auch das dann keine zeitliche Verzögerung mehr geben würde. Wir schlagen Ihnen vor, nicht nur den Strom, sondern auch das Gas mit in den Blick zu nehmen, weil das vor allen Dingen ebenfalls wichtig ist für die niedersächsische Industrie. Wir hätten einen simplen, einen schnellen, einen schlanken Weg, den wir aus der EEG-Gesetzgebung schon kennen, den die Bundesregierung seit einem Jahr hätten umsetzen können, den wir nach wie vor einfordern, weil die Industrie in diesem Land jetzt Unterstützung braucht. Das ist der richtige Weg, und nicht das, was Sie aus Rücksicht auf Ihren grünen Koalitionspartner vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, wer will, findet Wege. Wer nicht will, findet Gründe.

(Ulrich Watermann [SPD]: Ihr sollt doch nicht den Hilbers beschreiben!)

Sie haben bisher drei Landesregierungen angeführt, und kein Start war schlechter.

(Wiard Siebels [SPD]: Na ja, das mit Ihnen war jetzt auch nicht besonders toll!)

Die Landesregierung ist nicht sortiert, Sie bringen keine Initiativen ein, Sie haben keinen Einfluss im Bund, Ihr Nachtragshaushalt ist zu wenig, und er ist nicht verfassungsgemäß.

(Wiard Siebels [SPD]: Das können Sie doch gar nicht beurteilen!)

Sie verschieben das Gestalten auf 2024, und Sie verlieren weiter wichtige Zeit.

Konrad Adenauer hat mal gesagt: „Fallen ist weder gefährlich noch eine Schande. Liegenbleiben ist beides.“ Wachen Sie endlich auf! Regieren Sie gut! Sonst wird dieses Land Niedersachsen Schaden nehmen.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Als Nächstes erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Grant Hendrik Tonne. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, bevor ich zum Nachtragshaushalt selbst komme, will ich zumindest festhalten, dass es schon auffällig war, mit welcher Kraftanstrengung sich insbesondere die CDU heute bemüht hat, die Abstimmung darüber zu verhindern - und zwar immer nur mit formalen Argumenten. Wenn man eben gerade die Rede gehört hat, dann konnte man einen Eindruck bekommen, warum das so ist: Wer nicht auf dem Spielfeld für einen Nachtragshaushalt steht, der versucht, mit formalen Argumenten eine Abstimmung zu verhindern. Das lassen wir Ihnen aber schlicht nicht durchgehen, Herr Lechner!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will als Allererstes recht herzlichen Dank sagen an alle Beteiligten. Hier ist in kurzer Zeit ein guter, ein verantwortungsvoller und ein mit wichtigen Be-

schlüssen versehener Nachtragshaushalt 2023 fertiggestellt worden mit Signalen, die dieses Land, die Niedersachsen dringend benötigt. Deswegen herzlichen Dank an das Finanzministerium, die Landtagsverwaltung, die Koalitionspartner und die eigene Fraktion für die engagierte Arbeit an der Fertigstellung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es sind diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, die es geschafft haben, nach vier Wochen in dieser Wahlperiode einen ersten Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen - knapp 3 Milliarden Euro. Es ist gelungen, sechs Monate später einen weiteren Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen mit einem zusätzlichen Volumen von 780 Millionen Euro. Und in noch einmal sechs Monaten werden wir dann den regulären Haushalt für 2024 verabschieden.

Ich finde, dass diese Schlagzahl und auch die Stringenz auf der einen Seite eine wirklich gute Leistung darstellen, auf der anderen Seite aber auch deshalb notwendig sind, weil wir hier nach wie vor mit dem Thema Krisenbewältigung befasst sind, das eine große Herausforderung ist, und deswegen alle zu Recht auch zügiges Handeln erwarten dürfen. Wir haben nach wie vor keine „normalpolitische“ Lage, wir befinden uns nach wie vor in unruhigen Zeiten, und deswegen gilt es, weiter entschlossen auf die äußeren Umstände zu reagieren und dabei auch den Blick nach vorne zu richten.

Meine Damen und Herren, wir haben schon mit dem ersten Nachtrag sehr klar hinterlegt: Wir lassen in diesem Land niemanden alleine. Dieser Anspruch galt, und er gilt auch weiterhin, und mit den Schwerpunkten „Unterstützung der Kommunen“, „Innere Sicherheit“, „Bildung“, „Klimaschutz“ und „Bezahlbares Wohnen“ sind das eben auch die richtigen nächsten Schritte für einen Nachtragshaushalt 2023.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schauen wir auf die Details des Nachtragshaushalts! 362 Millionen Euro - das Gros der erhöhten Ausgaben - gehen unmittelbar an die Kommunen, um insbesondere die Unterbringung von geflüchteten Menschen zu stemmen. Diese Summe resultiert aus den gemeinsamen Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Verbunden mit den beiden Nachtragshaushalten, sind ja 1,4 Milliarden Euro zusätzlich an die Kommunen gegangen,

um sie in der Krise zu unterstützen. Dieses zügige Handeln schafft Sicherheit, es schafft Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Auch deshalb habe ich kein Verständnis für die Versuche der Opposition, die Verabschiedung des Nachtragshaushalts zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit 110 Millionen Euro wird die Landesaufnahmebehörde gestärkt. Sukzessive kommen wir auf 20 000 Erstaufnahmeplätze des Landes - 20 000 Plätze! Auch hier will ich einen herzlichen Dank an alle Beteiligten richten für ihre unermüdliche Arbeit, für die Schaffung dieser zusätzlichen Plätze, aber auch für die Idee, die dahintersteht: für den Ausbau von Plätzen in kleineren Einrichtungen mit transparentem Verfahren für Unterstützung in ganz Niedersachsen zu werben. Es ist auch unsere gemeinsame Aufgabe als Abgeordnete, für diesen Prozess vor Ort zu werben und dafür Sorge zu tragen, dass wir diese Herausforderung gemeinsam meistern. Das ist dann gut für das Land, es ist aber auch eine wichtige Unterstützung für die Kommunen, die damit einen Zeitpuffer haben auch mit Blick auf die Frage, wann ihnen weitere Flüchtlinge zugewiesen werden. Das hilft allen, und deswegen müssen wir es jetzt beschließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, uns allen haben die Silvesterereignisse, die wir in der gesamten Bundesrepublik erlebt haben, zu schaffen gemacht - der Umgang mit Polizei, mit Feuerwehr und Rettungskräften. Wir haben in Teilen unseres Landes einen völlig enthemmten Egoismus erlebt im Umgang mit Menschen, im Umgang mit denjenigen, die täglich für uns den Buckel krumm machen. Und ich sage deutlich: Jeder einzelne Angriff ist exakt einer zu viel, und es ist erforderlich, vielfältig darauf zu reagieren.

Eine dieser Reaktionen ist, dass wir uns die Zulage anschauen und in diesem Nachtragshaushalt ein klares Signal geben, nämlich diese für Polizei, für Justizvollzug, für Feuerwehr und für Steuerfahndung auf 180 Euro anzuheben. Damit, meine Damen und Herren, sind wir im Bundesländervergleich Nummer eins. Das können wir dann auch sehr selbstbewusst und sehr deutlich nach außen kommunizieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Lechner, ich will Ihnen das nicht ersparen: Dieser Schritt war mit Ihnen in der letzten Wahlperiode eben nicht umsetzbar. Wir hätten es haben können, aber mit der CDU war es nicht umsetzbar. Von daher ist auch Ihr Änderungsantrag völlig unglaubwürdig, nach dem Motto: Darf es auch ein bisschen mehr sein? - Das nimmt Ihnen doch wirklich keiner ab! Sie hätten es machen können, Sie haben es nicht getan. Jetzt wird es umgesetzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Sie haben den Innenminister gestellt!)

Als Herr von Danwitz vorhin beim Thema Schulgeld sagte, das hätten wir vergessen anzumelden, habe ich geschmunzelt. Nein, das haben wir nicht! Selbstverständlich wurde es angemeldet. Der Finanzminister hat es gestrichen, um es einmal ganz deutlich zu sagen. Deswegen wird es jetzt und hier umgesetzt.

(Carina Hermann [CDU]: Sie haben das doch verhandelt! - Sebastian Lechner [CDU]: War das etwa Herr Heere?)

Wenn Sie es noch deutlicher hören wollen - ich dachte, Sie wüssten noch, wer in der letzten Wahlperiode Finanzminister war -, sage ich Ihnen das gern: Es war der Kollege Hilbers. Er hat diese Maßnahme gestrichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Heere, Rot-Grün und diese Landesregierung setzen es um. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen Rot-Grün und der Regierung unter Ihrer Beteiligung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von Ulf Thiele [CDU] und Sebastian Lechner [CDU])

Meine Damen und Herren, ein langer Weg zur Gebührenfreiheit nimmt hier einen wichtigen Meilenstein. Deswegen lohnt es sich auch, das noch einmal auf der Strecke einzusortieren: Wir haben unter Ministerpräsident Stephan Weil hier in Niedersachsen die Studiengebühren abgeschafft, wir haben die Gebührenfreiheit in der Kita eingeführt, und jetzt vollenden wir dies mit der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen und den sozialen Berufen. Das ist unser Anspruch von Chancengleichheit. Sie wird in Niedersachsen ganz konkret umgesetzt. Bildung darf nicht vom Portemonnaie abhängen. Wir

sorgen dafür, dass genau das auch in Niedersachsen möglich ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage es Ihnen noch einmal: Mit diesem zweiten Nachtragshaushalt stellt sich die Koalition einerseits den akuten Herausforderungen, und wir setzen auf der anderen Seite wichtige weitere politische Prioritäten. Ich habe Kommunen, Sicherheit und Bildung als drei Beispiele genannt.

Schauen wir in aller Kürze auf die Änderungsanträge, die uns vorliegen, und die Debatten, die dazu notwendig sind!

Der Antrag der AfD ist, ehrlich gesagt, fast so, wie ich ihn erwartet habe.

(Peer Lilienthal [AfD]: Verdammt gut!)

Bevor Sie sich freuen: Es könnte darauf hinauslaufen, dass es kein Lob wird.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das wäre auch schwierig!)

Von einer Partei, die bundesweit vom Verfassungsschutz als Verdachtsfall eingestuft wird,

(Zurufe von der AfD: Ah!)

deren Jugendorganisation als gesichert rechtsextrem eingestuft wird,

(Klaus Wichmann [AfD]: Zum Thema sprechen! - Weitere Zurufe von der AfD)

kommt erwartungsgemäß ein Antrag, der spaltet, der andere abwertet, ohne eine einzige eigene Idee, ohne eine einzige eigene Vision. Streichen, wegnehmen, Neid und Missgunst säen, das atmet Ihr Änderungsantrag. Das ist ein erbärmliches Stück Arbeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns dann den Antrag der CDU-Fraktion an! Ich habe lange überlegt, ob ihn der Begriff „sorglose Leichtigkeit“ hinreichend beschreibt. Ich halte diesen Antrag insbesondere deshalb für unverantwortlich, weil die Geschichte, die Sie erzählen wollen, mit den Maßnahmen, die Sie treffen, nur ein einziges Mal zu erzählen ist, und auch nur zu erzählen ist, wenn man in der Opposition ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Und das ist falsch!)

Ich habe mich beim Lesen gefragt, wo eigentlich der finanzpolitische Kurs von Reinhold Hilbers geblieben ist. Damit wir uns nicht missverstehen: Den habe ich häufig genug nicht geteilt.

(Ulf Thiele [CDU]: Ach was!)

Aber wenigstens kann man sagen, dass er einen finanzpolitischen Kurs hatte. Der ist unter der Führung, die jetzt hier vorn sitzt, völlig abhandengekommen. Ein Kurs ist an keiner einzigen Stelle mehr zu erkennen.

Im Normalfall müssen die Fraktionen Schwerpunkte setzen und dann ehrlich kommunizieren, wo sie diese sehen und wie sie sie finanzieren wollen. Sie aber laufen immer mit einer Botschaft durch das Land, als gäbe es kein Morgen mehr: Hauen wir das Geld raus, das jetzt da ist!

(Lachen bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Als gäbe es kein Morgen mehr! - Sebastian Lechner [CDU]: Hören Sie sich mal an, was Sie da gerade gesagt haben!)

- Dann lesen Sie besser Ihren Antrag genau!

Wenn man genauer hinschaut, dann fällt diese Maske unheimlich schnell. Sie entnehmen das Geld für diese teils riesigen Vorhaben nämlich insbesondere aus Sondervermögen. Sie lassen dabei ganz bewusst außer Acht, dass Vorhaben langfristig finanziert werden müssen. Die Botschaft, die Ihrem gesamten Antrag zugrunde liegt, ist wirklich abenteuerlich. Das gilt umso mehr, als das Ende des Krieges in der Ukraine und resultierende Folgekosten leider nicht absehbar sind. Das wird von Ihnen schlicht ignoriert.

Man kann das ganze System des Antrags sehr kurz fassen: Langfristige Maßnahmen zur Erneuerung und Modernisierung dieses Landes werden für kurzfristige Effekthascherei gestrichen. Das hat nichts mit der Übernahme von Verantwortung zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz ehrlich gesagt - wir alle, jeder in diesem Haus, wissen es, und Sie wissen es auch -: Sie hätten diesen Änderungsantrag in Regierungsverantwortung niemals gestellt. Sie hätten ihn niemals gestellt.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir hätten diesen Haushaltsentwurf niemals vorgelegt!)

Weil Ihnen das klar ist, veranstalten Sie hier heute auch ein Ablenkungsmanöver nach dem nächsten und versuchen, die Beschlussfassung zum Haushalt zu verhindern. Das ist nicht das, was ich mir unter einer ernstzunehmenden Opposition vorstelle, meine Damen und Herren.

(Carina Hermann [CDU]: Nehmen Sie denn wahr, was der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sagt?)

Herr Lechner, Sie haben vorhin mehrere Themen angesprochen. Ich will zumindest in aller Kürze zum Thema Fachkräfte Kita darauf hinweisen - dass wir dort großen Handlungsbedarf haben, ist unbestritten -, dass das, was Sie gefordert haben, entweder umgesetzt ist oder im Haushaltsbegleitgesetz steht. Gucken Sie da noch mal ein bisschen drauf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Eben nicht! - Ulf Thiele [CDU]: Was Sie gesagt haben, steht in unserem Änderungsantrag, nicht in Ihrem Gesetzentwurf!)

Thema Industriestrompreis: Es ist unserem Ministerpräsidenten zu verdanken, dass das Thema vorangetrieben wird. Er ist derjenige, der es zusammen mit dem Umweltminister und dem Wirtschaftsminister energisch vorantreibt. Die CDU steht bei dem Thema nicht auf dem Spielfeld, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es lohnt sich, sich bei dem, was dieses Jahr notwendig ist, was gemacht werden muss, sehr genau anzugucken, wo wir stehen. Wir stehen im Mai 2023 deutlich besser da, als wir das im Herbst 2022 diskutiert und auch vermutet haben. Das ist kein Grund, um in eine Laissez-faire-Haltung zu verfallen, sondern vielmehr ein Grund, weiterhin angestrengt zu arbeiten. Es ist deshalb so, weil alle mitgezogen haben. Aber es ist auch deswegen deutlich besser gelaufen, weil diese Landesregierung mit einer guten Mischung aus kurzfristiger Hilfe und langfristiger Planung den richtigen Weg eingeschlagen und dabei auch dafür Sorge getragen hat, dieses Land gut aufzustellen.

Alle langfristig anzugehenden Herausforderungen werden von Ihnen, Herr Lechner, komplett ignoriert. Wir haben einen Klimawandel, wir haben Sanierungsbedarf. - Das existiert für Sie nicht, Mittel kön-

nen wir wegstreichen. Wir haben Bedarfe von Zigtausenden Menschen an bezahlbarem Wohnraum.
- Antwort: Keine! Nehmen wir heraus.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Wir haben in der Krise weiterhin die Verantwortung und auch die Pflicht, Sicherheit für Arbeitsplätze in diesem Land zu garantieren durch Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. - Sie streichen Sie heraus!

(Ulf Thiele [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, Sie als CDU wollen das Geld nicht einfach anders verteilen - das könnte man Ihnen ja noch zugutehalten -, sondern mit dem, was Sie vorschlagen, richten Sie Schaden für dieses Land an. Deswegen dürfen Sie mit dem Änderungsantrag auch nicht durchkommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir legen Ihnen mit dem Nachtragshaushalt 2023 und mit den Änderungen der Koalitionsfraktionen eine gute Mischung aus dem akut Notwendigen, dem finanziell Machbaren und dem langfristig Notwendigen und zu Planenden vor. Über das Ergebnis dieser auch intensiven Beratungen sind wir glücklich, weil wir davon überzeugt sind, dass das der richtige Weg ist, dieses Land vernünftig zu gestalten. Das gilt kurzfristig, und das gilt vor allem - das ist ein Gegensatz zu Ihnen - auf Strecke. Deshalb werbe ich für Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich kurz den Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Präsidium geben, dass wir aufgrund des Sitzungsverlaufs den nächsten Wechsel im Sitzungsvorstand erst um 12.30 Uhr vornehmen werden.

Als Nächstes hat sich der Kollege Peer Lilienthal für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Jetzt hat mich die Landesregierung in eine Situation gebracht, in die ich eigentlich nie kommen wollte. Ich muss nämlich

(Philipp Raulfs [SPD]: Verantwortung übernehmen?)

das, was die CDU gesagt hat, unterstützen. Es ist gerade schon durch die Parlamentarische Geschäftsführerin und den Fraktionsvorsitzenden - und ich bin mir sicher, im Anschluss wird es auch noch von Herrn Thiele vorgebracht werden - deutlich kritisiert worden, welches Verfahren hier von Ihnen geübt wird. Das geht so gar nicht! Insbesondere die Eilbedürftigkeit sehen wir überhaupt nicht. Das haben wir auch im Ausschuss klargemacht.

Sie müssten doch eigentlich aus den letzten Nachtragshaushaltsberatungen gelernt haben, dass Sorgfalt vor Geschwindigkeit gehen muss. Ich erinnere an die katastrophale Konstruktion des Härtefallfonds, der ja von der Idee her richtig - das haben im Übrigen wir alle in allen Beratungen so bestätigt -, aber im Prinzip administrativ nicht durchführbar ist, weil er mit Tatbestandvoraussetzungen versehen ist, die kein Mensch erfüllen kann. Das hätte Ihnen doch Mahnung sein müssen. Das hätte Sie mahnen müssen zu mehr Sorgfalt und der Inanspruchnahme von mehr Zeit. Zeit hatten wir, und die hätten wir auch nutzen müssen.

Verschlimmert wurde das dann noch durch zwei Änderungsvorschläge der regierungstragenden Fraktionen. Sicherlich ist es ein Novum - das habe ich bei der Recherche in der Historie des Landtags so nicht gefunden -, dass regierungstragende Fraktionen zwei sich widersprechende Änderungsvorschläge in Haushaltsberatungen einspeisen müssen. Das macht deutlich, dass das vielleicht auch für Sie etwas zu schnell war und möglicherweise nicht jeder in Ihren Fraktionen diese Änderungsvorschläge vollständig durchdrungen hat. Das kommt ja aus der Mitte Ihrer Fraktion. Ich habe den leisen Verdacht, dass das vor allem aus der Mitte des Finanzministeriums kommt und Sie dabei zahlreiche Unterstützung gehabt haben.

Der Knaller war dann die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände - das ist schon angesprochen worden -, die in der letzten Sitzung 25 Minuten vor Schluss eintraf. Die abschließende Beratung im Haushaltsausschuss ist um eine halbe Stunde vertagt worden, weil vorher noch der Rechtsausschuss abschließend beraten wollte.

Wäre das nicht der Fall gewesen oder hätte die Sitzung nur eine halbe Stunde kürzer gedauert, hätten wir diese Stellungnahme gar nicht mehr zur Kenntnis nehmen können. Das geht einfach so nicht! Da müssen Sie sich mal ehrlich machen! Blicken Sie in Ihre eigenen Reihen, denken Sie an die letzte Legislatur! Stefan Wenzel dreht sich in Berlin wahrscheinlich gerade im Kreis, wenn er mitbekommt, was hier abläuft.

Wenn wir vor drei oder vier Jahren hier gesessen hätten, hätten wir heute Morgen folgendes Bild gehabt: Grünes Hemd, schwarze Haare - Helge Limburg wäre nach vorn gegangen und hätte im Grunde inhaltsgleich das vorgetragen, was Carina Hermann hier vortragen musste.

(Zuruf von Carina Hermann [CDU])

Das ist einfach nicht gut. Das ist kein Umgang im Parlament.

Weshalb rolle ich das Verfahren jetzt so weit aus? Es gibt dafür zwei Gründe:

Erstens. Das Verfahren ist kein Selbstzweck. Es ist nicht so, dass das, sagen wir mal, nur Etikette ist und gar nicht betrachtet werden soll. Das Verfahren sagt etwas darüber aus, wie sich Opposition und regierungstragende Fraktionen zueinander verhalten, aber auch der Landtag insgesamt zur Regierung verhält. Das ist keine Kleinigkeit.

Aus meiner Sicht kommen dieser Haushaltsberatung und diesem parlamentarischen Betrieb zwei wesentliche Aufgaben zu, nämlich erstens, dass wir im Rahmen dieser Haushaltsberatung einen Gegenvorschlag machen, den wir verschriftlicht vorlegen, damit sich der geneigte Fachleser mithilfe der Presse als Medium nach draußen darüber informieren kann, wie eine Welt aussähe, wenn die Opposition genau das nicht wäre, sondern Regierungsverantwortung tragen würde, und wie eine Welt aussähe, in der die Regierung nicht Regierung wäre, sondern in der Opposition säße. Ich halte das für sehr wichtig.

Der zweite Punkt aber ist für mich persönlich noch viel wichtiger und aus meiner Sicht der Glutkern des Parlamentarismus. Wir sehen im Moment in der Gesellschaft eine ganze Menge Trennlinien. Früher waren sie einfacher erkennbar - da gab es Katholiken und Evangelische oder Lutheraner, Alt und Jung, Arm und Reich. Die Trennlinien waren einigermaßen klar. Man muss sagen: Wir haben im Verlauf der Geschichte der Bundesrepublik eine ganze Menge dieser Trennlinien annäherungsweise - nicht perfekt, aber doch sehr gut - in den Griff

bekommen. Das gilt zum Beispiel für das Verhältnis von Mann und Frau. Ich halte das Problem für relativ gut gelöst. Es geht immer noch ein bisschen besser, aber wir sind nicht mehr im Mittelalter und haben bei der Problemlösung schon eine gute Wegstrecke zurückgelegt.

Wir haben aber im Moment quasi den Zustand multipolarer Trennlinien. Es gibt eine viel stärker ausgefranzte Gesellschaft mit viel diverseren Wünschen und Vorstellungen. Im Parlament muss jetzt doch Folgendes passieren: Der Mensch da draußen, egal, ob er bei Land schafft Verbindung e. V., bei der Antifa, irgendeiner linksextremistischen Organisation ist oder möglicherweise auch patriotische Gedanken hegt, muss doch das, was er über dieses Land denkt und wie er dieses Land gerne hätte, hier im Parlament auf die eine oder andere Weise verwirklicht sehen. Nicht immer ganz, wahrscheinlich wird niemand da draußen stehen und sagen, ich bin nur Grün oder nur AfD. Er muss aber näherungsweise fühlen, dass das, was er empfindet, hier auch besprochen wird.

Also: Kritik gegenüber Flüchtlingspolitik muss hier artikuliert werden. Ist so! Meinewegen auch das, was auf den Bannern, die hier heute an der Wand hängen, steht. Der Punkt ist nur: Das muss doch aus dem Parlament kommen. Wir dürfen doch nicht zulassen, dass das von außen an uns herangetragen wird. Diese scharfen Debatten müssen doch parlamentsgeboren sein. Ich hätte mich zum Beispiel gefreut, wenn die Grüne-Fraktion heute die Initiative ergriffen und dieses Thema, das gewissermaßen ihr Kernthema ist, auf die Tagesordnung gebracht hätte. Das wäre das richtige Zeichen gewesen. Wenn sie das getan hätte, hätten alle diejenigen, die jetzt draußen am Seil hängen müssen, gesehen: „Alles klar, das, was ich zum Thema Bohren vor Borkum empfinde, wird hier thematisiert, und zwar ohne dass ich hier so eine Störaktion mache.“ - Ich finde das ganz traurig.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man dem Parlament das nimmt, also diese Funktion außer Kraft setzt, dann ist das so, als wenn der Transmissionsriemen runterspringt. Dann wird das Parlament tatsächlich zu einer internen Blase, aus der nichts mehr nach draußen dringt. Ich halte das für einen gefährlichen Schritt, und zwar gerade jetzt; denn ich beobachte im Moment, dass die Gesellschaft immer mehr auseinanderfasert. Das betrifft übrigens auch mich als Politiker. Ich werde als Oppositionspolitiker wahrgenommen, aber nichtsdestotrotz als Politiker. Ich erachte es als unsere

Aufgabe, die Gesellschaft so weit wie möglich zusammenzuhalten, damit sich die Leute nicht vom Parlamentarismus lossagen, sondern hier wiederfinden. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Dazu gehört - um den Bogen zu schlagen; deshalb ist das auch kein Krakeelen der Opposition -, ein ordentliches und gesittetes Verfahren, in dem wir die Zeit haben, vernünftig zu beraten und die von Ihnen eingebrachten Änderungsvorschläge zu besprechen. In der letzten Ausschussberatung ist das von Ihnen, Kollege haushaltspolitischer Sprecher der SPD, noch erläutert worden. Was ich sagen will: Ich möchte das selbst auch noch beraten können; denn ich selbst habe von Schule - außer dass ich selbst zur Schule gegangen bin und schulpflichtige Kinder habe - keine große Ahnung. Das möchte ich mit Harm und möglicherweise noch mit anderen Leuten besprechen. Dann möchte sich die Fraktion dazu verhalten. Und dann möchten wir, darauf aufbauend, dem etwas entgegensetzen und - Stichwort „Transmissionsriemen“ - das in die Öffentlichkeit bringen.

Ich komme noch kurz zum Inhalt, bevor mein Fraktionsvorsitzender - nicht, dass ich ihm die Zeit klaue - noch etwas dazu sagt.

Wann werden eigentlich die grundsätzlichen Herausforderungen angegangen? - Es ist schon angesprochen worden. Wohnen ist ein Riesenthema. Wenn ich den Nachtrag, den Sie jetzt vorgelegt haben, zu diesem Punkt ansehe, frage ich mich, wann Sie das angehen wollen. Darin sind Mittel für ein Gutachten zur Einrichtung einer Landeswohnungsgesellschaft vorgesehen.

Beim Wohnen brennt aber richtig der Baum! Die Zinsen steigen. Junge Leute, die ein Haus kaufen, sind heutzutage nicht mehr so jung, wie sie es vielleicht in den 70er-Jahren waren. Sie sind nicht mehr Ende 20 oder Anfang 30, sondern müssen mittlerweile Mitte 40 sein, um genug Eigenkapital angespart zu haben, das dann auch nur die Nebenkosten des Hauskaufs abdeckt.

Das ist ein Problem, weil das einen Teil des Versprechens der Bundesrepublik Deutschland infrage stellt: Wenn du fleißig bist und dich zusammenreißt, dann kannst du irgendwann in einem Eigenheim, beispielsweise in einer Eigentumswohnung, wohnen und musst nicht in einer Legehennenbatterie auf einem aufgestockten Parkhaus wohnen. - Dieses Versprechen kassieren Sie damit ein.

Im Moment passiert Folgendes: Das Thema wird immer weiter eingekästelt. Sie können nicht mehr entscheiden, was für eine Heizung Sie haben wollen, und auch die Dämmung wird vorgeschrieben. Diese Vorschriften machen alles unheimlich viel komplizierter. - Wohnungsbau gelingt nur, wenn wir alle diese Regeln vereinfachen! Dazu habe ich von Ihnen gar nichts gesehen.

Herr Ministerpräsident, Sie sind ein einflussreicher Mann in Deutschland.

(Widerspruch bei der CDU)

Machen Sie sich doch im Bundesrat mal dafür stark, dass die Grunderwerbsteuer angepackt wird und diese Dinge einmal grundsätzlich angegangen werden.

Dass es zu wenige Wohnungen gibt, hängt natürlich auch damit zusammen, dass wir in Niedersachsen sage und schreibe 5 000 vollziehbar Ausreisepflichtige haben. Bevor jetzt das Krakeelen wieder anfängt: Wir erleben hier - das ist doch der Zustand -, dass ein Gesetz nicht vollzogen wird. Es ist für einen Rechtsstaat kein gutes Bild, wenn jemand noch hier ist, obwohl er den Rechtsweg vollständig ausgeschöpft hat. Das ist falsch! Man muss auch so ehrlich sein, festzustellen, dass er Leuten, die zu Recht hier sind, also einen anerkannten Asylstatus haben, Platz wegnimmt. Das müssen wir angehen. Wir haben das mit unserem Vorschlag auch getan.

Jetzt habe ich fertig und wünsche hier gleich viel Spaß.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal.

Ich darf mir kurz die Anmerkung erlauben, dass es übliche Verfahrensweise in diesem Haus ist, dass Kolleginnen und Kollegen mit der Höflichkeitsform angesprochen werden, auch dann, wenn sie Mitglieder der eigenen Fraktion sind, und auch dann, wenn man sich ansonsten duzt. Ich darf Sie bitten, das zu berücksichtigen.

Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Fraktionsvorsitzende Kura gemeldet. Bitte schön!

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Nachdem wir mit dem ersten Nachtragshaushalt direkt im November ein starkes Paket zur Krisenbewältigung verabschiedet haben, beschließen wir jetzt einen weiteren Nachtrag, der Antworten auf weitere drängende Herausforderungen gibt.

Ich möchte angesichts des Verlaufs des Vormittags Folgendes betonen: Wir handeln hier entschlossen und in einem nachhaltigen Umfang. Das können Sie auch nicht schmälern, indem Sie mit skurrilen Geschäftsordnungsdebatten versuchen, davon abzuweichen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Was ist skurril daran, wenn der GBD Bedenken erhebt?)

Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion bei allen Mitarbeiter*innen in den Ministerien, bei den Mitarbeiter*innen im Landtag und besonders beim Finanzminister, und ich bedanke mich bei den Kolleg*innen der SPD-Fraktion für die konstruktiven Beratungen.

Es ist das Wesen eines Nachtragshaushalts, dass die Spielräume eng begrenzt sind. Aber wir nutzen sie klug, nicht nur, um auf die aktuellen Entwicklungen zu reagieren, sondern um vorausschauend zu agieren. Damit zeigt dieser Nachtragshaushalt schon eine deutlich neue Handschrift in der Finanzpolitik. Denn neben der Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs setzt der Haushalt auf Investitionen in Klimaneutralität, in Bildung und in gute soziale Infrastruktur.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vor allem sendet dieser Nachtragshaushalt das klare Signal ins Land: Die Landesregierung steht an der Seite der Kommunen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist das!)

Der Nachtragshaushalt umfasst knapp 800 Millionen Euro. Etwa zwei Drittel davon entlasten die Kommunen, knapp die Hälfte geht direkt an die Kommunen. Das ist auch richtig so; denn die Kommunen in unserem Land leisten Herausragendes bei der Unterbringung von Geflüchteten. Die Kosten steigen mit den steigenden Zahlen von Menschen, die in unserem Land Schutz und unsere Solidarität brauchen.

Das Land wird jetzt die Aufnahmekapazität der Landesaufnahmebehörde auf 20 000 Plätze aufstocken. Das gibt den Kommunen mehr Planungssicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der größte Anteil der Gelder geht direkt an die Kommunen für die Unterbringung und die Versorgung der Geflüchteten. Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen: Der Bund muss hier mehr tun. Beim Gipfel am 10. Mai müssen Bundeskanzler, Bundesfinanzministerium und -innenministerium endlich dafür sorgen, dass die finanzielle Überlastung der Kommunen ein Ende hat, indem sie sich dauerhaft an den Kosten der Integration beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Denn eine gelungene Integration braucht eine stabile und verlässliche Finanzierung. Kita- und Schulplätze und die Sprachkurse gibt es nicht umsonst.

Liebe Kolleg*innen, finanzpolitische Nachhaltigkeit ist für uns untrennbar mit Generationengerechtigkeit verbunden. Deshalb investieren wir jetzt in Klimaneutralität, in Bildung und in Fachkräfte. Wir beschleunigen das Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren, und mit der Taskforce Energiewende schaffen wir auch im Haushalt die personellen Voraussetzungen. Das ist eine Investition in die Klimaneutralität, in die bezahlbare und in die sichere Energieversorgung und in die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

Ein weiterer Schwerpunkt des Nachtragshaushalts sind die Investitionen in Klimaneutralität und Gebäudesanierung. Hier beschleunigen wir zahlreiche Vorhaben. Im Sinne des CO₂-Budgets gilt das Prinzip „worst first“, also: je schlechter desto eher. Die Gebäude mit der schlechtesten Klimabilanz sanieren wir zuerst. So modernisieren wir unsere Infrastruktur, und wir reduzieren den CO₂-Ausstoß.

Außerdem erhöhen wir die Wohnraumförderung des Landes um 22 Millionen Euro. Wir wenden das Auslaufen der Sprach-Kitas ab - das ist uns besonders wichtig -, und wir setzen auch die Finanzierung fort. Zusätzlich stellen wir 68 Millionen Euro für Qualität in den Kitas, zur Entlastung der Fachkräfte und für mehr Verlässlichkeit zur Verfügung.

Liebe Kolleg*innen, als Fraktionen von SPD und Grünen ergänzen wir den guten Entwurf der Landesregierung. Unsere Vorschläge haben zwar im

Gesamtkontext eines Haushalts ein finanziell überschaubares Volumen, aber sie sind wirkungsvoll für die Menschen und die Einrichtungen, die davon profitieren.

Konkret sorgen wir für die Schulgeldfreiheit in der Heilerziehungspflege und für den pharmazeutisch-technischen Bereich. Darüber haben wir heute schon diskutiert. Wir sorgen für mehr pädagogische Fachkräfte in Schulen. Wir erhöhen die Zulage für Einsatz- und Sicherheitskräfte, und wir weiten das Schulobstprogramm aus. Es wird wieder mehr Verzehrtafeln geben, und auch die Jahrgänge 5 und 6 können profitieren.

Mit der Schulgeldfreiheit für die Ausbildungsberufe schließen wir endlich eine Gerechtigkeitslücke im Ausbildungssystem. Damit wirken wir aktiv dem Fachkräftemangel entgegen. Darauf wollen wir nicht noch ein Jahr länger warten; denn der Fachkräftemangel ist groß.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Für alle diese Vorhaben, für die Unterstützung der Kommunen, für den Klimaschutz, für die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit und der sozialen Infrastruktur - dazu zähle ich übrigens auch die Stärkung der Polizei- und Sicherheitskräfte - ist es wichtig, dass wir diesen Nachtrag heute beschließen und die, die profitieren, sofort Sicherheit bekommen, dass sie profitieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Klar ist: Es ist ein Nachtragshaushalt in finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Wir können im Rahmen eines Nachtrags nicht alles finanzieren, was nötig wäre und was in den letzten Jahren unter einem CDU-Finanzminister blockiert wurde.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Ich kann ja die Erwartungen der CDU-Fraktion verstehen. Sie haben die berechtigte Hoffnung, dass nach fünf Jahren Verhinderungspolitik im Finanzministerium jetzt endlich gestaltet werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Grant Hendrik Tonne [SPD])

Diese Erwartung erfüllt unser Finanzminister ja auch. Ich bin sehr froh, dass wir jetzt einen Finanzminister haben, der Gestaltungsspielräume sucht und findet, und dass wir diese dann auch nutzen können.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Trotzdem gibt es natürlich in unserem Landeshaushalt nicht plötzlich unbegrenzte Mittel. Ihre Analyse stimmt ja: Es gibt erhebliche Investitionsbedarfe, um Niedersachsen fit für die Zukunft zu machen. Der neue Finanzminister und sein Team arbeiten daran, die vielen Blockaden der letzten Wahlperiode zu lösen, damit wir dieses Land fit für die Zukunft machen und endlich in großem Stil investieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, mit diesem Nachtrag wird der noch von der letzten Regierung eingebrachte und beschlossene Haushalt 2023 nicht perfekt, aber er bewegt sich in die richtige Richtung. Mit diesem Nachtragshaushalt stärken wir die soziale Infrastruktur, wir investieren in Klimaneutralität und Bildungsgerechtigkeit in unserem Land. Mit diesen zentralen Vorhaben sind wir angetreten. Diese setzen wir heute um und sorgen so auch für Sicherheit und Zusammenhalt in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kura.

Wir kommen jetzt zur zweiten Runde. Für die Fraktion der CDU hat sich Herr Kollege Thiele gemeldet. Herr Thiele, Sie haben eine Restredezeit von 14 Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Zunächst - das wird Sie nicht verwundern - möchte ich auch hier zu Protokoll geben, dass die die Regierung tragenden Fraktionen ihr Versprechen aus dem letzten Plenum, ein ordentliches Beratungsverfahren zum Nachtragshaushalt durchzuführen, gebrochen haben. Unser Fraktionsvorsitzender Sebastian Lechner und unsere Parlamentarische Geschäftsführerin Carina Hermann haben dazu bereits ausführlich Stellung genommen. Im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, in den Haushaltsausschusssitzungen und im Ältestenrat haben wir Ihnen dazu ebenfalls deutliche Hinweise gegeben.

Aber noch einmal, als kurze Replik auf die Debatte: Es geht nicht um den Haushalt. Das ist hier von Sozialdemokraten und Grünen völlig falsch dargestellt

worden. Es geht nicht um das Haushaltsgesetz. Es geht auch nicht um das von der Regierung eingebrachte Haushaltsbegleitgesetz. Es geht um ein völlig neues Gesetz, das die die Regierung tragenden Fraktionen neun Werkstage vor diesem Plenum - neun Werkstage vor diesem Plenum! - als Tischvorlage in eine Haushaltsausschusssitzung eingebracht haben, in der die kommunalen Spitzenverbände schon Stellung zum eigentlichen Gesetz genommen haben.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

- Entschuldigung, Herr Bajus, dieses Gesetz war vorher nicht Teil des Haushaltsbegleitgesetzes. Sie haben es vollständig neu eingeführt und durch die Art und Weise der Beratung - mit einem Änderungsvorschlag und dann mit einem Änderungsvorschlag zum Änderungsvorschlag zur Schlussberatung - verhindert, dass die kommunalen Spitzenverbände noch Stellung nehmen und wir es noch ordentlich beraten konnten. Damit haben Sie konterkariert, dass dieses Gesetz vernünftig beraten werden konnte. Das ist die Wahrheit, das ist der Vorwurf, und das greifen wir hier an.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Dabei lassen wir auch die Landesregierung nicht aus der Verantwortung; denn die Wahrheit ist doch - das ist erkennbar gewesen -, dass Sie das nicht selbst geschrieben haben, sondern dass natürlich die Landesregierung Formulierungshilfe geleistet hat. Das heißt, der Ministerpräsident, das Kabinett, der Finanzminister, alle haben diesen Ablauf billigend in Kauf genommen. Und das ist nicht in Ordnung! So geht man mit Oppositionsrechten und mit dem Parlament nicht um. Das ist auch kein Klammak und kein Täuschungsmanöver oder sonst etwas, sondern was wir hier einfordern, ist nicht weniger, als dass Sie die ordentlichen Beratungsabläufe in diesem Parlament und unsere Oppositionsrechte akzeptieren und respektieren. Diese werden wir schützen; das garantiere ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren - Herr Watermann hat vorhin so etwas dazwischengerufen -, es geht der CDU-Fraktion auch nicht darum, die Schulgeldfreiheit oder die Polizeizulage zu verhindern. Im Gegenteil: Wir wollen die Schulgeldfreiheit selbst. Wir wollen nur Klarheit darüber haben, wie die Finanzierung aussieht. Diesbezüglich waren Sie nämlich nicht sehr klar, und es war auch nicht immer nachvollziehbar. Die Polizeizulage wollen wir auch nicht

verhindern. Im Gegenteil: Wir haben den Vorschlag gemacht, sie auf 200 Euro zu erhöhen,

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

weil wir, Herr Watermann, dichter an das herankommen wollen, was die Bundespolizei bekommt, und damit das umsetzen wollen, was die Polizeigewerkschaften uns seit einiger Zeit ins Stammbuch schreiben.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Der Meinungsschwenk ist bei Ihnen zu beobachten, seitdem Sie in der Opposition sind!)

Wir wollen auch nicht verhindern, dass die Kommunen Geld bekommen. Wenn Sie unserem Vorschlag gefolgt wären, im Mai ein Sonderplenum durchzuführen, dann wäre es überhaupt kein Problem gewesen, diese Summen Ende Mai oder Anfang Juni auszuzahlen und das alles in Rechtskraft zu setzen. Es wäre überhaupt nicht schwierig gewesen, das in einem ordnungsgemäßen Beratungsverfahren zu machen. Sie haben das nicht gewollt, und jetzt müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir damit umgehen. Denn Sie haben offensichtlich vor, die Parlamentsrechte und die Rechte der Opposition weiterhin zu missachten. Das lassen wir Ihnen, wie gesagt, nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das hat jetzt etwas mit Autosuggestion zu tun! Das ist ein ganz reguläres Verfahren gewesen!)

Meine Damen, meine Herren, dreist ist es vor dem Hintergrund dieses chaotischen Antragsverfahrens von SPD, Grünen und Landesregierung,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Oh, Mann!)

dies auch noch damit zu begründen, dass die Opposition mit ihren Anträgen auch so spät gekommen sei. So weit kommt es noch, dass Ihr chaotisches Antragsverfahren im Haushaltsausschuss und in diesem Parlament dazu führen soll, dass das originale Recht der Opposition, eigene Anträge zu stellen und übrigens auch auf denen der Koalition aufzusetzen, negiert wird.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das haben wir nicht!)

- Aber hallo! Das haben Sie vorhin gesagt, das hat Herr Siebels in der Geschäftsordnungsdebatte gesagt. Ich habe das sehr wohl gehört, und das lassen wir uns ganz sicher nicht bieten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Und das Recht auf Änderung haben wir nicht?)

Selbstverständlich bringen wir hier einen umfassenden Änderungsantrag ein, der zeigt, dass gute Politik in diesem Land tatsächlich möglich wäre, wenn nicht Sie, sondern wenn wir regieren würden, meine Damen, meine Herren.

(Wiard Siebels [SPD]: Sehr beeindruckend! Wunderbar! - Weitere Zurufe von der SPD)

Unser Fraktionsvorsitzender Sebastian Lechner hat deutlich gemacht, eine bessere Kinderbetreuung in diesem Land wäre möglich. Er hat deutlich gemacht, eine bessere Flüchtlingspolitik in diesem Land wäre machbar, eine bessere medizinische Versorgung in Niedersachsen wäre machbar, eine bessere Politik gegen Fachkräftemangel wäre machbar, eine bessere Politik für bessere Unterrichtsversorgung wäre machbar,

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Das machen wir alles!)

ein besserer Klimaschutz und eine bessere Politik für Klimafolgenbekämpfung wären machbar.

Meine Damen, meine Herren, ich will zwei Beispiele nennen. Die Kultusministerin erklärt seit Monaten, dass es nicht möglich sei, A 13 als Eingangsbesoldung für die Lehrkräfte schon zum nächsten Schuljahr umzusetzen. - Wir zeigen mit unserem Haushaltsantrag: Selbstverständlich geht das! Wenn man das will, dann geht das, und man muss es nicht auf die lange Bank schieben.

Die Kultusministerin erklärt, wir sollen zehn Jahre lang den Eltern erklären, sie sollen sich mit einer schlechten Unterrichtsversorgung abfinden. - Wir zeigen mit unserem Haushaltsantrag, dass es möglich ist, mit einem Lehrkräftegewinnungsprogramm einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Unterrichtsversorgung schon in diesem Jahr zu leisten - im Jahr 2023 und nicht im Jahr 2033!

(Beifall bei der CDU)

Die kommunalen Spitzenverbände - der Landkreistag, der Städtetag - haben uns sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben, dass sie bei den Krankenhausinvestitionen eine erhebliche Unterfinanzierung sehen, und zwar in einer Größenordnung von über 2 Milliarden Euro. Wir alle wissen, dass sie damit recht haben. Der Grund dafür sind die großen

Krankenhausstrukturprojekte, die im Haushalt allesamt nicht hinterlegt sind.

Jetzt machen Sie mit diesem Nachtragshaushalt etwas, was das Problem der Krankenhausfinanzierung im Zweifel weiter verschärfen wird. Sie greifen mit Verpflichtungsermächtigungen auf die Summen zu, die in der mittelfristigen Finanzplanung - die ja noch unsere Landesregierung aufgesetzt hat - für die normale Krankenhausinvestitionsfinanzierung hinterlegt sind, um Bewilligungsbescheide für die Großprojekte zu geben. Das wird in den Jahren 2024 bis 2026 für erhebliche zusätzliche Probleme sorgen.

Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dem zu folgen, was die kommunalen Spitzenverbände auf den Tisch gelegt haben. Wir schlagen Ihnen vor - hier sind ausnahmsweise einmal tatsächlich alle Kriterien erfüllt, die ein Sondervermögensgesetz erfüllen muss -, für dieses Thema ein Sondervermögen zu errichten und es über zehn Jahren hinweg mit insgesamt 2 Milliarden Euro zu füllen, um die großen Krankenhausstrukturprojekte dieses Landes auch zukünftig sicher zu finanzieren - es werden ja weitere folgen; nach dem, was Herr Lauterbach im Moment in Berlin macht, werden es wahrscheinlich eher 20 als drei Projekte werden - und um damit gleichzeitig die normalen Krankenhausinvestitionen in Niedersachsen für die vielen Krankenhäuser, die wir in der Fläche haben, die auch investieren müssen und auch Unterstützung brauchen, deutlich zu entlasten. Gleichzeitig schlagen wir Ihnen vor, ein anderes Sondervermögen, das aus unserer Sicht verfassungsrechtlich hoch problematisch ist, nämlich das Sondervermögen für die Nachholung von Investitionen, die jährlich stattzufinden haben, zu streichen.

Meine Damen, meine Herren, insgesamt - ich habe die Polizeizulage und andere Dinge angesprochen - schlagen wir Ihnen 26 konkrete Maßnahmen vor, um zu einem besseren Niedersachsen zu kommen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wir haben nur einen Tag Zeit gehabt!)

Damit zeigen wir Ihnen, dass es möglich ist, mit einem Nachtragshaushalt zu Beginn des Jahres 2023 wesentliche politische Weichenstellungen vorzunehmen.

Und was machen Sie? - Sie konterkarieren gerade Ihre eigene Geschichtserzählung, gegen den bisherigen Finanzminister, die Sie heute fortzusetzen versucht haben. Ich glaube, Sie merken das gar

nicht. Sie konterkarieren diese, weil Sie sich entschieden haben, ein ganzes weiteres Jahr - das ganze erste Jahr nach der Regierungsbildung von Rot-Grün - auf der Basis des von Ihnen selbst hinsichtlich des Zustandekommens und des Beratungsverfahrens kritisierten Doppelhaushalts 2022/2023 weiterzuarbeiten, also auf der Basis des Haushalts, den Finanzminister Hilbers maßgeblich mit der SPD und uns konzipiert hat und von dem Sie sagen, das sei alles ganz schrecklich. Sie vernichten Ihre Geschichtserzählung, weil Sie sagen: Das ist ein guter Haushalt für 2023, das ist eine solide Basis, auf der arbeiten wir weiter.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Das sehen wir anders!)

Weil Sie nicht in der Lage sind, für das erste Jahr Ihrer Regierung eigene Schwerpunkte zu setzen und vor allen Dingen auf die neuen Herausforderungen, vor denen Niedersachsen steht - ich habe gerade zwei Punkte angesprochen; wir könnten auch über die Ärzteausbildung und viele andere Dinge reden -, eigene Antworten zu finden, lassen Sie sie laufen. Sie machen Laissez-faire-Politik, und das zulasten dieses Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, nun hat Herr Tonne gerade erklärt, warum das so ist - das ist ja Ihre Geschichtserzählung -, nämlich: Es gibt einen anderen Schwerpunkt, die Krisenbewältigung. - Dafür haben wir den ersten Nachtragshaushalt aufgesetzt. Das haben wir mitgemacht. Wir haben dem Soforthilfeprogramm Rückendeckung gegeben, weil wir die Erwartungshaltung hatten, dass Sie den Unternehmen und den Menschen in diesem Land damit tatsächlich kurzfristig helfen. Inzwischen mussten wir aber feststellen - das merkt jeder in diesem Land -, dass dieses sogenannte Soforthilfeprogramm weder „sofort“ kam, noch dass es geholfen hat. Das ist kein Soforthilfeprogramm, meine Damen, meine Herren, das ist ein Rohrkrepierer!

Viele energieintensive Unternehmen in Niedersachsen, Arbeitgeber Hunderttausender Menschen in diesem Land - Bäckereien, Molkereien, Speditionen, Maschinenbauer, Chemieunternehmen, Aluminiumwerke, Stahlbauunternehmen, Glashersteller -, sie alle haben erhebliche Probleme. Aber von den knapp 300 Millionen Euro sogenannter Soforthilfe für kleine und mittelständische Unternehmen sind bisher gerade einmal 2 Millionen Euro abgeflossen.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Am Bedarf vorbei!)

Das ist weniger als ein Prozent. Dieses Geld liegt wie Blei im Haushalt. Es kommt nicht „sofort“, und es hilft nicht den Unternehmen. Deshalb funktioniert Ihre Soforthilfe nicht.

Den Tafeln in diesem Land laufen die Kosten weg und die Kunden zu. Aus der sogenannten Soforthilfe wurde ihnen kein einziger Euro zur Verfügung gestellt.

Die Entlastungen für die Mittagessen an den Schulen und Kitas hat zwar die Kommunen erreicht - das stimmt -, aber sehr oft nicht die Eltern und die Kinder. Die Preise für die Mittagessen sind trotzdem flächendeckend angestiegen. Deshalb sitzen mittags jetzt mehr Kinder mit der Brotdose neben den Kindern mit einem warmen Mittagessen, als es noch vor einem Jahr der Fall war. Ich habe das selbst erlebt. Das ist ein Problem, weil Ihre Soforthilfe nämlich nicht dort ankommt, wo sie hinkommen sollte.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Richtig!)

Niemand bestreitet, dass dieser Winter vor allem für ärmere Menschen ein harter war. Aber von den 50 Millionen Euro für diese Menschen im Härtefallfondsetat des Landes wurde kein einziger Euro ausgezahlt.

Meine Damen, meine Herren, Herr Ministerpräsident, dass dieses sogenannte Soforthilfeprogramm der zentrale politische Schwerpunkt dieser rot-grünen Landesregierung ist, zeigt vor allem eines - und zwar mit schlimmen Folgen für die Menschen und Betriebe in diesem Land -: das politische Versagen von Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU - Jörn Schepelmann [CDU]: So ist es!)

Meine Damen, meine Herren, das Problem dieses Nachtragshaushalts ist, dass Rot-Grün mit ihm keine der Herausforderungen unseres Landes aktiv anpackt - keine! Sie wollen gar nicht anpacken, Herr Ministerpräsident, Sie lassen das gesamte Jahr 2023 verstreichen. So wird das erste Regierungsjahr von Rot-Grün in Niedersachsen zu einem verlorenen Jahr für die Menschen in unserem Land. Schlimmer noch, es wird ein Jahr des Rückschritts, weil andere Länder um uns herum davoneilen. Niedersachsen verliert mit dieser Landesregierung, Herr Ministerpräsident, mit Ihrer rot-grünen Landesregierung, den Anschluss.

Unsere Aufgabe als Opposition ist es, Alternativen zu diesem Stolperstart aufzuzeigen. Mit unserem Haushaltsgesetz- und unserem Haushaltsbegleitgesetzentwurf zeigen wir, dass eine bessere Politik für Niedersachsen machbar ist.

Meine Damen, meine Herren von SPD und Grünen, das mag Ihnen nicht gefallen, das mag Ihnen unangenehm sein, das mag Ihnen wehtun. Aber für eine demokratische Auseinandersetzung in diesem Parlament ist es unverzichtbar, dass wir als Opposition diese Möglichkeit haben. Und vor allen Dingen deshalb werden wir es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie versuchen, uns diese Möglichkeit mit verschleppten und verkürzten Beratungsabläufen zu verbauen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Watermann. Bitte schön!

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommen wieder Erzählungen! - Sebastian Lechner [CDU]: Lass mich raten: „Vor 16 Jahren oder vielleicht auch vor drei - - -“!)

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Anmerkungen zu Ihrer Rede:

Das Erste sage ich Ihnen als Parlamentarier: Ob man in der Regierung oder in der Opposition sitzt - wir haben dasselbe Recht, Änderungsvorschläge zu machen. Ich habe den Vorteil, dass ich meine Rhetorik nicht in jeder Wahlperiode ändern muss, sondern dass ich sie beibehalten kann.

Als zweite Bemerkung will ich Ihnen sagen: Ich weiß noch sehr genau, wer der Bremser war, als es darum ging, im Doppelhaushalt die kw-Vermerke bei der Polizei rauszunehmen. Das waren Sie und der Kollege Hilbers, und kein anderer!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Genau!)

Und Sie und der Kollege Hilbers waren es ebenfalls, die alles zur besseren Ausstattung der Polizei verhindert haben. Ich bin dafür dankbar, dass Sie jetzt besserer Erkenntnis sind.

(Unruhe bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch Unsinn! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Sie müssen akzeptieren, dass das so war!)

Aber ein bisschen gehört auch dazu, dass man sich in der Realität befindet. Erinnern Sie sich an Ihr eigenes Handeln!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Der Kollege Thiele möchte erwidern. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Watermann, herzlichen Dank. Ich will Ihnen zwei Dinge sagen.

Das eine ist: Bei der Konzeptionierung eines Haushalts - so habe ich das zumindest gelernt - müssen Fachminister, die mit Wünschen antreten, im Regelfall auch einen Finanzierungsvorschlag vorlegen.

(Veronika Bode [CDU]: Aha!)

Und wenn der Finanzierungsvorschlag nicht vom Fachminister kommt, dann muss er innerhalb der Regierung bzw. innerhalb der Koalition gefunden werden. Das ist uns bei vielen Dingen gelungen.

Übrigens weise ich ausdrücklich zurück, dass wir eine Verbesserung bei der Polizeiausstattung blockiert haben. Ich kann mich aus der letzten Legislaturperiode an viele Änderungsvorschläge der die Regierung tragenden Fraktionen erinnern, die in diese Richtung gingen und deren Impulse aus der CDU-Fraktion und nicht aus Ihrer Fraktion kamen. Am Ende haben wir dann eine bessere Ausstattung unserer Polizei durchgesetzt. Ich erinnere mich an ganz viele Projekte, die Sie in den politischen Listen der Fraktionen, aber auch in den Maßnahmen der Regierung wiederfinden. - Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist - ich kann es Ihnen nicht ersparen -: Wenn das alles so schlimm gewesen wäre, dann müssten Sie diesen Doppelhaushalt, der von uns gemeinsam und dem damaligen Finanzminister Reinhold Hilbers konzipiert wurde, in ihrer eher links ausgerichteten Koalition jetzt auf links drehen. Das tun Sie aber nicht, sondern Sie regieren auf genau dieser Basis weiter.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Kann ja nicht so schlecht sein!)

Und wir wissen ja, warum. Weil der aktuelle Finanzminister Gerald Heere - das ist in der Diskussion im Umweltausschuss deutlich geworden; das Schreiben wurde im Umweltausschuss erläutert - seinen Kabinettsmitgliedern erklärt hat, dass sie davon Abstand nehmen sollen, Dinge anzumelden, die im Koalitionsvertrag stehen. Das hat er ihnen verboten. Deshalb: Sie arbeiten auf der Basis seines Vorgängers ein ganzes weiteres Jahr weiter, weil der aktuelle Finanzminister dem Kabinett gesagt hat: keine Anmeldung aus dem Koalitionsvertrag. - Herzlichen Glückwunsch zu dieser Politik!

(Beifall bei der CDU - Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]: Blödsinn!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Als Nächstes hat sich der Kollege Raulfs für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben eine Restredezeit von acht Minuten.

Philipp Raulfs (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal deutlich sagen, dass der von der Landesregierung vorgelegte und von uns ergänzte Nachtragshaushalt ein gelungener Dreiklang aus verantwortungsvoller Politik, aus notwendigen Investitionen und vor allem aus politischem Gestaltungswillen geworden ist. Das haben die Vorsitzenden der beiden regierungstragenden Fraktionen in ihren Reden gerade eben sehr deutlich gemacht.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Wo denn?)

Die CDU hingegen hat sich bei diesem Dreiklang mindestens von der verantwortungsvollen Finanzpolitik verabschiedet. Ich frage mich ernsthaft, lieber Herr Hilbers - wir haben heute schon viel darüber gesprochen, aber wir haben wirklich Sorge -: Wie können Sie alles das, was Sie hier vorgelegt haben, verantworten und vor allem ertragen?

Keine sechs Monate, nachdem Sie aus dem Amt ausgeschieden sind, sind so ziemlich alle finanzpolitischen Grundsätze der CDU-Fraktion über Bord geworfen worden: Da wird die Rücklage geplündert, es werden Sondervermögen aufgebaut, und die langfristige Finanzierbarkeit von den Projekten, die Sie in ihrem Änderungsantrag aufgeschrieben haben, spielt offenbar überhaupt gar keine Rolle mehr.

Das kann doch nicht ernsthaft Ihr Antritt für eine seriöse Haushaltspolitik sein! Ich kann nur sagen: Ein seriös finanzierter Haushalt, der ist machbar. Aber er ist nicht das, was Sie hier und heute mit Ihrem Änderungsantrag vorlegen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir Ihnen hier nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu dem Kollegen von der AfD möchte ich sagen: Erstens frage ich mich bei dem Änderungsantrag, den Sie vorgelegt haben, was Ihr Fraktionsvorsitzender gleich noch vortragen möchte; denn da steht ja nichts drin. Ich bin gespannt, zu was er reden wird. Und: Sich hier hinzustellen und von Trennlinien in unserem Land zu sprechen, da sollte man sich diesen Änderungsantrag der AfD mal anschauen! Das, was Sie dort aufschreiben, wird Trennlinien in unserem Land schaffen, und nicht das, was wir hier vorlegen.

Ich will daran erinnern: In der Debatte im Haushaltsausschuss fand ich es ganz spannend, dass der Haushalt eingebracht wurde und es keine einzige Frage von der AfD gab. Sie beschäftigen sich überhaupt nicht mit unserem Haushaltsvorschlag. Es wird nichts hinterfragt, nichts beigetragen. Das ist die Haushaltspolitik, die Sie hier vorlegen. Und ob wir heute oder in zehn Wochen beschließen - ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie dazu einfach nichts mehr beitragen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nun zu unserem Zeitplan, den wir einhalten wollen. Dazu hat Herr Thiele gerade gesprochen. Ja, das Haushaltsbegleitgesetz wurde noch einmal verändert. Aber die Argumentation und das Herangehen, was wir heute gehört haben, zeigt, dass die CDU sehr wohl in der Lage war, sich sehr umfangreich mit dem Haushaltsbegleitgesetz und mit unserem Änderungsvorschlag auseinanderzusetzen. Das alles wurde im Ausschuss mehrfach besprochen. Sie haben - ich würde schätzen - 30 Minuten über Ihre Gedanken zum Haushaltsbegleitgesetz und zum Haushalt referiert. Das zeigt einmal mehr, dass Sie sich offensichtlich damit beschäftigen konnten. Ich hatte jedenfalls nicht den Eindruck, dass irgendjemand Zeitstress hatte und nicht ordentlich beraten konnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt. Sie haben vorhin von Dreistigkeit gesprochen, stellen sich hier vorne aber hin und sagen, wie schlimm alles rund um die KMU-Richtlinien ist, dass Geld dort zu langsam abfließt und dass der Haushaltsbeschluss verzögert werden muss. - Genau diese Sachen ändern wir mit diesem Nachtragshaushalt doch!

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, das machen Sie nicht! Das stimmt doch überhaupt nicht! Sie klopfen nur rum! Da ist überhaupt keine neue Entwicklung. Da ist nichts drin!)

Und deshalb ist es so wichtig, dass wir diesen Haushalt heute beschließen. Und das werden wir auch tun, lieber Herr Thiele.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jenseits vom Verfahren und der Frage, wie sich Reinhold Hilbers damit wohl fühlt, wollen wir jetzt noch schauen, woher das Geld der CDU eigentlich kommt. An der Stelle will ich deutlich sagen, dass Sie sich offensichtlich nicht nur von einer verantwortungsvollen Finanzpolitik verabschiedet haben, sondern im Handumdrehen auch ein paar notwendige Investitionen in unserem Land streichen wollen.

Ihr Geld für den politischen Gestaltungswillen - den will ich Ihnen bei dem Dreiklang gar nicht absprechen - nehmen Sie aus einem Topf, den wir für notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen in unserem Land einsetzen werden. Das sind 44 Millionen Euro.

Das fällt im ersten Moment vielleicht gar nicht auf, weil das vergleichsweise unkonkret im Haushalt steht. Ich will das aber deutlich benennen, damit alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus wissen, was das am Ende heißt: Alle Kolleginnen und Kollegen, die eine Landesliegenschaft in ihrem Wahlkreis haben - und das sind vermutlich alle -, werden mit dem Vorschlag der CDU bei den Sanierungsmaßnahmen komplett leer ausgehen. Keine neuen Dächer mit Photovoltaik für die örtliche Polizei, keine Sanierungen für Hochschulen und vor allem keine neuen Fenster für die Finanzämter - es wird nichts passieren! Diese Verantwortungslosigkeit werden wir Ihnen an dieser Stelle nicht durchgehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Vorschlag hingegen sieht viele richtige Dinge vor: Wir werden endlich die Zulagen für Polizei, Feuerwehr und Justiz erhöhen. Die Kolleginnen und Kollegen warten seit Langem - Herr Watermann hat gesagt, wie lange wir es nicht geschafft haben, die Zulagen zu erhöhen - auf diese Erhöhung. Diesen Erfolg lassen wir uns nicht klein- oder sogar kaputtreden.

Es werden hier zwei Dinge suggeriert: erstens, dass das alles schon sehr lange hätte passieren können, und zweitens, dass die geplante Erhöhung auf 180 Euro nicht ausreichend ist.

Zum ersten Punkt. Wir haben fünf Jahre nichts gemacht, und jetzt kommt die CDU vorbei und verhält sich wie an der Wursttheke - „Darf's noch ein bisschen mehr sein?“ - und packt noch ein paar Euro drauf. Sie laufen uns an diesem Punkt einfach nur stumpf hinterher. Das werden die Menschen dort draußen auch merken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum zweiten Punkt. Die deutliche Erhöhung auf 180 Euro lässt Niedersachsen nicht den Anschluss verlieren, sie bringt uns nicht ins Mittelfeld und auch nicht auf Platz zwei - nein, sie wird uns an die Spitze im Bundesländervergleich bringen.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber die Bundespolizei eben nicht!)

Das ist ein deutliches Signal an die Polizei, es ist ein deutliches Signal an die Feuerwehr und die Justiz. Das ist Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen.

Das alles machen wir in einem Nachtragshaushalt, den Sie als ambitionslos abtun. Ich will deutlich sagen: Die Kolleginnen und Kollegen draußen auf der Straße werden sehr genau wissen und sehr genau hingucken, wer sich hier für ihre Belange einsetzt und wer hier die Ambition hat - nämlich Rot-Grün und niemand anderes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Thema Krankenhausfinanzierung wurde gerade auch noch einmal angesprochen. Ich habe ernsthaft gedacht, ich lese nicht richtig, als ich mir den Vorschlag der CDU dazu durchgelesen habe: Die CDU schlägt allen Ernstes ein Sondervermögen zur Krankenhausfinanzierung vor.

SPD und Grüne schlagen seit vielen Monaten und Wochen Sondervermögen vor. Die tun Sie die ganze Zeit als falsch und unrichtig ab, und die wollen Sie mit Ihrem Änderungsantrag auflösen - um dieses Geld dann in ein Sondervermögen zu packen, das einen ähnlichen Zweck erfüllt! Ich sage deutlich: Das, was Sie hier vorhaben, glaubt Ihnen wirklich niemand.

Die Finanzierung, die Sie heute vorschlagen, haben wir übrigens beim Doppelhaushalt gemeinsam diskutiert. Sie wissen sehr genau, wer sich dagegen geäußert hat.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie wollten ja lieber Schulden machen!)

Fakt ist, dass nicht mal die Mittel, die Sie aus Rücklage und Sondervermögen zusammenstreichen, ausreichen, um die riesigen Projekte zu stemmen. Dabei zeigt sich einmal mehr, wie notwendig eine langfristige Planung unserer Politik ist. Wir liefern die Ansätze mit den Verpflichtungsermächtigungen für die Infrastrukturprojekte im Krankenhausbereich im Nachtrag ab. Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, können sich die Menschen in diesem Land verlassen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Nachtrag wird einmal mehr klar, wer in diesem Land bereit ist, nicht nur kurzfristig Verantwortung zu übernehmen, sondern wer langfristig denkt. Mit diesem Nachtrag ist auch klar, wer bei allem Gestaltungswillen bereit ist, das Land und vor allem die Menschen weiterhin sicher durch unruhige und zum Teil auch schwierige Zeiten zu bringen: Das ist Rot-Grün mit unserem Nachtragshaushalt, den wir heute verabschieden werden - ein klares, ein deutliches Signal!

Ich will mich herzlich für die intensiven und guten Beratungen bedanken und freue mich, dass wir die ganzen wichtigen Projekte jetzt endlich umsetzen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Ihr Wortbeitrag hat zwei Wünsche auf eine Kurzintervention ausgelöst. Zunächst erteile ich dem Kollegen Thiele von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Finanzierung des Haushaltsantrags der CDU-Landtagsfraktion ist jetzt mehrfach angesprochen worden. Ich will für Klarheit sorgen.

Ich habe der Presse entnommen, dass Herr Tonne gesagt hat, wir würden jetzt investive Mittel nutzen. - Nein, mit unserem Haushaltsantrag lösen wir Ihre Bunker auf, die Sie mit dem ersten Nachtragshaushalt in diesem Haushalt angelegt haben. Wir lösen die Reserven auf, die Sie sich für die nächsten Jahre geschaffen haben. Und die haben Sie sich aus laufenden Steuereinnahmen geschaffen, und zwar aus Steuereinnahmen dieses Jahres, 2023. Darum verwenden wir sie für Maßnahmen im Jahr 2023. Sie kommen nämlich aus der letzten Steuerschätzung.

Ich würde hier eine Wette abschließen. Wir werden in wenigen Wochen die nächste Steuerschätzung bekommen. Wir haben immer noch eine Inflationsrate, die deutlich oberhalb von sechs Prozent liegt. Bei den Einnahmequellen, aus denen sich der Landeshaushalt finanziert, die im Wesentlichen umsatzbezogen und mit Blick auf die Tarifabschlüsse momentan einkommensbezogen sind, müsste es wirklich verheißungsvoll zugehen, wenn die Steuerschätzung, die wir im Mai bekommen, am Ende nicht besser, sondern schlechter ausfällt als die letzte Steuerschätzung.

Wir reden hier nicht über investive Maßnahmen, sondern wir reden, weil die Steuerermehreinnahmen aus der Inflation ja nicht weggehen, über einen dauerhaft höheren Einnahmesockel des Landes Niedersachsen. Das ist die Wahrheit. Deswegen glauben wir auch, dass diese Finanzierung tragfähig ist - während Sie an dieser Stelle Ihre Bunker für die Wahlkampfbahre verteidigen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Für eine weitere Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Lilienthal für die AfD-Fraktion das Wort.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Kollege Raulfs, ich habe Ihnen unseren Änderungsantrag mitgebracht. Sie müssen da auch umblättern! Dann kommen Sie zu den Einzelplänen.

(Beifall bei der AfD)

Dass es überhaupt möglich ist, einen gleichzeitig inhaltsleeren und spaltenden Änderungsantrag vorzulegen - mein alter Deutschlehrer hätte das wahrscheinlich als das Stilmittel des Oxymorons eingeordnet. Also, das entspringt Ihrer Fantasie. Ich nenne Beispiele.

Wir haben zum Beispiel vorgeschlagen: Postvac-Forschung, also zu Impfschäden nach Corona-Infektion, und einen Ausgleichsfonds: je 2,5 Millionen Euro; Abschiebebehörde und Rückführungszentrum; eine Initiative zu Stop-Sticks - das kam vom Kollegen Bothe. Wir haben über 200 Millionen Euro für die Altschuldentilgung vorgeschlagen. Wir haben auch Ihre fünf Vizepräsidenten angefasst; Jürgen Pastewsky wird das nachher noch ein bisschen ausführlicher beleuchten. 20 Millionen Euro für Schulen in freier Trägerschaft.

Insofern war da eine ganze Menge Inhalt drin. Aber man muss halt umblättern, Kollege.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Herr Kollege Raulfs möchte antworten. Bitte schön!

Philipp Raulfs (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Thiele, nur damit wir uns nicht falsch verstehen: Was wir kritisieren wollten - was wir kritisiert *haben* -: Sie sagen auf der einen Seite, wir bunkern Mittel in Sondervermögen, die Sie mit Ihrem Änderungsantrag auflösen.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Ja! - Ulf Thiele [CDU]: Genau!)

Offensichtlich sind diese Sondervermögen gar nicht so schlecht. Denn auf der anderen Seite versuchen Sie, ein zweites, neues Sondervermögen mit einem absolut identischen Zweck aufzubauen,

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist überhaupt nicht identisch! Sie haben es nicht verstanden!)

nur dass Sie keine Polizeigebäude bauen, sondern Krankenhäuser. Da muss ich ehrlich sagen: Die Kritik teile ich an dieser Stelle auf gar keinen Fall.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist denn daran das Gleiche? Sie machen laufende Ausgaben aus dem Sondervermögen,

wir machen dauerhafte Finanzierung!
Das ist ein Riesenunterschied!)

Zum Kollegen Lilienthal: Ich habe durchaus umgeblättert,

(Zurufe von der AfD: Super!)

nachdem viele leere Blätter aus meinem Drucker rausgekommen sind, und habe mir auch angeguckt, was dort bei der AfD drinsteht. Sie machen im Prinzip drei Punkte; die haben Sie gerade noch einmal genannt: Sie wollen Abschiebezentren einführen, Sie wollen die Corona-Leugner mit irgendwelchen Forschungsgeldern bestücken

(Peer Lilienthal [AfD]: Was? - Zuruf von Harm Rykena [AfD])

und Nagelbretter für die Polizei kaufen. Entschuldigung, aber ich glaube, wir haben in diesem Land viele wichtige Aufgaben, die Sie in Ihrem Nachtragshaushaltsantrag null Komma null abbilden. Das ist ziemlich eindrücklich in diesem Nachtragshaushaltsantrag abgebildet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Als Nächstes erhält für die AfD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Marzischewski-Drewes das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Die Restredezeit beträgt knapp fünf Minuten.

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Landtagspräsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer und Vertreter der Presse! Bedenken des wissenschaftlichen Dienstes, Sacharbeit, Gründlichkeit, demokratische Spielregeln - wer von Ihnen will denn hier so spießig sein, liebe Kollegen? -, all das braucht unser grüner Sonnyboy, Minister Heere, doch nicht. Hat er doch von seinem Lehrmeister gelernt, Herrn Habeck! Ja, Clanstrukturen im Bundeswirtschaftsministerium färben halt auch nach Niedersachsen ab.

Höhepunkt der heutigen Aktion: Rechtsmissbrauch hier am Landtag. Herr Bajus, Unrecht bleibt Unrecht. Es gibt kein Recht im Unrecht. In dieser Diskussion wurde ganz klar, dass die Grünen keine Rechtsstaatspartei sind.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt wird auch klar, warum in NRW unter grün-schwarzer Regierung nicht mehr von Clankriminalität gesprochen wird.

Die CDU lamentiert jetzt zwar wegen der Verfahrensweise, plustert sich auf und wird wohl klagen. Gibt es dadurch günstigeren Strom, sichere Energieversorgung, bessere Schulen? - Nichts von alledem. Es dient einzig dazu, dem Wähler und der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Vergessen wir alle hier nicht: Blackrock-Lobbyist Merz findet Habeck sympathisch. Wir alle können doch froh sein. Wir können unser Geschlecht frei wählen, aber nicht unsere Heizung. Und zu alledem: Herr Althusmann wollte vor nicht allzu langer Zeit ins grüne Koalitionsbett steigen.

Herr Minister Heere, Sie äußerten in der *Braunschweiger Zeitung* am 29. März: „Wir wären froh, wenn wir ein kleines Plus hätten“. Herr Heere, die AfD als Partei der Mitte und Vernunft hat schon wie beim ersten Nachtragshaushalt einen Gegenentwurf vorgelegt - mit einem satten Plus von 280 Millionen Euro für die Schulden Tilgung.

(Beifall bei der AfD)

Und dennoch stärken wir mit unserem Entwurf die Schulen, die Polizei und stellen Geld zur Verfügung für die Themen Postvac und Impfschäden.

Herr Raulfs, ich weiß, Sie mögen Familien nicht. Das haben Sie im Landkreis in der letzten Sitzung bewiesen. Wer geimpft worden ist, ist, glaube ich, kein „Corona-Leugner“, sondern ist auf Ihre Politik hereingefallen.

(Beifall bei der AfD)

Es zeigt sich wie bereits im Dezember: Die AfD ist der Taktgeber der Politik hier im Landtag und steht für solide Finanzen.

Der wesentliche Teil des Nachtragshaushalts, nämlich 445 Millionen Euro, beschäftigt sich mit dem Fluchtgeschehen. 7,8 Millionen Euro für die Polizei, 7,5 Millionen Euro für den Katastrophenschutz - obwohl die Kommunen hier völlig zu Recht Investitionen von über 100 Millionen Euro im Jahr fordern. An dem Haushalt wird deutlich, wo die Schwerpunkte der woken Landesregierung liegen. Die Polizisten sind es jedenfalls nicht. Polizisten sind halt keine Biber oder Zirkustiere.

„Fluchtgeschehen“ - die niedliche Umschreibung für Masseneinwanderung in unsere Sozialsysteme -: Erfolgt hier eine Bekämpfung des Problems? - Mitnichten! „Tränen, tarnen, täuschen, tauchen“ - so lautet hier die Devise der Landesregierung. Wird der Bock zum Gärtner gemacht?

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Insbesondere auch Herr Bock von der CDU will nicht die Zahlen zu den Aufnahmeverpflichtungen für die Landkreise im Protokoll veröffentlicht haben. Frau Weippert, die grüne Märchenfee aus dem gleichen Landkreis - Harburg -, möchte auch keine 1 700 Flüchtlinge aufnehmen. Warum eigentlich nicht? Das sind doch alles Facharbeiter, Ärzte, Ingenieure oder Busfahrer, nicht wahr? Alle, die seit 2015 gekommen sind, sind irgendwie nicht in diesen Berufen angekommen. Nein, halt! Sie sind vermutlich bereits in Rente. Deswegen brauchen wir ja Zuwanderung. Frau Kollegin Thiemann gibt im Innenausschuss zu Protokoll: Sie sind die Ärzte von morgen. - Analphabetenquote: 70 %! Ja, die CDU nähert sich den Grünen an - wie eine Avocado: außen schwarz, innen komplett grün, der bürgerliche Kern verfault.

Der Chef der Arbeitsagentur in Hannover weiß, wo unsere Zuwanderer sind: 52 % der Leistungsbezieher der Arbeitsagentur haben keinen deutschen Pass. Die Kommunen fordern, dass Flüchtlinge ohne Bleiberecht erst gar nicht aufgenommen werden. Handelt die SPD unter der Innenministerin Behrens? - Nein, sie handelt nicht. Nur die AfD fordert Mittel für die Rückführungszentren.

Aber gemacht, gemacht! Keine Aufregung in diesem Haus! Es naht ja die Rettung durch das SPD-Urgestein Watermann. Er freut sich über jeden Flüchtling, der zu uns kommt. Für Sie ein Tipp: Der Essensgeldanteil für Bürgergeldbezieher beträgt 5,12 Euro. Im Landkreis Gifhorn, in Ehra-Lessin, werden Flüchtlinge für sage und schreibe 47 Euro je Tag verköstigt. Eine Personalkostenpauschale von 29 Euro kommt noch hinzu.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Das sind nicht die richtigen Fakten!)

3 000 Euro für ein Flüchtlingehepaar - das gibt es im Landkreis Gifhorn. Das ist Schlaraffia zulasten der Bürger.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Beschämend!)

Die AfD ist bereit für mehr. Wir, die AfD, sind die Verantwortungspartei für unsere Bürger hier im Land und sind stolz darauf.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner ist Herr Dr. Hoffmann von den Grünen.

(Zurufe von der CDU: Kurzintervention von Uli!)

- Moment, wir haben gerade einen Wechsel vorgenommen. Eine Meldung zur Kurzintervention?

(Zuruf: Watermann!)

Herr Watermann, bitte! Entschuldigung, wir waren gerade im Wechsel.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Der Redner wendet sich der AfD zu)

Sie sind ausgeschlossen für Deutschland und ausgeschlossen für die Demokratie - vielleicht ein Wort dazu: Sie leben in dem Bundesland Niedersachsen. Dieses Bundesland steht in der Tradition eines Aufnahmelandes. Niedersachsen hat nach dem schrecklichen Krieg Menschen, die Schutz gesucht haben, aufgenommen. Ernst Albrecht hat Menschen aus Vietnam aufgenommen, die Schutz brauchten - auch da war Niedersachsen das. Auch als die Grenze fiel, war Niedersachsen Aufnahmeland. Und auch jetzt sind wir es wieder.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie sind ausgeschlossen für Deutschland, und Sie sind ausgeschlossen für Niedersachsen. Sie stehen nicht auf dem Boden unserer Demokratie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Drewes möchte antworten. Bitte schön!

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank für Ihren Redebeitrag.

In den Protokollen des Innenausschusses ist immer wieder zu lesen, dass Sie mir Verallgemeinerung vorwerfen. - Sie verallgemeinern jeden Flüchtling.

Die AfD dagegen differenziert ausdrücklich: Asylbewerber; Asylbewerber, deren Abschiebung ansteht und deren Aufenthaltsstatus hier nicht mehr gerechtfertigt ist, weil das Asylverfahren abgeschlossen ist; ja, und auch wir sind klipp und klar - das wissen Sie - für die Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge, die vor Krieg und Leid fliehen.

Sie aber, Herr Watermann, Sie gefährden die Demokratie, und Sie betreiben Geschichtsklitterung, als Sie im Innenausschuss tatsächlich die Grenzöffnung von 1989 mit dem jetzigen Flüchtlingsstrom gleichsetzten. Es ist unerträglich, unsere Landsleute auf die gleiche Stufe wie die Wirtschaftsflüchtlinge zu stellen, die in unser Land kommen. Das ist unerträglich!

(Zurufe von den GRÜNEN: Sie sprechen über Menschen! - Alles Menschen! - Menschenrechte gelten für alle!)

Bezeichnend ist es auch, dass Sie im Innenausschuss unverändert an Ihrer Lebenslüge festhalten. Dort herrscht das St.-Florians-Prinzip: Ja, wir wollen sie alle haben, aber bitte nicht in meinem Landkreis!

Bitte sprechen Sie auch einmal mit den Grundschulen und mit den Kitas, wo der Anteil der Migranten besonders hoch ist.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Viele sind hier geboren!)

Dort flieht das Personal aufgrund der Lage. Niemand will dort arbeiten.

Bitte machen Sie sich endlich ehrlich! Steuern Sie um! Dänemark hat umgesteuert. Auch Sie sollten es tun. Beenden Sie die rot-grüne Koalition, die Niedersachsen schadet!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Jetzt kommen wir zu dem nächsten Redner, zu Herrn Dr. Hoffmann von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Schulobst, Schulgeldfreiheit, Blaulichtzulage, pädagogische Fachkräfte - das alles würde nicht rechtzeitig kommen und für viel Unsicherheit bei den Be-

troffenen sorgen, wenn wir, wie es die CDU vorgeschlagen hat, den Nachtragshaushalt ins Juni-Ple-num verschieben würden.

(Zuruf von der CDU: Ihr Geld kommt so auch nicht an!)

Meine Vorredner*innen haben bereits ausführlich die wesentlichen Schwerpunkte des zweiten Nachtrags und des Haushaltsbegleitgesetzes ausgeführt. Daher möchte ich meine Redezeit nutzen, um auf den vorliegenden CDU-Antrag einzugehen.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Der Antrag beinhaltet sehr gute Punkte.

(Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Auch wir Grünen und die SPD möchten die Lehrer*innen-Besoldung auf A 13 anheben oder die Finanzierung der niedersächsischen Krankenhäuser für die Menschen in unserem Land sicherstellen. Natürlich hätten wir Grüne gerne jede Dachfläche für PV-Anlagen ertüchtigt. Es ist nicht so, dass uns nicht noch viele weitere gute Projekte einfallen würden oder wir auf die Ideengebung der CDU angewiesen wären. Aber dieser Antrag ist schlicht und ergreifend ein Stück weit unredlich.

(Sebastian Lechner [CDU] und Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

Ich möchte daran erinnern, dass wir uns noch immer in einer Krisensituation befinden. Auch wenn uns der Arbeitnehmer*innen-Kampftag herrlichstes Wetter beschert und endlich Frühlingsgefühle erzeugt hat - der nächste Winter kommt. Glücklicherweise sind wir dank der Regierung gut durch den letzten Winter gekommen. Lassen Sie uns alle hoffen, dass dies auch im nächsten so sein wird. Wir müssen vorbereitet sein. Dafür ist eine solide Finanzplanung unerlässlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

500 Millionen Euro zusätzlich zu den 776 Millionen Euro wären fast eine Verdoppelung des Volumens des Nachtrags.

Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei einem nicht unwesentlichen Teil der Ausgabenvorschläge um konsumtive und nicht um investive Ausgaben handelt. Investive Ausgaben wie für den Bau einer Straße würden nur in diesem Jahr anfallen und müssten nur einmalig finanziert werden. Konsumtive Ausgaben wie für die Schaffung von 18 neuen Stellen im Justizwesen müssten jedoch mittel- bis langfristig im Haushalt abgebildet und vom

Land getragen werden. Ohne die Anschlussfinanzierung in den nächsten Jahren sichergestellt zu haben, sind diese Forderungen unseriös.

Es überrascht mich umso mehr, dass dies ausgerechnet von Ihnen, der CDU, kommt. Wenn die Anschlussfinanzierung so sicher wäre, dann hätten Sie doch bereits selbst in Ihrem letzten Haushalt - noch unter Ihrer Regierung - alle Probleme des Landes lösen können; denn diese bestehen schließlich nicht erst seit gestern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ihr gesamter Antrag ist ein typischer Oppositionsantrag, bei dem man sich nicht um die Folgen in den Jahren danach schert. Lassen Sie uns das Beispiel der Anhebung der Lehrer*innen-Besoldung von A 12 auf A 13 heranziehen. Es ist hinlänglich bekannt, dass diese im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist. Unsere Kultusministerin Julia Hamburg hat das bereits angekündigt. Sie wollen die Anhebung nun vorziehen und machen sich noch nicht einmal die Mühe, mit einer Änderung im Haushaltsbegleitgesetz die rechtlichen Grundlagen dafür vorzuschlagen. Mit Stand von heute wollen Sie Mittel einstellen, die zum Schuljahresbeginn nicht ausgezahlt werden könnten, da dafür schlicht die Rechtsgrundlage fehlen würde.

Vor dem Hintergrund, dass Sie selbst in der Regierungsverantwortung im Doppelhaushalt 2022/2023 keinen einzigen Euro für einen Digitalbonus eingestellt haben, ist es schon bemerkenswert, wenn Sie nun aus der Opposition heraus 15 Millionen Euro für einen solchen einfordern. Gerade während der Corona-Krise war die Chance für Fortschritte bei der Digitalisierung so groß wie niemals zuvor.

Wie es gehen kann, zeigen unser Energieminister Christian Meyer, der jetzt mitten in der Energiekrise die Chance nutzt und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreibt, und Gerald Heere, der die energetische Sanierung der Landesliegenschaften vorantreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie hingegen fordern in Ihrem Änderungsantrag, das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung abzuwickeln.

Sie fordern ferner, den „Niedersächsischen Weg“ weiterzuentwickeln und zu stärken. Dafür wollen Sie einmalig 50 Millionen Euro ausgeben. Für das laufende Jahr ist der „Niedersächsische Weg“ jedoch

bereits vollständig finanziert. Die Bedarfe für die Verstetigung des „Niedersächsischen Wegs“ sind für 2024 bereits angemeldet, ebenso die Entfristung der Stellen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Wegs“. Das ist nicht Gegenstand des Nachtrags!

Letztlich ist Ihr Vorschlag zu nennen, 40 Millionen Euro für zusätzliche Investitionen in den Straßenbau zu stecken. Bereits seit Jahrzehnten wissen wir: Wer Straßen baut, wird Staus ernten - und alle mit dem Individualverkehr verbundenen negativen Folgen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wer Straßen nicht repariert, wird Schlaglöcher ernten!)

Sicherlich ist der Erhalt von existierenden Straßen notwendig.

Aber 40 Millionen Euro pauschal in einem Nachtragshaushalt zu fordern, ist angesichts der Klimakrise einfach nur rückwärtsgewandt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

insbesondere wenn Sie zur Gegenfinanzierung Ihrer Vorschläge bei dem Erhalt und der Sanierung von landeseigenen Gebäuden so radikal den Rotstift ansetzen.

Der Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen sowie der gesamte zweite Nachtragshaushalt gehen dringende Probleme an. Wir unterstützen alle Menschen in Niedersachsen und lassen die Kommunen bei ihren schwierigen Aufgaben nicht zurück. Doch wir alle - und voran unser Finanzminister Gerald Heere - behalten dabei die Finanzsituation des Landes im Blick und denken langfristig. Denn die aktuellen Krisen sind nicht vorbei, und die nächste kommt bestimmt.

Wir sind dafür verantwortlich, dass Niedersachsen auch in den kommenden Krisen die Mittel hat zu reagieren und nicht mit leeren Händen dasteht. Im Gegensatz zu Ihnen übernehmen wir die Verantwortung.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dr. Hoffmann, lassen Sie eine Frage des Kollegen Schepelmann zu? - Nein, er lässt sie nicht zu.

(Zurufe von der CDU: Schade!)

Wir kommen jetzt zum nächsten Redner: Herr Finanzminister Heere!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt nicht meine Einbringungsrede aus dem März wiederholen. Aber lassen Sie mich gerne noch an einige Punkte erinnern.

Dieser zweite Nachtragshaushalt zum Haushalt 2022/2023 ist im Zusammenhang mit dem ersten Nachtragshaushalt zu sehen, den Sie unmittelbar nach der Regierungsbildung beschlossen haben. In diesem ersten Nachtrag haben Sie ein starkes Signal der Krisenreaktion und der Krisenvorsorge gegeben. Wenn wir heute zurückblickend sagen können, wir sind bislang glimpflich davongekommen, dann ist dies auch eine Folge davon, dass im Herbst letzten Jahres alle staatlichen, aber auch viele nicht staatliche Ebenen - das umfasst natürlich auch uns hier - gemeinsam entschlossen gearbeitet und gehandelt haben. Das war damals eine gute Leistung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt setzt die Landesregierung ihre entschlossene Reaktion auf das aktuelle krisenhafte Weltgeschehen fort.

Erstens. Ein Großteil - nämlich 472 Millionen Euro - der zusätzlich bewegten Summe von 776 Millionen Euro fließt insbesondere an die Kommunen unter anderem zur Bewältigung des Fluchtgeschehens oder zum Aufbau zusätzlicher Plätze in der Landesaufnahmebehörde.

Zweitens finanzieren wir Programme weiter, die ansonsten zur Mitte des Jahres ausgelaufen wären. Ein Beispiel sind hier die wichtigen Sprach-Kitas.

Drittens stellen wir wichtige Kofinanzierungsmittel für Bundesprogramme zur Verfügung, etwa für die Wohnraumförderung oder die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

Viertens steigen wir an ausgewählten Stellen in die Umsetzung zentraler politischer Projekte dieser Regierung ein, etwa mit der Einrichtung der Taskforce Energiewende oder der weiteren Sanierung von Landesliegenschaften wie der ZPD in Hannover.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

- Vielen Dank.

In der parlamentarischen Beratung haben die regierungstragenden Fraktionen in einem verantwortungsvollen Rahmen weitere politische Schwerpunkte - wie die hier schon debattierte Schulgeldfreiheit - eingebracht, die somit bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages mit besonderer Priorität versehen wurden. Auch hier sieht man alles zusammen: Rot-Grün setzt wichtige Weichenstellungen für die Zukunft dieses Landes auch mit diesem Nachtragshaushalt um.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich eines betonen, weil das hier mehrfach in der Debatte war: Die Landesregierung hat sich in diesem Verfahren von Anfang an an den regulären Beratungsverlauf und die Einhaltung aller parlamentarischen Fristen und Gepflogenheiten gehalten und auch kein beschleunigtes Verfahren initiiert. Zu den Gepflogenheiten gehörte aber auch in der Vergangenheit schon immer, dass auch kurzfristig Änderungsanträge der Fraktionen gestellt wurden und gestellt werden konnten. Davon haben hier ja neben der Koalition auch beide Oppositionsfraktionen Gebrauch gemacht. Sie haben sich dabei - genauso wie die Koalitionäre - an die Regeln der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses gehalten, um das Königsrecht des Parlaments auszuüben, so wie dies lange geübte Praxis ist. Und auch das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist guter parlamentarischer Brauch, dass dann, wenn eine Regierung einen Haushaltsplanentwurf vorlegt, die Opposition daran kein gutes Haar lässt. Aber manchmal ist eine Kritik fast schon eher ein Lob.

Herr Lechner und Herr Thiele, Sie haben am Regierungsentwurf unter anderem kritisiert, dass die Regierung nicht schon in ihrem zweiten Nachtrag den Koalitionsvertrag umgesetzt habe. Sie werfen uns also erstens haushaltspolitische Solidität vor, weil wir im Rahmen begrenzter Spielräume weiterhin vorsichtig rechnen. Zweitens werfen Sie uns vor, dass wir uns in der aktuellen Krise zunächst auf die Bewältigung der Krise konzentriert haben und erst danach politische Prioritäten setzen. Dies ist eine Kritik - nein, eher ein Lob, mit dem ich als Finanzminister wirklich sehr gut leben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihr Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf steht dann folgerichtig ein wenig unter dem Motto: Wir kopieren erst einmal die wichtigsten Punkte von Rot-Grün, legen dann noch einmal kräftig drauf und wollen alles wirklich sofort.

Ein paar Beispiele dazu: Während wir uns mit den Kommunen in einem guten Verfahren auf eine sachgerechte Finanzierung der Vorhaltekosten für Geflüchtetenunterkünfte verständigt haben, wollen Sie diese Summe jetzt ohne einen aktuellen Bedarfsnachweis einfach verdoppeln, ohne die Kostenentwicklung zu beachten,

(Ulf Thiele [CDU]: In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände haben sie deutlich erklärt: doppelter Bedarf!)

ohne zum Beispiel einzubeziehen, dass die Überquote, die wir bei den Ukrainerinnen und Ukrainern haben, dazu führt, dass wir aktuell gar keine zusätzlichen Geflüchteten aus der Ukraine bekommen. Auch das sind Themen, die Sie nicht einbeziehen.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch betonen: Während wir knapp 80 % der für die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter erhaltenen Bundesmittel an die Kommunen weitergeben und daneben auch noch den Ausbau der Landesaufnahmebehörde auf 20 000 Plätze finanzieren, wollen Sie knapp 19 Millionen Euro mehr weitergeben, als wir überhaupt vom Bund bekommen. Das heißt, wir sollen als Land auch noch weiter draufzahlen. Dabei ist es doch die Aufgabe des Bundes, jetzt endlich angemessen für die Finanzierung der Geflüchteten auch in Niedersachsen zu sorgen. Diese Aufgabe bleibt und wird von Ihnen nicht beachtet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Weil Sie schlecht verhandelt haben, sitzen die Kommunen jetzt auf 50 Millionen Euro Mehrkosten!)

Ein anderes Beispiel: Während die Landesregierung - die Kultusministerin hat das vorhin ausgeführt - aktuell Gespräche mit den Kommunen zur Umsetzung des schulischen Ganztags führt, fordern Sie entgegen der gesetzlichen Zuständigkeit schon mal vorab die voraussetzungslose Übernahme von Investitionskosten durch das Land. Spannend ist übrigens - die Kultusministerin hat vorhin darauf hingewiesen -: Es gab ja schon ein letztes Bundesprogramm Ganztag. Das haben Sie mit keinerlei Kofinanzierung von Ihrer Seite versehen.

Insofern ist es schon ein bisschen merkwürdig, dass Sie uns hier vorwerfen, wir würden nichts tun, obwohl aktuell Gespräche genau mit dem Ziel stattfinden, sich mit den Kommunen zu verständigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Darüber hinaus unterlassen Sie es, zum Beispiel zu erwähnen, dass auch Niedersachsen bereits einen deutlich höheren Anteil der laufenden Kosten des schulischen Ganztags trägt als andere Bundesländer.

Ein anderes Thema, auch im Schulbereich: Während sich diese Landesregierung bereits mehrfach zu einer angemessenen Bezahlung von Grund-, Haupt- und Realschullehrkräften bekannt hat, fordern Sie mit leichter Geste die sofortige Umsetzung von A 13 in einem Nachtragshaushalt, ohne irgendeinen Gedanken an die langfristige Finanzierung oder die saubere rechtliche Umsetzung zu verschwenden.

(Zuruf von der CDU: Warum haben Sie das dann versprochen?)

Auch besoldungsrechtliche Anpassungen haben Sie gar nicht erst eingebracht. Auch das fehlt. Auch das ist kein seriöses Umgehen mit diesem Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Höhe ist dann, wenn Sie zur Gegenfinanzierung all dessen vorschlagen, das Infrastruktur-Sondervermögen aufzulösen, das der Landtag erst im vergangenen Herbst mit über 300 Millionen Euro befüllt hat. Dieses Sondervermögen finanziert die lange verschlafene Sanierung von Landesgebäuden und zusätzlich die Unterbringung von Geflüchteten in der Landesaufnahmebehörde.

Es ist wirklich völlig unseriös, dass Sie mit einem Einmaleffekt der Auflösung dieses Sondervermögens ein Jahr Ihres Änderungsantrags finanzieren, aber zugleich dauerhafte Ausgaben ohne jede Gegenfinanzierung auslösen. Mit diesem Einmaleffekt können Sie nicht seriöse Haushaltspolitik machen. Wenn Sie dauerhafte Ausgaben auslösen, brauchen Sie auch eine dauerhafte Gegenfinanzierung. Diesen Grundsatz von seriöser Haushaltspolitik verlassen Sie an dieser Stelle vollständig. Rot-Grün wird Ihnen zeigen, wie es besser geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Außerdem setzen Sie damit natürlich auch Ihre falsche, wirklich sehr fatale Politik fort, ausgerechnet bei Investitionen und beim Klimaschutz zu sparen. Das ist wirklich kurzfristig gedacht. Man kann aber an dieser Stelle erkennen, dass Sie wirklich in der Oppositionsrolle angekommen sind. Eine haushaltspolitische Seriosität ist damit ganz sicher nicht verbunden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Landtag diesen Haushalt beschließt, geht die Arbeit für das Finanzministerium nahtlos weiter. Die Vorbereitungen für die Aufstellung des Haushaltsplans 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027, die dann auch erste Hinweise auf politische Prioritäten dieser Regierung geben werden, haben bereits begonnen.

Dabei steht für mich außer Zweifel, dass wir den mit diesen zwei Nachtragshaushalten eingeschlagenen Weg der Investitionsoffensive fortsetzen müssen. Verstärkte Investitionen in die öffentliche und in die soziale Infrastruktur sowie in die Herausforderung der wirtschaftlichen Transformation und des Klimaschutzes sind eine Voraussetzung für unseren zukünftigen Wohlstand. Ich bin zuversichtlich: Auf diesem Weg werden wir gemeinsam in den kommenden Jahren ein gutes Stück vorankommen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten: bei mir im Haus im Finanzministerium, in den Häusern, die hier beigetragen haben, in der Landtagsverwaltung, im GBD und natürlich bei Ihnen, liebe Abgeordnete.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Nachtragshaushalt.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Abstimmung ein.

Wir werden als Erstes zu Tagesordnungspunkt 3 abstimmen.

Mit Ihrem Einverständnis stimmen wir gemäß § 31 Abs. 4 Satz 2 unserer Geschäftsordnung zunächst über die Änderungsanträge ab. Da sich zwischen beiden Änderungsanträgen nicht differenzieren lässt, welcher Änderungsantrag weiter geht, stimmen wir über beide Anträge in der Reihenfolge ihres

Eingangs und damit zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/1259 und anschließend über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/1283 ab. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus dem Änderungsantrag ersichtlichen Änderungen in den Einzelplänen in der Schlussabstimmung annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Wer möchte sich enthalten? - Wer ist dagegen? - Das sind SPD, Grüne und CDU. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus dem Änderungsantrag ersichtlichen Änderungen zu den Einzelplänen in der Schlussabstimmung annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das ist die CDU-Fraktion. Ich bitte um die Gegenstimmen. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD, die Grünen und die AfD. Wer möchte sich enthalten? - Niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? - CDU und AfD. Wer enthält sich? - Niemand. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Wir sind noch nicht ganz fertig mit der Abstimmung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4. Hier stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/1284 und dann über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den aus

dem Änderungsantrag ersichtlichen Änderungen annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen.

(Einige Abgeordneten der CDU erheben sich - Heiterkeit)

- Das ist die CDU.- Ja, das war die Probe, ob Sie noch alle wach sind. - Wer ist dagegen? - Das sind SPD und Grüne. Wer enthält sich? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU und die AfD. Möchte sich jemand enthalten? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Damit sind wir mit den Abstimmungen zum Haushalt durch.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich bekannt, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer geeinigt haben, den Tagesordnungspunkt 7 nach der Mittagspause aufzurufen.

Ich komme jetzt zu

Tagesordnungspunkt 5:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/53 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/1253 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1290

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Als Erste hat sich Frau Thiemann von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn der organisatorische und rechtliche Hintergrund, über den wir heute beschließen wollen, vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land gar nicht bekannt ist, so sind es leider die Öffentlich-Rechtlichen selber, die seit geraumer Zeit - und in Teilen zu Recht - unser Land polarisieren und - in dem Fall leider - in aller Munde sind.

Eines möchte ich vorausschicken: Die Öffentlich-Rechtlichen sind richtig und wichtig. Wir schätzen die privaten Sender, aber es bedarf aus meiner Sicht notwendiger denn je eines unabhängigen Medienangebots.

Aber wir müssen auch der Tatsache ins Auge sehen, dass Umfragen zeigen, dass es mittlerweile eine größere Gruppe in Deutschland gibt, die zwar eine sehr große Akzeptanz für die Inhalte der Berichterstattung hat, den verpflichtenden Beitrag dafür aber ablehnt. Es gibt eine, leider auch von undemokratischen Kräften in unserem Land unterstützte Gruppe, die sagt: Wir könnten am Ende gänzlich auf öffentlich-rechtliche Berichterstattung verzichten. - Das ist ein Vertrauensverlust, den es seit der Gründung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach dem Krieg nicht mehr gegeben hat. Es ist also mit hin an der Zeit, dass Intendanten, die Häuser selber, aber auch wir als Politik reagieren.

Wir sind jetzt am Ende der Auftrags- und Strukturreform. Aber was am Ende der Auftrags- und Strukturreform von den Zielen, die anfänglich mal hehrer Weise ins Feld geführt wurden, übriggeblieben ist, ist leider nicht so viel, wie eingangs erhofft. Am Ende ist es kein großer Wurf.

Trotzdem möchten wir hier heute deutlich dafür werben, den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag geschlossen zu verabschieden. Es gilt, mit vereinten Anstrengungen der Länder den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfit zu gestalten.

Dabei geht es am Ende nicht um die Struktur selbst, sondern insbesondere auch um den Umgang mit dem Geld der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Denn genau hierin gründet sich in vielen Fällen die schwindende Akzeptanz der Beitragspflicht. Angefangen mit dem rbb, tauchen überall die verschiedensten Dinge auf, die zeigen, dass der Umgang mit Geld keinesfalls so ist, wie es sich der Beitragszahler wünscht und wie auch ich dies als Beitragszahlerin - die ja verpflichtet ist, diesen Beitrag

zu zahlen, egal, ob ich öffentlich-rechtliche Sender nutze oder nicht - erwarte.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich sage: Ich bin überzeugte Nutzerin der Öffentlich-Rechtlichen, und so war es in meiner Familie immer. Aber hier aus ein paar schwarzen Schafen eine ganze Herde zu machen und die Notwendigkeit öffentlich-rechtlicher Berichterstattung ganz infrage zu stellen, kommt vielleicht den antidemokratischen Akteuren unseres Landes zupass, bildet aber keine Realitäten ab. Es kann demgegenüber aber definitiv nicht so sein, dass man in Teilen intransparent mit dem Geld der Beitragszahler umgeht und dass es am Ende in manchen Häusern nach einer Art Selbstbedienungsmentalität aussieht.

Problembeschreibungen und gute Ratschläge, wie wir die Öffentlich-Rechtlichen aufstellen sollten, haben wir im Übrigen zur Genüge. Ich brauche morgens eigentlich nur irgendeine Zeitung aufzuschlagen und finde sicher eine Kolumne oder einen Kommentar, was man alles reformieren könnte.

Aber hier gilt es zuerst, unseren konstruktiv-seriösen Weg weiter zu beschreiten. Die Kontrollmöglichkeiten der Gremien werden mit dem vorliegenden Staatsvertrag gestärkt. Ob das ausreicht, liebe Kollegen, gilt es zu evaluieren, und für den Fall, dass nicht, so gilt es mutig nachzusteuern.

Eine weitere große Herausforderung wird sein, dass der Weg der Strukturreform gelingt, ohne dass Regionalität und Neutralität verloren gehen.

Ganz klar muss auch gesagt werden: Es geht hier nicht darum, ob einzelne konkrete Programminhalte allen Adressierten gefallen oder nicht, sondern darum, dass der Grundauftrag der Öffentlich-Rechtlichen erfüllt werden muss. Wenn wir einmal ehrlich hinschauen, was uns die Öffentlich-Rechtlichen alles anbieten, dann stellen wir in der Gesamtschau fest, dass es eine ganze Menge ist.

Daher muss endlich wieder die Attraktivität der Öffentlich-Rechtlichen in den Fokus der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler gerückt werden. In der von einzelnen Gruppen aus anderen Interessen heraus befeuerten Diskussion um Beitragszahlungen, die vermeintlich kostenlose Zugänglichkeit zu objektiven Informationen und die angeblich fehlende Gegenleistung müssen wir gerade diese Gegenleistung als Gegenstand der zukünftigen Aufstellung sehen. Es liegt in der Hand aller Bundesländer, sich diese Aufgabe in ihr Hausaufgabenheft zu schreiben.

Die gern von bestimmten Kreisen im Mantel einer vermeintlichen Wahrheit verbreitete Meinung, der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei grundsätzlich alt, verstaubt, unattraktiv und durchweg politische Staatspropaganda, verkennt die Realität und zeigt die rein populistische Motivation hinter solchen Aussagen nur zu deutlich.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sichert bei aller zulässiger und in Teilen auch berechtigter Kritik im Einzelnen die regionale Berichterstattung und den Zugang zu objektiven Informationen für die große Masse der Bevölkerung hier bei uns in Deutschland. Mit vielen, auch neuen digitalen Formaten holt er junge Menschen ab. Er vermittelt tiefer gehende Informationen und hält in seinen Mediatheken sein umfangreiches Angebot auch on demand zur Verfügung.

Es gilt also dem Grunde nach nicht, das lange Bewährte - auch das gehört hier zur Wahrheit - grundsätzlich infrage zu stellen, sondern selbstkritisch - auch auf politischer Ebene - die fraglos in Teilen vorhandenen Probleme im Hinblick auf Strukturen, politische Neutralität und Qualität im Einzelfall zu hinterfragen, die in diesem Bereich notwendigen Reformen durchzusetzen und Rahmenbedingungen zu schaffen.

Genau diese Aufgabe haben sich die Länder inzwischen gestellt. Hier haben die Länderparlamente einen Vertrauensvorschuss verdient - Vertrauen darauf, dass sie gemeinsam die Rahmenbedingungen schaffen werden, die erforderlich sind, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk attraktiv und fit für die Zukunft zu machen.

Daher bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns hier gleich geschlossen für den vorliegenden Medienänderungsstaatsvertrag aussprechen und den politischen Auftrag für die Zukunft der Öffentlich-Rechtlichen weiterhin konsequent verfolgen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Thiemann. - Der nächste Redner ist Herr Brockmann von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk wächst. Es geht sowohl um den Umfang als auch um den Inhalt. Teils ideologisch motivierte oder schlicht falsche Berichterstattung, Haltungsjournalismus und zahlreiche Skandale in den diversen Rundfunkanstalten prägen seit geraumer Zeit unseren Alltag, ganz zu schweigen vom finanziellen Aspekt. Ich meine hiermit die Zwangsabgaben, die ständig steigen.

Dieses Hohe Haus ist sich sicher einig, dass es dringend einer Reform bedarf. Es ist bedauerlich, dass die Änderung, die wir hier und heute besprechen, nicht in diesem Sinne wirkt. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Die dritte Änderung des Medienstaatsvertrags hat das unverkennbare Ziel, den Auftrag der öffentlichen Medien zu erweitern und dabei auch weiter zu verwässern.

Es geht immer weniger darum, die breite Bevölkerung mit einer objektiven Berichterstattung anzusprechen. Stattdessen werden immer mehr partikuläre Interessen, kleine Aktionsgruppen und Minderheiten bedient, mit einer Vielzahl von Sendungen mit links genehmem Gedankengut für ausgesuchte Zielgruppen, vom Kinderkanal über die „Tageschau“ bis hin zu Politikmagazinen. Es ist so offenkundig wie bürgerfern.

Mit diesem Profil verblasst der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dehnt sich immer weiter aus. Das wiederum führt zu weiteren Beitragserhöhungen in der nahen Zukunft. Gleichzeitig wird das Angebot immer einseitiger und realitätsfremder. In den Umfragen ist jetzt schon eine breite Mehrheit der Bevölkerung der Auffassung, dass die Beiträge zu hoch sind. Der öffentlichen Meinung zum Trotz haben sich die Anstalten jedoch dazu entschieden, diese Linie konsequent fortzuführen.

Aber nicht nur das: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk will mit den großen Streamingplattformen auf Augenhöhe konkurrieren, um immer mehr Marktanteile in der deutschen Medienlandschaft an sich zu reißen und es privaten Anbietern damit immer schwerer zu machen. Eine solche Expansion ist nicht mehr im Sinne einer Grundversorgung. Sie verschlingt außerdem riesige Geldmengen für die Umsetzung - Geldmengen, die dem Beitragszahler abverlangt werden und in keinem Verhältnis mehr zur Gegenleistung stehen.

(Beifall bei der AfD)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gefährdet damit seine Akzeptanz. Immer mehr Produktionen mit offenkundigem Linksdrill tun ihr Übriges. Die schon längst wackelige Unabhängigkeit wird damit vollends aufgegeben.

Im Interesse der Beitragszahler stellt sich die AfD diesem Trend vehement entgegen. Die Ausweitung einer schlecht akzeptierten Dienstleistung ist dem Beitragszahler nicht vermittelbar und auch nicht länger zuzumuten. Der Auftrag muss auf das Wesentliche zurückgefahren werden. Alsdann gebietet das Verhältnismäßigkeitsprinzip eine Senkung des Beitrags. Die verfügbaren Mittel müssen einen objektiven und politisch neutralen Journalismus garantieren, gerade heute am Tag der Pressefreiheit.

(Beifall bei der AfD)

Für Fakten und Wahrheit statt sogenannter Haltung!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine weiterhin konstruktive Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Rednerin ist Frau Schüßler von der SPD-Fraktion.

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend den Gesetzentwurf zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag.

Ich bin ein bisschen überrascht, weil alles, was ich eben gehört habe, nicht Gegenstand der sehr umfangreichen Anhörung war, die wir im Unterausschuss „Medien“ zu diesem Thema durchgeführt haben.

Wir wollen heute abschließend über die Vorschläge beraten, die vorgelegt wurden, um das Gegenteil dessen zu tun, was gerade gesagt wurde.

Es soll nämlich zum Beispiel einen klaren Auftrag an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben, zukünftig alle Bevölkerungsgruppen in den Blick zu nehmen. Das ist wichtig, meine Damen und Herren, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen breiten Auftrag hat. Wenn nur noch eine bestimmte Altersgruppe öffentlich-rechtlichen Rundfunk nutzt, dann wird er dem Programmauftrag nicht gerecht.

Von Verwässerung kann an dieser Stelle keine Rede sein. Der Auftrag ist vielmehr geschärft worden. Ich habe wirklich überlegt, ob der Kollege im Unterausschuss war oder nicht. Das, was dort gesagt wurde, war das genaue Gegenteil dessen, was eben hier vorgetragen wurde.

Es geht bei diesem Staatsvertrag auch um eine Flexibilisierung zwischen dem linearen und dem nicht linearen Bereich des Angebots. Den Sendeanstalten - das ist auch ganz wichtig - soll mit diesem Modell die Möglichkeit gegeben werden, bestimmte Programme, deren lineare Ausstrahlung gar nicht notwendig ist, nur noch nicht linear auszustrahlen und damit Kosten zu sparen.

Wir alle wissen, dass nicht wir festlegen, wie hoch die Beiträge sind. Das tut vielmehr die KEF. Die Anstalten melden ihre Programme und ihre Ansprüche an. Die KEF guckt, ob die Anmeldungen dem Programmauftrag entsprechen. Wenn das Angebot durch eine Reduktion auf den nicht linearen Bereich günstiger wird, dann ist das am Ende für alle gut. Deshalb wird mit diesem Medienänderungsstaatsvertrag auch etwas getan, um in Sachen Kosten eine klare Linie zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ja, das Thema ist immer ein bisschen spröde, aber es ist natürlich total wichtig. Daher versuche ich auch, zu erklären, was eigentlich Inhalt dieses Staatsvertrags ist.

Es geht außerdem um Qualitätsmanagement in den Anstalten, und es geht eben auch um die Kontrolle von wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung.

Ich will kurz auf die Anhörung zurückkommen, die wir durchgeführt haben, natürlich unter der Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Anstalten, von privatem Rundfunk, von Zeitungen und vom Landesrundfunkrat. Es ist sehr deutlich geworden, in welchem Umbruch sich unsere Medienlandschaft befindet, was sich durch das Internet, durch die weltweit genutzten Plattformen bereits verändert hat und wie eng der lineare Markt geworden ist, wie angespannt in Teilen die wirtschaftliche Situation der Medienschaffenden und wie schwierig auch der Umgang mit den großen Plattformen ist, wie sehr sich Seh- und Hörgewohnheiten verschoben haben. Die Frage, die sich alle stellen müssen, ist: Wie kann ich noch wen erreichen?

Ich mache das mal an einem Beispiel deutlich: Während die „Tagesschau“ im Ersten - das ist in der Anhörung von Herrn Knuth, dem NDR-Intendanten, gesagt worden - im Schnitt von Menschen im Alter von 61 Jahren geschaut wird, kann sie auf Instagram immerhin 4,4 Millionen Follower verbuchen, die ein Durchschnittsalter von 31 Jahren haben - und das macht eben einen Unterschied.

Genau in dieser Anhörung haben Sie dann die Frage gestellt, -

(Zuruf von der AfD: Es war doch keiner da!)

- oder der Kollege; einer war da, sonst wäre die Frage ja nicht gestellt worden; entschuldigen Sie, dass ich das nicht sofort auf dem Schirm hatte -

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie sagten, es sei keiner da gewesen!)

- wie es denn aussieht, ob sich das ZDF zukünftig mit den großen Plattformen messen wolle. Das ZDF hat dann ganz klar gesagt, dass das nicht die Intention ist. Das ist im Protokoll zu dieser Ausschußsitzung nachzulesen.

Es geht hier nicht darum, sich mit den Großen messen zu wollen, sondern es geht darum, die Verbreitungswege zu beschreiten, um jüngere Zielgruppen zu erreichen. Das halte ich für legitim und für sehr wichtig. Ich glaube auch, dass die großen Plattformen davon profitieren, wenn solche gut gemachten Nachrichten über ihre Kanäle laufen. Am Ende muss es natürlich gelingen, die Zuschauenden wieder zu den eigentlich Aussendenden zurückzuholen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Medienänderungsstaatsvertrag öffnet nun Räume dafür, genau in diese Richtung zu denken und den bereits begonnenen Transformationsprozess weiterzuführen und richtig in Schwung zu bringen.

Ich will hier aber auch noch etwas anderes zum Thema Wirtschaftlichkeit sagen. Es hat sich durch das Internet in den vergangenen 20 Jahren ein bisschen der Gedanke eingebürgert, dass man Nachrichten umsonst bekommen kann. Ich halte das für grundsätzlich falsch. Gut gemachte, gut recherchierte Nachrichten brauchen gute Journalisten, und die müssen auch vernünftig bezahlt werden, meine Damen und Herren. Das gibt es nicht umsonst. Und bei allem, was es umsonst gibt, wissen

wir nicht, wer es am Ende bezahlt. Vor diesem Hintergrund muss, glaube ich, mit diesem Gedanken aufgeräumt werden. Es kostet Geld, gute Nachrichten zu machen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass wir auch in Zukunft qualitativ gute Nachrichten erhalten, ist wichtig für die Demokratie. Dazu gehört auch die Bericht- und Vor-Ort-Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das ist wichtig, weil sich Menschen sonst nicht informieren können. Vor diesem Hintergrund finde ich, dass das ganze Thema Nachrichten für uns ein echtes Zukunftsthema ist - auch weil heute nicht mehr so leicht zu unterscheiden ist zwischen einer guten Nachricht und schlecht gemachten Fake News.

(Klaus Wichmann [AfD]: Oder zwischen Meinungen und Berichterstattung!)

Und das wird auch in Zukunft nicht einfacher werden.

Ich freue mich jedenfalls, dass mit diesem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Es ist allen klargeworden, dass wir am Anfang einer Entwicklung stehen, dass die Zeit sehr schnell voranschreitet und dass ständig nachgebessert werden muss in diesen Dingen. Es wird nicht mehr statisch zu bestimmten Hör- und Sehgewohnheiten kommen.

Vor diesem Hintergrund werden wir dem Medienänderungsstaatsvertrag natürlich in Gänze zustimmen, wir werden aber auch einen wachen Blick darauf behalten, wie sich das in Zukunft entwickelt und an welchen Stellen wir nachsteuern müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Schüßler. - Als Nächsten rufe ich den Abgeordneten Herrn Schulz-Hendel von Bündnis 90/Die Grünen auf.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute bringen wir nun formal den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag auf den Weg, der am 1. Juli 2023 in Kraft treten wird. Dabei geht es im Kern darum, welche Aufgaben der öffentlich-rechtliche

Rundfunk heute und in Zukunft wahrnehmen soll und wird.

Die öffentlichen Diskussionen über die Zustände beim rbb in den letzten Jahren haben die Diskussion über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk deutlich angeheizt. Gar keine Frage: Zu Recht wurden und werden Konsequenzen gefordert. Und so ist es gut, wenn wir heute den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag beschließen, aber auch, dass der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag bereits im Verfahren ist. Dazu hatten wir ja vor Kurzem eine Unterrichtung im Medienausschuss.

Der heute vorliegende Staatsvertrag ist ein wesentlicher Zwischenschritt innerhalb einer notwendigen Gesamtreform hin zu einem zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der im Dienst des Gemeinwohls stehen wird und auch muss. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, meine Damen und Herren, ist unerlässlich für die demokratische Meinungsbildung, und deshalb bin ich froh, dass an dieser Stelle Einigkeit bei allen demokratischen Parteien in diesem Landtag besteht, diesem Medienänderungsstaatsvertrag zuzustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Wir als demokratische Parteien müssen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit allem Nachdruck stützen und für die notwendigen Reformen die politischen Rahmenbedingungen schaffen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Wir sind hier Fraktionen, keine Parteien!)

Das gilt umso mehr, als auch hier bei uns im Landtag der rechte Rand versucht, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schlechtzureden, und sich ganz offenbar eine Medienlandschaft wünscht, wie wir sie in autoritären Staaten gerade erleben.

Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besteht nicht darin, die Politik einzelner Parteien zu erklären, sondern darin, die Meinungsbildung objektiv abzubilden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sind ja nur sauer auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil darin all ihre Fake News auf brutale Art und Weise widerlegt und zerlegt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Meine Damen und Herren, die Qualität der öffentlich-rechtlichen Medienangebote muss angesichts einer sich rasant verändernden und durch Krisen geprägten Gesellschaft weiterentwickelt werden, auch um klare Zeichen gegen Falschmeldungen und einen immer stärker umgreifenden Rechtspopulismus zu setzen. Hoher Qualitätsanspruch und breit aufgestellte Zielgruppenausrichtung sind zentrale Punkte in diesem Staatsvertrag. Wir brauchen Formate, um breitere Bevölkerungsgruppen zu erreichen und meinungsbildende Angebote zu schärfen. Insbesondere begrüße ich an dieser Stelle die verstärkte Ausrichtung auf Kinder, Jugendliche, junge Menschen sowie auf Inklusion, aber auch auf die Vielfalt der Lebensrealitäten in unserem Land.

Ein positives Beispiel - das möchte ich an der Stelle noch einmal erwähnen - sind die Themenwochen der ARD. Ich erhalte gerade von jungen Menschen immer wieder positive Rückmeldungen zu diesen Themenwochen. Und es sind ja nicht per se die jungen Menschen, die im Zeitalter der Streamingdienste auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fixiert sind. Die Weiterentwicklung der Mediatheken, aber auch die Möglichkeiten des zeitversetzten Fernsehens können und sollten hier in Zukunft einen positiven Beitrag leisten.

Wir stimmen dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag zu - natürlich in dem Bewusstsein, dass weitere Reformen notwendig und unerlässlich sind, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftstauglich als wichtigen Baustein unserer Demokratie zu gestalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Herr Schulz-Hendel. - Der nächste Redner ist unser Ministerpräsident Stephan Weil.

(Jens Nacke [CDU]: Er kann reden! - Sebastian Lechner [CDU]: Heute Morgen wäre besser gewesen!)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehen Sie, Herr Lechner, am schönsten ist es doch, wenn man sich länger auf etwas freuen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen freue ich mich, dass ich jetzt auch Ihr primäres Anliegen, meine Stimme heute noch zu hören, befriedigen kann.

(Heiterkeit - Sebastian Lechner [CDU]:
Nein, so ist es ja nun nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten haben in Deutschland Verfassungsrang. Es ist ihre Aufgabe, umfassend, unabhängig und mit Qualität über alles zu berichten, was in unserer Gesellschaft berichtenswert ist. Es ist völlig klar, dass sie diesem Auftrag nur nachkommen können, wenn sie das in einer Form tun, die angemessen ist.

In der Medienwelt erleben wir seit Jahren eine weiterhin anhaltende Revolution. Kleiner kann man das überhaupt nicht fassen. Nichts von dem, was jahrzehntelang gültig war, kann von sich behaupten, einfach fortgeschrieben zu werden. Das gilt insbesondere auch für das Mediennutzungsverhalten der Zuschauerinnen und Zuschauer, der Hörerinnen und Hörer. Das gilt beispielsweise für die meiner Generation eingetrichterte Gewohnheit, zu bestimmten Zeiten bestimmte Sendungen zu sehen, weil man sie sonst eben nicht sehen kann. Fakt ist: Diese Sendungen können Sie heute 24 Stunden am Tag in den Mediatheken aufrufen, und insbesondere die junge Generation macht davon in einem stärkeren Maße Gebrauch als von den linearen Angeboten.

Mit anderen Worten: Wir müssen das gesamte regulatorische Umfeld der Fernseh- und Rundfunkanstalten mit Blick auf diese neuen Bedingungen anpassen. Das ist der Sinn dieser Kette von Medienänderungsstaatsverträgen, die Sie jetzt nach und nach hier im Plenum erreichen.

Jetzt ist es der dritte in Folge. Dieser dritte befasst sich zum einen mit dem Auftrag, der im Wesentlichen bestätigt worden ist. Es gibt einzelne Nuancen, die insbesondere auch dem Zweck dienen, zu betonen, dass es ein umfassendes, alle Gruppen der Gesellschaft ansprechendes Programm geben muss. Das hat dann insbesondere bezogen auf die jüngeren Menschen auch Konsequenzen für die Frage, zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise Programme angeboten werden.

Wenn ich vielleicht in diesem Zusammenhang darauf hinweisen darf: Es hat eine längere Diskussion über den Stellenwert von Unterhaltung für öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten gegeben. Wir konnten uns zum Glück darauf verständigen,

zu sagen: Ja, Unterhaltung gehört dazu - verbunden mit dem Zusatz: wenn sie einem entsprechenden öffentlich-rechtlichen Profil entspricht. Das heißt, auch in dieser Hinsicht ist ganz am Ende schon Qualität der Maßstab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Vergangenheit und bis in unsere Tage hinein ist es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten ganz sicher gelungen, diesen Verfassungsauftrag auf eine sehr ansprechende Art und Weise zu erfüllen. Ich will übrigens in Abgrenzung zu manchem, was wir hier in der Diskussion gehört haben, darauf hinweisen, dass gerade in der Pandemie durch die Zugriffszahlen und nach Umfragen die Vertrauenswürdigkeit öffentlich-rechtlicher Angebote von den Zuschauerinnen und Zuschauern in ganz besonderer Weise bestätigt worden ist. Das habe ich immer als Kompliment für die Anstalten empfunden. Das darf man hier an dieser Stelle auch laut und deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn es so weitergehen soll, bedarf es aber Änderungen. Deswegen wird insbesondere auch zum Ausdruck gebracht, dass es möglich sein muss, dass einzelne Programmbestandteile nicht mehr linear, sondern nur noch im Netz abrufbar sind. Das gilt beispielsweise für phoenix, das gilt für KiKa und ZDFneo, also insbesondere für solche Angebote, die eine besondere Zielgruppe haben, diese wiederum aber in ihrem Nutzungsverhalten besonders flexibel ist. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen flexibel sein. Sie müssen reagieren können. Aber auch die Gremien müssen mithalten können. Deswegen ist eine Stärkung ihrer Verantwortung in Programm- und Haushaltsfragen ebenfalls Gegenstand des Vertrages.

Das ist im Wesentlichen der Inhalt - so viel zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag. Der Vierte kommt, und der wird dann wieder eine Reihe von Fragen ansprechen, die jetzt auch schon in der Diskussion thematisiert worden sind und die natürlich auch mit in das Umfeld gehören. Denn gerade wenn man einen Verfassungsauftrag hat, steht man natürlich auch im Blickfeld der Öffentlichkeit und muss sich entsprechend verhalten. Deswegen geht es um Fragen der Transparenz, des Controllings und auch der Aufsicht von Anstalten. Das werden wir, so hoffe ich, in wenigen Wochen hier weiter beraten können.

Die Reform der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten geht also weiter, aber mit einem klaren Ziel: Sie sollen in der Zukunft genauso

erfolgreich sein, wie sie es in der Vergangenheit gewesen sind.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind SPD, Grüne und CDU. - Wer möchte dagegenstimmen? - Das ist die AfD-Fraktion. - Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/1184

Zur Einbringung erhält Herr Pastewsky von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Pastewsky (AfD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Meine Damen und Herren! Sie, die selbst ernannten Demokraten - ich möchte im Schröder'schen Sinne sagen: die lupenreinen Demokraten -,

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Das ist echt unverschämt!)

haben zu Beginn dieser 19. Wahlperiode entschieden, das Präsidium zu erweitern, und fünf Vizepräsidenten gewählt. Ein leider typisches Verhalten! Wohlwissend, dass es keine inhaltliche Begründung, keine Notwendigkeit für diesen zusätzlichen Posten gibt, haben Sie in trauter Einheitsmanier diese Entscheidung zulasten der Steuerzahler getroffen. Respekt vor dem Souverän sieht anders aus.

Die bislang gültige Zulage beträgt rund 3 000 Euro monatlich. Zusätzlich ist die dadurch erhöhte Altersversorgung zu berücksichtigen. Dies entscheiden Sie in einer Zeit, in der viele Menschen in unserem Land erhebliche finanzielle Probleme haben. Die Schlangen vor den Ausgabestellen der Tafeln belegen das. Aber das Verlangen nach Posten ist wichtiger als Solidarität. Moral? Charakter? - Fehlangezeigt!

Wissen Sie wirklich nicht, dass diese Zulage eines Vizepräsidenten höher ist als das monatliche Bruttoeinkommen vieler Menschen da draußen? Nachdem die Verdunkelung durch die Freunde der Grünen von der Polizei entfernt worden ist, kann man jetzt auch wieder nach draußen sehen und das wahre Leben erkennen.

In diesem Zusammenhang möchte ich unsere Präsidentin würdigen. - Ich sehe sie zurzeit leider nicht. - Sie hat sich in ihrer ersten Rede nach ihrer Wahl über unseren Auftrag als Abgeordnete wie folgt geäußert - und ich zitiere das sehr gern und voller Überzeugung -: Es geht ums Dienen, nicht ums Verdienen. - Sehr richtig.

Ich bitte Sie, auch dann an diese Worte zu denken, wenn Sie die Grundentschädigung zum 1. Juli 2023 erhöhen wollen. Ich fordere Sie alle auf, diesen Appell unserer Präsidentin nicht nur zu begreifen, sondern auch umzusetzen. Wenn Sie schon fünf Vizes brauchen, dann sollten wir das bislang vorhandene Budget entsprechend aufteilen. Es soll aber nicht nur aufgeteilt, sondern gern soll auch eingespart werden. Daher haben wir im Gesetzentwurf formuliert, den Zuschlag von 40 % auf 25 % zu verringern.

In diesem Zusammenhang bin ich sehr froh, dass wir unsere Präsidentin einstimmig gewählt haben, dass sie also auch mit den Stimmen der AfD in das Amt gelangt ist. Noch mehr freue ich mich, dass diese souveräne Entscheidung eines Landtages auch von allen akzeptiert wurde. Gar nicht auszu-denken, was passiert wäre, wenn Ihre Frau Merkel oder andere Verteidiger von Demokratie und Grundgesetz festgestellt hätten, dass diese Wahl unverzeihlich sei und rückgängig gemacht werden müsse.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, verehrte lupenreine Demokraten der GaGroKo, der Ganz Großen Koalition, im Zuge der Debatte über die Änderung der Geschäftsordnung hat mein Kollege Klaus Wichmann am 30. November 2022 in einer sehr eindrucksvollen Rede geschildert, wie und warum es

zu diesen fünf Vizepräsidenten gekommen ist. Danach hörten wir von Pressevertretern, leider hinter vorgehaltener Hand, niemand könne dieser Rede widersprechen.

In den anderen 15 Landesparlamenten gibt es im Durchschnitt drei Vizepräsidenten. Wird in den anderen Bundesländern die Demokratie nicht verteidigt? Sind die Damen und Herren dort intelligenter oder leistungsfähiger? - Nein, auch hier bei uns würden selbstverständlich weniger reichen.

Dann kam auf Sie, die Demokraten, etwas ganz Unerwartetes zu. Ich habe auch großes Verständnis, dass Sie überrascht waren. Bislang wurden Sie beim Generieren von zusätzlicher Verteilungsmasse von der Presse eher wohlwollend behandelt. Und dann kommt doch tatsächlich ein Journalist der *Hannoverschen Allgemeine Zeitung* um die Ecke. Und was macht er? - Er macht seinen Job! Er schaut den Vizes auf die Finger und fragt kritisch nach - nach den Demokratieverteidigungsterminen. Das konnten Sie wirklich nicht ahnen.

Natürlich gab es keine Termine, wie auch? - Übrigens hätten die Vizes heute Vormittag viele Gelegenheiten gehabt, die Demokratie zu verteidigen. Ich erinnere an den Hausfriedensbruch.

(Beifall bei der AfD)

Dazu haben wir von ihnen nichts gehört. Aber nicht nur, dass wir nichts dazu gehört haben, nein, es kommt noch viel schlimmer: Wie soll man denn das Verhalten einer Landtagsvizepräsidentin heute Vormittag beurteilen, die - ich habe mich da noch einmal vergewissert - diese Aktion als - genau zuhören! - „friedliche und legitime Protestform“ und - genau zuhören! - als „notwendig“ bezeichnet? Das müssen wir uns auf der Zunge zergehen lassen: Jemand, der die Demokratie und den Rechtsstaat zu verteidigen hat, behauptet, solche Aktionen seien notwendig. Ich verweise hierzu auf unsere Geschäftsordnung. Wir sollten alle miteinander prüfen, ob hier nicht die Voraussetzungen des § 5 Abs. 6 gegeben sind.

Auch der Bund der Steuerzahler hat in einem Gespräch mit meiner Fraktion diese Selbstbedienungsmentalität angeprangert. Sie fördern durch dieses Verhalten Demokratieverdrossenheit, statt die Demokratie zu verteidigen.

Mal sehen, ob die Grünen hierzu glaubwürdig sein wollen. Es gab ja damals Hinweise, dass ihnen die Vereinbarung nicht gefällt. Auch hatten sie registriert, dass die zugesagten Aktivitäten nicht durchgeführt werden.

Frau Kollegin Ramdor - ja, sie ist da: Guten Tag! -, ich habe mit Interesse gelesen, dass Sie vor einiger Zeit in einem Interview mit der *Braunschweiger Zeitung* gesagt haben, Sie seien offen für die Absenkung der Zulage. Dann hoffe ich, dass Sie Ihrer Überzeugung gemäß abstimmen dürfen und sich nicht etwas anderes befehlen lassen.

Auch wenn Sie alle jetzt verzweifelt versuchen, argumentativ nachzulegen: Es wird Ihnen nicht gelingen. Sie haben bei Ihrem üblichen Verhalten, nämlich sich selbst zu bedienen, den Bogen überspannt. Und da Sie nicht den Mut haben werden, die Geschäftsordnung erneut zu ändern und die Anzahl der Vizes zu verringern, sollten Sie zustimmen, wenigstens die finanziellen Folgen Ihrer Fehlentscheidung zu korrigieren.

Ich fordere Sie namens der AfD-Fraktion auf, mit uns nicht nur die Demokratie, sondern auch folgende Werte zu verteidigen: Demut und Bescheidenheit.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Mann, Mann, Mann! - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Unglaublich!)

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und erinnere nochmals an den Appell unserer verehrten Präsidentin: Meine Damen und Herren, es geht ums Dienen, nicht ums Verdienen!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner ist Herr Siebels von der SPD-Fraktion.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst an meinen Vorredner. Ihre allgemeinen Ausführungen zur Demokratie habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Das von dem Redner einer Partei, die im Blick des Verfassungsschutzes ist, das ist schon mutig. Das muss man Ihnen an dieser Stelle attestieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben die Auffassung vertreten, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten hätten heute Vormittag bei den Vorkommnissen, über die wir vorhin ja schon debattiert haben, irgendwie helfend und unterstützend tätig sein können. Ich kann mir das nicht so richtig erklären: Sollen die auf dem Dach

rumlaufen und da die Arbeit der Polizisten übernehmen?

Das, was Sie hier alles erzählen, ist abenteuerlich. Damit wird auch klar, dass es Ihnen nicht im Geringsten um die Sache geht, ganz im Gegenteil.

(Zuruf von der AfD: Zur Sache!)

- Ich kritisiere gerade Ihren Vorredner und bitte hierfür um Entschuldigung. Vielleicht können Sie damit klarkommen, da Sie ja Demokraten sind.

Es geht Ihnen überhaupt nicht um die Sache, sondern erkennbar darum, ein Thema wieder aufzuwärmen, das hier im Niedersächsischen Landtag schon diskutiert worden ist, meine Damen und Herren.

„Moral und Charakter - Fehlanzeige“, haben Sie gerade gesagt. Und wie das häufig so ist: Wer mit einem Finger auf andere zeigt, der zeigt mit drei Fingern auf sich selbst. Ich will Ihre Initiative nicht weiter thematisieren. Jedenfalls ist der Versuch durchschaubar.

Meine Damen und Herren, wir haben in den Debatten ganz deutlich gemacht, dass wir bei den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Niedersächsischen Landtages ganz klar einen Aufgabenzuwachs sehen. Deshalb machte es gar keinen Sinn, über eine Kürzung oder Neuberechnung - wie auch immer - der zusätzlichen Vergütung zu sprechen. Das ist auch der Grund dafür, warum wir Ihren Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen werden.

Der Gesetzentwurf wird ordnungsgemäß in den Ältestenrat überwiesen und dort debattiert und in zweiter Lesung hier im Niedersächsischen Landtag abgestimmt. Aber ich kann Ihnen jetzt schon zusichern, dass wir diesen durchschaubaren Gesetzentwurf hier ablehnen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Herr Siebels. - Die nächste Rednerin ist Frau Hermann von der CDU-Fraktion.

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pastewsky, ich weiß nicht, ob Sie einfach nur eine Wette verloren haben oder ob das, was Sie in diesem Plenarabschnitt so alles

beantragen, tatsächlich einer speziellen Dramaturgie folgt. Aber offenbar haben Sie sich für diese zwei Sitzungstage vorgenommen, alle ihre Lieblingsthemen der vergangenen Jahre auf einmal ins Schaufenster zu stellen: das Medley des Populismus sozusagen.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Pastewsky, das hat schon fast etwas von „Bravo-Hits - Best of 93“. Nur, zum Tanzen ist uns dabei nicht zumute. Alle Ihre Volkslieder sind wieder dabei: Das Volk gegen Asylanten. Das Volk gegen Rundfunkgebühren. Das Volk gegen Klimaschutz. Und natürlich auch: Das Volk gegen das Altparteienkartell - mein ganz persönlicher Lieblings Schlagler der AfD.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sachfremde Gründe, so schreiben Sie in Ihrem Antrag zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes, lägen der Entscheidung des Landtages zugrunde, das Präsidium zu erweitern, und Sie wollten die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses korrigieren. Was Sie, lieber Herr Pastewsky und Kollegen, unter „sachfremden Gründen“ verstehen - wir haben es gerade noch einmal gehört -, ist keine Überraschung. Weil Ihr Weltbild nun einmal so ist, wie es ist, hätten alle Parteien - außer Ihnen natürlich - nur eines im Sinn: Noch mehr Posten, noch mehr Geld, nur die AfD stemme sich noch gegen diesen Wahnsinn. - Wie durchsichtig ist das denn bitte?

(Alfred Dannenberg [AfD]: Wie durchsichtig sind Sie denn?)

Ihr Narrativ von „die da oben gegen die da unten“ ist so unaufrichtig, wie Sie es in diesem Hause seit Jahren immer wieder predigen und wie sie seit Jahren selbst um einen Posten im Präsidium streiten. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, dass Sie noch vor wenigen Monaten selbst einen Vizepräsidenten stellen wollten.

(Klaus Wichmann [AfD]: Bei vier Vizepräsidenten!)

Ein Gehaltsverzicht zur Kompensation der zusätzlichen Kosten stand damals aber nicht auf Ihrem Zettel. Sie wollten es werden, aber auf Gehalt wollten Sie nicht verzichten.

(Unruhe bei der AfD - Glocke der Präsidentin)

Ganz offensichtlich halten Sie das Amt der Vizepräsidenten entgegen der von Ihnen als sachfremd bezeichneten Gründe auch für so bedeutend, dass Sie hier in Niedersachsen, in allen Landesparlamenten und selbstredend auch im Deutschen Bundestag immer wieder dafür kandidieren. So schlimm kann die Situation also gar nicht sein.

Was für Sie schlimm zu sein scheint, ist, dass Sie in keinem Parlament mehr eine Mehrheit für diese Kandidaturen organisieren können. Aber genau das, verehrte Damen und Herren, ist in der Demokratie eine Voraussetzung. Und eine, wie Sie eben gesagt haben, selbsternannte Demokratie und selbsternannte Demokraten gibt es nun einmal nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD, sogar nach dem Auszählverfahren nach D'Hondt hätten Sie keinen Anspruch gehabt, einen Vizepräsidenten zu stellen. Nach D'Hondt wären die ersten sechs Plätze im Präsidium wie folgt verteilt worden: Erstens: stärkste Fraktion - SPD. Zweitens: zweitstärkste Fraktion - CDU. Drittens: SPD. Viertens: Grüne-Fraktion. Fünftens: wieder CDU. Und sechstens: noch einmal SPD. Auch da hätte die AfD keinen Platz im Präsidium bekommen.

Meine Damen und Herren, obwohl meine Fraktion von der Erhöhung der Anzahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten nicht explizit profitiert hat, haben wir diese Änderung mit großer Mehrheit der Abgeordneten beschlossen und ihr zugestimmt. Und wenn ich das an dieser Stelle sagen darf: Wir haben damit kein Novum in Deutschland geschaffen. In drei anderen Bundesländern gibt es ebenso wie in Niedersachsen fünf Vizepräsidenten.

Aus Sicht der CDU geht es dabei nicht nur um die Stärkung der Demokratie und des Parlamentarismus an sich. Wobei ein Aspekt oft vergessen wird: Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten werden nicht nur im Vertretungsfall aktiv, sondern nehmen natürlich auch in ihrer Eigenschaft eigene Termine wahr. Es geht uns aber auch um die Arbeitsfähigkeit des Präsidiums. Wir haben es zuletzt gesehen: Die Präsidentin fiel aus, und auch bei den Stellvertretern waren nicht alle fit.

Sehr geehrter Herr Pastewsky, ich weiß, dass Sie und Ihre AfD-Fraktion das alles jetzt nicht wirklich nachvollziehen können. Wenn es um die Arbeit in einem Parlamentspräsidium und insbesondere um die parteiübergreifende und auch ausgleichende Tätigkeit der Vizepräsidenten geht, haben Sie davon so viel Verständnis wie Björn Höcke von der Demokratie.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und lassen Sie mich auch das ganz deutlich sagen: Wenn man selbst nicht betroffen ist, dann lässt sich Verzicht viel einfacher predigen. Ich versuche es einmal mit zwei Analogien.

Wenn in einem Unternehmen die Nachfrage und damit die Arbeitsbelastung steigt, stellen Sie jemanden zusätzlich als Beschäftigten ein. Dieser Analogie folgend, würden Sie als Arbeitgeber eine neue Stelle aber nur dann schaffen, wenn die bisherigen Beschäftigten ihre neue Kollegin oder ihren neuen Kollegen selbst bezahlen. Herr Wichmann, Herr Pastewsky, die Gesichter Ihrer Beschäftigten würde ich gern sehen, wenn Sie ihnen diesen Vorschlag unterbreiten.

Bleiben wir doch bei Ihrer eigenen Fraktion. Die ist ja auch größer als in der vergangenen Wahlperiode, liefert aber genauso wenig ab wie zuvor.

(Lachen bei der AfD)

Haben Ihre Kolleginnen und Kollegen eigentlich auf die Diät verzichtet, um die hinzugenommenen Fraktionsmitglieder zu finanzieren?

(Ansgar Georg Schledde [AfD]: Ein absurder Vergleich!)

Natürlich haben sie das nicht!

(Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag, die Entschädigung für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten zu reduzieren und damit die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu korrigieren, ist populistisch und sachlich unbegründet. Keine Vizepräsidentin und kein Vizepräsident würde in Zukunft weniger arbeiten, ganz im Gegenteil. Deshalb lehnt meine Fraktion die beantragte Reduktion der ihnen zustehenden Grundentschädigung ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Peinlich!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Hermann. - Der nächste Redner ist Herr Bajus von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich meinen beiden Vorredner*innen nur anschließen: Das ist ein überflüssiger Antrag. Was soll es eigentlich bringen, eine Debatte immer wieder von Neuem zu führen? Ich befürchte, das liegt einfach daran, dass Ihnen nichts Neues mehr einfällt. Parlamentarisch ist das, mit Verlaub, nicht nur einfallslos, sondern auch arg billig.

Jetzt also wieder eine Diätendiskussion - das geht immer; das kommt in der Öffentlichkeit gut an -, weil das Aufmerksamkeit erzeugt. Das liegt daran - das muss man einfach sehen -, dass der Landtag hier in einem Dilemma steckt. Denn einerseits reden wir über öffentliches Geld, wenn wir über Diäten reden, und öffentliches Geld ist nun einmal knapp. Zum Zweiten aber müssen wir darüber selbst entscheiden, und das hat in der öffentlichen Debatte immer einen komischen Geschmack, und es heißt, wir würden hier Selbstbedienung betreiben. Das Problem ist: Über uns ist niemand mehr, der entscheiden könnte. Wir sind die legitimierte Gewalt in diesem Land, nämlich die Legislative - die darüber sogar entscheiden muss, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich bestätigt hat.

Weil das ein schwieriges Thema ist - ich wundere mich, dass ich Ihnen das erklären muss -, hat der Landtag vor vielen Jahren entschieden, dass er sich von einer Diätenkommission beraten lässt. Diese Diätenkommission wird von der Landtagspräsidentin angerufen und berät über die Angemessenheit der Diäten. Das Ganze dient der Rationalisierung und der Entemotionalisierung dieser Debatte, um eben Neid und Missgunst nicht zu befördern. Aber ich befürchte, genau darum geht es Ihnen. Sonst hätten Sie vorab die Kommission über Ihren Vorschlag informiert und diese um Rat gefragt. Genau das haben Sie aber nicht gemacht. Die Kommission hat die jetzigen Diäten in ihrer Angemessenheit ausdrücklich bestätigt.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, meine Damen und Herren, wer auf Zwietracht als politischen Ertrag einer Debatte zielt, der muss die Demokratie schon sehr verachten. Das müssen Sie sich als Kritik schon anhören. Ihnen geht es nicht darum, die Demokratie voranzubringen, sondern es geht Ihnen darum, genau diese verächtlich zu machen. Das lassen wir Ihnen natürlich nicht durchgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Carina Hermann [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Präsidentin und die Vizes eine höhere Entschädigung bekommen, liegt in der Natur der Sache. Das ist nun einmal ein würdiges, wichtiges und außerordentlich repräsentatives Amt, und das muss selbstverständlich angemessen entschädigt werden. Jeder hier im Haus muss mit sich ausmachen, ob er dieser Würde des Hauses leistungsmäßig gerecht wird. Wenn ich sehe, was Sie für die Entschädigung, die Sie hier bekommen, an Leistung abliefern, dann wäre ich an Ihrer Stelle sehr viel leiser und sehr viel bescheidener.

(Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren, damit kommen Sie hier nicht durch. Damit können Sie hier nicht reüssieren. Das werden wir ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Bajus.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Vor der Mittagspause liegt mir noch eine **Wortmeldung** unseres Wirtschaftsministers Olaf Lies vor. Sie haben das Wort, Herr Lies.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Verständnis dafür, wenn sich Menschen um Umwelt, Natur und hier gezielt auch um das Wattenmeer sorgen. Die Aktion von Greenpeace heute war allerdings rechtswidrig und nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

Stattdessen ist und bleibt der Dialog in der Sache der richtige Weg und sollte auch Grundlage für uns sein. Das habe ich draußen gegenüber den Anwesenden sehr deutlich gemacht, habe aber trotzdem draußen den Dialog aufgenommen, weil wir zwar in der Sache unterschiedliche Positionen haben, uns

dies aber nicht daran hindern sollte, miteinander zu sprechen.

Daraus hat sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Fortsetzung in der Lobby ergeben. Das war - das muss man jetzt sagen -, auch angesichts der zeitgleichen Weigerung der Demonstranten, das Dach zu räumen, ein falsches Zeichen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

Dies sollte in keiner Weise dazu dienen, die Achtung gegenüber dem Parlament und dessen Schutz infrage zu stellen oder die Aktion auch nur in irgendeiner Form zu billigen. Daher war es mein Fehler, dieses Gespräch in der Lobby fortgesetzt zu haben.

Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich würde sagen, wir sehen uns um 15.15 Uhr wieder. Dann haben wir alle eine Pause von eineinhalb Stunden. - Ich sehe Einvernehmen und wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.47 Uhr bis 15.17 Uhr)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Verehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Um 15.15 Uhr sollte es weitergehen, wir haben jetzt 15.17 Uhr.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/1225

Die Einbringung erfolgt durch den Kollegen Alexander Wille. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Alexander Wille (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Der Rettungsdienst ist im Ausnahmezustand!“, „Der Rettungsdienst ist überlastet!“, „Der Rettungsdienst bricht zusammen!“ - dies ist keine Zusammenstellung von Schlagzeilen einer

deutschen Tageszeitung, die mit großen Buchstaben und kurzen Sätzen arbeitet, dies ist ein Zitat von bewusst gewählten, provokanten Kernsätzen des Instituts für Notfallmedizinische Bildung, das im Rahmen einer Expertentagung für den Rettungsdienst am 17. und 18. Februar dieses Jahres getagt und Forderungen an Politik und Gesellschaft erarbeitet hat.

Diese Expertentagung, liebe Kolleginnen und Kollegen, war prominent und kompetent besetzt. Hier haben hochrangige Vertreter verschiedener Universitätskliniken, Leiter von Notaufnahmen, Vertreter der im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen, Leiter von Rettungsdienstschulen, Vertreter der Feuerwehren, Vertreter der Berufsverbände, Vertreter der kommunalen Aufgabenträger und einige mehr teilgenommen.

Die zentrale Frage dieser Expertentagung war: Wie können wir sowohl unter den aktuellen krisenhaften Rahmenbedingungen und auch in Zukunft auf allen Ebenen eine professionelle und kompetente Notfallversorgung im Rettungsdienst sicherstellen?

Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich Ihnen - wir hängen in der Tagesordnung schon ein wenig zurück - leider nicht alle Ergebnisse dieser Tagung vorstellen. Aber einer der elementaren Punkte war die Ausbildung, Personalbindung und Personalentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Rettungsdienst.

Der Fachkräftemangel, den wir seit langer Zeit aus fast allen Berufsbereichen kennen, ist längst auch im Rettungsdienst angekommen. Mit diesem Personal- und Fachkräftemangel stehen wir vor einer enormen Herausforderung, die sich von Jahr zu Jahr als immer prekärer herausstellt. Seit Jahren wird dieser Mangel kritisch betrachtet, doch bislang ist keine nachhaltige Besserung in Sicht. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

Es ist ein Thema, das uns alle betrifft. Schließlich sind wir alle darauf angewiesen, dass im Falle eines medizinischen Notfalls schnell und kompetent geholfen wird. Doch genau hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt das Problem. Der Mangel an qualifiziertem Personal stellt unsere Rettungsdienste immer wieder vor große Herausforderungen. Auch hierfür sind die Gründe vielfältig. Es ist zum einen der demografische Wandel, es sind die stetig steigenden Vorhaltungen im Rettungsdienst landauf, landab, aber zum anderen eben auch die Abwanderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Rettungsdienst in andere Berufe. Dies hat in den

letzten Jahren zu einem stetigen Verlust von Fachpersonal im Rettungsdienst geführt.

Die Tatsache, dass qualifiziertes Personal fehlt, führt auch dazu, dass bisher formulierte Qualitätsstandards bei der beruflichen Ausbildung der auf den Einsatzfahrzeugen eingesetzten Personen zunehmend schwerer gewährleistet werden können. In vielen Fällen muss bei der Besetzung von Rettungswagen die derzeit noch gültige Ausnahmeregelung gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz in Anspruch genommen werden, wonach eine Rettungsassistentin/ein Rettungsassistent als Einsatz- und Transportführer eingesetzt werden darf.

Diese Ausnahmeregelung, meine Damen und Herren, ist jedoch bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristet. Danach - also ab dem 1. Januar - muss ein Rettungswagen zwingend mit einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter als Einsatz- und Transportführer besetzt sein. Doch schon jetzt ist erkennbar, dass diese gesetzliche Vorgabe ab dem 1. Januar 2024 nicht verlässlich einzuhalten sein wird. Es gibt einfach nicht genügend ausgebildete Notfallsanitäterinnen oder Notfallsanitäter in Niedersachsen, sodass die konkrete Gefahr bestehen könnte, dass nicht mehr alle Rettungswagen wegen Mangel an qualifiziertem Personal eingesetzt werden können.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte fatale Auswirkungen. Die festgestellten und benötigten Vorhaltungen in der rettungsdienstlichen Versorgung der Menschen bei uns im Land könnten nicht mehr sicher flächendeckend und zu jeder Zeit gewährleistet werden, und es würde immer schwieriger, auch die gesetzlichen Vorgaben zur Hilfsfrist im Land Niedersachsen einzuhalten.

Wir alle wissen, dass es bei jedem einzelnen Notfalleinsatz im Rettungsdienst eine Frage von Sekunden sein kann, ob Patientinnen und Patienten rechtzeitig vor schweren gesundheitlichen Schäden bewahrt oder vor dem tödlichen Verlauf einer Erkrankung oder Verletzung gerettet werden können.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir dringend handeln. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Rettungsdienste auch zukünftig mit ausreichend Fachpersonal ausgestattet sind, um schnell und kompetent helfen zu können. Hierfür müssen wir auch Anreize schaffen, um die Berufe im Rettungsdienst attraktiver zu gestalten. Dazu gehören neben besseren finanziellen Rahmenbedingungen auch mehr Respekt und Anerkennung für die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst. Dieses Thema haben wir hier im Hohen Hause vor einiger Zeit schon miteinander diskutiert. Es geht aber auch um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Beschäftigten im Rettungsdienst und um genügend freie Zeiten, um sich von dieser wichtigen und belastenden Arbeit auch erholen zu können. Ich möchte nur diese vier Beispiele nennen, aber es bleibt noch viel mehr für unsere Retterinnen und Retter in Niedersachsen zu tun.

Die Ausbildung zum Rettungsassistenten endete bundesweit im Jahr 2015. Seit dem Jahr 2014 gibt es die neue Ausbildung zum Notfallsanitäter. Meine Damen und Herren, in den letzten Monaten habe ich eine ganze Reihe von Gesprächen mit Hilfsorganisationen bei uns im Land geführt, die in Niedersachsen den Rettungsdienst sicherstellen. Aus diesen Gesprächen ergab sich, dass bei uns in Niedersachsen noch einige Hundert Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten im Dienst sind und als Einsatz- und Transportführer eingesetzt werden. Alle diese qualifizierten Rettungsdienstmitarbeiter werden nach der jetzigen Rechtslage in der kommenden Silvesternacht ab 0 Uhr nicht mehr als Verantwortliche auf den Rettungswagen eingesetzt werden dürfen. Diese Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir nicht entstehen lassen.

Daher schlagen wir als CDU-Fraktion Ihnen vor, dass wir die zeitliche Entfristung in § 10 Abs. 2 Satz 4 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz streichen und weiterhin die Möglichkeit schaffen, dass auch Personen mit der Qualifikation Rettungsassistentin/Rettungsassistent eingesetzt werden dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schaffen wir eine Regelung, die dazu beiträgt, die Sicherstellung in der rettungsdienstlichen Versorgung zu stabilisieren - und sie nicht schmälert; das ist ein ganz entscheidender Punkt. Wir geben den Aufgabenträgern, den Beauftragten, aber eben auch den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rettungsdienst eine belastbare Planungsgrundlage für die Zukunft. Zu einer Verschlechterung der Leistung im Rettungsdienst bzw. zu einem Qualitätsverlust für die Patienten führt dieser Gesetzesentwurf nicht. Denn die Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten verfügen ebenso über eine mehrjährige Ausbildung und entsprechend langjährige Erfahrung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nun höchste Zeit, zu handeln und die aktuellen Probleme zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns um unsere Retterinnen und Retter kümmern, damit sie ihrer verantwortungsvollen Aufgabe auch nachkommen können. Wir müssen sicherstellen, dass eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Kräften und Rettungsmitteln zur Verfügung steht. Dies schaffen wir mit unserer Gesetzesinitiative.

Ich freue mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die kommenden Beratungen in den beiden Ausschüssen und lade Sie heute schon sehr herzlich ein, dem Entwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Jozef Rakicky [AfD])

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank für die Einbringung. - Nächster Redner ist Herr Kauroff von der Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Rüdiger Kauroff (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion stellt in ihrem Gesetzentwurf richtig fest, dass auch im Rettungsdienst der Personal- und Fachkräftemangel vorhanden ist. Dafür sind sicherlich mehrere Faktoren verantwortlich. Einige davon haben Sie in Ihrem Antrag bereits genannt.

Neben dem genannten demografischen Wandel und der damit verbundenen hohen Anzahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der geburtenstarken Jahrgänge, die das Rentenalter erreicht haben, muss man sicherlich aber auch mal die Anzahl der Abwanderungen von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern genau ansehen. Nach meinem Kenntnisstand sind nicht wenige ausgebildete Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter abgewandert, weil die Anzahl der Bagatelleinsätze in nicht unerheblichem Maße angestiegen ist.

Ich selbst habe bei meiner Hospitation im vergangenen Sommer miterleben dürfen, wie eine ausgebildete Notfallsanitäterin einen männlichen Patienten, der über die Notrufnummer 112 Hilfe angefordert hat, stark verschwitzt und am ganzen Körper zitternd angetroffen hat. Die Besatzung des Rettungswagens überprüfte den Blutdruck, den Puls

und den Herzschlag. Alle Werte waren im grünen Bereich. Lediglich der Zuckerwert des Patienten war zu niedrig. Was hat die Notfallsanitäterin dann unternommen? - Sie hat dem Patienten ein Marmeladenbrot gemacht und darauf geachtet, dass er es auch isst. Eine Viertelstunde später war auch der Zuckerwert des Patienten in Ordnung. Ihm ging es gut, und er musste nicht ins Krankenhaus gefahren werden.

Während meiner Hospitation waren gut 50 % der gefahrenen Einsätze solche Bagatellfälle. In Gesprächen erklärten mir die Kollegen und Kolleginnen vom Rettungsdienst, dass sie dafür doch nicht eine so kostspielige und aufwendige Ausbildung gemacht haben und dass es Kollegen gibt, die sich deshalb gefrustet andere Berufe gesucht haben.

Ich kann es verstehen, dass Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter auch durch die Zunahme solcher Bagatellfälle, für die ja eigentlich der ärztliche Notdienst zuständig ist, gefrustet sind. Für diese Problematik müssen wir eine Lösung finden, und wir müssen das Zusammenspiel zwischen Rettungsdienst und kassenärztlichem Notdienst genau beleuchten.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, fordern in Ihrem Gesetzentwurf, dass die Regelung im Rettungsdienstgesetz, wonach ab dem 1. Januar 2024 in einem Rettungswagen mindestens ein Notfallsanitäter eingesetzt werden muss, komplett gestrichen wird. Da werden wir Ihnen nicht folgen können. Für uns ist es wichtig, dass die Rettungswagen nach einem bestimmten Termin mit einem Notfallsanitäter oder mit einer Notfallsanitäterin besetzt zu den Einsätzen fahren. Wir sind aber gerne im Verlauf der weiteren Beratungen in bestimmten Fällen bereit - wenn es gute Gründe gibt, aus denen Rettungsassistenten ihre weitere Ausbildung zum Notfallsanitäter bisher nicht begonnen haben -, darüber zu sprechen, ob es im Rahmen Ihres Gesetzentwurfes zu einer weiteren Terminverschiebung kommen kann.

In dem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Fachausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich konnte Sie in Ihrem Redeschwall nicht unterbrechen, Herr Kauroff. Es liegt, glaube ich, eine Zwischenfrage aus den Reihen der AfD vor. Lassen Sie die zu?

(Rüdiger Kauroff [SPD]: Ja!)

Bitte schön! Sie haben das Wort.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage erlauben.

Ich wollte Sie Folgendes fragen. Sie sagten, man trifft im Notfalleinsatz einen stark schwitzenden Mann an, der eine akute Hypoglykämie hat. Ist Ihnen bewusst, dass eine akute Hypoglykämie ein lebensbedrohlicher Zustand ist, der unter Umständen auch zu einem Herzinfarkt oder zu einem Krampfanfall führen kann? Was führt Sie dazu zu sagen, dass das ein Bagatellfall ist? Das würde mich interessieren.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das hat er doch überhaupt nicht gesagt! Er hat gesagt, wie es aufgelöst worden ist! Ihr könntet wenigstens zuhören!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die Frage wird beantwortet.

Rüdiger Kauroff (SPD):

Ich glaube schon, dass die Auswirkungen, die Sie beschrieben haben, durchaus eintreten können. Aber das, was ich Ihnen hier wiedergegeben habe, war kein Ereignis, das bei diesem Besuch des Rettungswagens passiert sind, sondern das war das, was mir die Notfallsanitäterin gesagt hat. Sie sagte, er hatte nichts weiter als eine ganz normale Unterzuckerung; denn alle anderen Werte sind in Ordnung gewesen. Insofern bestand keine Lebensgefahr.

Aber ich habe bei einem solchen Einsatz daran denken müssen, dass hier ein Patient mit einem Marmeladenbrot von einer gut ausgebildeten Notfallsanitäterin versorgt wird, während in zehn Kilometern Entfernung ein Patient mit einem Herzinfarkt liegt, zu dem der Rettungswagen nicht fahren kann, weil er hier ist und die Notfallsanitäterin ein Marmeladenbrot schmiert.

Wie gesagt, das ist nicht mein Empfinden; ich bin kein Arzt. Ich kann Ihnen nur das wiedergeben, was mir die Notfallsanitäterin mit auf den Weg gegeben

hat. Sie war anschließend vergleichsweise gefrustet, dass sie ein Marmeladenbrot schmieren musste.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner, aus der Fraktion der AfD, ist Herr Marzischewski-Drewes. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Bevor ich zu meiner Rede komme - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Moment! Ich darf um ein wenig Ruhe bitten. Ich weiß, es ist immer schwierig, nach der Mittagspause wieder einzusteigen. Aber ich denke, wir sind alle daran interessiert, bei diesem wichtigen Tagesordnungspunkt gut zuzuhören und ihn auch gut miteinander zu beraten. - Danke schön.

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Danke.

Ich möchte mich an dieser Stelle zunächst bei Herrn Lies bedanken, dass er hier offen seinen Fehler zugegeben und gesagt hat, dass es falsch war. Das zeigt, Herr Lies ist auf dem richtigen Weg, sich von den Grünen zu lösen.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei den GRÜNEN)

Ich hoffe für die AfD-Fraktion, dass die anderen Minister der SPD ebenfalls diesen nötigen Schritt gehen werden. Es besteht also Mut zur Hoffnung.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Was für ein unfassbar peinlicher Auftritt!)

Ja, ich möchte meinem Vorredner von der SPD danken. Sie haben recht: Bagatellfälle. „Notfall? Gifhorns Sanitäter wegen Bagatellfällen überlastet“, so lautet eine Schlagzeile am 18. April 2023. Die Zahl der Notfalleinsätze ist in den letzten zwei Jahren um über 10 % gestiegen. 250 Rettungsanrufe jeden Tag, das ist die Realität.

Herr Wille von der CDU, auch Sie haben recht mit dem, was Sie vorgetragen haben. Und es ist auch klar zu sagen: Unser Gesundheitssystem ist krank, schwerstkrank, seit Jahren. Ich frage mich aber

auch - und das müssten Sie sich hier eigentlich alle fragen -, was die CDU unter Herrn Althussmann - er war schließlich stellvertretender Ministerpräsident - bitte in der letzten Legislaturperiode getan hat. Was haben Sie getan, Frau Behrens - damals als Gesundheitsministerin, jetzt als Innenministerin -, um diesen Zustand zu ändern? - Nicht viel.

(Zuruf von der SPD: Nur gute Sachen!
- Zuruf von der CDU: Eine ganze Menge!)

Ja, und eine aktuelle Studie sagt aus, dass 40 % derjenigen, die jetzt im Rettungsdienst tätig sind, ihren Beruf nicht bis zum Ende ausüben wollen. Zeitlicher Stress, Belastung, Angriffe auf die Rettungsdienste - all das wissen wir.

Wenn ich jetzt von Ihnen von der SPD höre, Sie wollen diesem Vorschlag, über den es sich wirklich lohnt zu diskutieren, nicht zustimmen, dann frage ich: Was wollen Sie tun? Sagen Sie dann: „Wir schicken keinen Rettungsdienst. Wir hätten zwar welche, aber wir wollen sie nicht schicken“? - Das ist keine lösungsorientierte Politik, sondern doch eher wieder ein Rückschritt nach dem Motto „es darf nicht sein, was nicht ist“. Bitte wachen Sie auf, liebe Kollegen der SPD!

Herr Philippi, der Kollege ist, wird sicherlich wissen, dass man sehr gut seit Jahren mit den Rettungssanitätern und den Rettungsassistenten zusammenarbeitet. Sie verfügen eben über eine langjährige Berufserfahrung. Dort funktioniert das Team, dort funktioniert der Einsatz.

Es gibt Punkte, über die wir sprechen müssen. Warum ist denn der Rettungsdienst überlastet? - Er ist überlastet, weil unser Gesundheitssystem krank ist. Die Nummer 116117 vom kassenärztlichen Notdienst funktioniert eben nicht, und es wird die Nummer 112 angerufen. Diese funktioniert noch. „Noch“, muss man sagen.

Ja, und die Entbildung unserer Bevölkerung und die Zerstörung der Familie zeigt sich in diesem System auch. Früher gab es die Großfamilie, die wusste, wie Bagatellfälle zu behandeln sind. Heute ist dieses Wissen verlorengegangen. Und an den Schulen wird selbstverständlich Genderlehre gelehrt, aber nicht einfaches Basiswissen für das Leben. Ja, auch hier müssen wir umkehren.

Die AfD-Fraktion freut sich auf die Beratung mit der CDU, aber auch mit der SPD, um unseren Notdienst zukunftsweisend aufzustellen. Dann sollten wir wahrscheinlich auch darauf eingehen, dass wir vielleicht auch den Notfallsanitäter, über dessen

Rechte immer noch keine abschließende Klärung gefunden ist, mit in diesen Gesetzesvorschlag aufnehmen können. Wir, die AfD-Fraktion, stehen für die Beratung gerne bereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner, aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist der Abgeordnete Leddin. Bitte schön!

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! „Rettungssanitäter*innen“ und „Notfallsanitäter*innen“, das sind zwei Worte, die erst einmal sehr ähnlich klingen. Obwohl die Angehörigen beider Berufe im Bereich der Notfallmedizin tätig sind, gibt es entscheidende Unterschiede in der Ausbildung und den Aufgabenbereichen. Notfallsanitäter*innen haben eine längere und anspruchsvollere Ausbildung absolviert als Rettungssanitäter*innen. Sie verfügen über ein tieferes medizinisches Fachwissen und können dementsprechend auch komplexere medizinische Maßnahmen durchführen. Allein die Ausbildungsstunden zeigen den Unterschied. Während Rettungssanitäter*innen heute 520 Stunden leisten, sind es bei Notfallsanitäter*innen 4 600.

Notfallsanis sind in der Lage, eigenständig medizinische Entscheidungen zu treffen, und haben eine höhere Verantwortung bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten. Sie können beispielsweise lebensrettende Maßnahmen wie die Intubation durchführen, Medikamente verabreichen und auch bei schwierigen Situationen wie einem Herzstillstand eine adäquate Versorgung sicherstellen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigung! Lassen Sie eine Frage aus den Reihen der AfD-Fraktion zu? Herr Rakicky hat sich gemeldet.

Pascal Leddin (GRÜNE):

Nein.

(Zuruf von der AfD: Besser nicht!)

Darüber hinaus haben Notfallsanitäter*innen auch eine wichtige Funktion im Rettungsdienstsystem. Sie koordinieren den Einsatz vor Ort, kommunizieren mit anderen Einsatzkräften und sind oft auch für die Ausbildung von ebendiesen Rettungssanitäter*innen zuständig.

Es macht also schon einen Unterschied, welchen fachlichen Background man mitbringt. Nicht ohne Grund ist es eine Berufsausbildung, die ein sehr hohes Ansehen genießt. Wir wollen die bestmögliche Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger bereitstellen.

Trotz dieser Unterschiede möchte ich die Gemeinsamkeiten beider Berufsgruppen herausstellen. Alle Rettungskräfte leisten eine wertvolle Arbeit. Sie haben einen Anspruch auf die bestmögliche Ausstattung und Ausbildung; denn im schlimmsten Falle geht es um Menschenleben, und dann zählt jede Sekunde.

Liebe Union, wir teilen das Ziel vorausschauenden Handelns. Allerdings verfehlt der Entwurf das eigentliche Ziel. Ich war selbst in Hannover beim Ausbildungszentrum, und die Bewerber*innenlage ist dort ziemlich gut. Es gibt viel mehr qualifizierte Bewerber*innen, als es Ausbildungsplätze gibt.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich darf noch mal dazwischengehen. Es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage, diesmal von dem Abgeordneten Wille von der CDU.

Pascal Leddin (GRÜNE):

Gerne.

(Lachen bei der AfD)

Alexander Wille (CDU):

Herr Kollege Leddin, erst einmal herzlichen Dank, dass die Zwischenfrage zulassen.

Sie führen die richtigen Dinge aus, was die Unterscheidung zwischen Rettungssanitätern und Notfallsanitätern anbelangt. Da bin ich völlig bei Ihnen; alles korrekt wiedergegeben.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Er kennt sich aus!)

Der Gesetzentwurf zielt in Richtung der Rettungsassistenten. Ist Ihnen bekannt, dass die ehemalige Ausbildung zum Rettungsassistenten eine Zeit von zweieinhalb Jahren umfasst hat, die Ausbildung zum Notfallsanitäter drei Jahre, also ein halbes Jahr mehr, wenn auch etwas anders strukturiert? Wir reden an dieser Stelle von *Rettungsassistenten*, sprich: von Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst - etliche Hunderte im Land -, die heute noch da sind und auf die wir auch vom 1. Januar an nicht verzichten können.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Das ist mir bekannt. Sie hatten jetzt relativ viel Zeit, das nachzuholen, und sind faktisch mit den Rettungssanitätern gleichgestellt.

Wir müssen die Möglichkeit bieten, dass die Menschen, die diese Ausbildung haben, eine Weiterbildung „Notfallsanitäter*in“ machen können. Darum geht es. Aber wir dürfen es nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben und sagen: Okay, dann ist es halt so. - Dafür fehlt ihnen die Ausbildung, dieses halbe Jahr. - Das ist das Ziel.

Ich würde gern meine Ausführungen beenden. Im Anschluss können wir das gerne weiter besprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich war gerade dabei, zu erzählen, dass ich selbst beim Ausbildungszentrum in Hannover war und die Bewerber*innenlage sehr gut war. Das eigentlich Kernproblem bei Notfallsanitäter*innen ist nämlich nicht, dass die Bewerber*innenlage schlecht wäre, sondern dass die ausgebildeten Fachkräfte viel zu oft zu banalen Einsätzen gerufen werden und dann einfach keine Lust mehr haben, Pflaster zu kleben oder der Person zu sagen, dass sie erkältet ist. Und das kommt sehr häufig vor.

Viel wichtiger wäre hier eine klare Definition, wann genau Rettungskräfte gebraucht werden und ab wann die Kassenärztliche Vereinigung gezwungen ist, zu fahren. Wir brauchen daher eine Regelung, um die Qualität und Flexibilität der Rettungskräfte bestmöglich zusammenzubringen.

Wie genau wir wie viele Notfallsanitäter*innen ausbilden, welche Kriterien für Einsatzkräfte es gibt, welche technische Ausstattung gebraucht wird - all dies sind politische Fragen, über die wir uns noch weiter verständigen sollten. Daher freue ich mich auf die thematische Behandlung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Es liegt eine Meldung zu einer Kurzintervention von dem Abgeordneten Herrn Rakicky vor.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier wird an dem

Problem vorbeigeredet. Die ersten Notfallsanitäter haben die Ausbildung nach dem Gesetz von 2014 erst 2017 beendet. Das heißt, wir haben jetzt, 2023, damit zu rechnen, dass es erst die dritte Welle von Ausgebildeten gibt. Wir haben einfach nicht genug Notfallsanitäter.

Viele Notfallsanitäter sind nicht deswegen frustriert, weil sie zu Bagatellfällen fahren müssen, sondern weil sie Schichtbetrieb haben, weil sie keine Freizeit haben, weil das Privatleben leidet und weil sie keine Unterstützung von den Arbeitgebern bekommen.

Die Rettungsassistenten können intubieren, sie können defibrillieren, sie können Venenzugänge legen, sie können Infusionen legen. Es gibt eine 2004 von der Bundesärztekammer festgelegte Liste von Medikamenten, die sie verabreichen dürfen.

Das Problem ist, dass die Notfallsanitäter und die Rettungsassistenten unter Arztvorbehalt stehen. Das heißt, sie dürfen das eigentlich nicht ohne eine Ermächtigung oder Delegation durch einen Arzt. Notfallsanitäter sind zwar besser ausgebildet, aber was die Arbeit betrifft, gibt es keinen großen Unterschied. Das heißt, die Rettungsassistenten können weiterarbeiten, ohne dass es einen medizinischen Qualitätsverlust gäbe. Sie werden sowieso irgendwann in Rente gehen; dann hat sich das Problem gelöst. Wir müssen sie nicht zum Bezug von weniger Geld degradieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Es sieht so aus, als würde Herr Leddin auf die Kurzintervention reagieren wollen. Bitte schön!

(Unruhe)

- Bitte auch in der ersten Reihe ein wenig mehr Aufmerksamkeit!

Pascal Leddin (GRÜNE):

Ich bin es ein bisschen leid, dass die AfD immer noch eine Unterrichtung braucht. Ich bin ja schon ein bisschen darauf eingegangen.

(Zuruf von der AfD: Unterrichtung brauchen wir keine!)

Ich würde Ihnen empfehlen, einfach mal selbst mit den Leuten zu sprechen, die im Rettungsdienst arbeiten. Natürlich geht es auch um die Arbeitsbedingungen; das steht außer Frage. Aber das Problem ist nicht, dass wir nicht genügend ausbilden, dass

nicht genug da wären. Das Problem ist, dass sie währenddessen weggehen.

Das ist der Kern. Mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind in der ersten Beratung und kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer stimmt dem so zu? - Einstimmigkeit.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1241

Die Einbringung erfolgt durch den Abgeordneten Herrn Watermann. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalverfassungs- und des Personalvertretungsgesetzes vor, der sich intensiv mit einem Instrument beschäftigt, das wir in Corona-Zeiten immer wieder durch Sonderregelungen ermöglicht haben, nämlich mit der Möglichkeit, sowohl im kommunalpolitischen Bereich als auch seitens der Personalvertretungen hybride und digitale Sitzungen durchzuführen.

Diese Regelung ist im Personalvertretungsbereich durch das Ende der Corona-Regeln ausgelaufen. Wir sind der Meinung, dass dieses Instrument - so wie auch in anderen Bereichen - auch zukünftig von den Personalvertretungen genutzt werden können sollte, zumal ihre Mitglieder oft nicht alle an einem Dienort sitzen, sondern eher weiträumig verteilt sind. In dem Gesetzesvorschlag sind auch ganz klare Zustimmungsverpflichtungen vorgesehen, so dass bei der Entscheidung über die Anwendung

dieses Instruments die Argumente gut abgewogen werden können.

Für das Kommunalverfassungsrecht haben wir eine Klarstellung vorgesehen.

Damit beweisen wir - ich hoffe, alle in diesem Hause -, dass wir durchaus in der Lage sind, auf entstandene Problemlagen - manchmal entstehen sie, weil man nicht im Blick hat, dass eine der vielen Regelungen ausläuft, die man in der letzten Wahlperiode im Galopp gemacht hat - durch Nachsteuern gut zu reagieren. Ich glaube, dass es ein guter Weg ist, dass wir nicht nur gründlich, sondern auch zügig, flexibel und schnell sein können. Denn es ist nirgendwo geregelt, dass neue Regeln von uns komplizierter gestaltet werden müssen, als es nötig ist. Es ist auch nirgendwo geregelt, dass dafür immer ein riesiger zeitlicher Aufwand betrieben werden muss. Vielmehr kann das zügige Abarbeiten durchaus angenehm sein.

In diesem Fall wollen wir das beweisen. Vielleicht kann das eine Vorlage für andere Vorhaben sein, sodass wir nicht immer nur darüber stöhnen, dass es zu viele Regeln gibt, und nicht immer nur darüber stöhnen, dass bestimmte Sachen zu langsam vorgehen, sondern dass Politik auch mal als Vorbild dient.

Deshalb schenke ich Ihnen jetzt sechseinhalb Minuten Ihrer kostbaren Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist Herr Marzischewski-Drewes aus der Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr verehrte Kollegen! Liebe Zuschauer! Herr Watermann, auch ich schenke Ihnen Zeit; denn ich werde nur zwei Minuten reden. Sie sehen also: Wir sind lernfähig, und wir beide können voneinander profitieren.

Die AfD-Fraktion begrüßt die Weiterentwicklung des Personalvertretungsgesetzes im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung. Während der gesetzwidrigen Corona-Einschränkungen waren wir alle

zwangsweise genötigt, Erfahrungen und Kenntnisse mit Video- und Telefonkonferenzen zu sammeln. Die AfD-Fraktion führt diese unverändert fort.

Aber es gab auch Probleme, wie jeder weiß. Die mangelhafte Infrastrukturausstattung und das schlechte Netz sorgten oft dafür, dass Sitzungen nicht durchzuführen waren. Welche Partei war und ist für den Netzausbau hier im Lande eigentlich zuständig?

Die beabsichtigte Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zur Klarstellung in § 64, zukünftig Sitzungen der kommunalen Gremien per Videokonferenztechnik durchführen zu können, erscheint aus Sicht der AfD-Fraktion überfällig und kann dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Mandat zu verbessern.

Nicht nur mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung sollte auch deshalb zukünftig auch die Übertragung von öffentlichen Sitzungen der Räte im Internet zumindest auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte eine Selbstverständlichkeit sein.

Nach jahrelangem Ringen und Intervenieren der AfD im Kreistag Gifhorn soll dies dort jetzt tatsächlich umgesetzt werden. Ob das bis zum Ende der Wahlperiode der Kommunen im Jahr 2026 erfolgt - ich bin gespannt! Im Kreistag Gifhorn sperren sich SPD, Grüne, aber auch die CDU gegen ein Live-streaming. Die interessante Begründung der CDU: Die Ratsmitglieder der CDU müssen geschützt werden. Ich frage mich: Vor wem? Hat die CDU Angst vor den Bürgern? Hat die CDU Angst, dass die Wahrheit ans Licht kommt? Hat die CDU Angst, dass die Stadtratsfraktion zusammen mit der SPD 2 500 Euro für die Schlepperorganisation Ocean Viking ausgibt, aber kein Geld für die Jugendfeuerwehr in Gamsen? - Das ist die Realität der CDU und der SPD vor Ort!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die nächste Rednerin ist Frau Butter von der Fraktion der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Personalvertretungen spielen eine wichtige Rolle: zum einen bei der Organisation und der Durchführung der Aufgaben der Landes- und Kommunalverwaltung und zum anderen, um die Interessen der dort Beschäftigten zu Gehör zu bringen und einzubeziehen. So weit, so gut.

Mit den Änderungen sollen im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz erstens die guten Erfahrungen, die während der Corona-Pandemie mit Sitzungen der Personalvertretungen als Video- oder Telefonkonferenzen gemacht wurden, in allgemeine Regelungen umgesetzt werden. So weit, so gut.

Zweitens soll darüber hinaus für unstrittige Angelegenheiten die Beschlussfassung im Umlaufverfahren grundsätzlich ermöglicht werden.

Drittens. Zur digitalen Übermittlung im Beteiligungsverfahren soll eine technikneutrale Regelung geschaffen werden.

Viertens soll eine Klarstellung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit der Dienststelle nach der Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Personalrat erfolgen. So weit, so gut.

Und mit den Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in § 64 Abs. 3 wird, um aufgekommene Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, die Möglichkeit eröffnet, die Teilnahme von Abgeordneten an Sitzungen der kommunalen Gremien per Videokonferenz auch außerhalb epidemischer Lagen durchzuführen. So weit, so gut.

Als Kommunalpolitikerin und Mutter zweier Kinder, die nunmehr 15 und 19 sind - und hoffentlich aus dem Größten raus -, wäre ich sehr glücklich gewesen, wenn es auch schon vor zehn bis zwölf Jahren die Möglichkeit gegeben hätte, per Videokonferenztechnik an Rats- und Kreistagssitzungen teilzunehmen. Ich musste bei jeder Ausschuss- und bei jeder Ratssitzung einen Babysitter organisieren, damit ich an diesen teilnehmen konnte. Insofern sind die nun vorgesehenen Regelungen, den Abgeordneten eine Teilnahme per Videokonferenztechnik unter den in § 64 Abs. 3 NKomVG genannten Voraussetzungen zu ermöglichen, eine absolute Erleichterung und daher zu begrüßen. So weit, so gut.

Das war es aber auch mit „So weit, so gut.“; denn seit sieben Monaten ist die rot-grüne Landesregierung, ist dieser Niedersächsische Landtag in Arbeit. Bislang mussten wir uns mit rot-grünen Initiativen beschäftigen, die sich entweder ums Gendern, um

Zirkustiere, um Biber oder um Katzenkastration drehten. Der jetzige Gesetzentwurf ist - abgesehen von den Haushalten - der vierte eingebrachte Gesetzentwurf. Allerdings ist auch er kein großer Wurf: Er umfasst sage und schreibe vier Regelungen; ich habe sie eingangs kurz aufgezählt. Das sind lediglich Klarstellungen, Fest- und Fortschreibungen, eigentlich die Aufhebung von Befristungen für Regelungen - mehr nicht! Und dafür brauchen Sie ein halbes Jahr?

Sie sind mit dem Slogan „Das Land in guten Händen“ gestartet. Sie aber legen seit Monaten die Hände in den Schoß.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Beweis: Seit Beginn dieser Legislaturperiode, also seit sieben Monaten, endet jede Plenarwoche jeweils einen Tag früher. Sie streichen die Freitagssitzungen, weil Sie für Tag drei der Plenarwoche kein Programm haben. Insofern, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, haben Sie verdammtes Glück, dass Sie an einem Mittwoch hier in diesem Plenum sitzen; denn am Freitag wäre hier niemand mehr.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Das ist bei den anstehenden Aufgaben ein Armutszeugnis. In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf steht, dass das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung weiterentwickelt werden soll. Das ist sie: eine weitere wichtige Aufgabe, derer Sie sich endlich annehmen müssen! Die Digitalisierung galoppiert da draußen im Gepardentempo. Sie aber sind auf einem gemächlichen Muli unterwegs.

Die so notwendige und überfällige Verwaltungsdigitalisierung ist bislang nur Stückwerk.

(Zuruf von der SPD: Muli! - Lachen bei der SPD)

- Sie stehen doch auf Tiere!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der AfD)

Die Digitalisierung hinkt weiter hinter dem Stand her, den sie eigentlich erreicht haben müsste. Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger, Architekten, Unternehmer etc. werden immer größer. Sie alle erwarten - wie ich finde, zu Recht -, dass in einem hoch zivilisierten Land wie unserem im Jahre 2023 eine vollständig digitale Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten möglich ist.

Aber die öffentliche Verwaltung kommt einfach nicht mit. Es fehlt an einheitlicher Finanzierung wie an einheitlicher Software, an kompatiblen Schnittstellen, nicht zuletzt aber auch an Menschen in den Verwaltungen, die die Digitalisierung mitgehen wollen.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes scheitert bislang am Klein-Klein. Die Landkreise, Städte und Gemeinden fühlen sich bei dieser großen Aufgabe alleingelassen und erfinden, weil es keine Vision bzw. kein überragendes Konzept gibt, jeder für sich das Rad jedes Mal neu.

Ich hoffe sehr, dass wir in nicht allzu ferner Zukunft hier in diesem Hause über das ebenso große wie wichtige Thema Verwaltungsdigitalisierung debattieren werden. Digitalisierung ist weitaus mehr als die hier und heute vorliegende Regelung zur Ermöglichung von Video- und Telefonkonferenzen. Wir brauchen einen großen Wurf und warten darauf.

Da sich Rot-Grün in diesem Hause so gerne mit Tieren befasst, bleibe ich bei dem Bild: Satteln Sie die Pferde und reiten endlich los!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Von dem Kollegen Watermann liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik ist eben nicht nur mal eben Zaubern, sondern benötigt durchaus das Handwerkszeug, dass man sich zusammensetzt und Dinge vorbereitet. Ich habe das schon in mehreren Konstellationen im Landtag verantwortet.

Ich kann Ihnen sagen: Es ist immer dasselbe. Es war in der Großen Koalition so, es war in der ersten rot-grünen Koalition so, und es ist auch jetzt so, dass man sehr viel miteinander besprechen und verabreden muss. Das war mit Ihnen so kompliziert, und das ist mit den Grünen kompliziert - und umgekehrt ist es mit uns vermutlich genauso kompliziert.

Wir haben jetzt etwas auf den Tisch gelegt, bei dem wir schnell handeln müssen. Und wir handeln schnell. Den Rest bereiten wir vor.

Ich bin ein Verfechter dessen, dass wir als politisch Verantwortliche ein anständiges Handwerk machen. Gerade in diesen Zeiten der Digitalisierung

habe ich aber auch gelernt, dass ein Teil unserer Kolleginnen und Kollegen - nach allen Farben sortiert - lieber bei der Künstlersozialkasse versichert ist. Das finde ich schade. Deshalb lade ich Sie ein, weiter handwerklich mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Es liegt jetzt noch ein Redewunsch aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Abgeordneten Weippert vor. Bitte schön!

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ein kleines Vorwort zu meiner Rede: Liebe Frau Butter, in der letzten Legislaturperiode gab es das erste Mal überhaupt einen Digitalisierungsminister. Wenn ich mich nicht irre, war dies der Abgeordnete Dr. Bernd Althusmann aus dem Wahlkreis Seevetal. Das ist der Sachstand sowohl in der Infrastruktur als auch in allen anderen Bereichen, den wir als Erbe übernommen haben.

(Sebastian Lechner [CDU]: Der Innenminister war dafür zuständig!)

Das gilt nicht nur für den Haushalt und für andere Dinge, die wir heute immer wieder in der Plenarsitzung gehört haben. Es ist kein leichtes Erbe, das Rot-Grün angetreten hat. Wir werden aber alles daransetzen, um die Digitalisierung in diesem Land auf allen Ebenen, auch in der Verwaltung, voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am vergangenen Sonntag ist das Internet 30 Jahre alt geworden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigung! - Ich bitte um mehr Ruhe! Wenn jemand etwas sagen möchte, dann kann er sich zu einer Frage melden. - Das macht gerade der Kollege Bock. Lassen Sie diese Frage zu?

Nadja Weippert (GRÜNE):

Im Anschluss.

Am vergangenen Sonntag ist das Internet 30 Jahre alt geworden. Am 30. April 1993 gab das CERN-Direktorium in Genf das World Wide Web kostenlos

für die Öffentlichkeit frei. Vom ursprünglichen Experiment einer kleinen Forschungsgruppe, die es anfangs lediglich Expert*innen ermöglichte, sich auszutauschen, wurde etwas, das heute aus unser aller Leben nicht mehr wegzudenken ist - ob Kommunikation, Navigation oder Online-Banking, um nur drei Bereiche zu nennen. Die Frage, die sich am Anfang noch viele stellten, ob sich dieses Internet wohl durchsetzt, ist mehr als obsolet. Fragen um Datenschutz und Rechtssicherheit sind es hingegen nicht.

Die Corona-Pandemie hat auf das digitale Umschalten wie ein Booster gewirkt. Video- und Telefonkonferenzen wurden von der Ausnahme zur Regel. Das unkomplizierte digitale Zusammenkommen von Menschen mit unterschiedlichsten Wohnorten ist nicht nur in unserem Flächenland Niedersachsen zur Selbstverständlichkeit geworden. Umso wichtiger ist es, nun allgemeine Regelungen für offizielle Gremien auch gesetzlich zu fixieren.

Während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen mussten schnellstmöglich Voraussetzungen geschaffen werden, um unter anderem die kommunale Selbstverwaltung rechtssicher handlungsfähig zu halten. Diese Möglichkeit wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verstetigen.

Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz nehmen wir daher eine Klarstellung hinsichtlich der Ladung und Teilnahme von Abgeordneten an kommunalen Ratssitzungen per Videokonferenztechnik vor. Eine solch mehr als zeitgemäße Möglichkeit zur Teilnahme und Mitgestaltung kann im Übrigen dazu beitragen, auch zukünftig Menschen für dieses unentbehrliche Ehrenamt in Kommunen zu gewinnen, unter anderem, wie Frau Butter sagte, junge Mütter, die sich dann vielleicht eher entscheiden, ein kommunales Ehrenamt anzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Des Weiteren entwickeln wir mit diesem Entwurf das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung weiter. Die guten Erfahrungen mit Sitzungen der Personalvertretung als Video- und Telefonkonferenzen während der pandemischen Lage setzen wir in allgemeine Regelungen um. Zur Stärkung der Arbeits- und Handlungsfähigkeit der Personalvertretungen wird für unstrittige Angelegenheiten ohne Erörterungsbedarf zudem die Möglichkeit der Beschlussfassung im Umlaufverfahren eröffnet.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Fachausschuss und bitte hier um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. Ich bitte Sie, noch stehen zu bleiben, sodass Herr Bock seine Frage stellen kann.

André Bock (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Frau Weippert, dass Sie die Frage zulassen.

Sie haben in Ihrer Rede einleitend dargestellt, welches Erbe Sie vom ehemaligen Wirtschaftsminister Bernd Althusmann übernommen haben, der auch für Digitalisierung zuständig war. Können Sie für das ganze Haus noch einmal darlegen, wer für die Verwaltungsdigitalisierung oder für die Digitalisierung der Landesverwaltung insgesamt zuständig ist?

(Sebastian Lechner [CDU]: Und auch zuständig war! - Gegenruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das wisst ihr doch noch aus Regierungszeiten!)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Das kann ich Ihnen jetzt tatsächlich nicht beantworten.

(Lachen bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Wir helfen Ihnen: Das war der Innenminister!)

- Nein.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Stopp! Darf ich bitte antworten? - Wir haben die Verwaltungsdigitalisierung natürlich im MI. Wir haben hier aber gemischte Zuständigkeiten.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

Wir haben einen Minister für Wirtschaft und Digitalisierung, nämlich Herrn Lies, genauso wie es vorher Herr Althusmann war.

(Sebastian Lechner [CDU]: Der war aber nicht für die Verwaltung zuständig! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich bitte um Ruhe! Die Beantwortung der Frage übernimmt Frau Weippert. Sie ist hiermit abgeschlossen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich gucke noch einmal in den Saal. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu einer Kurzintervention oder zu einer Frage vor.

Deswegen kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung. Die Federführung soll der Ausschuss für Inneres und Sport haben. Das klärt vielleicht auch, wer dafür zuständig ist. Mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig sein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig.

Dann kommen wir jetzt zu

Tagesordnungspunkt 9:
Abschließende Beratung:

Keine Taxifahrten für Asylbewerber auf Steuerzahlerkosten - alternative Beförderungsmöglichkeiten nutzen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/688 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1174

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Deniz Kurku. Bitte schön!

(Zuruf von der AfD: Was?)

- Von ihm war der erste Zettel.

Deniz Kurku (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hierbei handelt es sich um nichts anderes als um einen Suggestivantrag der AfD. Wir kennen das ja schon. Sie zeigen mal wieder ganz hervorragend, was dabei herauskommt, wenn man Politik für Facebook und Instagram und nicht für die Menschen in Niedersachsen macht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf einen Punkt möchte ich gerne noch eingehen. Ihr Fraktionsvorsitzender hat das ja heute Mittag wieder in der ihm sehr eigenen Art sehr gut dargestellt.

(Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]:
Danke schön! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Ich weiß schon, was ich sage. Es wäre schön, wenn Sie mich nicht unterbrechen.

Die Kollegin Nadja Weippert von den Grünen hier als „Märchenfee“ zu bezeichnen, finde ich sehr persönlich.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Unerhört!)

- Und unerhört, richtig.

Die Gute ist stellvertretende Landrätin im Landkreis Harburg und gewählte Bürgermeisterin in Tostedt. Ich wüsste nicht, dass das eine Ecke im Phantasialand oder so ist.

(André Bock [CDU]: Das würde ich mir auch verbitten!)

- Ganz genau!

Sie ist also eine gewählte Kommunalvertreterin, die das in den Ausschüssen immer wieder sehr gut unter Beweis stellt. Ich finde, das tut man einfach nicht. Vor allen Dingen passt das nicht zu Ihrer Art, dass Sie hier sonst immer sehr pastoral auf uns zugehen und uns immer die Hand reichen wollen, Herr Marzischewski-Drewes.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ein Zitat Ihres Fraktionsvorsitzenden von heute Vormittag: Fluchtgeschehen als Verniedlichung für Masseneinwanderung in unsere Sozialsysteme. - Das spricht für sich selbst. So, wie Sie sich gerne als Bollwerk gegen Migration insgesamt darstellen, passt das nicht mit dieser pastoralen Art zusammen und vor allen Dingen auch nicht mit der Opferrolle, in der Sie sich hier immer wieder gerieren. Das möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen.

Zum Antrag selbst lässt sich sagen, dass die Landesregierung in der Unterrichtung, aber auch in der vorangegangenen Beantwortung der Kleinen Anfrage meiner Meinung nach alles sehr minutiös beantwortet hat, sodass man den Antrag - so wie wir drei zweifelsfrei demokratischen Kräfte es ja auch getan haben - einfach ablehnen kann. Das wurde im Ausschuss so gemacht.

In § 7 der Landeshaushaltsordnung ist aber - übrigens nicht erst seit gestern und auch nicht erst, seitdem die AfD hier im Parlament ist - eine ganz klare Verpflichtung der Landesbehörden zur Sparsamkeit

und zur Einhaltung aller Grundsätze der Wirtschaftlichkeit festgelegt. Das steht in der Unterrichtung. Das können Sie noch einmal nachschauen.

Sie wollen per Erlass regeln, dass Flüchtlinge und Asylbewerber von den niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen nicht mehr mit dem Taxi zu Behördengängen, Sprachkursen, Arztbesuchen oder zu anderweitigen Zwecken fahren sollen. Die Landesregierung hat in der schriftlichen Unterrichtung sehr deutlich dargestellt, welche Maßgaben und Regeln gelten, wenn es um die Nutzung von Taxis, aber auch von allen anderen Transportmitteln für die Menschen geht, die in der Erstaufnahmeeinrichtung leben. Aufgezeigt wurde genau, wieso und weshalb es diese Möglichkeit gibt und zum Teil eben auch auf Taxifahrten zurückgegriffen werden kann - und auch, dass die 5 Millionen Euro für alle Transportmittel gelten. Natürlich wird der ÖPNV genutzt, aber auch andere Transportarten.

Glauben Sie mir: Wir sind davon überzeugt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wohl in der Lage sind, genau zu unterscheiden, welches Mittel wann wie besonders geeignet ist, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, dass es um Steuergelder geht. Sie sprechen den Landesbediensteten so ganz nebenbei ab, unterscheiden zu können, was angemessen ist und was nicht. Wir tun das nicht.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

- Selbstverständlich, Herr Bothe, nutzen Sie die Chance, sich auf Kosten u. a. von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern, alleinerziehenden Müttern mit Kindern und viel Gepäck, kranken oder auch traumatisierten Menschen zu profilieren, garniert natürlich mit bunten Diagrammen Ihrer Öffentlichkeitsabteilung auf Facebook, auf denen dann auch die -

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

- natürlich habe ich damit Probleme; das sage ich Ihnen ganz offen; richtig, damit habe ich Probleme - besagten Kosten mit Kosten für Transporte bei Rückführungen oder Abschiebungen verglichen werden. Das wird genau gegeneinandergehalten. Wo? - Auf Facebook! Wo sonst?

Damit da kein falscher Eindruck entsteht: Wir alle - auch ich - nutzen die sozialen Medien, um unsere Arbeit zu zeigen und auch gewissermaßen dafür zu sorgen, dass Demokratie transparent und öffentlich ist. Daran ist überhaupt nichts Verwerfliches. Seine gesamte politische Arbeit aber nur auf

ein Anschmeißen der Empörungsmaschinerie auszurichten - das nicht, liebe AfD! Das ist zu wenig, und das wissen die Menschen in Niedersachsen. Da bin ich ganz zuversichtlich.

Da ich wie der Kollege Watermann in Schenkungslaufe bin, können Sie auch noch meine letzten zwei Minuten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Es liegt die Meldung zu einer Kurzintervention von Herrn Marzischewski-Drewes vor. Bitte schön!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Jetzt will er sich entschuldigen!)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege Kurku, ich freue mich natürlich, dass meine Redebeiträge auf so großes Interesse stoßen und dass Sie mir genau zuhören. Ganz, ganz lieben Dank. Das zeigt: Die AfD wirkt.

(Beifall bei der AfD)

Ich erinnere mich noch an das letzte Plenum, wo gesagt wurde: Kommunen in Not. - Da hat auch Frau Weippert gesagt: Wunderbar, wie das in den Kommunen alles ist, wie alles klappt.

Ich glaube, „Märchenfee“ ist ein schöner, salomonischer Ausdruck, wenn jemand die Realität nicht erkennt und die Lasten bei der Allgemeinheit abladen will, aber nicht bei sich vor Ort. Wir, die AfD, spielen hier ganz und gar nicht in der Opferrolle, sondern ganz im Gegenteil: Wir liefern hier ganz konkrete, sofort umsetzbare Politikansätze.

Sie verweigern sich der Diskussion - wie so oft auch im Innenausschuss. Ich betone nur: Dort sollte eben nicht die Zuweisungsrate von Flüchtlingen zu den einzelnen Kommunen veröffentlicht werden, weil die Öffentlichkeit gefürchtet wird.

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Das ist doch überhaupt nicht wahr! Was soll denn das?)

Wir haben den Mut zur Wahrheit. Wir stehen für Transparenz und Offenheit. - Nicht „Was soll denn das?“, es ist die Wahrheit. Ich war ja im Ausschuss dabei.

(Beifall bei der AfD - Doris Schröder-Köpf [SPD]: Nein, das ist nicht die Wahrheit!)

- Ich war im Ausschuss dabei. Herr Bock hat es beantragt. Es waren genug dabei. Ich freue mich schon auf das Ausschussprotokoll.

Wir, die AfD, sind der Taktgeber der Politik hier im Niedersächsischen Landtag. Darauf sind wir stolz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Sie möchten erwidern. Bitte!

Deniz Kurku (SPD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Genau das war ja wieder das Beispiel. Da hatten wir es: Erst einmal eine Nichtwahrheit - ich sage das jetzt bewusst - hier verbreiten. Auch ich war im Ausschuss dabei. Ich glaube, die Protokolle beweisen auch alles. Auch die Kollegin und Ausschussvorsitzende Frau Doris Schröder-Köpf hat hier eben interveniert.

Das ist genau das, was ich meine: Sie stellen sich hin, drehen alles noch einmal in eine andere Richtung. Gezeigt wird aber am Ende auf Facebook nur dieser eine Film. Das ist das, was meiner Meinung nach nicht in Ordnung ist, weil die Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen ein Recht darauf haben, die Wahrheit mitzubekommen. Und da sind Sie bestimmt nicht derjenige, der dafür sorgt.

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas anderes sagen. Das ist genau das Problem: Wenn es um Migrationsfragen geht, gehen Sie hier ganz massiv nach vorne, aber im Ausschuss sind Sie dann plötzlich mit der Unterrichtung mehr oder weniger zufrieden. Dort stand doch alles drin. Das passt nicht zusammen. Von daher bitte ich Sie, ein bisschen konsequent zu sein und auch ein bisschen deutlicher in Ihrer Art und Weise zu sein und nicht einfach nur von dem einem Ausschuss in den nächsten zu gehen und dann immer alles so zu drehen, wie Sie es möchten. Das wäre sehr nett von Ihnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]: Konsequenz für Deutschland!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kurku. - Der nächste Redner, aus der Fraktion der AfD, ist Herr Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Sehr geehrter Kollege Kurku, erst einmal zwei Dinge vorweg: Ich werde Ihnen heute nichts schenken, und ich möchte erst einmal etwas klarmachen.

Erstens. Eine Unterrichtung ist irgendwann zu Ende. Sich hier hinzustellen und zu sagen, dass der Kollege sich dort nicht aktiv genug eingebracht habe, ist ein Fehler. Es gibt hier ein Entscheidungsgremium, und das ist das Plenum. Deswegen werden wir hier weiterhin Missstände anprangern - so wie mit diesem Antrag, der nämlich durchaus seine Berechtigung hat, die Sie hier gerade verschleiert haben. Das ist nämlich die Realität, Herr Kollege.

Denn mit der Beantwortung der Frage durch die Landesregierung nach der Höhe der Kosten der Taxifahrten - das haben Sie ja eben nicht erwähnt - ist es klar geworden: Erstens waren die Angaben der Landesregierung widersprüchlich. Zweitens sind die Kosten einfach zu hoch. Sie sind zu hoch, und sie sind unnötig hoch, weil mindestens die Fahrten zu Arztterminen und Behördenbesuchen durchaus auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr absolviert werden können, wie es die meisten Bürger in diesem Land auch tun. Zu lernen, sich damit zurechtzufinden, erleichtert zudem die Integration. Da die Frau Ministerin weiterhin bei ihrer Abschiebeverweigerungspolitik bleibt, müssen sich dieser Integration ja auch die eigentlich ausreisepflichtigen Ausländer in diesem Land unterziehen.

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf die Höhe der Transportkosten für Asylbewerber und Flüchtlinge kommen, die Sie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage mitteilten. Dabei fiel nämlich etwas auf: Während Sie in Ihrer Antwort auf die Frage 1 noch ausführten, dass die Transportkosten im Jahr 2022 bei 5,52 Millionen Euro lagen, aber eine Abgrenzung der Art der Transporte nicht vorgenommen werden könne, antworten Sie auf die Frage 2, in der wir ganz explizit nach den Taxifahrten gefragt haben, die Höhe der Kosten liege bei 4,96 Millionen Euro. Nachdem wir diesen Antrag gestellt haben, kam es zu einer schriftlichen Unterrichtung durch Ihr Haus, in der Sie dann plötzlich sagten, dass die 4,96 Millionen Euro doch nicht nur für die Taxifahrten seien, sondern damit auch alle

anderen Fahrten mitgemeint seien, beispielsweise Busfahrten.

Also was denn nun, Frau Ministerin? Anscheinend weiß in Ihrem Hause der eine nicht, was der andere tut, oder keiner weiß von nichts. Das ist auf jeden Fall kein Qualitätsmerkmal, was Sie hier bringen.

(Beifall bei der AfD)

Aber aus der Unterrichtung durch die Landesregierung ging Weiteres hervor: dass „Taxi- oder Mietwagenfahrten“ - die kamen noch dazu - „für eine effiziente und möglichst störungsfreie Abwicklung der Prozesse in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen unverzichtbar“ seien. So würden sie „nur in Einzelfällen“ genutzt.

Abgesehen davon, dass ich bei der Bezeichnung „Einzelfälle“ durch die Frau Ministerin und ihr Ministerium immer ganz nervös werde, bekommt man doch Zweifel, ob hier wirklich alle Einsparpotenziale genutzt werden. Unser Antrag zeigt klare Alternativen auf, zum Beispiel die Anschaffung von Fahrrädern. Diese Anschaffungen, die Sie angeblich prüfen, würden sich schnell amortisieren. So würden auf Dauer sogar Kosten eingespart.

Am Ende bleibt es am Steuerzahler hängen, der für die Politik der Offene-Tür-Ideologie schon mehr als genug - finanziell und auch in anderen Dingen - bluten muss. Man denke an die 27 Milliarden Euro allein vom Bund dieses Jahr zur Finanzierung Ihrer Einladungspolitik!

Taxifahrten müssen die Ausnahme bleiben. Sie müssen Einzelfälle bleiben - nach des Wortes ureigenster Bedeutung anstatt ihres politisch verbogenen Begriffs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Darf ich kurz in Ihren Redeschwall eingreifen, bevor Sie gehen? Es liegt eine Wortmeldung des Kollegen Kurku zu einer Zwischenfrage vor.

Stephan Bothe (AfD):

Unbedingt. Der ist so motiviert hier vorne.

Deniz Kurku (SPD):

Wissen Sie was, Herr Bothe: Ich bin auch hinten motiviert. - Vielen Dank.

Herr Bothe, wo wir gerade bei Widersprüchen sind, möchte ich ganz gerne auf einen Widerspruch in Ihrem Redebeitrag eingehen. Sie haben eben gesagt, dass die Nutzung des ÖPNV auch unheimlich gut wäre, was die Integration ausreisepflichtiger Menschen angehe. Auf der anderen Seite sagen Sie - das ist auch der Hintergrund Ihrer ganzen Veranstaltung -, diese Leute sollen möglichst schnell abgeschoben werden.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Passiert ja nicht!)

Was denn jetzt? Das ist ein ganz klarer Widerspruch. Sollen sie integriert werden oder abgeschoben werden?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank für diese Frage. So kann ich das vielleicht genauer sagen. - Entschuldigung: Frau Präsidentin!

Selbstverständlich sollen vollziehbar Ausreisepflichtige abgeschoben werden. Aber sie sollen den Steuerzahlern bis dahin nicht noch Taxikosten verursachen. So einfach ist das.

Das, was diese Landesregierung macht, ist nämlich Rechtsbruch.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Fast 5 000 vollziehbar Ausreisepflichtige müssen Niedersachsen verlassen, darunter gewisse Gefährdungspotenziale, Straftäter. Diese Ministerin macht genau nichts in diesem Bereich.

(Beifall bei der AfD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie wiederholen etwas nachweislich Falsches!)

Wir haben einen klaren Weg aufgezeigt, wie wir die Zahl der Abschiebungen deutlich erhöhen können: die Schaffung von Rückführungszentren. Das haben Sie in der Ausschussberatung abgelehnt. Sie wollen keine Abschiebung aus diesem Land. Das machen Sie deutlich. Damit begehen Sie offenen Rechtsbruch - auch Sie, Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Wer lebt hier eigentlich in einer Phantasiewelt?)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt gibt es eine Kurzintervention. Der „Rechtsbruch“ hat wahrscheinlich provoziert.

Deniz Kurku (SPD):

Frau Präsidentin, Sie haben es schon richtig auf den Punkt gebracht. Vielen Dank dafür.

Meine Damen und Herren! Ich lasse mir hier von niemandem Rechtsbruch vorwerfen. Ich möchte gerne, dass das zu Protokoll geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde das gar nicht so lustig. Ich muss an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen - da spreche ich hoffentlich für alle zweifelsfrei demokratischen Fraktionen in diesem Hause -: Ein Rechtsbruch ist keine Kleinigkeit. Das wirft man niemanden einfach vor, schon gar nicht in einem Parlament. Das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Da können Sie da hinten noch so wild gestikulieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die Kurzintervention hat einen weiteren Redebeitrag hervorgerufen. Bitte schön, Herr Bothe!

Stephan Bothe (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege, ich werfe Ihnen keine Straftaten vor. Es geht einfach nur darum, dass diese Regierung die Gesetze nicht anwendet. Wenn vollziehbar Ausreisepflichtige dauerhaft hier geduldet werden,

(Wiard Siebels [SPD]: Wie ist denn der Begriff „Rechtsbruch“ definiert?)

ohne dass sie einen entsprechenden Status haben, dann handelt diese Regierung in diesem Fall nicht nach Recht und Gesetz.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Abenteuerlich!)

Sie verstoßen hier gegen Ihre eigene Gesetzgebung, sei es aus Inkompetenz, aus Unwillen oder aus sonstiger Motivation.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist unerträglich!)

Dafür sind nicht wir verantwortlich, dafür sind Sie verantwortlich.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Aber Sie sind für Ihre Begriffe verantwortlich!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Wir kommen jetzt zu einer Rednerin aus der Fraktion der CDU. Es ist Lara Evers, die vielleicht ein bisschen mehr Sachlichkeit in die Debatte bringt. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt müssen wir uns mit einem dieser Anträge auseinandersetzen, mit denen wie so oft das Ziel verfolgt wird, Stimmung zu machen, zu spalten und Unmut zu säen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir erleben keineswegs zum ersten Mal, dass dabei Fakten einfach ignoriert und verdreht werden, damit die Aussagen in das eigene Weltbild passen.

In diesem Fall bezieht sich der Antrag der AfD auf eine Kleine Anfrage, mit der zu Jahresbeginn Beförderungskosten im Kontext der niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen hinterfragt wurden, insbesondere und explizit auch die Aufwendungen für Taxifahrten.

Allerdings kann man in diesem Zusammenhang nicht zwischen einzelnen Beförderungsmitteln differenzieren, wie sehr klar aus der Antwort hervorgeht. Stattdessen werden die Gesamtkosten der in Auftrag gegebenen Beförderungsleistungen aufgeführt, insbesondere also auch die Kosten von Sonderzügen und Busfahrten.

Meine Damen und Herren, über konkrete Taxikosten, die natürlich ebenfalls anfallen, steht hier kein Wort. Die AfD nimmt hier einfach die Gesamtkosten der Beförderung, die am Drehkreuz Hannover angefallen sind, und behauptet pauschal, dass diese gut 5 Millionen Euro allein auf Taxifahrten zurückzuführen seien.

Hierzu sind an dieser Stelle zwei Erklärungsansätze vorstellbar: Entweder hat man hier die Antwort auf die Kleine Anfrage nicht ganz durchdringen können und daher grob missverstanden, oder aber - das ist leider die wahrscheinlichste Variante - die AfD skandalisiert und produziert bewusst Fake News, um eine Neiddebatte zu befeuern. Unabhängig von

der Wahrheit soll suggeriert werden, dass Flüchtlinge und Asylbewerber fast grundsätzlich mit dem Taxi zu Terminen chauffiert werden, während weite Teile der Republik auf den ÖPNV oder das Fahrrad angewiesen sind. Beide Erklärungsansätze sind ein Armutszeugnis für die Arbeit des Antragstellers und gleichzeitig nicht gut für die Demokratie in unserem Land.

Dieser Antrag ist abzulehnen. Denn er ignoriert die Fakten und ist völlig substanzlos.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Abgeordnete Diallo-Hartmann. Bitte schön!

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Wie bereits Herr Kollege Kurku und auch Frau Kollegin Evers hier erläutert haben, verdreht die AfD in ihrem Antrag die Tatsachen in der verantwortungslosen Art und Weise, die wir in diesem Hause leider schon kennen.

Angesichts der Unterrichtung durch das Innenministerium vom 27. März müsste die AfD, wenn sie verantwortungsvolle Politik betreiben wollte, ihren Antrag ändern. Das tut sie leider nicht. Das Innenministerium hat klargestellt, dass die von der AfD in ihrem Antrag behaupteten Kosten für Taxifahrten und ihr Anteil an den gesamten Beförderungskosten bei Weitem nicht zutreffen.

Die Angaben der AfD basieren auf einer Antwort des Innenministeriums auf ihre Anfrage, die von ihr aber nicht korrekt wiedergegeben wurde. Richtig ist vielmehr, dass eine Abgrenzung der Kosten nach Art des Transportmittels in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen nicht stattfindet.

Die genannte Summe von 4,9 Millionen Euro umfasst also nicht nur Kosten für Taxifahrten, sondern Kosten für sämtliche Arten von durch die LAB NI beauftragten Transportunternehmen, die für die Beförderung von Geflüchteten und Asylsuchenden erforderlich werden.

Zudem resultiert die im vergangenen Jahr sehr hohe Summe im Wesentlichen aus dem Ukraine-Krieg und der Funktion des Bahnhofs Hannover-

Messe/Laatzten als einem von insgesamt vier bundesweiten Drehkreuzen für die bundesweite Verteilung ukrainischer Kriegsvertriebener. Dort kamen vor allem zu Beginn des Krieges zahlreiche Sonderzüge an, deren Insassen dann auch in andere Bundesländer verteilt worden sind.

Darüber hinaus werden auch Verlegungen von Asylsuchenden zwischen den Standorten der LAB NI mit den Bussen durchgeführt, weil es sich hier in der Regel ebenfalls um größere Gruppen handelt. So erfolgt zum Beispiel nach Registrierung in einem Unterkunftszentrum die Verlegung an andere Standorte der LAB NI, um dort das weitere Asylverfahren durchzuführen.

Insofern ist das in diesem Entschließungsantrag suggerierte Bild, dass das Land Niedersachsen 2022 ganze 5 Millionen Euro ausgegeben hat, um Asylsuchende mit Taxis zum Arzt oder zu Sprachkursen zu fahren, nicht zutreffend. Aus meiner Sicht sind das Fake News, und die meisten hier wissen das auch. Taxifahrten werden in Einzelfällen genutzt - und das wissen Sie ganz genau -, insbesondere bei Transporten von erkrankten oder verletzten Personen in die Krankenhäuser.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und in den meisten anderen Fällen gilt selbstverständlich wie überall in der Verwaltung das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Daher ist es wirklich schäbig, den Menschen in der Verwaltung, die verantwortungsvolle Arbeit machen, zu unterstellen, hier anders zu agieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Daher bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich herzlich bei den Mitarbeiter*innen des Innenministeriums und der Landesaufnahmebehörde für ihr Engagement und ihren verantwortungsvollen Einsatz.

Wir werden uns hier in Niedersachsen weiterhin verantwortungsvoll um Menschen, die zu uns kommen, kümmern und ihnen Teilhabemöglichkeiten bieten. Ihrer vorurteilsbasierten Politik, liebe AfD, werden wir entschieden entgegentreten, hier und sonst wo anders. Das habe ich Ihnen schon gesagt.

(Lachen bei der AfD)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Es gibt eine Kurzintervention von dem Abgeordneten Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich mache es auch ganz kurz.

Erst einmal möchte ich hier nochmals zu Protokoll geben, dass die Redezeiten von Frau Hartmann vom Präsidium anscheinend unbegrenzt nach hinten erlaubt werden. Das ist nicht fair gegenüber den Kollegen, und ich bitte das Präsidium, das in Zukunft zu prüfen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Wenn wir sehen, dass Sie in Ihrem Redebeitrag zum Abschluss kommen, dass Sie den letzten Zettel vor sich haben, dann liegt es in unserem Ermessen, Sie noch in Ruhe aussprechen zu lassen. Das haben wir bei der Fraktion der AfD auch schon ein paar Mal gemacht. Das sollten wir dann im Protokoll auch überprüfen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Stephan Bothe (AfD):

Frau Präsidentin, ich bin sehr dankbar und froh darüber, dass Sie das auch gemacht haben. Es fiel mir nur gerade ein bisschen auf.

Ich möchte noch einmal auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage eingehen, um eine Sache klarzustellen. Die Frage lautete wie folgt: „Welcher Anteil der Kosten aus Frage 1 entfiel auf Taxifahrten von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu Arztterminen, Behördenbesuchen oder in andere Aufnahmeeinrichtungen?“ - Antwort: 4,959 Millionen Euro im Jahr 2022. - Ich weiß nicht, was das für Spekulationen sind. Das hat die Landesregierung geantwortet, und sie konnte nicht glaubhaft darstellen, was dort jetzt bei den Einzelkosten anders ist.

Sie verbreiten hier also anscheinend doch andere Tatsachen. Oder die Landesregierung oder das Innenministerium räumen jetzt ein, dass sie gar keinen genauen Überblick über ihre Ausgaben haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt liegt noch ein Redewunsch vor, und zwar von unserer Innenministerin. Frau Behrens, bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese AfD hat ein Feindbild, und dieses Feindbild besteht darin, Menschen abzulehnen, die anders aussehen,

(Omid Najafi [AfD] - zeigt auf sich selbst -: Jawohl! Das sieht man!)

die anders denken, die anders glauben, die nicht die Meinung, die die AfD vertritt, vertreten. Das ist das, was Sie hier in diesem Landtag sehr bewegt, und seitdem wir in dieser Legislatur hier miteinander arbeiten, kann jeder Antrag auf dieses Thema zurückgeführt werden. In der Regel setzt man sich vor allen Dingen mit denen auseinander, die in Deutschland, in Niedersachsen Schutz und Zuflucht suchen und versucht, sich über diese Minderheit zu profilieren. Ich finde das, ehrlich gesagt, schäbig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin den drei Fraktionen sehr dankbar, die sich sehr eindeutig zu diesem AfD-Antrag geäußert haben. Sie haben die Unterrichtung im Ausschuss entgegengenommen, Sie haben die Antwort auf die Kleine Anfrage gelesen. Die Herleitung der Kosten ist sehr eindeutig. Es sind die Gesamtkosten, die wir in der LAB NI und am Messebahnhof für den Bereich brauchen, und es gibt überhaupt keinen Zweifel, dass diese Kosten so angefallen sind, dass sie für den gesamten Bereich angefallen sind, und es gibt auch überhaupt keine Zweifel, dass diese Mittel ordentlich verwendet werden, meine Damen und Herren.

Deswegen würde ich mich an dieser Stelle bei den drei Fraktionen gerne sehr herzlich für diese Unterstützung bedanken. Die Landesaufnahmebehörde hat im letzten Jahr über 25 000 Geflüchtete in Niedersachsen erstversorgt. Sie hat sich maßgeblich eingesetzt für über 110 000 Ukrainer, die in Niedersachsen Zuflucht gesucht haben. Sie macht das mit einem großen Elan, mit großem Engagement und mit wirklich sehr, sehr großem Service an allen, die unsere Hilfe brauchen, und sie hätte es verdient, dass alle, die in diesem Landtag Verantwortung tragen, die in diesen Landtag gewählt sind, sich hinter die Einrichtung stellen. Denn die Aufgabe der Unterbringung von Geflüchteten wird leider nicht enden. Das gehört auch zum Gesamtbild.

Ich würde mich freuen, wenn Sie an Ihrem Menschenbild arbeiten, liebe AfD. Da geht, glaube ich, noch was.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens.

Die Beratung ist hiermit abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/688 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Die AfD. Enthaltungen? - Gibt es nicht. Dann stelle ich das Ergebnis fest: Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Bevor es mit TOP 10 weitergeht, nehmen wir hier oben einen Wechsel vor.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das Präsidium hat wieder Platz genommen. Wir setzen die Tagesordnung fort mit

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Logistik geht auch mit Guter Arbeit: Werkverträge und Nachunternehmerketten in der Paketbranche verbieten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/874 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/1198 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1296

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Nico Bloem zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Nico Bloem (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Logistik geht auch mit Guter Arbeit: Werkverträge und Nachunternehmerketten in der Paketbranche verbieten“ - ich bin froh, dass wir diesen Antrag, unseren Antrag, hier heute zur abschließenden Beratung haben. Ich will auch gleich vorweg sagen, dass das für die über 50 000 Beschäftigten dieser Branche in Niedersachsen das klare Signal ist, dass wir für sie einstehen: für ein gutes Leben, für faire Arbeitsbedingungen, für Gute Arbeit und auch für eine zukünftige Sicherheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben in dieser Woche den 1. Mai gefeiert. Der 1. Mai ist *der* Tag für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch *der* Tag für die Gewerkschaften, und ich weiß, dass viele Abgeordnete aus diesem Hause selbst bei vielen Maikundgebungen zugegen waren. Wir alle wissen, dass der 1. Mai auch dazu da ist, um auf die schlechten Arbeitsbedingungen aufmerksam zu machen und die Forderungen zu untermauern. Somit sind wir alle am 1. Mai auch mit rausgegangen, um für gute Arbeitsbedingungen einzustehen. Wir sind gegen prekäre Beschäftigung und für vernünftige Arbeitsverhältnisse. Das diesjährige Motto des DGB „Ungebrochen solidarisch“ passt genau. Lassen Sie sich das sagen: Wir stehen ungebrochen solidarisch an der Seite aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen. Wir reden nicht nur, sondern wir untermauern das mit diesem Antrag, den wir heute hier auch abschließend beraten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Antrag wurde sehr intensiv im Sozialausschuss und auch im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Ich will mit dem Guten beginnen.

Ich halte es für genau richtig, dass der Sozialausschuss den Antrag um einen Punkt ergänzt hat. Das ist der Punkt, der die Personalkapazitäten beim Zoll betrifft. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, aber es schadet nichts, diesen Punkt mit aufzunehmen.

Ich will aber, mit Verlaub, auch sagen - ich habe die Protokolle über die Ausschussberatungen sehr intensiv gelesen und auch, welche Nachfragen es teilweise gegeben hat -: Für mich war der klare Eindruck, dass manche die miserablen Arbeitsbedingungen in dieser Branche und in diesem Feld gar nicht sehen wollen, getreu dem Motto „Ist das denn

wirklich alles so schlimm, wie immer gesagt wird?“ - Ja, es ist so schlimm!

Ich will noch einmal die Beispiele aus der ersten Beratung hervorheben. Wir reden über schlechte Bezahlung, wir reden über psychischen Druck, über Sammelunterkünfte, über Unterkünfte in den eigenen Bullis, wir reden über Überstunden, die gar nicht erst gezahlt werden, und wir reden über Kündigungen im Falle der Arbeitsunfähigkeit. Ich sage hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Das kann nicht der Anspruch sein. Es ist längst an der Zeit, dass diese Verhältnisse der Vergangenheit angehören. Solche Zustände dürfen wir in unserem Land nicht erlauben, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist natürlich auch ein emotionales Thema - das wurde im Ausschuss auch schon gesagt -, weil es jeder vor Ort sieht. Jeder sieht die Bullis fahren, nicht nur am Tag, sondern auch spätabends. Und wenn wir ehrlich sind, können wir uns alle auch gut vorstellen, dass diejenigen eben nicht zu vernünftigen Arbeitsbedingungen angestellt sind.

Ich will auf einen Punkt eingehen, der teilweise auch in der Auseinandersetzung in den Ausschüssen thematisiert worden ist: „Ihr sagt, das seien überall Werkverträge, aber das stimmt doch nicht.“ - Da haben Sie recht! Aber ich darf daran erinnern, dass ich bereits bei der ersten Beratung hervorgehoben habe, dass ich die Deutsche Post ausdrücklich loben möchte, da sie nämlich nahezu 100 % der Beschäftigten selbst angestellt hat. Ich will aber auch sagen, dass wir mit diesem Antrag nicht die Deutsche Post meinen, sondern dass wir über die anderen reden, die in dieser Branche tätig sind. Wir reden über Amazon, wir reden über Hermes, über UPS, über GLS, bei denen null Prozent eigene Beschäftigte angestellt sind, bei denen null Prozent der Beschäftigten eine Tarifbindung, eine Sozialpartnerschaft, eine Mitbestimmung haben. Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass die Kolleginnen und Kollegen fest angestellt werden, und das zu vernünftigen Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß, dass in den Ausschüssen oftmals über die Gewichtsbegrenzung diskutiert worden ist. Wir haben in unserem Antrag beschrieben - den kennen Sie, der liegt vor -, dass wir die Gewichtsbegrenzung auf 20 kg festlegen wollen. Ich weiß, dass Debatten geführt worden sind und auch gesagt worden

ist: „Muss das denn überhaupt sein? Ist das denn nötig?“ - Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen, damit das für jeden klar ist. Ein Sack Zement wiegt 25 kg. Probieren Sie mal, diesen bis zu 800-mal am Tag hochzuheben und wieder abzulegen!

Gute Arbeit heißt eben nicht nur gute Bezahlung und Tarifbindung, sondern Gute Arbeit heißt auch Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wir wollen hier Fürsorge zeigen, und wir wollen dafür sorgen, dass die Beschäftigten in Würde alt werden. Deshalb ist uns die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen auch ganz bestimmt nicht egal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch auf ein paar Äußerungen eingehen.

Niedersachsen ist Logistikland, und Logistik geht nur mit Guter Arbeit. Ich habe eingangs schon gesagt, dass ich die Protokolle über die Ausschussberatungen sehr intensiv gelesen habe, und ich sage in Richtung der Vertreter der AfD, die im Ausschuss geäußert haben, dass wir mit einer Abrissbirne in Form einer Bundesratsinitiative zum Verbot der Werkverträge die Paketbranche kaputt machen würden: Wir machen keine Branche kaputt, wenn wir gute Arbeitsbedingungen fordern, sondern mit einer Tarifbindung heben wir sie eine Stufe höher, dahin, wo sie es verdient hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir debattieren heute auch über den Änderungsantrag, den die CDU vorgelegt hat; wahrscheinlich wird der Kollege der CDU gleich darauf eingehen. Dazu will ich sagen, dass dieser Änderungsantrag ein paar Formulierungen enthält, die nicht ganz nachzuvollziehen sind. Zum Beispiel was Sie unter Punkt 1 beschrieben haben: Wenn wir dem Änderungsantrag folgen würden, würden sich die Arbeitsbedingungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen eben nicht verbessern. Sie spielen dort auf Zeit. Sie sprechen zum Beispiel davon, was mit den Kioskbesitzern ist. Ganz im Ernst: Wie weit ist das bitte hergeholt? Sie können das im Antrag nachlesen: Wir reden über die Fahrerinnen und Fahrer und Zustellerinnen und Zusteller.

Und auch dieses will ich sagen, weil auch die Formulierung, dass es negative Auswirkungen auf die Wirtschaft hätte und Gewinne schmälern würde, seitens der CDU getroffen worden ist: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch bitte nicht unser

Anspruch sein, Gewinne auf dem Rücken der Beschäftigten durchzusetzen.

Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns hier heute gemeinsam die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen verbessern!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bloem. - Auf Ihren Redebeitrag liegt der Wunsch auf eine Kurzintervention nach § 77 GO LT des Herrn Abgeordneten Najafi von der AfD-Fraktion vor. Bitte schön! 90 Sekunden.

Omid Najafi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aussage mit der Abrissbirne habe ich im Ausschuss gemacht. - Ich möchte gerne sagen, dass ich schon mal froh bin, dass Sie hier den Geist der Gleichstellung wahren: Frauen dürfen jetzt genauso viel tragen wie Männer. Das ist ja schon mal etwas Gutes.

Ansonsten zerstören Sie hier ausdrücklich die Paketzuliefererbranche, und zwar aus dem folgenden Grund: Es ist völlig normal, dass Unternehmensprozesse ausgelagert werden. Betriebswirtschaftlich nennt man das Outsourcing. Sie als Landtagsabgeordneter haben Ihren persönlichen Mitarbeiter auch nicht selbst eingestellt, sondern das hat die Landtagsverwaltung übernommen.

(Zurufe von Sebastian Zinke [SPD] und Eva Viehoff [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, Herr Najafi hat jetzt das Wort.

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Wenn sich ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung einen Hexenschuss einfängt, weil er oder sie einen zu schweren Ordner gehoben hat, dann kommen Sie ja auch nicht mit der Abrissbirne und verbieten die Landtagsverwaltung. Ganz einfach.

Das ist ein ganz normaler unternehmerischer Prozess. Das nennt sich Outsourcing. Man muss nicht alles selbst machen. Man muss nicht die ganzen Paketzulieferer in der eigenen Branche einstellen.

Man lagert das aus. Das ist völlig normal. Aber ich weiß ja: Sie verstehen nichts von Betriebswirtschaftslehre, also ist alles in Ordnung.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Eva Viehoff [GRÜNE]: Da sieht man, dass Sie für die kleinen Leute sind!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Bloem möchte auf die Kurzintervention antworten. Bitte schön! Ebenfalls 90 Sekunden.

Nico Bloem (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Teilweise, sehr geehrte Kollegen der AfD, kann man nur noch mit dem Kopf schütteln. Wir reden hier über die Arbeitsbedingungen von betroffenen Beschäftigten und Kolleginnen und Kollegen, und Sie stellen sich hier ans Pult und sagen tatsächlich, dass Outsourcing und schlechte Arbeitsbedingungen eine Selbstverständlichkeit sind. Das ist unverschämt gegenüber denjenigen, die sich tagtäglich für uns krumm machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Omid Najafi [AfD]: Als ob es allen schlecht geht!)

- Bitte?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Bloem, Sie haben jetzt das Wort für 90 Sekunden zur Erwidern der Kurzintervention, Herr Najafi, hatte das Wort. Bitte fahren Sie fort!

Nico Bloem (SPD):

Das mache ich sehr gerne.

Sie sagen gerade: Als ob es allen schlecht gehen würde. - Wenn Sie mir zugehört hätten - das haben Sie anscheinend nicht getan -, dann wüssten Sie, dass ich am Anfang deutlich betont habe, dass es in dieser Branche auch andere Modelle und auch andere Bereiche gibt, die gut behandelt werden, wie die Deutsche Post, wo es Mitbestimmung, einen Betriebsrat, Tarifbindung gibt. Das sind Unterschiede.

Und ja, wir leben in der Realität. Das müssen Sie begreifen.

Ich sage abschließend noch einmal: Mit einer Abrissbirne eine Branche kaputt machen, weil wir für gute Arbeitsbedingungen einstehen? Das ist mit

uns, den Regierungsfractionen, ganz bestimmt nicht machbar. Wir stehen weiterhin für Gute Arbeit ein. Ich sage Ihnen hier auch deutlich: Wir sind damit noch nicht am Ende.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir fahren fort in der Beratung. Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Rakicky das Wort. Bitte schön!

(Unruhe)

- Warten Sie ganz kurz! Die Herren Parlamentarischen Geschäftsführer, Herr Bajus, Herr Siebels, könnten Sie Ihr Gespräch vielleicht außerhalb des Plenarsaals fortsetzen?

(Wiard Siebels [SPD]: Aber wir wollen gerne hierbleiben, Frau Präsidentin! - Heiterkeit)

- Gut. Dann hören Sie einfach zu. - Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verboten, Begrenzen und Kennzeichnen - nein, ich rede hier nicht über Maßnahmen gegen die verirrte grüne Ideologie, sondern über den überflüssigen Antrag der grün-roten Koalition, dem es an inhaltlicher Substanz und an ökonomisch-sozialem Sachverstand fehlt. Hier wird lediglich eine von Verdi übertragene Hausaufgabe erledigt, und das nicht einmal sehr gründlich. Statt die Umsetzung Ihres eigenen Gesetzes von 2019 sicherzustellen und die von vornherein geplante Evaluierung in diesem Jahr abzuwarten, will man die Ergebnisse vorab bestimmen.

Die 2019 beschlossene Nachunternehmerhaftung soll sicherstellen, dass Sozialabgaben korrekt abgeführt, Schwarzarbeit, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsbetrug verhindert werden. Dafür muss aber der Zoll Kontrollen durchführen. Und wenn nötig, muss auch entsprechend eine personelle Aufstockung beim Zoll erfolgen. Schließlich trägt der Staat die Verantwortung für die Verwirklichung und Einhaltung der Gesetze. Die Regierung sah dies jedoch bei der Anhörung im Gesundheitsausschuss als schwierig an: „Wieder ein Problem mit Fachkräften? - Na ja, dann verbieten wird das eben, und dann ist das Problem wohl gelöst.“

Die Recherchen im Vorfeld des Antrags waren ein bisschen dürftig. Es fehlten gänzlich Daten, wie weit das Problem überhaupt das Land Niedersachsen betrifft. Zur Zahl der Werkverträge in Niedersachsen und der Anzahl der hier tätigen Menschen kamen von den Antragstellern und auch von der Regierung keine Daten. Erst in dem vorliegenden Änderungsantrag der CDU, der demokratischen CDU, sind einige Daten zur Zahl der Beschäftigten in der Gesamtbranche für Niedersachsen aufgetaucht, allerdings keine Zahlen zu den sogenannten Werkverträgen, um die es hier geht.

Ähnlich ist es bei der beantragten Gewichtsbegrenzung auf 20 kg. Auch hier konnten weder die Regierung noch die Antragsteller angeben, auf welchen Fakten, Daten, Auswertungen, Angaben zu konkreten Gesundheitsschädigungen und auf wie vielen Fällen in der Paketbranche ihr Antrag basiert. Dabei liegt laut Post/DHL der Anteil der Sendungen über 20 kg derzeit bei 1,7 %. So viel zu dem, was Sie, Herr Bloem, mit „800-mal am Tag“ erwähnten.

Wenn es um eine allgemeine Annahme geht, dass schweres Heben den Rücken kaputt macht, dann müssen wir das auch auf dem Bau und in der Fleischindustrie verbieten. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass 70 % der Deutschen unter Rückenschmerzen leiden, und zwar unabhängig davon, ob sie im Büro, auf dem Bau oder in der Paketbranche beschäftigt sind.

Die Arbeitsmedizin betrachtet erst das Gewicht ab 25 kg bei Frauen und ab 40 kg bei Männern als gesundheitsgefährdend. Dabei darf allerdings nicht allein das Gewicht betrachtet werden. Wir haben eine Lastenhandhabungsverordnung. Darin wird neben dem Gewicht auch etwas anderes betrachtet, und zwar, in welcher Körperposition das Gewicht getragen wird, wie lang die Strecke ist und wie die persönliche Kondition des Trägers ist. Nur so, anhand dieser vielen Faktoren, kann die Situation richtig eingeschätzt werden.

Das heißt, eine konsequente Einhaltung und Kontrolle der bereits vorhandenen Gesetze und Vorschriften

(Glocke der Präsidentin)

- letzter Satz - verhindert weitgehend die gesundheitlichen Gefahren auch in der Paketbranche. Neue Verbote brauchen wir dafür nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Es gibt - wir hätten sie fast übersehen - noch eine Kurzintervention nach § 77 auf den Redebeitrag von Herrn Dr. Rakicky, AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Lühmann, Grüne-Fraktion, bitte schön! 90 Sekunden.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Es heißt immer, wir Grünen hätten nie richtig gearbeitet und seien gleich ins Parlament gekommen. Ich für meinen Teil habe sechs Jahre als Kurierfahrer gearbeitet. Ich glaube deshalb, ich kenne die Zustände, über die wir hier reden, ganz gut.

Wir haben für 6 Euro in der Stunde gearbeitet, 14 Stunden am Stück ohne Pause; denn wir könnten theoretisch ja irgendwelche Organe transportieren, die zu transplantieren sind. Es gab keine Arbeitsschutzverordnung. Wir haben 40- und 50-kg-Pakete getragen. Ich hatte einen Kollegen, der als Sub-Sub-Subunternehmer für 3 Euro gefahren ist. Er ist auf einer Laderampe gestürzt und hat sich das Bein gebrochen. Er hatte ein neu geleastes Fahrzeug, was Pflicht war. Am nächsten Tag war sein Vertrag aufgelöst, weil es keinen Kündigungsschutz gibt.

Das war 2006. Ich meine, wir haben jetzt wirklich lange genug gewartet, und es ist endlich Zeit, dass wir unter diese Arbeitsbedingungen, die wirklich fatal und furchtbar sind, einen Schlusstrich ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie wirklich einmal mit den Menschen reden würden, wie Sie es immer wieder behaupten, dann wüssten Sie so etwas auch und würden uns nicht so ein Zeug über Marktwirtschaft und wie sie funktioniert erzählen. Was wir hier sehen, ist völlig dysfunktional. Das müssen wir beenden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Rakicky wird für ebenfalls 90 Sekunden erwidern. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Sie haben recht. Das, was Sie geschildert haben, ist natürlich unmöglich und darf auch nicht passieren.

Wir haben aber jetzt 2023, und wir haben ein gültiges Gesetz von SPD und Grünen aus 2019. Dieses Gesetz soll eben das verhindern. Deswegen verstehe ich nicht, dass man, wenn man ein Gesetz beschlossen hat, das von vornherein eine Evaluierung nach vier Jahren vorsieht, vor der Auswertung das fordert, was man vor der Verabschiedung des Gesetzes gefordert hat.

Ich meine deshalb, dass der Änderungsantrag der CDU eine ganz vernünftige Alternative ist.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir setzen die Beratung fort. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Eike Holsten zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz vorweg, Herr Bloem: Ich war bei einigen Teilen Ihrer Rede bei Ihnen. Nur als Sie dann am Ende konstruiert haben, wir würden auf dem Rücken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Gewinne von Konzernen maximieren, wurde es dann doch ein wenig hanebüchen. Insofern folge ich Ihnen nicht bis zum Ende.

In unserem Antrag geht es darum, dass wir uns kritisch mit dem Werkvertragsverbot auseinandersetzen. Das ist das, was wir wollen. Das Paketboten-Schutz-Gesetz ist von 2020 und hat mit den Zuständen von 2006 also nicht mehr so viel zu tun. Es ist unser Anspruch, uns damit kritisch auseinanderzusetzen. - Also im Weiteren etwas weniger Marktplatz als am 1. Mai, sondern, wenn Sie erlauben, etwas mehr Plenarsaal!

Nun will ich gerne unseren Antrag erläutern und dabei etwas technisch anfangen, wenn ich darf.

Wir möchten, dass die Landesregierung auf Bundesebene eine Gewichtsbeschränkung von 20 kg für Paketsendungen im Ein-Personen-Handling und eine Kennzeichnungspflicht schwerer Pakete, wie Sie sie auch vorsehen wollen, adressiert, um einmal in der Sprache der Branche zu bleiben. Dazu ist es sicherlich hilfreich, mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden und Berufsgenossenschaften im Vorfeld dieser Maßnahmen eine Untersuchung über die Zahl der Pakete und ihrer jeweiligen Gewichte durchzuführen. Die Ist-Lage, auf deren Grundlage man eine solche Beschränkung für zwin-

gend hält, konnte uns die Landesregierung im Ausschuss nicht liefern. Die 800 Pakete à 25 kg sind es sicherlich nicht. Die Gewichte gehen herunter und liegen im Durchschnitt bei 6,5 kg - zumindest bei einem Unternehmer, mit dem ich gesprochen habe -, Tendenz abnehmend.

Eine gewünschte schriftliche Anhörung dazu wurde uns aber in inzwischen gewohnter Manier von Rot-Grün verweigert. Das Thema ist aber nicht trivial, wie schon bei kurzem Einstieg in den Sachverhalt deutlich wird. Die 20 kg seien State of the Art, war das Argument aus der Sitzung. Das ist etwas dünn, aber vielleicht hören wir vom zuständigen Arbeitsminister Philippi heute noch Erhellendes dazu.

Meine Damen und Herren, auch möchten wir die Evaluation des Paketboten-Schutz-Gesetzes durch die Bundesregierung bis Ende des Jahres abwarten und diese durch die Landesregierung intensiv mit Zahlen, Daten und Fakten von Landesbehörden begleitet wissen. Wir wollen, dass kritisch geprüft wird, ob die Nachunternehmerhaftung beizubehalten ist oder das Gesetz nachgeschärft werden muss.

Liebe Kollegen von Rot-Grün, zu dieser Evaluation wird es nach Gesetz doch ohnehin kommen. Ich will Ihnen einmal sagen, welche Erwartungshaltung Sie hier wecken. Ich habe selbst mit einigen Paketboten hierzu gesprochen. Die erwarten das, was Sie hier ankündigen, übermorgen. Das ist doch unredlich. Eine Bundesratsinitiative braucht Zeit. Ihr zuständiger Staatssekretär im Bund hat schon darauf hingewiesen, dass er diese Evaluation abwarten wird. Dann gehen, zumindest nach dem vermeintlichen Deutschlandtempo in Berlin, auch noch einmal etliche Monate ins Land. Wenn man es denn überhaupt verfassungskonform gestalten kann, dauert es ab heute mindestens zwölf Monate, bis Sie den Paketboten ein fertiges Gesetz hierzu zeigen können. Das darf man ruhig einmal offen sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe übrigens nicht nur mit den Paketbotinnen und Paketboten gesprochen, sondern natürlich auch mit den Kollegen aus der Gewerkschaft und mit betroffenen Unternehmen. Dabei wird man sehr viel gewahr. Eine Anhörung, ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenngleich nur eine schriftliche, hätte uns eine gute Grundlage für eine sachliche Diskussion im Ausschuss geliefert, die ich sehr gern mitgenommen hätte.

Womit ich zu dem Punkt komme, den ich schon in meiner ersten Rede dazu hier eingefordert habe:

Kommen Sie doch bitte selbst ins Handeln, statt nur Anträge bei Verdi abzuschreiben.

Wir fordern in unserem Antrag, dass im zweiten Halbjahr 2023 mit den Gewerbeaufsichtsämtern gezielte Schwerpunktkontrollen bei den Post-, Kurier- und Expressdiensten durchgeführt werden, um insbesondere Daten zu überlangen Arbeitszeiten und zur Gefährdungsbeurteilung zu erheben und die Einhaltung von Vorschriften zu dokumentieren. Damit bekäme man eine wirklich gute, sachliche Grundlage, auf der dann weitere gesetzliche Schritte aufgebaut werden könnten. Eine solche Grundlage ist uns die Landesregierung bislang leider schuldig geblieben. Aber auch dazu sagt der zuständige Arbeitsminister Philippi nachher vielleicht noch etwas.

Sie haben Ihren Antrag darüber hinaus auf unsere Anregung hin zumindest um Punkt 2 c ergänzt - oder sagen wir: auf Anregung von Verdi. Denn bei Verdi stand es ja schon eins zu eins, dass auch genug Personal beim Zoll da sein müsste. Herr Bloem, Sie haben es erwähnt: Die Truppe muss aber auch belastbare Zahlen liefern, damit gehandelt werden kann. Ohne wird es nicht gehen.

Meine Damen und Herren, die Vorwürfe liegen auf der Hand: körperlich schwere Arbeiten beim Be- und Entladen, überlange Arbeitszeiten, fehlende Pausen, Verstöße gegen Entgeltpflichten, wie zum Beispiel den Mindestlohn oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Scheinselbstständigkeit und Missbrauch bei Werkverträgen. All dem würden auch wir sehr gern begegnen, so es das denn belegbar gibt. Im Sinne der Beschäftigten wäre es doch, wenn das Paketboten-Schutz-Gesetz von Schwarz-Rot - oder von Rot-Schwarz oder von Arbeitsminister Heil, wie auch immer -, das der Bundestag in der vergangenen Wahlperiode verabschiedet hat, bis heute schon vollends Wirkung gezeigt hätte.

Es wird daher eine Debatte brauchen, ob Werkverträge in dieser Form weiter geduldet werden, sollten sie zu prekären Arbeitsbedingungen von Beschäftigten führen. Eine zeitgemäße gesetzliche Regelung muss effektiv vor Ausbeutung schützen. Im Paketboten-Schutz-Gesetz ist die Überprüfung der bisherigen Maßnahmen verankert. Auf deren Grundlage muss die Debatte im Deutschen Bundestag erneut geführt werden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein gutes Instrument, das mangels Personals, mangels bestmöglicher Vernetzung zwischen den Ländern und den Behörden vor Ort und mangels Kontrollen durch den Zoll nicht ausreichend greift, hilft nicht.

Ihnen, liebe Kollegen, nützt das schärfste Gesetz doch nichts, wenn Sie dessen Einhaltung nicht kontrollieren können. Wenn aber der Missbrauch so groß ist, wie Sie hier sagen, und höchste Eile geboten ist, warum reagieren Sie dann nicht mit der eigenen Wirkmacht Ihrer Landesbehörden?

Folgen Sie unserem Antrag! Dann bekommen wir eine mit Zahlen und Fakten hinterlegte gute Evaluation des bisherigen Gesetzes in Berlin und eine konsequente Verfolgung von Missbrauch dort, wo diese Landesregierung selbst tätig werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holsten. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Lena Nzume das Wort. Bitte schön!

Lena Nzume (GRÜNE):

Liebe Frau Landtagspräsidentin! Liebe Alle!

(Lachen bei der AfD)

Bevor ich mit meiner Rede beginne, möchte ich noch einmal auf das Problem der sogenannten Schwarzarbeit eingehen. Ich finde, es ist schwierig, wenn hier rassistische Begriffe verwendet werden,

(Lachen bei der AfD)

und ich fände es sehr gut, wenn Sprache reflektieren würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß, vielen Menschen ist diese Problematik nicht klar; aber Menschen können ja dazulernen. Ich würde es begrüßen, wenn wir Politiker*innen uns mit Rassismus und Diskriminierung auseinandersetzen, und vielleicht wäre auch ein Workshop angebracht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber nun zu meiner Rede.

Wir Grünen setzen uns für eine faire Arbeitswelt und für den Schutz aller Beschäftigten ein. Dieser Idee folgt auch unser Entschließungsantrag.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir wollen für alle Arbeitnehmenden in der Paketbranche ordentliche, tarifgebundene Arbeitsverhältnisse.

Es gab eine sehr sachliche und ausführliche Diskussion im Ausschuss, und es wurden viele Fragen beantwortet. Das Ministerium hat ausführlich geantwortet. Aber der Onlinehandel, der kostenlose Versand und die kostenlosen Retouremöglichkeiten sind angewachsen, und dies ist nicht kostenlos, sondern dies geht auf Kosten von Mensch, Natur und Umwelt. Mit unserem Antrag und mit der Stärkung der Tarifbindung tragen wir dazu bei, diesen maßlosen Onlinehandel einzudämmen und die Situation im Handel zu stärken.

Aber zurück zu den Beschäftigten. Es ist wichtig, dass sich die Landesregierung jetzt der Bundesratsinitiative von Bremen und Thüringen anschließt; denn dann kann das Paketboten-Schutz-Gesetz verbessert werden. Wir haben in der Fleischindustrie - das wurde schon benannt - bereits gute Erfolge erreicht.

Natürlich sind auch mehr Kontrollen nötig. Das hat der Kollege schon gesagt. Genau deswegen haben wir ja auch gesagt, dass wir uns einerseits dafür einsetzen wollen, die Stellen bei den Gewerbeaufsichtsamtern aufzustocken; andererseits wollen wir aber auch im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Stärkung des Stolz - - - des Zolls fördern. Stolz wäre - Black Lives Matter - vielleicht auch wichtig. Aber als Politik tragen wir eine Verantwortung für alle Arbeitnehmenden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Kollegin, warten Sie bitte ganz kurz, bis hier wieder etwas mehr Ruhe einkehrt! - Nun können Sie für Ihre letzten eineinhalb Minuten fortsetzen. Bitte!

Lena Nzume (GRÜNE):

Als Politik tragen wir Verantwortung für alle Arbeitnehmenden. Ich hatte damals in meiner ersten Rede hierzu gesagt, dass insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen sind. Das Gros der Zusteller*innen arbeitet nicht bei den großen Zustelldiensten. Deswegen treffen für sie die Schutzregelungen noch nicht zu. Vielmehr ist die Branche aufgrund der vielen Sub- und Sub-Subunternehmen hochgradig fragmentiert, und Werkverträge sind Usus. Dem wollen wir jetzt Einhalt gebieten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Abgeordnete Nzume, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rakicky aus der AfD-Fraktion zu?

Lena Nzume (GRÜNE):

Nein, ich möchte abschließen.

(Stephan Bothe [AfD]: Das ist diskriminierend!)

In Anbetracht der Situation ist eine Nachbesserung nötig. Ich habe es schon gesagt: Gerade in der Fleischindustrie wurden gute Erfolge erreicht.

Wie gesagt: Paketbot*innen tragen dazu bei, dass viele Pakete - - - dass einfach viel passiert. - Ich glaube, ich bin jetzt ein bisschen durcheinander. - Ich komme zum Schluss.

Wichtig ist für uns, dass wir den Gesundheitsschutz fördern. Das führt zu mehr sozialer Gerechtigkeit und zur Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe. Genau das schulden wir allen Menschen, insbesondere den Paketbot*innen in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Zum Redebeitrag der Frau Abgeordneten Nzume liegt die Wortmeldung zu einer Kurzintervention nach § 77 vor. Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Dr. Rakicky zu Wort gemeldet. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Ich hoffe, ich habe Sie nicht mit meinem Wunsch nach einer Zwischenfrage durcheinandergebracht.

(Ulrich Watermann [SPD]: Sie bringen hier jeden durcheinander!)

Ich habe zwei Fragen. Sie haben gesagt, dass die Regierung uns während der Beratung im Ausschuss umfangreich informiert hat. Das habe ich nicht so vernommen. Ich hatte eher den Eindruck, dass einiges nicht gesagt werden konnte, weil die Informationen einfach nicht vorlagen. Könnten Sie uns in Ihrer Antwort vielleicht etwas Konkretes sagen?

Zweitens haben Sie konkret gesagt, Sie hätten irgendwelche rassistischen Ausdrücke gehört. Meinten Sie damit, dass ich gesagt habe, dass man Schwarzarbeit eindämmen will?

(Beifall bei der AfD - Christian Schroeder [GRÜNE]: Das ist doch keine Kurzintervention!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Abgeordnete Nzume, möchten Sie antworten oder etwas erwidern?

(Lena Nzume [GRÜNE] verneint)

- Alles klar, das muss sie auch nicht tun. Das machen andere auch nicht. Es steht jedem frei, ob man reagiert oder nicht.

Wir haben eine abschließende Wortmeldung des Arbeits- und Sozialministers, Herrn Dr. Andreas Philippi, vorliegen. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Es ist despektierlich, was Sie eben gemacht haben, das wissen Sie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist ein ständiges Spiel zwischen Empörung und Demokratieverständnis. Das ist kein Demokratieverständnis, das ist einfach nur die Suche nach Aufmerksamkeit. Das ist nicht schön, das ist schlecht. Das ist undemokratisch. Gewöhnen Sie sich doch einfach mal ein bisschen bessere Manieren an!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das ist doch mal eine gute Idee!)

Als Arbeitsminister freue ich mich, dass der Niedersächsische Landtag heute die Paketzustellbranche in den Fokus nimmt. Sie alle haben sicher die verschiedenen farbigen Lieferwagen und die Menschen vor Augen, die tagtäglich Pakete ausliefern. Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie ist der Paketmarkt seit 2019 stark gewachsen. Bis Ende 2021 wuchs die Menge der beförderten Pakete um über 47 % auf mehr als 4 Milliarden Stück. Der Umsatz stieg dabei um fast 54 % auf nahezu 19 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Paketzustellbranche einen zweigeteilten Arbeitsmarkt: Paketdienste mit fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einerseits und andererseits Paketdienste, die einen großen Teil ihrer Aufträge an Subunternehmen abgeben.

Mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz aus dem Jahr 2019 - Sie haben es erwähnt, auch die CDU hat zugestimmt - ist die Nachunternehmerhaftung für Sozialabgaben für die Kurier-, Express- und Paketbranche eingeführt worden. Das Gesetz konnte aber leider nicht verhindern - Sie haben es erwähnt -, dass immer mehr Kernaufgaben der Paketbranche - nämlich Transport und Zustellung an der Haustür - an Subunternehmen und Soloselbständige ausgelagert wurden. Die entstandenen Nachunternehmerketten erschweren die Kontrolle und Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und Arbeitsschutzvorschriften.

Auch in Niedersachsen haben wir Erfahrungen mit der Auslagerung von Kerntätigkeiten per Werkvertrag an Subunternehmen und Soloselbständige. Die Entwicklungen in der Fleischindustrie der vergangenen Jahrzehnte sind ein mahnendes Beispiel dafür, dass wir Missständen beizeiten wirkungsvoll vorbeugen müssen.

Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz sind seit Anfang 2021 Werkverträge im Kernbereich der Fleischindustrie verboten. Seitdem ist in dieser Branche erstmals Ruhe eingekehrt, was Berichte über schlimmste Missstände im Umgang mit hart arbeitenden Menschen angeht.

Bei den Paketboten haben wir ausreichend Berichte und Hinweise, die ebenfalls eine eindeutige Fehlentwicklung erkennen lassen. Daher ist die von Verdi angestoßene Initiative richtig, mit einem überarbeiteten Paketboten-Schutz-Gesetz den Einsatz von Fremdpersonal zum Transport und in der Auslieferung der Pakete zu verbieten.

Zudem ist es dringend an der Zeit, im Arbeitsschutz klar zu definieren, was einer einzelnen Person im Transport und in der Zustellung von Paketen körperlich zugemutet werden kann. Eine Kennzeichnungspflicht ab 10 kg, eine Gewichtsbeschränkung von 20 kg, die Überlegung, ob bei mehr als 20 kg zwei Transportierende vor Ort sein müssen oder ob eine Spedition zuständig ist, helfen der Branche, zu einheitlichen und leistbaren Arbeitsbedingungen zu kommen.

Die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen ist zudem ein zentrales Thema in den vorgestellten Eckpunkten zur Novellierung des Postgesetzes. Damit sollen zukünftig auch bei der Vergabe von Postdienstleistungen Kriterien Guter Arbeit eine Rolle spielen.

Niedersachsen ist Logistikland und Land der Guten Arbeit. Ich begrüße daher den Entschließungsantrag für ein wirkungsvolles Paketboten-Schutz-Gesetz. Ich werde mich als niedersächsischer Arbeitsminister im Bundesrat dafür einsetzen, dass erstens gute Arbeitsbedingungen herrschen, zweitens mehr Arbeitssicherheit herrscht und drittens ein fairer Wettbewerb, der nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.

Schon das erste Paketboten-Schutz-Gesetz von 2019 war eine gute Idee aus Niedersachsen. Ich würde mich, nachdem der ganze Tag doch ein bisschen von Verhakungen geprägt war, daher sehr freuen, wenn der Niedersächsische Landtag jetzt in den frühen Abendstunden mit einer breiten Mehrheit den vorliegenden Antrag beschließen und ein starkes Zeichen für Gute Arbeit setzen würde!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einen besseren Zeitpunkt als die erste Maiwoche kann es hierfür gar nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Das wird jetzt etwas komplizierter. Aber ich glaube, es wird hervorragend klappen.

Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/1296 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion, Ja-Stimmen der Antragsteller der CDU-Fraktion und keinen Enthaltungen wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der

sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung SPD und Grüne. - Gegenstimmen? - Bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion frage ich trotzdem noch einmal die Enthaltungen ab. - Sehe ich nicht.

Damit wurde der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt und der Antrag in der Drucksache 19/874 angenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Handlungskonzept für den artgerechten Umgang mit Bibern an Niedersachsens Gewässern sicherstellen und eine fachkompetente Beratung ermöglichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/882 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/1237

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre bzw. sehe keinen Widerspruch und lasse daher sogleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von SPD, Grünen und CDU. Ich frage jetzt die Gegenstimmen ab. - Sehe ich nicht. Ich frage jetzt die Enthaltung ab. - Sehe ich auch nicht.

(Unruhe bei der AfD)

- Ich habe Sie gerade übersehen, ich bitte um Entschuldigung. - Auch Zustimmung der AfD-Fraktion, also einstimmig beschlossen - keine Enthaltung, keine Gegenstimmen. Damit wurde die Beschlussempfehlung angenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Somit sind wir bei

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Den Gefahren für die Demokratie entgegenzutreten - dem Links- und Klimaextremismus keinen Raum geben und analog zu anderen Extremismusformen bekämpfen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1227

Zur Einbringung hat sich für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Stephan Bothe zu Wort gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Zum ersten Mal seit 20 Jahren hat der Generalbundesanwalt wieder eine Anklage gegen eine Linksextremistin erhoben. Es handelt sich dabei um Lina E., die als maßgebliche Führungsperson mit mindestens drei Mittätern eine kriminelle Vereinigung nach § 129 des Strafgesetzbuchs gebildet haben soll.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Freut Sie das?)

Diese Gruppe soll laut Anklageschrift zwischen 2018 und 2020 in Leipzig, Wurzen und Eisenach sechs schwere Überfälle auf tatsächlich oder nur vermeintlich rechte Personen verübt haben.

Bei der Brutalität der Ausführung ihrer Überfälle schlugen sie jeweils mit Hämmern zu, was eine Art Markenzeichen von ihnen wurde. So soll die Gruppe um Lina E. 2018 einen jungen Mann in Wurzen auf dem Weg zum Fußballtraining überfallen haben. Das damals 23-jährige Opfer wurde dabei mit Eisenstangen schwer verletzt. Im Jahr 2019 soll die dann als „Hammerbande“ bezeichnete Gruppe in Leipzig einen Kanalarbeiter, den sie aufgrund seiner Mütze als Nazi verdächtigten, mit Hämmern ins Krankenhaus geprügelt haben. Viele weitere brutale Angriffe auf Menschen folgten in der Zeit darauf.

Seit November 2020 sitzt Lina E. nunmehr - glücklicherweise - in Untersuchungshaft und steht derzeit vor dem Oberlandesgericht Dresden, wo die Bundesanwaltschaft eine - nach meinem Geschmack viel zu milde - achtjährige Haftstrafe für sie fordert.

(Beifall bei der AfD)

Ihr mitangeklagter Freund Johann G. - ein mehrfach vorbestrafter Antifa-Gewalttäter - ist derzeit in den

Untergrund abgetaucht und befindet sich auf der Flucht. Johann G. wurde mittlerweile als Gefährder eingestuft, also als eine Person, der die Polizei jederzeit einen Anschlag zutraut.

Im Haftbefehl wird Lina E. dem Grenzbereich zum Terrorismus zugeordnet. Die von der Gruppe verfolgte militante und extremistische Ideologie beinhaltet laut Generalbundesanwalt die Ablehnung des bestehenden demokratischen Rechtsstaates, des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung sowie des Gewaltmonopols des Staates. Der Fall Lina E. und ihrer „Hammerbande“ gewährt dabei zum ersten Mal einen dezidierten Einblick in die aktuelle militante linke Gewaltszene. Ja, die Opfer der „Hammerbande“ waren mutmaßliche Rechtsextreme. Einige waren das bestimmt. Aber auch für diese Personen gilt das Recht auf körperliche Unversehrtheit - wie für jeden anderen Menschen auch.

Diese Fälle zeigen deutlich, dass der Linksextremismus eben nicht ein „aufgebauschtes Problem“ ist, wie es Manuela Schwesig 2014 realitätsblind und verharmlosend ausdrückte, sondern eine reale Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in diesem Land. Es geht bei Weitem nicht mehr darum, dass in Wahlkämpfen Wahlplakate zerstört oder Infostände attackiert und blockiert werden. Mittlerweile sind militante linksextremistische Gruppen dazu übergegangen, von ihnen als politische Gegner klassifizierte Personen körperlich anzugreifen und ihnen dabei schwere Verletzungen zuzufügen. Es scheint dabei nur noch eine Frage der Zeit zu sein, bis Todesopfer zu beklagen sind.

In diesem Zusammenhang muss auch die Rote Hilfe unter die Lupe genommen werden; denn das Gegenteil der Auffassung des Kollegen Lühmann, es gebe in der Roten Hilfe keine Berührungspunkte zu linker Militanz oder linkem Extremismus, ist der Fall, Herr Kollege. Da kriegen Sie einmal von mir ein bisschen Demokratieforschungsnachhilfe.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Diese Organisation stellt finanzielle Mittel für Rechtsbeistände für Linksextremisten zur Verfügung, allerdings nur bei Verweigerung der Zusammenarbeit mit staatlichen Ermittlungsbehörden. Die Rote Hilfe muss viel stärker in den Fokus der Sicherheitsbehörden genommen werden oder noch besser gleich verboten werden.

Auch die Bewegung der Klimakleber stellt eine militante Form des Linksextremismus dar. Nur vordergründig - und das haben wir heute Vormittag doch

gesehen - geht es den Klimaextremisten um Umweltschutz oder Klimaschutz. Vielmehr geht es diesem ideologisch motivierten Personenkreis um den militanten Kampf gegen alles, was nicht zu ihrer kranken Weltanschauung passt - am Ende sogar gegen die Verfassung, gegen den Rechtsstaat und unser demokratisches System.

Daher ist es zuallererst notwendig, werte Kollegen, zu wissenschaftlichen Erkenntnissen über die links-extreme Szene zu gelangen. Aufgrund der bei der Extremismusbekämpfung völlig einseitigen politischen Ausrichtung auf das rechte Spektrum - auch dieser Landesregierung - sind nämlich wahre Erkenntnisse über die linksextremistische Szene kaum vorhanden.

Auch das selbstherrliche Aufwinden der sogenannten Antifa als Herr darüber, welche Parteien einen ungestörten Wahlkampf führen dürfen und welche nicht, muss endlich von dieser Landesregierung unterbunden werden. Da muss die oft zitierte wehrhafte Demokratie endlich mal zeigen, wie wehrhaft sie eigentlich gegenüber dem Linksextremismus ist. Die grundsätzliche und garantierte Meinungsfreiheit, das Recht auf Versammlungsfreiheit, auf einen ungestörten und demokratischen Wahlkampf sind derzeit für die Antifa missliebige Personen und Parteien nur eingeschränkt wahrzunehmen.

Und die sich ständig zu uns abgrenzenden und sich selbst demokratisch nennenden Parteien - auch in diesem Hause - schauen, wenn sie sich mal ehrlich machen, mit klammheimlicher Freude untätig darüber hinweg. Auf dem linken Auge aber blind zu sein, werte Kollegen, klassifiziert Sie nicht gerade als Demokraten.

Unser Antrag ist geeignet, sowohl erst mal Licht in das Dunkel des Linksextremismus zu bringen, wie auch diesen endlich wirksam zu bekämpfen. „Wehret den Anfängen“, muss es auch bei den radikalen Klimaextremisten heißen. Denn das, was wir heute gesehen haben, war, was es war: Vor der Tür hat sich ein Angriff auf den Parlamentarismus in Niedersachsen abgespielt.

Aber, werte Kollegen, wenn wir es ernst meinen in diesem Hause mit der Bekämpfung des Extremismus in all seinen Erscheinungsformen - den Linksextremismus, den Rechtsextremismus und den islamistischen Terrorismus und Extremismus -, dann können Sie diesem Antrag nur zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Colette Thiemann das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Das Verständnis für Demokratie ist nicht in allen Teilen der Gesellschaft hinreichend ausgeprägt. Dies gilt besonders für das linke und linksextremistische Spektrum.“

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD, so beginnen Sie Ihren Antrag. Ich habe damals in meinem Deutsch-Leistungskurs gelernt: Der Einleitungssatz beeinflusst, wie der Empfänger Ihr Anliegen aufnimmt.

Wohlüberlegt verpacken Sie also in vermeintlicher Kritik am fehlenden Demokratieverständnis in Teilen der Gesellschaft - da wissen Sie am besten, wovon Sie sprechen - nicht nur inzidenter Ihre Auffassung, dieses sei *insbesondere* - wen wundert dieser Exkurs - im linksextremistischen Bereich der Fall. Nein, Sie verpacken auch Ihre eigentliche Zielsetzung in dem wunderbaren kleinen Gesinnungsaufsatz zur Antragsbegründung. Dieser erschöpft sich darin - im Übrigen völlig undifferenziert -, auf den wohl einzig demokratiegefährdenden linken Extremismus und die vermeintliche gesellschaftliche Akzeptanz mit dem erhobenen Zeigefinger zu zeigen.

Aber eigentlich geht es Ihnen nicht - und das hätte nicht nur mich verwundert - um die Rettung unserer Demokratie - da würde man im Übrigen aus meiner Sicht auch den Bock zum Gärtner machen -, sondern - das ist kein Aha-Effekt - um sich selbst.

Oder wie sollen wir Nr. 1 Ihres Antrags sonst interpretieren? Sie fordern unter anderem,

„einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, mit dem gewährleistet werden soll, dass ... Parteiversammlungen ... von allen Parteien gleichberechtigt ... und ungestört durchgeführt werden können“.

(Zurufe von der AfD)

Kann es sein, dass Sie im Zuge Ihrer überwiegend erfolglosen Bemühungen, für Ihre Mitgliederversammlungen unter anderem im Zuge der Landtagswahl einen Raum zu buchen, schlicht von unserer Demokratie eingeholt worden sind?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Was?)

Denn zur Demokratie - ich weiß, jetzt bekommen Sie alle Gänsehaut - zählen auch das Recht, als Gewerbetreibender eine Parteiveranstaltung abzulehnen, und das Recht, mit anderen politischen Positionen vor Ihrem Veranstaltungsort zu demonstrieren.

Lassen Sie sich mal einen guten Rat von mir als Mutter von zwei erwachsenen Kindern geben: Wenn keiner mit Ihnen spielen will, könnte das auch an Ihnen liegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Zurück zu Ihrem Antrag.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Thiemann, warten Sie noch eben kurz, bis es sich wieder ein bisschen beruhigt hat! Herr Wichmann! - Bitte!

Colette Thiemann (CDU):

Zurück zu Ihrem Antrag.

Jede Form von Extremismus und Intoleranz zählt nach meiner Einschätzung zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Und das ist kein vermeintlich theoretischer Diskurs, sondern ein reales Risiko für unsere Demokratie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Form von Extremismus steht dem demokratischen Verfassungsstaat diametral gegenüber. Er will ihn einschränken und am liebsten ganz auflösen. Die Motivation, unsere Demokratie auflösen zu wollen, ist je nach Extremismusbereich unterschiedlich.

Linksextreme attackieren die Repräsentanten des Staates. Sie wollen unsere Gesellschaftsordnung als solche beseitigen.

Rechtsextremisten wiederum gehen von der Überlegenheit der eigenen Ethnie aus, stellen die Gleichheit der Menschen sowie die Menschenwürde infrage. Sie reden von solchen Worten wie „Überfremdung“ und erhöhen und überhöhen die eigene Identität.

Islamisten propagieren den Gottesstaat und lehnen vor allem die Trennung von Staat und Religion ab. Auch sie akzeptieren die Gleichheit der Menschen

nicht und unterscheiden zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Pluralismus und Akzeptanz findet man auch dort nicht.

Antisemiten sehen in der jüdischen Bevölkerung den Grund allen Übels und schrecken, wie wir im Übrigen aus der traurigen Geschichte unseres Landes wissen, hier vor nichts zurück.

Für alle Extremismusbereiche gilt also: Sie sind eine Gefahr für unsere Demokratie.

(Zustimmung von Jörn Schepelmann
[CDU])

Nachdem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ja kolportiert haben, dass insbesondere der linke Extremismus unsere Demokratie gefährdet, mache ich es so wie Sie: ein bisschen Nachhilfe in Sachen Realität.

In Deutschland haben Rechtsextremisten ein Personenpotenzial von etwa 24 000 Personen - plus/minus; Sie wissen, es gibt ein großes Dunkelfeld. Die Hälfte davon ist gewaltbereit. Sie verbreiten ihre rassistischen, antisemitischen, ausländer- und islamfeindlichen Inhalte auf der Straße und auf neonazistischen Internetplattformen.

Leider ist das Klischee der Springerstiefel und des Skinheads überholt. Die Neue Rechte kommt getarnt in intellektuellem Gewand und inszeniert sich als Kämpferin gegen den „linken Meinungsterror“ und gegen eine angeblich fehlgeleitete Political Correctness. Sie sieht nur den Extremismus der anderen und nicht den eigenen - wie wir es im Übrigen heute in Ihrem Antrag zwischen den Zeilen lesen. Oder habe ich hier den kritischen Bezug zu den Netzen Ihrer eigenen Partei und ihrer Jugendorganisation schlicht überlesen?

Der Rechtsextremismus hat den Dauerkrisenmodus für sich genutzt. Immer wieder versuchen Rechtsextremisten, das Protestgeschehen zu unterwandern und durch Verstetigung ihre fremdenfeindlichen Argumente für breite Teile der Gesellschaft anschlussfähig zu machen.

Aber auch Linksextremisten haben versucht, das Protestgeschehen für sich zu kapern, und nutzen zivildemokratische Bündnisse als Vehikel, um ihre Inhalte zu verbreiten.

Und wenn wir schon bei selektiven Informationen sind: In der letzten Legislaturperiode hat unsere Justizministerin, Barbara Havliza, durch den Landespräventionsrat im Justizministerium ein wissenschaftliches Gutachten zum Linksextremismus in

Niedersachsen und, darauf aufbauend, Präventionsprojekte und -maßnahmen initiiert, die über das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte finanziell gefördert worden sind. Unfraglich gilt es, diese Ansätze fortzuführen und zu verstetigen, um auch dem Linksextremismus präventiv entgegenzuwirken.

Während bei der Gruppierung Ende Gelände die Zuordnung „linksextrem“ begründet ist, greifen im Hinblick auf die Klimaaktivisten Letzte Generation die klassischen Extremismuskategorien nicht mehr. Hier sollte der Verfassungsschutz in Anbetracht der ideologischen Zielsetzung - Klimaschutz um jeden Preis - sowie der fortdauernden Missachtung von elementaren Verfassungsgrundsätzen - ich nenne das Rechtsstaats- und das Demokratieprinzip -, gepaart mit krimineller Energie, eine neue Kategorie einführen - den sogenannten ökologisch motivierten Extremismus -, um diese Phänomene trennscharf voneinander zu unterscheiden. Denn sinnvollerweise hat der Verfassungsschutz schon jetzt angesichts der dynamischen Gefährdungslage - ich nenne die Querdenker und ähnliche verschwörungsideologische Szenen - bereits eine neue Beobachtungskategorie eingeführt: die sogenannte staatsdelegitimierende Szene.

Damit Extremismus in Deutschland keine Chance hat, brauchen wir den Konsens, dass Extremismus jedweder Couleur nie eine Lösung ist und keine Akzeptanz bei uns findet. Eine Gleichgültigkeit der Gesellschaft ist Treibstoff für extreme Agitation. Ein Antrag wie der Ihre, der nicht nur wenig trennscharf, sondern in diesem Falle auch noch auf dem rechten Auge blind ist, kann daher von Parteien, die sich der demokratischen Grundordnung verpflichtet haben, so nicht unterstützt werden.

Wenn wir schon mal dabei sind, gibt es von mir heute noch einen kostenlosen zweiten Hinweis an Sie: Wer so mit dem Finger auf jemand anderen zeigt, zeigt üblicherweise mit den anderen Fingern auf sich selbst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Thiemann.

Wie die Zwischengespräche nach Abschluss Ihres Wortbeitrags schon deutlich machten, gibt es eine

Kurzintervention auf Ihren Redebeitrag. Herr Abgeordneter Bothe hat sich zu Wort gemeldet. 90 Sekunden gemäß § 77 GO LT. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin, ich sage Ihnen jetzt mal was als Vater von zwei Kindern: Wenn man sich mit einem Thema nicht so ganz auskennt, sollte man vielleicht vorsichtig sein mit dem, was man sagt.

Zum Thema „Mit uns will keiner spielen“: Es wurden Hunderte Wirte von Linksextremisten bedroht. Sie wurden bedroht, es wurden Scheiben eingeschlagen, es wurden Fassaden beschmiert - und Sie machen daraus ein Kinderspiel. Und das als Landtagsabgeordnete! Das ist ein Unding.

(Klaus Wichmann [AfD]: Pfui!)

Auch Politiker Ihrer Partei wurden schon Opfer von Angriffen linksextremistischer Gruppen. Vielleicht sollten Sie das mal googeln oder Ihre Kollegen fragen, was in der Vergangenheit passiert ist!

Was Sie getan haben, ist, eine Form des Extremismus zu verharmlosen. Dass das von der CDU kommt, hätte ich nicht gedacht. Da hätte ich eher auf den gleich folgenden Wortbeitrag des Kollegen Lühmann gesetzt, auf den ich mich sehr freue.

Es ist ganz einfach: Es handelt sich um einen Antrag, der sich mit dem Linksextremismus auseinandersetzt. Dass es andere Formen des Extremismus gibt, ist doch völlig klar. Das haben wir in keinsten Weise geleugnet.

Zum Thema Landespräventionsrat: Tun Sie mir einen Gefallen: Gehen Sie mal auf dessen Seite, und geben Sie in die Suche oben „Linksextremismus“ ein! Da werden Sie keine Ergebnisse finden, weil diese Landesregierung nichts gegen den Linksextremismus macht. Und das werden wir ändern.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Mal den Internetanschluss kontrollieren!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Abgeordnete Thiemann möchte erwidern. Bitte schön! Für Sie ebenfalls 90 Sekunden.

Colette Thiemann (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der AfD, da Sie sich

ja eben so herzergreifend über meine guten Ratschläge gefreut haben, halte ich mich an das gängige Motto „Aller guten Dinge sind drei“. Ich pflege immer zu sagen: Wenn man zuhört, nachdenkt, Dritte fragt und erst dann redet, hilft das im Umgang mit vielem. Ich glaube nicht, dass das bei Ihnen viel bewegen wird. Aber eines sollten Sie sich auf die Fahne schreiben; denn das fällt durchweg auf: Mit dem Zuhören, mit dem Nachdenken und dem Transformieren der Dinge haben Sie es nicht so.

(Ulrich Watermann [SPD]: Kann auch nicht jeder!)

Wie gesagt, einfach mal ein bisschen tiefer einsteigen und nicht immer mit dem Rücken zur Wand reagieren! Das wird Wunder wirken. Aber Sie haben ja selbst kleine Kinder - das haben Sie eben berichtet -, und da kann ich Ihnen sagen - das fängt in der Grundschule an und hört später auf -: Wer sich gegen die Gesellschaft wendet, der ist dann meistens ganz schnell nicht mehr Teil der Gesellschaft.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der AfD: Oh!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Kurzintervention ist hiermit beendet.

Wir schreiten in der Beratung fort. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Herr Abgeordneter Michael Lühmann das Wort.

(Unruhe)

- Herr Lühmann, ganz langsam, bis auch bei der AfD-Fraktion wieder Ruhe eingekehrt! Weil sie angekündigt hat, dass sie auf Ihren Redebeitrag wartet, denke ich, ist Ruhe angemessen. - Bitte schön!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ich möchte mit einem Zitat anfangen:

„Weiterhin stellt die Agitation gegen Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten ein zentrales und beständiges Thema der Verlautbarungen ... dar. ... Insbesondere Zuwanderern mit (vermeintlich) muslimischem Hintergrund werden in pauschaler Weise Negativeigenschaften zugesprochen, wie ... ein überproportional stark ausgeprägter Hang zu Kriminalität und Gewalt...“.

Das klingt ein bisschen wie Redebeiträge der AfD auch von heute, ist aber ein Teil der Begründung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, warum

man die Junge Alternative als gesichert rechtsextremistisch eingestuft hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das muss man schon genauso wollen: wenige Tage nach einer solchen Einstufung der eigenen Jugendorganisation dem Plenum hier zu erklären, dass man den Gefahren für die Demokratie entgegentreten wolle, um dann Jusos, Grüne Jugend und Klimaaktivisten zu adressieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicht weniger problematisch: Vor zwei Wochen treffen sich Teile Ihrer Fraktion mit einer Aktivistin des ebenfalls als gesichert rechtsextremistisch geltenden Kampagnennetzwerkes Ein Prozent.

(Wiard Siebels [SPD]: Ach!)

Dass man Ihnen solche Verbindungen zurechnet, wissen Sie ja aus der Antwort auf Ihre Anfrage, in der Ihnen der hiesige Verfassungsschutz geantwortet hat, dass Sie als niedersächsische AfD keine aktive Distanzierung von Extremisten vornehmen. Aber das muss uns heute weniger interessieren, das ist eher eine Frage für den Verfassungsschutz und später für das Verbotsverfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Widmen wir uns also einmal dem Inhalt Ihres Antrags, in dem unter anderem fehlendes Wissen zum sogenannten Linksextremismus und zu linker Militanz beklagt wird. Da haben Sie Glück, da kann ich Ihnen helfen: Ich habe ja die Bundesfachstelle Linke Militanz mit aufgebaut, die einzige Forschungsstelle, die in Deutschland intensiv zum Linksextremismus forscht - zum *sogenannten* Linksextremismus, das muss ich anfügen. Daher kann ich auch die Zahlen des BKA einordnen, die Sie hier sehr selektiv nutzen, um eine tödliche Gefahr von links herbeizuphantasieren - das tun Sie -, die Sie mit dem Zerstören von Plakaten belegen, während Sie fünf Todesopfer rechtsextremer Gewalt in 2021 einfach weglassen. Das muss man schon mal bringen! Unter den Todesopfern waren bedauerlicherweise drei Kinder.

Überdies: Es gibt keinen „Nachholbedarf“ und keine „Wissenslücken“. Dass Wissenschaft den Begriff des Linksextremismus strittig stellt, liegt daran, dass bei intensiver Befassung mit linker Radikalität die Gegnerschaft zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung eben nicht darstellbar ist. Wissenschaft!

(Lachen bei der AfD)

- Ich habe an der Stelle „Höhnisches Gelächter bei der AfD“ hinterlegt. Danke schön.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist ungläubiges Gelächter!)

Anders als beim Rechtsextremismus ist der Angriff auf die Menschenwürde, den das Bundesverfassungsgericht ins Zentrum der fdGO gestellt hat, kein Wesensmerkmal linker Radikalität oder linker Militanz und schon gar nicht Wesensmerkmal von Klimaaktivismus. Genau hier unterscheidet sich nämlich linkes und ökologisches von rechtem Denken, emanzipatorische Vorstellungen eines besseren Morgen von den Untiefen völkischen Denkens, wie es unsere Kultusministerin hier schon vor fünf Jahren vorgetragen hat. Da kann ich nur zustimmen.

Es hat also seinen Grund - siehe auch die KfN-Studie hierzu; die hätten Sie ja mal lesen können -, von linker Militanz - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Lühmann, es gibt den Wunsch des Herrn Abgeordneten Bothe, eine Zwischenfrage zu stellen.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Ganz sicher nicht.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Fahren Sie fort!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Es gibt eine KfN-Studie, die darlegt - und damit wird die Wissenslücke geschlossen -, von linker Militanz statt von Extremismus zu sprechen - entsprechend auch von Klimaaktivismus und nicht von Klimaextremismus -; das hat etwas mit dem Extremismusbegriff zu tun, mit dem Sie sich mal auseinandersetzen müssen. Das steht im zweiten NPD-Verbotsverfahren, wie ich Ihnen schon sagte. Lesen Sie das mal!

Die Haltung ist dort eine andere. Es ist anders als bei der extremen Rechten, die den Kernbestand unserer Verfassung angreift, die die Unantastbarkeit der Menschenwürde infrage stellt. Das ist es, was rechte Ideologie immer tut, um am Ende zu versuchen, die Demokratie gewaltvoll zu beseitigen - Halle, Hanau, Lübcke, rechte Terrorpläne! Und Ihre Partei ist immer wieder mitten drin!

Deswegen ist es richtig, dass Landespolitik und Sicherheitsbehörden Rechtsextremismus und dabei auch Ihre Partei in den Blick nehmen, weil beide sich Ideologien der Menschenfeindlichkeit und des Antisemitismus teilen. Gerade letzterer war und ist für Leute wie Horst Mahler, Jürgen Elsässer, Sahra Wagenknecht, Querdenker oder Reichsbürger die Brückenideologie,

(Glocke der Präsidentin)

die letztlich immer in die extreme Rechte führt.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Horst Mahler war bei der RAF!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, bitte!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Damit meine ich die Junge Alternative, Ein Prozent, Kubitschek, also das Vor- und Umfeld Ihrer Partei. Wenn Sie die Demokratie schützen wollen, dann kehren Sie doch vielleicht mal vor Ihrer eigenen Haustür - und vielleicht auch das Treppenhaus, den Flur und das Wohnzimmer gleich mit.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD] zeigt auf einem Laptop eine Internetseite mit einer roten Fahne und ruft: Das ist die Grüne Jugend mit der Antifa! Die wird jetzt vom Verfassungsschutz beobachtet!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Lühmann, auch auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention aus der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Bothe, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege, ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar für Ihren Wortbeitrag, weil er genau das Problem gezeigt hat. Wenn die Landesregierung Menschen wie Sie beauftragt, über den linken Extremismus zu forschen, dann macht man den Bock zum Gärtner.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Wären Sie bloß Paketbote geblieben!

Das Ding ist: Was Sie hier getan haben, ist einfach Linksextremismusleugnung. Den Linksextremismus gibt es für Sie ja anscheinend nicht. Das haben Sie ja wohl auch auf einer Podiumsdiskussion gesagt, wie ich gelesen habe, wo Sie gesagt haben, die Rote Hilfe sei nicht linksextremistisch, Sie könnten da keine Militanz erkennen. Obwohl die Rote Hilfe beispielsweise bei den G-20-Protesten - darüber haben Sie ein Buch geschrieben, das ich vielleicht irgendwann lesen werde, vielleicht aber auch nicht - sämtliche Rechtsverfahren mit geführt hat.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ich fasse zusammen: Sie wissen nicht, worüber Sie reden, aber Sie reden darüber!)

Sobald einer derjenigen mit den Ermittlungsbehörden zusammengearbeitet hat, hat die Rote Hilfe ihre Hilfe abgezogen.

Es gibt eine reale Gefahr durch den Linksextremismus in diesem Land, und Sie sind, so gesehen, hier der Schutzwall für den Linksextremismus. Ganz ehrlich, würden überall die gleichen Schablonen angesetzt, dann müsste der Verfassungsschutzbericht meiner Meinung nach auch mit Ihren Jugendorganisationen ziemlich gefüllt werden.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Lühmann möchte auf diese Kurzintervention reagieren. Bitte schön! Ebenfalls 90 Sekunden.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Ja, vielen Dank.

Die Landesregierung hat mich dafür nicht bezahlt. Das ist ein Bundesprogramm; es heißt „Demokratie leben!“. Wir Wissenschaftler*innen sind jedes Jahr dafür evaluiert worden. Wir haben uns Fachkongressen gestellt. Wir haben uns der Fachöffentlichkeit gestellt. Wir haben dort Sicherheitsbehörden, LKA, BKA usw., fortgebildet. Sie waren darüber immer sehr glücklich. Schade, dass bei Ihnen die Fortbildungsergebnisse nicht ankommen.

Wenn Sie das lesen, dann versuchen Sie doch einmal, das nachzuvollziehen.

Ich rate es Ihnen noch einmal: Befassen Sie sich mal mit dem Extremismusbegriff! Lesen Sie wirklich mal die Begründung zum zweiten NPD-Verbotsverfahren! Sie werden nicht nur feststellen, dass Sie

verdammt nah an einem Verbot sind. Denn wir reden hier über Zurechnung. Wenn sich Ihre Partei mit gesichert rechtsextremistischen Personen trifft, dann wird man Ihnen das zurechnen, und zwar vonseiten des Bundesamts für Verfassungsschutz, aber auch vom Verfassungsschutz hier in unserem Land, und am Ende auch bei einem Verbotsverfahren.

Wenn ich sehe, dass ein Herr Höcke in Erfurt aufmarschiert - da sind ja auch schon Sie mit aufmarschiert, Herr Bothe - und dort in diesem Aufmarsch ein Götz Kubitschek mitläuft und sich Höcke danach ganz demonstrativ mit der Jungen Alternative zeigt, dann zeigt das, dass Sie überhaupt keine Distanz zur gesichert rechtsextremen Szene in Deutschland haben. Damit sind Sie - ganz klar - ganz nah dran, dass auch Sie gesichert rechtsextrem sind und dass wir dann dringend und richtigerweise über ein AfD-Verbotsverfahren reden.

Dann müssen wir solche Quatschanträge wie diese hier nicht mehr weiterbehandeln. Darauf freue ich mich schon.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das ist Ihr Demokratieverständnis! - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wenn es sich im Saal etwas beruhigt hat, werde ich die Wortmeldung der SPD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Sebastian Zinke, bitte schön!

(Unruhe)

Herr Abgeordneter Zinke, lassen Sie sich Zeit, bis hier wieder absolute Ruhe einkehrt.

Sebastian Zinke (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich finde, wir haben heute dem rechten Teil hier sehr, sehr viel Zeit eingeräumt, und er hat sehr viel Platz in der heutigen Debatte gehabt.

(Zuruf von der AfD: Was uns zusteht!)

Deshalb will ich versuchen, es kurz zu machen.

Erstens. Festzuhalten ist: Dieser Staat wendet sich gegen den Linksextremismus dort, wo er auftritt. Das tun Polizei und Justiz dort, wo es Straftaten gibt. Das tut der Verfassungsschutz dort, wo es Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gibt. Der beste Beweis ist dieses

Heftchen. Es nennt sich „Verfassungsschutzbericht“. Das ist der von 2021. Der für 2022 wird ja demnächst vorgelegt.

Weil Sie so über die Rote Hilfe sprechen, meine Damen und Herren, dass wir doch mal etwas machen müssten, dass der Staat die in den Blick nehmen und, wie Sie gerade gesagt haben, die Lupe darauf richten muss: Sie sollten eigentlich wissen, dass der Verfassungsschutz genau das tut, dass dieser Staat, dieser Rechtsstaat genau das tut. Meine Damen und Herren, Sie müssten das wissen; denn Sie sind ja Nachbarn in diesem Heft.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Rote Hilfe wird in diesem Bericht auf der Seite 165, die Junge Alternative auf der Seite 86 und der „Flügel“ innerhalb der AfD auf der Seite 92 erwähnt. Vielleicht sollten Sie sich einmal damit beschäftigen, damit Sie auch ein bisschen über Ihre eigene Organisation wissen.

Im Übrigen scheint dieser Antrag einige Tage, nachdem das Bundesamt festgelegt hat, dass Ihre Jugendorganisation offen rechtsextremistisch ist, wie ein Ablenkungsmanöver Ihrer Fraktion den Blick auf den Linksextremismus zu werfen im Sinne von: „Wir sind zwar böse, aber guckt euch mal die da drüben an, die sind es auch!“ Meine Damen und Herren, dieser Staat tut das bereits, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie und auch bestimmte konservative Kräfte richten den Blick ja seit Neuestem auf die Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten und bauen sich da ja so richtige politische Gegner auf. Immer wieder - auch in Ihrem Antrag - wird ja ein Vergleich mit dem Extremismus gezogen und versucht, die Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten in den Extremismusbereich hineinzuschieben. Es gab ja das Wort von der Klima-RAF - nicht von Ihnen, sondern von Herrn Dobrindt von der CSU.

Meine Damen und Herren, wenn man sich mit diesen jungen Leuten unterhält, dann kann man ja sagen, das ist nicht die richtige Sorge. Sie haben aber echte Angst davor, dass wir diesen Planeten so zugrunde richten, dass menschliches Leben nicht mehr möglich ist. Das eint Sie doch eigentlich; denn auch Sie haben Angst. Sie haben Angst davor, dass es Veränderungen in diesem Land gibt. Sie haben Angst vor Elektroautos. Sie haben Angst vor Wärmepumpen. Sie haben Angst vor Migration. Man

könnte diese Auflistung ohne Ende fortsetzen. Sie haben Angst vor dem Wolf und was weiß ich.

(Zuruf: Vor dem Biber! - Heiterkeit)

Es gibt nur einen Unterschied, meine Damen und Herren: Es gibt einen Unterschied zwischen denjenigen, die sich für das Klima einsetzen, und Ihnen. Denn die Klimaaktivisten adressieren ihre Forderungen - die kann man ja für gerechtfertigt halten oder nicht; ich glaube nicht, dass man das Klima mit dem Tempolimit 100 km/h retten kann - an die Politik, an das Parlament, dort etwas zu verändern. Ihre Leute adressieren ihre Forderungen in der Form an das Parlament, dass sie versuchen, mit Waffengewalt in den Bundestag zu stürmen und dort für einen Staatsstreich zu sorgen. Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied. Deshalb sind Sie zu Recht in diesem Heft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, klar ist und klar muss sein: Fortschritt wird es immer geben. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie wir den Fortschritt so gestalten, dass er am Ende Verbesserungen für die Menschen in diesem Land bringt. Die demokratischen Fraktionen in diesem Hause sind dazu bereit - und Sie offenbar nicht.

Weil Sie in Ihrem Antrag auch die SPD und den früheren Juso-Vorsitzenden erwähnen, will ich Folgendes sagen: Die Sozialdemokratie wird in den nächsten Tagen 160 Jahre alt. Die SPD kämpft seit 160 Jahren gegen Extremisten von ganz rechts und gegen Extremisten von ganz links. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mussten miterleben, wie ihre Partei von den ganz Linken und von den ganz Rechten verboten wird. Sie sind in Gefängnisse gesperrt worden, sie sind in Konzentrationslagern gefoltert und ermordet worden, meine Damen und Herren. Sie brauchen uns nicht zu erzählen, wie man sich um Extremismus kümmert!

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist so und wird auch in den nächsten 160 Jahren so bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zinke.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Vorgesehen ist für die federführende Beratung der Ausschuss für Inneres und Sport und für die Mitberatung der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Antrag ist einstimmig so überwiesen.

Wir nehmen jetzt noch kurz den letzten Wechsel am heutigen Tag im Präsidium vor.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudiengplätze konsequent ausbauen und Anreize für mehr hausärztliche Praxen setzen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1228

Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Kämmerling. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind ziemlich am Ende der Tagesordnung. Ich glaube, ich kann die Beratung jetzt mit einem Antrag zu einem etwas versöhnlicheren Thema abschließen.

Ich gehöre nicht unbedingt zu den Menschen, die bei jeder Kleinigkeit zum Arzt rennen, sondern zu denen, die sich denken: Es ist von selbst gekommen, und es geht auch selbst. Trotzdem brauchte ich vor einiger Zeit einen Facharzttermin. Wartezeit: mindestens sechs Monate!

Ewig lange Wartezeiten, aber auch überfüllte Notaufnahmen sind die ersten Symptome für den Ärztemangel. Viele Menschen wissen sich nicht anders zu helfen, als zur Notaufnahme zu fahren, wenn

plötzlich ein Problem auftritt und es in der Nähe keinen Hausarzt mehr gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wissen seit vielen Jahren, dass wir auf eine massive Versorgungslücke bei Ärztinnen und Ärzten zusteuern. Es ist auch politischer Konsens, dass wir die Anzahl der Medizinstudienplätze an unseren Universitäten in Medizinstudiengängen weiter ausbauen müssen. In den letzten fünf Jahren konnten rund 30 % zusätzliche Medizinstudienplätze an den Universitäten in Hannover, Göttingen und Oldenburg geschaffen werden. In Zahlen bedeutet dies, dass wir 194 Studienplätze geschaffen haben, sodass nun in Göttingen 349 Plätze, in Hannover 320 Plätze und in Oldenburg 120 Plätze zur Verfügung stehen.

Klar ist aber auch, dass diese Kapazitäten noch nicht ausreichen. Zuletzt hat die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen im Jahr 2020 eine Studie durchgeführt, die vorhersagt, dass die Anzahl der Hausärztinnen und Hausärzte bis zum Jahr 2035 auf rund 3 750 sinken wird. Das sind fast 1 300 weniger als derzeit.

Auch bei den Fachärzten sieht es nicht viel besser aus. Unter anderem bei Kinderärzten, Augenärzten und Hautärzten zeichnet sich laut der Studie eine Unterversorgung insbesondere im ländlichen Raum ab.

Es ist also dringend notwendig, den Ausbau der Medizinstudienplätze weiter voranzutreiben. Wir fordern deshalb die Landesregierung in unserem Antrag dazu auf, in dieser Legislaturperiode die Studienkapazitäten in den Medizinstudiengängen weiter auszubauen und 200 zusätzliche Studienplätze in der Humanmedizin sowie 50 zusätzliche Plätze in der Zahnmedizin zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Das Land Niedersachsen darf keine Zeit mehr verlieren und muss deshalb den bei Rot-Grün so beliebten „Turbo“ auch hier konsequent anwerfen. Wenn das Ziel von 200 zusätzlichen Plätzen in dieser Legislatur erreicht werden soll, dann müssen in Hannover und Göttingen jeweils 10 Millionen Euro für Lehrräume und in Oldenburg 230,6 Millionen Euro für den 2. und 3. Bauabschnitt im Landeshaushalt eingeplant werden.

Um in den Turbomodus zu kommen, haben wir heute im Rahmen der Beratung des Nachtragshaushalts beantragt, 10 % der Gesamtsumme, nämlich 25,06 Millionen Euro, in den Nachtrag ein-

zustellen, damit die Universitäten mit den Planungen für den notwendigen Neu- und Umbau sofort beginnen können.

(Beifall bei der CDU)

Nur so wird ein Schuh daraus und werden Verzögerungen vermieden. Insofern ist Ihr Nachtragshaushalt auch an dieser Stelle ambitionslos.

Der Ausbau der Medizinstudienplätze duldet keinen Aufschub. Denn bis die neu ausgebildeten Ärzte in den Praxen ankommen, dauert es elf bis zwölf Jahre.

Neue Studienplätze erfordern natürlich eine adäquate Zahl von Professuren, sodass wir auch die Erhöhung deren Zahl beantragen, und zwar an allen drei Medizinstandorten.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr erfreulich ist, dass die erste Runde der Landarztquote erfolgreich war und jetzt 60 Plätze besetzt werden konnten, sodass wir uns auch hier eine stetige Evaluation wünschen, um - wenn die Quote erfolgreich ist - noch einmal nachsteuern zu können und gegebenenfalls die Quote zu erhöhen. Wir fordern deshalb, dass man diesem so nachkommt.

Zudem muss der „Masterplan Medizinstudium 2020“ konsequent umgesetzt werden, um die Allgemeinmedizin im Studiengang Humanmedizin deutlich zu stärken. Dazu gehört, dass der Bund das Gesetz zur Reform der Approbationsordnung endlich beschließt und umsetzt. Wir wollen, dass die Landesregierung sich auch dafür einsetzt. Der Hausärzteverband Niedersachsen hat kürzlich noch einmal darauf hingewiesen, dass die Approbationsordnung ein entscheidender Baustein zur Stärkung der Allgemeinmedizin ist.

Laut dem Bericht der Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung lehnen rund 46 % der Studierenden eine Niederlassung im hausärztlichen Bereich ab, was insbesondere in strukturschwachen Regionen zu Versorgungsgaps führt.

Zudem verändern gesellschaftliche Entwicklungen auch die Ansprüche junger Medizinerinnen und Mediziner an den Beruf. Laut Leistungsbericht der niedersächsischen Hochschulen ist der Frauenanteil in den Medizinstudiengängen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt inzwischen bei 70 %. Das ist erfreulich. Die Entscheidung für eine Niederlassung in der Allgemeinmedizin wird aber auch durch den Wunsch auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auf flexible Arbeitszeitmodelle oder

auch auf Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach einer Familienphase beeinflusst. Diese Bedürfnisse erhöhen bei jungen Menschen auch nicht unbedingt die Motivation, sich in einer strukturschwachen Region niederzulassen. Gleichzeitig steigt flächendeckend der Bedarf an hausärztlicher Versorgung von kranken und pflegebedürftigen Menschen.

Der Hausarzt ist und bleibt einfach die erste Anlaufstelle für viele gesundheitliche Probleme. Es ist unsere Pflicht und auch unsere Verantwortung, alles dafür zu tun, dass in Niedersachsen eine wohnortnahe ärztliche Versorgung möglich bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, es darf nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Regionen Salzgitter, Delmenhorst, Cloppenburg oder auch Meppen in Zukunft keinen Arzt mehr in der Nähe finden. Laut Prognose der KVN werden aber diese Regionen in Zukunft besonders vom Ärztemangel betroffen sein.

Insgesamt gilt es also, jetzt Studierende für die Allgemeinmedizin zu begeistern und jungen Ärztinnen und Ärzten die Angst vor dem unternehmerischen Risiko, der Selbstständigkeit mit eigener Praxis, zu nehmen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Auflage eines neuen Landesförderprogramms zur Unterstützung der Selbstständigkeit von Ärztinnen und Ärzten, das die bereits vorhandenen Programme sinnvoll ergänzt. Flankierend sollte das Land eine Imagekampagne starten, um Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner zu gewinnen, die die Attraktivität des Berufs deutlich herausstellt. Denn wir wollen, dass die - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Kämmerling, es gibt eine Zwischenfrage des Kollegen Rakicky. Lassen Sie diese zu?

Verena Kämmerling (CDU):

Ja.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Das hat mich überrascht. Vielen Dank dafür.

(Verena Kämmerling [CDU]: Ich dachte, ich versuche das mal!)

Sie haben gesagt, dass man ein Förderprogramm für die Gewinnung von Ärzten verstärken sollte. Das

finde auch ich gut. Wir haben in unserem Landkreis 50 000 Euro für die Ärzte ausgeschrieben, die niederlassungswillig sind. Sie bekommen Geld, ohne dass sie es dann zurückzahlen müssen. Das ist vielleicht sogar ein bisschen zu wenig. Was ist Ihrer Meinung nach der Grund dafür, dass wir die Ärzte nicht kriegen, obwohl wir das Geld ausgeschrieben haben?

Verena Kämmerling (CDU):

Sie haben einen Teil der Antwort gerade schon selbst gesagt: Das, was bisher bereitgestellt wird, ist vielleicht an der einen oder anderen Stelle zu wenig. Man muss ja die Gründung einer Arztpraxis wie eine Unternehmensgründung betrachten. Wir wollen an dieser Stelle zum Beispiel mit einem Investitionsförderprogramm für Ärztinnen und Ärzte das flankieren, was es gibt, um hier auch höhere Anreize für junge Menschen zu setzen, sich an dieser Stelle selbstständig zu machen. Das ist die Intention.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nun weiter ausführen. Wir waren gerade beim unternehmerischen Risiko.

Jetzt geht es weiter mit der Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikationen, die natürlich auch sehr wichtig ist und die wir mit unserem Antrag beschleunigen wollen. Ich habe mich in der Vorbereitung meiner Rede dazu beim Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung informiert. Mir ist auf dessen Internetseite sofort ins Auge gefallen, dass kein einziges der Dokumente zur Beantragung einer Berufserlaubnis oder der Approbation für ausländische Bewerber auf Englisch verfügbar ist. Kein einziges! Das kann doch nicht ernsthaft der Anspruch des Landes Niedersachsen sein, wenn wir Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland gewinnen wollen.

Es gibt also viel zu tun. Vielleicht fängt man erst einmal mit diesen kleinen Dingen an, dass man für die jungen Menschen, die sich möglicherweise aus dem Ausland hier bewerben wollen, die Unterlagen in verständlicher Sprache bereitstellt.

Wir glauben, wir müssen jetzt gemeinsam das Thema des Ausbaus der Medizinstudienplätze anpacken. Ich freue mich auf die Beratung unseres Antrags im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kämmerling. - Das Wort hat nun die Kollegin Vanessa Behrendt von der AfD-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Mai 2022 warnte die Bundesärztekammer auf dem Deutschen Ärztetag in Bremen davor, dass die Qualität der medizinischen Versorgung zeitnah leiden könnte. Genau an diesem Punkt sind wir jetzt bereits angekommen. Der Altersdurchschnitt der praktizierenden Ärzte in Niedersachsen liegt bei 55 Jahren. Statistiken belegen, dass der Altersdurchschnitt angestellter Ärzte deutlich darunter liegt, der Altersdurchschnitt der niedergelassenen Ärzte allerdings deutlich darüber.

Im Landkreis Helmstedt, in dem ich lebe, kann die medizinische Versorgung, so wie Sie es auch aus anderen Kreisen erwähnten, schon lange nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Es gibt wenig bis gar keine Fachärzte. Viele niedergelassene Ärzte arbeiten bereits über das Renteneintrittsalter hinaus. Es ist keine Seltenheit, dass niedergelassene Ärzte im Alter von 70 bis 80 Jahren noch immer praktizieren - nicht etwa, weil sie nicht in den wohlverdienten Ruhestand gehen wollen, sondern weil sie einfach keinen Nachfolger finden trotz einer vollständig eingerichteten Praxis mit einem hohen Patientenaufkommen. Vielmehr liegt es daran, dass die heutigen jungen Ärzte kein Interesse an einer 60- bis 80-Stunden-Woche haben.

Immer mehr Menschen sind aufgrund der demografischen Entwicklung auf medizinische Versorgung angewiesen. Auf einen Hausarzt kommen täglich bis zu 150 Patienten, in den von Viruswellen belasteten Wintermonaten sogar bis zu 300 Patienten. Hinzu kommen auch das finanzielle Risiko, die schwierige Suche nach geeignetem Personal und das aufwendige Abrechnungssystem, welches einen Großteil der Arbeitszeit verschlingt.

Die Ursache des massiven Ärztemangels ist die Folge der Gesundheitspolitik im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Hoher Arbeitsdruck und Hierarchien in Krankenhäusern, Zunahme der Bürokratie, kaum Möglichkeiten der Teilzeitleistung, um Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können.

Daher ist es durchaus nachvollziehbar, dass sich aus diesen genannten Gründen Mediziner in

Deutschland lieber für die Forschung oder Industrie entscheiden oder sogar ein anderes Land wählen, um den Beruf auszuüben. Jährlich kehren Tausende Ärzte Deutschland den Rücken und arbeiten vorzugsweise in der Schweiz, in Österreich und anderen EU-Ländern. In der Schweiz beispielsweise ist es selbstverständlich, Kinder mit dem Beruf zu vereinbaren und dennoch in angemessener Zeit die Facharztstufe zu erlangen. Ebenso locken ein höheres Gehalt, bessere Arbeitsbedingungen durch gezielte Arbeitszeiten und eine flachere Hierarchie.

Mehr Studienplätze zu schaffen, bedeutet nicht automatisch, dass es mehr Ärzte für Niedersachsen geben wird. Wenn die Arbeitsbedingungen der Ärzte sich nicht grundlegend verbessern und der Beruf nicht die Wertschätzung bekommt, die ihm zusteht, werden mehr Studienplätze nur dazu führen, dass sich Studenten in Deutschland ausbilden lassen, nicht aber dazu, dass sie anschließend hier praktizieren. Ausländische Krankenhäuser erfreuen sich an dem Zuwachs deutscher Ärzte, die ein qualitativ hohes Ausbildungsniveau haben. Und um hier die Lücken zu füllen, werden ausländische Ärzte nach Deutschland geholt, die in ihrem Heimatland unter Umständen kein so hoch qualifiziertes Studium absolvieren konnten.

Wenn nicht endlich der Fehler im System erkannt und behoben wird, wird sich die Lage stetig verschlechtern, ganz gleich, wie viele Studienplätze man schaffen wird oder wie viele Imagekampagnen es dazu geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt von der SPD-Fraktion: Kollegin Silke Lesemann!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag greift - das ist bereits gesagt worden - ein keineswegs auf Niedersachsen beschränktes Thema auf. Alle Bundesländer, vor allem die Flächenländer, haben mit Ärztemangel zu kämpfen.

Die Schaffung von Medizinstudienplätzen und die Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung sind wichtige Anliegen dieser rot-grünen Koalition. Lassen Sie mich ergänzen: Die-

ses Thema war für alle SPD-geführten Landesregierungen unter Ministerpräsident Stephan Weil von herausragender Bedeutung und ist dies auch weiterhin, in ihrer dritten Wahlperiode.

Gerade in einem Bundesland wie Niedersachsen ist die flächendeckende medizinische Versorgung für die Sicherstellung möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Orten wichtig.

Die Herausforderungen können wir nicht in einer Wahlperiode lösen. Sie werden sich erinnern: Alle drei Wissenschaftsministerinnen und -minister in den letzten drei Wahlperioden, ob grün, schwarz oder rot, haben viel Geld und Energie in dieses Thema gesteckt bzw. tun dies aktuell.

Meine Damen und Herren, die Medizinische Hochschule Hannover, die Universitätsmedizin Göttingen und die Universitätsmedizin Oldenburg sind unabdingbar für die medizinische Forschung in Niedersachsen und weit darüber hinaus. Sie bilden dringend benötigte neue Ärztinnen und Ärzte aus und sind ein Eckpfeiler der Gesundheitsversorgung in unserem Land.

Den weiteren Ausbau von Universitätsmedizin und Medizinerinnenausbildung hat unser Wissenschaftsminister Falko Mohrs zu einem wesentlichen Ziel seines Ministeriums erklärt. Wir haben im Koalitionsvertrag klar verabredet, den Ausbau der Universitätsmedizin Oldenburg auf 200 Studienplätze sicherzustellen und auskömmlich zu finanzieren. Darüber hinaus müssen wir uns mit einer bedarfsgerechten zusätzlichen Aufstockung von Medizinstudienplätzen beschäftigen. Das ist mit Sicherheit ein sehr kostspieliges Unterfangen.

Die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze muss zwingend von Maßnahmen flankiert werden, die den Beruf der Ärztin oder des Arztes attraktiv machen und attraktiv halten. Denn wir brauchen Mediziner und Medizinerinnen, die ihren Beruf lange ausüben wollen und vor allen Dingen können. Zu den Gründen, die verhindern, dass jemand lange im Arztberuf bleibt, ist schon einiges ausgeführt worden: Probleme bei der Niederlassung, bei der Work-Life-Balance, bei der Nachfolgesuche etc. Hier ist besonders im Bereich der hausärztlichen Versorgung einiges zu tun.

Der Schlüssel zur Lösung dieser Probleme liegt natürlich nicht allein im Wissenschaftsministerium, das für die Ausbildung verantwortlich ist. Auch der Sozialausschuss soll in die Beratung einbezogen werden. Das ist absolut sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige von Ihnen werden sich erinnern - leider doch nicht mehr so viele -: In der vergangenen Wahlperiode, in der eine Koalition aus SPD und CDU regiert hat, haben wir fraktionsübergreifend eine Enquetekommission zur medizinischen Versorgung eingerichtet. Sie hat umfangreich gearbeitet und ein Konvolut an Ergebnissen produziert.

Der CDU-Antrag greift einige der Empfehlungen auf, die wir in der Kommission gemeinsam beschlossen haben. Es ist unser gemeinsamer Beschlussvorschlag aus der letzten Wahlperiode, der jetzt hier zum Tragen kommt:

„Als wesentliche Grundlage einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Versorgung empfiehlt die Enquetekommission eine Verbesserung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der Ausbildung sowie in der Weiterbildung von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern an Krankenhäusern. Dazu zählt u. a. die Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020“

und auch die schnellere Anerkennung von Berufsabschlüssen.

Viele der Vorschläge der Enquete finden sich übrigens auch in der aktuellen Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene.

Zu kurz kommt im Antrag der CDU allerdings der Ausbau im Bereich der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe, die jetzt eigentlich an Bedeutung gewinnen.

„Für exzellente Fachkräfte z. B. in der Pflege und in den Hebammenwissenschaften brauchen wir zusätzliche ausfinanzierte Studienplätze. Innovative Projekte zu praxisorientierten Pflegewissenschaften werden wir unterstützen.“

So haben wir es im Koalitionsvertrag verabredet, und so soll es auch werden.

Kurz und gut: Ich bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss und freue mich darauf, die Weiterentwicklung dieses für uns alle so wichtigen Themas weiterhin begleiten zu dürfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lesemann. - Das Wort hat die Rednerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Kollegin Eva Viehoff. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Ziel, die ärztliche Versorgung in Niedersachsen zu verbessern, sind wir uns einig. Das soll so passieren. Das hat Rot-Grün im Koalitionsvertrag so vereinbart. Von daher wird das auch so passieren.

Man hat bei der CDU manchmal den Eindruck, dass sie denkt, wir würden unseren Koalitionsvertrag nicht kennen. Ihren eigenen hat sie seinerzeit nicht so gründlich durchgelesen, oder Herr Hilbers hat an vielen Stellen doch das eine oder andere verhindert.

Wir stehen dafür - das sagte die Kollegin Lesemann schon -, dass in Oldenburg ein Aufwuchs auf 200 Studienplätze erfolgt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dieser Aufwuchs kann nur erfolgen, wenn endlich das Laborgebäude errichtet wird. Wir müssen feststellen: Da hätte schon mehr passieren können.

Ich stehe in engem Kontakt mit den Präsidien der drei medizinischen Hochschulen, auch mit Oldenburg, und ich habe in der letzten Wahlperiode viel über dieses Laborgebäude gesprochen.

Allerdings können wir, glaube ich, so viele Studienplätze schaffen, wie wir uns leisten - oder nicht leisten - können: Mehr Studienplätze produzieren nicht automatisch mehr praktizierende Ärztinnen. Denn - auch das wurde hier heute schon häufig genannt - die Arbeitsbedingungen sind sehr wichtig.

Anders als Sie suggerieren, kann es ein „Weiter so“ in der Frage der Beratung zu mehr Selbstständigkeit nicht geben. Sie haben es tatsächlich in Ihrer Rede noch genannt: Wir brauchen andere Systeme. Denn das bestehende System löst das Problem eben nicht. Das zeigen die Zahlen ganz deutlich.

Aufgrund der Tatsache, dass die Medizin inzwischen ein feminisierter Studiengang ist, brauchen wir andere Modelle: medizinische Versorgungszentren, regionale Gesundheitszentren. Ich komme selber aus dem ländlichen Raum. Wir werden nicht anders handeln können, wenn wir eine halbwegs flächendeckende ärztliche Versorgung im Landkreis Cuxhaven vorhalten wollen.

Wer nur auf die Ausbildung setzt, kann das Ziel also nicht erreichen. Sich bewegen und moderner werden müssen zum Beispiel auch die KVN und die Ärztekammer, mit denen viele, die sich im ländlichen Raum anders organisieren wollen, in Konflikt stehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Problem der ärztlichen Versorgung - nicht nur im ländlichen Raum - kann man also nur strukturell lösen.

Heute Morgen bekam ich einen Anruf. Mein Sohn ist Arzt, meine Schwiegertochter ist Ärztin. Ende Juli müssen sie den Wochenenddienst abdecken, und wir werden antreten, um auf das Enkelkind aufzupassen. Sonst ist keine Kinderbetreuung möglich. Und diese beiden haben schon auf 30 % reduziert!

Im gesamten Antrag fehlen - Kollegin Lesemann hat es gesagt - die Hebammen, die Fort- und Weiterbildung in der Pflege und die Frage, wie wir mit Gemeindeschwestern umgehen.

Von daher, glaube ich, bedarf dieser Antrag einer deutlichen Aufwertung. Wir werden uns als rot-grüne Koalition damit beschäftigen, und wir freuen uns jetzt zunächst auf die Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Dazu bräuchte ich noch Ihr Votum. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 14 kommen, möchte ich noch kurz darauf hinweisen, dass es der Sitzungsleitung die Arbeit auch im Hinblick auf die Zeit sehr erleichtern würde, wenn zu Tagesordnungspunkt 15 alle Kolleginnen und Kollegen anwesend wären.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 14:
Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 1/23
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/1254

Die Einzelheiten des verfassungsgerichtlichen Verfahrens können Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 19/1254 entnehmen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Feststellungsantrag als unzulässig zu verwerfen, hilfsweise als unbegründet zurückzuweisen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/1254 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der AfD. - Trotz alledem noch einmal die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehen wir nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 15:

Vorschlag der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Wahl des Ministerialdirigenten Denis Lehmkemper, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß Artikel 62 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung - Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 19/1239

Mit dem Ihnen vorliegenden Wahlvorschlag in der Drucksache 19/1239 schlägt die Landesregierung vor, Herrn Denis Lehmkemper zum Landesbeauftragten für den Datenschutz zu wählen.

Gemäß Artikel 62 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit einer

Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens jedoch der Mehrheit seiner Mitglieder.

Ehe wir zum eigentlichen Wahlvorgang kommen, frage ich, ob es Wortmeldungen zur Aussprache gibt. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Nach § 86 unserer Geschäftsordnung werden Wahlen mit Stimmzetteln durchgeführt. Wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, kann durch Handzeichen gewählt werden. Im Ältestenrat waren die Fraktionen sich einig, eine Wahl durch Handzeichen anzustreben. Kann ich das Einverständnis des Hauses mit diesem Wahlverfahren feststellen? - Auch das scheint so zu sein. Ich stelle also das Einvernehmen fest, die Wahl durch Handzeichen durchzuführen.

Ich bitte darum, dass alle Kolleginnen und Kollegen ihre angestammten Plätze einnehmen. - Das ist offensichtlich der Fall.

Bevor ich um Ihr Handzeichen bitte, stelle ich Folgendes fest: Entschuldigt sind heute vier Mitglieder des Landtages. Das Präsidium ist sich einig, dass alle übrigen Mitglieder des Landtages, also 142, anwesend sind. Vor diesem Hintergrund bitte ich jetzt diejenigen um ein Handzeichen, die dem Wahlvorschlag in der Drucksache 19/1239 zustimmen möchten. - Die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der AfD. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurde der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

(Beifall)

Damit ist auch die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, nämlich 95 Abgeordnete, und von mindestens der gesetzlichen Mehrheit von 74 Abgeordneten gegeben.

Herr Lehmkemper ist somit zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gewählt worden. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das war nun der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich würde Sie bitten, morgen pünktlich um 9 Uhr wieder hier im Niedersächsischen Landtag zu erscheinen. Es gibt mehrere Parlamentarische Abende. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und schließe damit die Sitzung. - Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr.